

Deutsche  
Hand- & Haus-  
Bibliothek



Fürst Bismarck

II

A. DG  
1869

Collection Sismann

Deutsche  
Hand- & Haus-  
Bibliothek  
Fürst  
Bismarck

II



Deutsche Hand- und Haus-  
Bibliothek

Aus der  
Bibliothek  
von

ULB Düsseldorf



+3002 731 01

Collection Spemann.

Collection Spemann

# Fürst Bismarck als Redner

Vollständige Sammlung

der parlamentarischen Reden Bismarcks

seit dem Jahre 1847

Sachlich und chronologisch geordnet, mit Einleitungen  
und Erläuterungen versehen

von

Wilhelm Böhm

Elfter Band

Die Reichstagsessionen von 1880—1881



Union

Deutsche Verlagsgesellschaft  
Stuttgart

(1889)

a. D. g. 1869

2 In 44

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DUSSELDORF

Alle Rechte vorbehalten.



40. g. 131

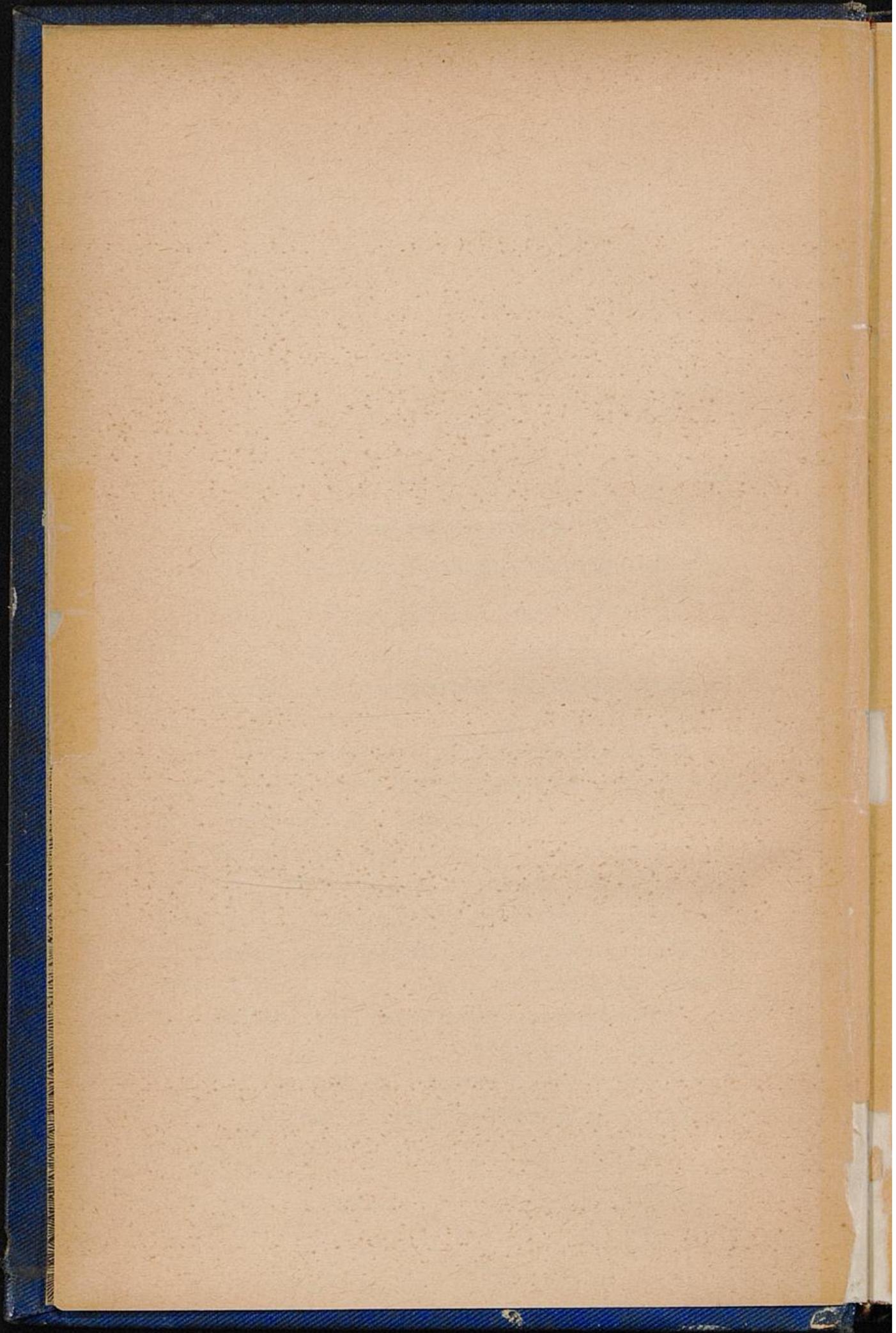
Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

# Inhalt.

---

	Seite
Vorwort . . . . .	7
I. Die Reichstagsession von 1880.	
1. Die revidierte Elbschiffahrtsakte. 8. Mai 1880 . . . . .	9
II. Die Reichstagsession von 1881.	
1. Die Kritik Eugen Richters. 24. Februar 1881 . . . . .	35
2. Die schlechte Akustik des Reichstagsaales. 28. Februar 1881 . . . . .	50
3. Zur Kritik des Reichspatentamts. 28. Februar 1881 . . . . .	51
4. Ueber Wahlbeeinflussungen. 3. März 1881 . . . . .	52
5. Das Gesetz über die Küstenfrachtfahrt. 4. März 1881 . . . . .	70
6. Die Besteuerung der Dienstwohnungen. Die Berliner Mietssteuer. Der Abgeordnete Struwe. 4. März 1881 . . . . .	76
7. Der Berliner Fortschrittsring. 4. März 1881 . . . . .	98
8. Die Steuerreform und die Erleichterung des kleinen Mannes. 28. März 1881 . . . . .	117
9. Die Unfallversicherung der Arbeiter; das praktische Christentum. 2. April 1881 . . . . .	143
10. Nochmals die Berliner Mietssteuer. 29. April 1881 . . . . .	175
11. Die Abänderung der Reichsverfassung. 5. Mai 1881 . . . . .	192

---



## Vorwort zum elften Band.

Auch der elfte Band der parlamentarischen Reden des Fürsten Bismarck, die Jahre 1880—81 umfassend, beschäftigt sich im Wesentlichen mit zwei großen Aufgaben der inneren Politik, nämlich der weiteren Ausbildung eines gemäßigten Schutzzollsystems in Verbindung mit der Umgestaltung unseres Steuerwesens durch Einschränkung der direkten Steuern zu Gunsten der indirekten, und ferner mit den ersten großartigen Maßnahmen auf dem Gebiete der praktisch sozialen, der Arbeitergesetzgebung, wie Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversorgung und Aehnlichem. Nicht als ob der Reichskanzler nach langer ruhmvoller Amtsführung aus persönlicher Vorliebe diese seinem eigentlichen Ressort fernliegenden Arbeiten auf sich genommen hätte, er hatte vielmehr ein Recht, das Bedürfnis nach beschaulicher Einsamkeit zu fühlen und allenfalls nur noch vom Sessel des Abgeordneten aus an der Reichs- und Landespolitik sich zu beteiligen. „Ich habe gelebt und geliebt“, äußerte der damals Sechundsiechzigjährige halb scherzhaft, halb wehmütig, und ein anderesmal versicherte er den Reichstag, daß er als Minister nicht an seinem Posten klebe.

Was den alternden Staatsmann damals nach wiederholten Entlassungsgesuchen auf diesem Posten festhielt, das war einmal die Rücksicht auf den greisen Kaiser, den er als gehorsamer Unterthan und getreuer Lehensmann gegen seinen Willen nicht verlassen konnte, das war ferner und in demselben Maße die Liebe zum Vaterlande, die „salus publica“, der einzige Kompaß und Polarstern, nach dem er allezeit gesteuert.“ Wie durfte er seine Hand zurück-

ziehen von dem großen Werke, das er geschaffen, Deutschland eine achtungsgebietende Stellung nach außen zu geben und „eine Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei atmen können“.

Erschwert wurde dem Kanzler auch die Erreichung seiner neuen großen Ziele durch eine leidenschaftliche Opposition, welche sich auf diesen patriotischen Boden nicht zu stellen vermochte, „weil die Gegner von ihrem Ursprunge, dem Boden der Parteikämpfe, der an ihren Schuhen klebt, sich niemals werden frei machen können“. Mit dem Losungsworte: „Gegen Bismarck“ marschierten vereint Zentrum und Freisinnige, Sozialdemokraten, Polen und Welfen, und ergossen ihren unersättlichen Haß auf das Haupt des Ministers, der ihnen zu lange im Amte saß. Daß dieser den Kampf mit der ihm eigenen Wucht und Schneidigkeit in Abwehr und Angriff aufnahm, war bei seinem bekannten energischen Charakter nicht anders zu erwarten. Es erinnert an die stürmischen Zeiten des alten Verfassungskonflikts von 1862—65, wenn der Kanzler den unparlamentarischen Pfuiruf eines Abgeordneten auf der Stelle mit einem schlagfertigen „Schamlos!“ pariert, oder wenn er die Stadtverwaltung von Berlin als einen „Fortschrittsring“ bezeichnet und Ähnliches. Eine gewisse Bitterkeit des Ausdrucks, hervorgerufen und erklärt durch das Gefühl erlittenen nationalen Undanks, ist in diesem parlamentarischen Kampf auf Seiten des Fürsten Bismarck nicht zu verkennen und braucht nicht abgeleugnet zu werden. Gern aber beruhigt und versöhnt sich der Leser damit, wenn er im Lauf dieser Verhandlungen auf die goldenen Worte vom praktischen Christentum, von der Notwendigkeit der Erleichterung des kleinen Mannes u. a. trifft.

Auch der vorliegende Band der Bismarckreden enthält des Interessanten und Belehrenden so viel, daß es einer besonderen Empfehlung nicht bedarf.

Berlin, im Dezember 1889.

Dr. W. Böhm.

I.

## Die Reichstagsession von 1880.

### 1. Die revidierte Elbschifffahrtsakte.

8. Mai 1880.

Die dritte Session der vierten Legislaturperiode des Reichstages wurde am 4. Februar 1880 eröffnet. Andauernde Kränklichkeit hinderte den Reichskanzler zuerst, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Er erschien zunächst in der 48. Sitzung am 8. Mai, als die revidierte Elbschifffahrtsakte zur zweiten Beratung im Plenum stand. Dieselbe war zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn in 37 Artikeln abgeschlossen, deren maßgebender Artikel 1 folgenden Wortlaut hatte:

„Die Schifffahrt auf dem Elbstrom bis in die offene See, sowohl aufwärts als abwärts, soll unter Beachtung der in diesem Vertrage festgesetzten Bestimmungen und der zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit erforderlichen polizeilichen Vorschriften, sowie der zur Sicherung des Zollinteresses getroffenen Anordnungen allen Nationen zur Beförderung von Waren und Personen gestattet sein. Abgesehen von diesen Vorschriften soll kein Hindernis, welcher Art es auch sei, der freien Schifffahrt entgegen gesetzt werden.“

Im Namen der vorbereitenden Kommission des Reichstages empfahl der Abgeordnete Dr. Delbrück die Genehmigung des Vertrages mit einigen allerdings sehr wichtigen Modifikationen, worauf sich der Reichskanzler Fürst Bismarck zu folgender Rede erhob:

Ich erlaube mir zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß es mir aus Gesundheitsrücksichten nicht vergönnt gewesen ist, den Verhandlungen des Reichstags früher und andauernd beizuwohnen. Wenn ich heute von der mir vorgeschriebenen Zurückhaltung eine Ausnahme gemacht habe, so bewegt mich dazu nicht die ungewöhnliche Bedeutung der Vorlage, die uns beschäftigt, und über welche wir soeben das Referat gehört haben.

Die revidierte Elbschifffahrtsakte ist seit sechs Jahren, seit 1874, in Vorbereitung, in Verhandlung, in Superrevision. Sie ist ursprünglich, soviel ich weiß, entworfen von dem Herrn Abgeordneten, der soeben die Tribüne verläßt, in der Zeit, als er Minister war, in ihrem ganzen ausnahmslosen Inhalt. Wir haben diese sechs Jahre hindurch über die Frage, ob sie ins Leben zu führen sei, beraten, — wir können auch noch sechs Jahre darüber beraten: es kommt dadurch in Deutschland und in unseren Beziehungen zu Oesterreich nichts aus der Lage. Die alte Elbschifffahrtsakte von 1821, die nunmehr 60 Jahre in Wirksamkeit gewesen ist, mit den Modifikationen, welche sie durch die Herstellung des Deutschen Reiches, durch die Verminderung der Elbuferstaaten von etwa 10 auf 2, nämlich Oesterreich und Deutschland, erlitten hat, durch die Reichsgesetzgebung, welche die entgegenstehende Landesgesetzgebung seitdem aufgehoben hat, ist ein modus vivendi geworden, mit dem wir bisher ohne Schwierigkeiten gelebt haben. Es ist eben für uns keine Lebensfrage. — Wenn ich sage, für uns, so muß ich erwähnen, daß ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers spreche; es handelt sich nicht um eine Gesetzesvorlage, die Ihnen auf Grund von Bundesratsbeschlüssen gemacht wird, sondern um das Recht des Kaisers, Ver-

träge zu schließen, und um die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstags, die zur Gültigkeit eines solchen Vertrages erforderlich ist, nachdem die Zustimmung des Bundesrats zu demselben durch frühere Verhandlungen gesichert ist. Ich kann also hier ausnahmsweise sagen, die Reichsregierung würde ohne Bewilligung dieser Elbschifffahrtsakte ihre Funktionen ungestört fortsetzen können und befindet sich durchaus nicht in einer Notwendigkeit, bei Gelegenheit der Annahme derselben sich Bedingungen auferlegen zu lassen, die das Verfassungsrecht ihr nicht ohnehin schon auferlegt. Auch der Vorbehalt, von welchem die Mehrheit Ihrer Kommission die Annahme abhängig gemacht hat\*), hat für mich nicht die Bedeutung, auf seine Annahme oder Ablehnung erhebliches Gewicht zu legen. Entweder haben die Herren Recht, welche behaupten, der Antrag beanspruche nur gültiges Recht, und dann ist er überflüssig, oder er hat die Tendenz, neues Recht zu machen, und dann, meine Herren, überschreitet diese Absicht die Machtvollkommenheit, die dem Reichstage durch die Reichsverfassung beigelegt ist. Der Reichstag kann allein für sich nicht neues Recht machen, am allerwenigsten sollte er es meines Erachtens im Wege von Bedingungen versuchen, welche er der Reichsregierung in dem Augenblick stellt, wo sie von ihm die Genehmigung eines an und für sich, wie der Herr Vorredner anerkannt hat, unbedenklichen Vertrages verlangt. Das ist eine Art Pression, welche auf die Regierung geübt werden soll, damit sie in die Anerkennung einer Auslegung des

\*) Dieser Vorbehalt lautete: „Daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann.“

Verfassungsrechts willige, eine PreSSION, welche erhebliche Zweifel an der Sicherheit, mit welcher die Auslegung von anderer Seite für richtig gehalten wird, aufkommen läßt, eine PreSSION, der sich die Reichsregierung in keinem Falle fügt. Ich bitte also, wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, keineswegs zu glauben, daß damit an unserer Verfassung etwas geändert würde; die Reichsgesetze sind vollkommen klar und lassen keine Zweifel übrig.

Der Herr Vorredner hat einen längeren Teil seiner Rede darauf verwendet, um das angebliche Vorhandensein von Landesgesetzen zu beweisen. Wenn es Landesgesetze überhaupt gäbe, welche den Reichsgesetzen entgegenstehen, so tritt die bekannte Wirkung der Reichsgesetze ein, daß sie den Landesgesetzen derogieren, am allermeisten aber die Wirkung der Reichsverfassung, die sich in ihrem Artikel 33\*) ganz unzweideutig darüber ausspricht, daß das Zollgebiet des Reichs mit seinen äußeren Grenzen zusammenfallen soll und damit den Einwohnern des Deutschen Reichs eins der wesentlichsten Grundrechte gibt, die sie überhaupt gegeben hat, das Recht des freien Verkehrs untereinander. Das angebliche Landesgesetz, soweit die praktischen Nachwirkungen seiner Bestimmungen überhaupt noch in Gültigkeit sind, besteht nur vermöge der Duldung von seiten des Bundesrats, der mit Bezug auf diesen

---

\*) Artikel 33 der Reichsverfassung: „Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietsteile. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaats befindlich sind, können in jeden andern Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen.“

Zollauschuß von der ihm zweifellos beiliegenden Berechtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat und, wie ich hoffe, keinen Gebrauch machen wird.

Was das Vertragsrecht anbelangt, so will ich in die Frage, inwieweit es durch die Reichsverfassung, durch die dazwischen liegenden Verhandlungen mit Oesterreich, durch die Zustimmung Oesterreichs, die hier vorliegt, abgeriirt sei, nicht eingehen, sondern abwarten, ob die österreichische Regierung reklamiert und uns Anlaß zu ähnlichen Reklamationen in bezug auf die Elbschiffahrt jenseits der böhmischen Grenze geben wird. Jedenfalls glaube ich, daß es im Reichsinteresse liegt, hier nicht österreichisch-ungarischer zu sein als die österreich-ungarische Regierung, und das Reichsverfassungsrecht namentlich da, wo es die nationale Einheit anstrebt, nicht durch Argumentationen zu beugen, die ich für künstliche halte. Es tritt hier auch der nicht immer vorliegende Fall ein, daß es sich um ein Verfassungsrecht handelt, dessen Uebung bisher vollkommen außer Zweifel war. Der Besitzstand des Bundesrats in der Ausübung seines Rechts kann nicht angefochten werden. Einmal wird er von neuem bestätigt durch das Zollgesetz von 1869, in welchem im Anschluß an die Verfassung wiederholt gesagt wird, daß die Zolllinie mit der Landesgrenze zusammenfallen soll und da, wo letztere an das Meer stößt, das Meer die Zolllinie bildet, während die Landeshoheit bekanntlich etwas in das Meer hineinreicht. Dieses Reichsgesetz, das Reichszollgesetz in seiner Wirksamkeit zu entkräften zu gunsten einer künstlichen Konstruktion, künstlich wegen ihrer sorgfältigen und berechneten Vermischung des Douanezolls mit dem alten Elbzoll, das, glaube ich, wird den Gegnern unserer Auffassung nicht glücken.

Der Herr Vorredner hat von Zoll ab und zu mit doppelter Tragweite gesprochen, wo er nach seiner genannten Sachkunde ausschließlich den alten abgeschafften Elbzoll gemeint haben kann, und die Bestimmungen, die dessen Aufhebung betreffen, in discrimine anzuwenden gesucht; ob er dabei in seinem *for intérieur* \*) alle die logischen Schlüsse gemacht hat, die er dadurch in seinen Zuhörern hervorrufen wollte, stelle ich ihm anheim. Aber wenn wir diese beiden Zölle trennen, so fallen diese beiden Zölle, der Elbzoll und der Grenzzoll, auf der Elbe oberhalb Hamburgs gerade so wenig zusammen, wie der Sundzoll und der Stader Schifffahrtszoll mit dem Zollvereinszoll. Der Elbzoll hat mit dem, was wir hier beraten, absolut nichts zu thun, wie auch die schon von dem Herrn Vorredner angeführten Artikel der Wiener Schlußakte, die vielleicht jedem, der sie nicht nachliest, Sand in die Augen streuen können, hierauf gar keinen Bezug haben; sie erwähnen nur in einem einzelnen Artikel die Frage der „Douanen“ — sie sind französisch gefaßt — und dort zu gunsten der Douanen, daß die nicht geniert werden sollen.

Aber auch die Ausübung des Besitzstandes! — Der Herr Vorredner hat vergebens versucht, einen rechtlichen Unterschied zwischen der Oberelbe und der Unterelbe, vom Hamburger Standpunkt gerechnet, nachzuweisen. Das Recht für die ganze Elbe, soweit es vermöge der Elbschifffahrtsakte besteht, ist ein einheitliches, gleiches und identisches; kein Fuß breit des Elbspiegels kann sich den Wirkungen entziehen, welche die Elbschifffahrtsakte von 1821 heutzutage noch wirklich für ihn haben kann.

\*) *For intérieur* = inneres Forum, Gewissen.

Wenn es richtig wäre, was der Herr Vorredner angeführt hat, daß früher es die Unbequemlichkeit war, — welche die Schiffer wegen des Elbzolles hatten, die Anlaß gab, Douanenzölle an gewissen Orten zu erheben, so würde diese Bequemlichkeitsfrage noch immer kein Verfassungsrecht bei uns ändern und der Reichsverfassung nicht im Wege stehen, ebensowenig wie die Frage, ob das Anhalten unterhalb Hamburg für den Seehandel bequem oder unbequem ist, unser Verfassungsrecht ändert; das steht damit in keiner Beziehung, das sind Zweckmäßigkeitsfragen, die der Bundesrat zu erwägen haben und beachten wird. — Ich erwähne dabei, daß der Schiffverkehrsverkehr in der Themse doppelt, vielleicht viermal so groß ist als auf der Unterelbe, und daß man doch genötigt ist — und der freie Engländer, in der Hingebung für die Interessen seines Vaterlandes, fügt sich dem bereitwillig —, auf der untern Themse viermal anzuhalten, um Zollbeamte aufzunehmen und sich der Kontrolle zu unterziehen.

Also diese Bedenken kann ich mit dem nationalen Standpunkte, den zu alten Zeiten der Herr Vorredner mit mir gemeinsam vertreten hat, als er mir beistand, die jetzige Verfassung ins Leben zu rufen, nicht vereinigen.

Aber dafür, daß bisher das Recht des Bundesrats, die Elbe mit einer Zolllinie zu durchschneiden, niemals bezweifelt worden ist, kann ich das Zeugnis aller höheren Beamten aller deutschen Staaten anführen, die mit der Sache zu thun gehabt haben, namentlich auch das Zeugnis desjenigen höheren Beamten, welcher augenblicklich als Abgeordneter die Tribüne verließ. Er ist damals über die Berechtigung des Bundesrats in keiner Weise zweifelhaft gewesen, und bei seiner Gewissenhaftigkeit würde er es nicht übernommen haben, dem Reichstage diese Thatsache zu

verschweigen, — wie ich es vorhin darstellte, als wenn gewissermaßen heimlich, schüchtern, daß der Reichstag es noch nicht erführe, diese Sache noch nicht gemacht worden wäre und nur deshalb der Reichstag nicht angerufen wäre.

Kann heute die Unterelbe nicht von der Douanenlinie gekreuzt werden, so konnte es auch damals die Oberelbe nicht, so ist trotz der ganzen künstlichen Argumentation, die wir gehört haben, die Einbeziehung der Elbstrecke von Wittenberge bis Hamburg bisher nichtig und ungesetzlich, und die Zölle können zurückgefordert werden. Das war damals die Meinung des Herrn Vorredners nicht; er hat der Bundesratsitzung präsidirt, in welcher die Einverleibung jener Elbstrecke in das Zollgebiet beschlossen wurde, also die Verlegung der Zollrevision von Wittenberge, wo sie nach seiner Theorie auch schon unberechtigt gewesen wäre und doch ein halbes Jahrhundert bestanden hat, — seit 1821; er hat die Verlegung von Wittenberge nach Bergedorf respektive Hamburg selbst sanktioniert, an der Spitze des Bundesratsbeschlusses. Ja, noch mehr, er hat den Antrag, welchen Preußen auf diese Verlegung damals gestellt hat, unter seiner Leitung konzipieren lassen. Der Antrag liegt mir im Konzept vor. Er ist, wenn ich nicht irre, von der Hand des damaligen Rats Herrn Jungmann geschrieben, vielfach durchkorrigiert von der Hand des damaligen Ministers Delbrück. Das Konzept fängt an:

Die Bestimmung im Artikel 6 des Vertrages vom 8. Juli v. J., nach welchem die Hansestadt Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebiets —  
und nun ist im ursprünglichen Kontext fortgefahren:  
Freihafen außerhalb der Zollgrenze bleiben soll.

Darauf ist von der Hand des Ministers Delbrück hereinkorrigiert:

„vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze“

(Heiterkeit), also die Anerkennung des Provisoriums, und ich lade jetzt den Herrn Abgeordneten ein, seine eigene Handschrift zu rekognoszieren, nach der er dieses „vorläufig“ für notwendig gehalten hat, um dem provisorischen Charakter des Zollausschusses Ausdruck zu geben, in seiner damaligen Eigenschaft als Minister; seitdem ist nichts geschehen, was das Recht in seinem Sinn hätte ändern können; nur in meinem Sinne hat es sich geändert. Ich hoffe also, er wird seine damalige Rechtsauffassung nicht diffitieren wollen; denn dieses „vorläufig“ ist nachher auch in die amtliche Eingabe übergegangen, die Minister Delbrück hat abfassen lassen; es ist auch in den Ausschußbericht vom 16. Juli 1868 nach Artikel 6 des Vertrages übergegangen. Es beginnt dieser Bericht:

Es soll die freie Hansestadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Grenze bleiben.

Dieser Ausschußbericht ist unterschrieben von den Herren v. Pommer-Esche, v. Dümmel, v. Philipsborn und v. Liebe. Diese Herren haben sich daher zur Anerkennung des provisorischen Charakters dieses Zollausschlusses verstanden. Dieser Ausschußbericht hat den Beschlüssen des Bundesrats unterlegen und ist verboten zum Beschluß erhoben worden mit ausdrücklicher Bezugnahme auf den Wortlaut, also einschließlich des Wortlautes „vorläufig“, und der Beschluß lautete damals:

Es wurde beschlossen:

a) Die Hereinziehung der in der Vorlage Nr. 58 näher bezeichneten hamburgischen Gebietsteile und der dort liegenden preußischen Enklave in den Zollverein zu verfügen.

Da ist gar nicht die Rede davon, beim Reichstage etwas zu beantragen, und nach meinem langjährigen Zusammenarbeiten mit dem Herrn Vorredner weiß ich, daß seine Gewissenhaftigkeit nach allen Seiten eine sehr große war, nach dem Verfassungsleben hin aber noch viel größer als nach einer andern Richtung; er würde sich nie dazu verstanden haben, wenn er irgend eine Vermutung gehabt, daß der Reichstag etwas mitzureden hätte. Gefaßt ist dieser Beschluß unter dem Präsidium des Herrn Delbrück, unter der Mitwirkung der Herren v. Pommer-Esche, Philippsborn, Hennig, bayrischer Vertreter, sächsischer, badischer, hessischer, Mecklenburgs, des Großherzogtums Sachsen, Oldenburgs, der sächsischen Herzogtümer, Anhalts, Schwarzburgs, Waldeck's, von Reuß ältere Linie, von Schaumburg-Lippe und den Hansestädten Bremen und Hamburg, für welche zugegen waren Senator Gildemeister und Dr. Kirchner. Auch die haben durch Beschluß dieses „vorläufig“ anerkannt und haben anerkannt, daß der Bundesrat hier zu entscheiden hat, und kein Zweifel ist ihnen beigemessen über das Recht des Bundesrats, über diese Ausführungsmaßregeln zu entscheiden. Es ist in Artikel 7 der Verfassung Nr. 2\*) in der allbekannten Fassung ausdrücklich bestimmt, und Seine Majestät der

\*) Der Bundesrat beschließt über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist.

Kaiser kann unmöglich gesonnen sein, dieses Recht des Bundesrats irgend in Zweifel ziehen zu lassen oder einen Vorbehalt, welcher dasselbe nicht nur in Zweifel zieht, sondern außer Kraft zu setzen bestimmt ist, an den Bundesrat gelangen zu lassen. Wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, muß ich namens Seiner Majestät des Kaisers erklären, daß damit die Genehmigung, welche wir für diesen Vertragsentwurf mit Oesterreich vom Reichstage erbeten haben, und ohne welche dieser Vertragsentwurf seine Gültigkeit nicht erlangen kann, versagt ist, und die Sache ist damit also abgethan, und wir werden das weitere zu tragen haben, was daraus folgt, aber von dem Rechte des Bundesrats, so wie es verfassungsmäßig feststeht, werden wir nichts nachgeben.

Ich erlaube mir, ob schon es nicht erforderlich sein wird, zur Bestätigung meiner Rechtsauffassung noch die Stellen einiger Staatsrechtslehrer und zwar wesentlich liberaler zu verlesen, die denselben Punkt behandeln.

Laband sagt im ersten Band, Seite 265:

„Ferner steht die Aufhebung bestehender Zollausschlüsse dem Bundesrat zu“.

Professor v. Kö n n e sagt im zweiten Teil, Seite 197:

„Darüber, daß der Bundesrat berechtigt ist, solche Bestimmungen der Zollvereinsverträge, welche lediglich allgemeine Verwaltungsvorschriften enthalten, oder sich bei der Ausführung der Bestimmungen der gedachten Verträge als mangelhaft herausstellen, auf Grund der Vorschriften im Artikel 2, Ziffer 2, beziehungsweise Ziffer 3 des Artikels 7 der Reichsverfassung im Wege der Verordnung oder der dem Mangel abhelfenden Verfügung abzuändern, kann kein Zweifel

bestehen. Denn dies folgt einfach aus der im Artikel 40 enthaltenen Hinweisung auf den ganzen Artikel 7"\*)).

\*) Es ergibt sich dem Herausgeber beim Studieren dieser ganzen verwickelten Angelegenheit zum besseren Verständnis des Lesers als das praktisch beste, die in Frage kommenden Artikel der Reichsverfassung einfach vollständig zum Druck abzuschreiben. Also:

Artikel 2: Innerhalb des Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Reichsgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung von Reichs wegen, welche vermittelt eines Reichsgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publizierten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

Artikel 7: Der Bundesrat beschließt:

- 1) über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse;
- 2) über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist;
- 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten.

Jedes Bundesmitglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Beratung zu übergeben.

Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Nicht vertretene oder nicht instruierte Stimmen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Präsidialstimme den Ausschlag.

Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist.

Es folgt auch für jeden, der die Entstehung der Verfassung kennt, aus der ganzen Genesis dieses Artikels 7, der aus den Zollverträgen herüber genommen ist und der in der Verfassung des Norddeutschen Bundes eine andere Stelle hatte, als er sie heute hat, daß er sich im Norddeutschen Bunde nur auf Zollvereinseinrichtungen bezog, auf die aber ganz zweifellos; und seine Uebertragung auf Nummer 7 in der heutigen Reichsverfassung bei den Modifikationen, die vorgenommen sind, hat nur die Wirkung gehabt, dieses Recht des Bundesrats über die Zollvereinsfragen auch auf andere Fragen auszudehnen; in bezug auf die Zollvereinsfragen aber war es schon jederzeit ganz zweifellos, es bedurfte nicht der neuen Fassung. Das Recht des Bundesrats, darüber selbständig zu beschließen, ist meines Erachtens vollständig so klar, wie das Recht der Hansestadt Hamburg auf einen Freihafen, was ja niemand anzufechten beabsichtigt.

Artikel 34: Die Hansestädte Hamburg und Bremen mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einfluß in dieselbe beantragen.

Artikel 40: Die Bestimmungen in dem Zollvereinungsvertrage vom 8. Juli 1867 bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieser Verfassung abgeändert sind, und solange sie nicht auf dem im Artikel 7, beziehungsweise 78, bezeichneten Wege abgeändert werden.

Artikel 78: Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrate 14 Stimmen gegen sich haben.

— Diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältnis zur Gesamtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaats abgeändert werden.

Mir sind Suggestionen von anderer Seite und aus Hamburg gemacht, daß dieses ganze Freihafenrecht Hamburgs kein Singularrecht sei, sondern daß der Artikel 34 durch Gesetz, wenn nicht 14 Stimmen widersprechen, aus der Welt geschafft werden könne. Ich habe darauf mit großer Bestimmtheit und auch schriftlich nach Hamburg erklärt, daß ich dieser Deduktion nicht bestimmen könne, sondern daß das Recht auf den Freihafen nur mit Hamburgs Bewilligung aufhören könne, und daß ich, solange ich mitzureden hätte, auch darüber wachen würde, daß es nicht auf kleinere Grenzen als diejenigen eingeschränkt werde, welche notwendig sind, damit es seiner Bezeichnung in vollkommener und loyaler Weise entspreche: ein wirklich vollkommener Freihafen, der allen Evolutionen, die in einem Freihafen vorgenommen werden sollen, und allem Nutzen, den man von einem Freihafen erwarten kann, entspricht. Daß aber die Grenze, welche der Freihafen zu diesem Zwecke haben muß, der Bestimmung des Bundesrats unterliegt, das hat nie einem Zweifel unterlegen, und es ist auch damals, als der damalige Grenzbezirk geschaffen wurde, zweifellos gehandhabt worden; ja es ist damals von dem Hamburger Senat 1868 in einer amtlichen Publikation anerkannt worden, in welcher derselbe, nachdem eine Beschwerde der Bürgerschaft über die Trennung Bergedorfs und einiger anderer Distrikte — sogar Geestehacht — vom Freihafenbezirk eingegangen war, dieser Beschwerde gegenüber ganz unzweideutig erklärte: „wir können uns auf die Beschwerde der Bürgerschaft nicht einlassen, da nicht der Staat, sondern der Bundesrat beschließt, wo die Grenze des Freihafens gehen soll.“

Diese damalige Auffassung des Hamburger Senats ist, soviel ich weiß, in mehreren Blättern gedruckt, ich brauche sie wohl nicht zu verlesen, sie liegt vor und wird den Herren bekannt sein. Ich wünsche, daß davon auch Akt genommen wird, weil es mir überhaupt ankommt, die ganze Wandlung des Rechtsgefühls, des Rechtsbewußtseins und der Rechtsvertretung nachzuweisen, welche in allen Behörden erkennbar ist, seit der Sinn der Begeisterung für die Einheit, für die deutsche Einheit und für die Herstellung etwas matter geworden ist. (Widerspruch links.) Ja, matter geworden ist, meine Herren! Ich stehe auf der Stelle, wo jedermann das am deutlichsten fühlt; der Geist des Partikularismus ist gewachsen (sehr richtig! links), die Kämpfe der Parteien — und das wirkt auf die Haltbarkeit des Verfassungsbodens als Tummelplatz für dergleichen Kämpfe; entweder man hält den Boden für unzerstörbar, oder man macht sich nicht viel daraus, ihn zu zerstören, und ich bin vollständig berechtigt, von meinem Standpunkte her ein vollwichtiges Zeugnis abzulegen; ich bin kompetenter Zeuge dafür.

Deshalb also, wenn Sie mich fragen, warum ich den Beschlüssen, die heute gefaßt werden können, eine praktische Tragweite nicht beilege und dennoch mich an der Debatte unter persönlichen Schwierigkeiten beteilige, so kann ich darauf nur erwidern, daß es mir ein Bedürfnis gewesen ist, doch noch einmal in meinem Leben von dieser Stelle aus die Perspektive auf den Reichstag zu haben (Heiterkeit), und zu ihm noch einmal, wie ich es eben schon gethan habe, von hier aus für die nationalen Bestrebungen Zeugnis abzulegen, und Zeugnis abzulegen gegen die partikularistischen und Parteibestre-

bungen, die der Entwicklung des Reiches im Wege ſtehen; und wenn ich nicht in der Lage ſein werde, dieſes Zeugnis von dieſer Stelle zu wiederholen, ſo glaube ich, wenn mir Gott das Leben gibt, doch vielleicht in der Lage zu ſein, von denſelben Sitzen, wo Sie ſitzen, hernach auch den großen Gedanken der Nationalität, der uns vor 10 Jahren noch beinahe alle begeisterte, auch dann als Reichstagsmitglied Ausdruck geben zu können, auch gegen eine partikulariſtiſche Handhabung der Reichsverfaſſung, welche etwa dann von hier aus vertreten werden könnte. (Bewegung.)

Es iſt weſentlich meine Sorge für die weitere Entwicklung unſerer Reichsverfaſſung und mein Bedürfnis, ſie, ſoweit es an mir — ein einzelner Mann kann da nicht viel thun — liegt, vor Stillſtand, ja vor Rückläufigkeit zu bewahren, die mich herführt, und ich muß ſagen, wenn ich ſehe, daß mein thätigſter und bedeutendſter Mitarbeiter, den ich bei der Herſtellung der Reichsverfaſſung gehabt habe, heutzutage Arm in Arm mit dem Zentrum und mit den Parteien (Widerſpruch links), die damals gegen die Reichsverfaſſung waren, mir gegenüber tritt, ſo habe ich das Gefühl, daß die rückläufige Bewegung, die Minderung der Begeiſterung für die nationale Entwicklung, die damals uns alle, alle beherrſchte, ſchon einen außerordentlich weiten Weg zurückgelegt hat. Ich kann ihn nicht aufhalten, aber ich kann wenigſtens meine Stimme als Warner von einer Stelle her, wo ich ſicher bin, gehört zu werden, gegen dieſe Wege erheben. Ich weiß nicht, ob der Boden der Reichsverfaſſung feſt genug iſt, ob der Baum, den ſie bildet, feſt genug gewurzelt iſt, um zur Unterlage derjenigen Partei-

kämpfe und partikularistischen Strebungen zu dienen, welche heutzutage auf demselben ausgefochten werden sollen. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß wir uns vor einer Verfassungsfrage zwischen Bundesrat und Reichstag befinden, wo der Reichstag im Begriff ist, — wenigstens hat die Majorität Ihrer Kommission sich dafür entschieden — dem Bundesrat ein Recht zu bestreiten, welches im Verfassungsrecht ganz zweifellos feststeht, und für welches die preußische Regierung auf jede Gefahr hin einzutreten entschlossen ist. Es ist das erste Mal, es ist auch das erste Mal, daß im Bundesrat der Antrag, Verfassungsstreitigkeiten durch Majoritätsbeschluß zu entscheiden, so weit getrieben worden ist, daß nur die Machtvollkommenheit, die mir nach der Verfassung in bezug auf die Leitung der Geschäfte beizubringen, mich in den Stand gesetzt hat, weitergehende Abstimmungen darüber zu verhindern.

Ich komme auf die Gefahr, die darin liegt, zwischen den Bundesregierungen Zwietracht zu säen, nachher zurück; ich will mich hier nur einstweilen zu der Konstellation wenden, die uns — ich meine, den Vertretern der Reichspolitik — in dieser Session entgegengetreten ist. Unser Hauptgegner ist die Partei des Zentrums gewesen. Das Zentrum hat seit sechs Monaten in allen Fragen des preußischen Landtages und in allen Fragen des Reiches ausnahmslos mit wenig Diskussion und wenig Aufwand von Argumenten geschlossen gegen die Regierung gestimmt. Das ist ein Gegner, der an und für sich so stark, so diszipliniert ist, daß er von seinen über hundert Mann ja an den meisten Tagen reichlich die Hälfte der Präsenz Zahl, die augenblicklich in diesem Jahre üblich war, zu stellen imstande ist. Das ist ja eine sehr gewichtige Thatsache, mit der gerechnet werden muß. Bei der Abstim-

mung über Samoa war genau die Hälfte der Majorität dieser Versammlung vom Zentrum gestellt, 64 von 128. Die Herren vom Zentrum werden wissen, was sie dabei bezwecken und was sie dabei erreichen. Mein Gravamen, worauf ich nachher zurückkomme, wendet sich mehr gegen die Appendices des Zentrums, die diesen Belagerungsturm, welcher der Regierung ununterbrochen kampfbereit, angriffsbereit gegenübersteht, die dieses Passivum, mit welchem unser parlamentarisches Vermögen belastet ist, dieses tote Gewicht benutzen, um hinaufzuspringen, um von diesem Turm — damit ich bei dem Bilde bleibe — den Mauerbrecher gegen die Regierung einzusetzen und, gestützt auf die Bundesgenossenschaft des Zentrums, die Regierung anzugreifen und gegen sie zu stimmen. Früher war es ja üblich, daß in allen diesen Bestrebungen des Zentrums — Zentrum, Polen, Fortschritt war die Firma, gegen die wir zu kämpfen hatten, neuerdings ist dazu nun noch die Firma des Freihandels getreten, und wir können in Sachen wie Samoa u. a. sagen: wir haben gegen uns Zentrum, Fortschritt, Freihandel; der Freihandel reicht ja bis in die konservativen Parteien hinein (große Heiterkeit), Gott sei Dank, nur in sehr geringem Maße — von allen diesen ist die Regierung stets sicher, daß alle ihre Vorlagen stets abfällig beurteilt und bekämpft werden. Zunächst also wende ich mich gegen diese Partein- gruppierung und ihre Einwirkung auf die Entwicklung unseres Verfassungslebens. Das Zentrum wird ja selbst wissen, warum es so handelt, und ich kann es mir wohl denken; ich kann nur Rechenschaft davon geben, welchen Eindruck das Verfahren der Zentrums-Partei mir seit dem vorigen Herbst gemacht hat, oder vielmehr, wie es auf meine praktische Thätigkeit zurückgewirkt hat.

Im vorigen Jahre verließ ich den Reichstag mit der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die Herren vom Zentrum beabsichtigten, sich der Regierung zu nähern und zu einem Kompromiß mit derselben zu gelangen, nicht bloß über Schutzzollfragen, sondern auch über Fragen, die hier nicht vorliegen, mit denen Sie ja in vierzehn Tagen, hoffe ich, im preußischen Landtage sich beschäftigen werden. Durch diese Wahrnehmung fühlte ich mich ermutigt, mit Vertrauen an die Verhandlungen mit der römischen Kurie zu gehen, denn ich versprach mir damals wirklich ein Ergebnis davon. Dieses mein Vertrauen zu Ergebnissen dieser Verhandlungen ist durch das inzwischen im Landtage und Reichstage vom Zentrum beobachtete Verhalten erschüttert worden. Für mich liegt in dem Auftreten des Zentrums gegen die deutsche resp. preußische Regierung eine Interpretation für die Intentionen des römischen Stuhls, ein Barometer für das, was wir von Rom schließlich zu erwarten haben. (Oh! Oh!) — Meine Herren (zum Zentrum), unter Ihnen sind viele Priester; andere, ich glaube, die meisten von Ihnen sind unter priesterlichem Einfluß gewählt worden und werden unter demselben wieder gewählt werden, also Ihr Oh! ist nicht ganz gerechtfertigt. Ich glaube, Sie sind doch alle in der Lage, auf die Meinung des Papstes Rücksicht zu nehmen, und wenn diejenigen Intentionen vorhanden wären, auf welche wir rechnen müssen, um Frieden zu machen, so hätten Sie die Rolle nicht spielen können, die Sie im Landtag und Reichstag seit dem vorigen Herbst gespielt haben, sondern Sie würden dasjenige Verhalten fortgesetzt haben, welches zu meiner Freude und zur Belebung meiner Friedenshoffnungen im vorigen Sommer von Ihnen bekundet wurde. Indessen das ist Ihre Sache,

Sie werden ja Ihre Politik treiben, wie Sie ſie verſtehen, und wir müſſen ſchließlich unſere Rechnung ſo machen, wie die Dinge liegen.

Dann komme ich nun zu den anderen Fraktionen, welche ich vorhin Appendices des Zentrums nannte, die das Zentrum für geſchaffen halten, um unter ſeiner Deckung gelegentlich Ausfälle gegen die Regierung zu machen. Es iſt danach bei der großen Macht des Zentrums, bei der Gewißheit ſeiner Oppoſition und bei dem unregelmäßigen Beſuch des Reichſtages eine ziemlich kleine Anzahl von Gegnern der Regierung in einer beſtimmten Sache hinreichend, um die Majorität gegen die Regierung zu ſichern. Die Bereitwilligkeit, von dieſer immer be- reiten Oppoſition des Zentrums Gebrauch zu machen, gewiſſermaßen auf die Schultern des Zentrums zu ſpringen, um von dort aus die Regierung zu bekämpfen, hat doch ihr ſehr Bedenkliches, meine Herren! Alle diejenigen Parteien, welche das Reich bilden und bisher haben vertreten helfen, — haben die wirklich dabei zu gewinnen, in dieſem Kampf die Bundesgenoſſenſchaft eines mächtigen Elements zu ſuchen, welches ſeinen Frieden mit uns zu machen, wie ich mit Bedauern wahrgenommen habe, noch nicht an der Zeit hält? Haben Sie ſich nicht überlegt, was für Folgen und Rückwirkungen das auf die Reichsverfaſſung und auf ihre fernere Entwicklung, auf die Auf- faſſung der Regierung, auf die Hoffnungen haben muß, mit denen die Regierung in die Zukunft ſehen muß?

Ich erwähnte ſchon vorhin, ich halte den Boden, auf welchem das Reich gegründet iſt, noch nicht gewachſen und ſolide genug, um mit dieſer Vergewiſſenheit, mit dieſer Sicherheit ſich der deutſchen Neigung hinzugeben, der Regierung Oppoſition zu machen. Gegen die Regierung

mit allen Mitteln zu kämpfen, ist ja ein Grundrecht und Sport jedes Deutschen, und wenn man da einen allezeit bereiten Bundesgenossen findet, der alles mitmacht, so ist das sehr willkommen für jemand, der etwas gegen die Reichsregierung hat, aus besonderen Gründen, aus Ueberzeugung oder aus Fraktionsgründen. Ich wende meine Klage gegen keine Fraktion insbesondere; jede hat geglaubt, ab und zu am Zentrum eine feste Anlehnung nehmen zu können, und hat sich gewundert, aber nach kurzer Zeit gewundert, wenn die Wand, an welche sie sich zu lehnen glaubte, eine Schwenkung machte. Jeder greife da in seinen eigenen Busen! Aber die Fortsetzung dieses Systems, die Partei, mit der zu meinem Bedauern ein prinzipieller Zwiespalt herrscht, als einen willkommenen Kristallisationspunkt für jedes Oppositionsgelüste zu benützen, halte ich für die Reichsverfassung verderblich, namentlich verderblich im Sinne der Liberalen, noch mehr als im Sinne der Konservativen. Ich werde Ihnen nachher sagen, warum; — aber ich richte besonders an die liberale Partei die Frage: Ist es nützlich, Verfassungsentscheidungen anzuregen und bis zum Aeußersten zu verfolgen, im Streit zwischen Reichstag und Bundesrat den Punkt auf das i zu setzen? Ist es nützlich, den Partikularismus zu unterstützen? Er ist stark genug ohne Sie, meine Herren! Die Haltung der Majorität der Kommission, wie sie vorliegt, appelliert an den Partikularismus, und zweifellos nicht ohne Erfolg. Es gibt Regierungen, die aus partikularistischen Bedürfnissen, weil sie sagen: jedes Sonderrecht wollen wir bereitwillig schützen, denn wir haben auch Sonderrechte, und deshalb wollen wir es hier mit dem Buchstaben der Bundesverfassung nicht so genau

nehmen, wir sind also bereit, die vorhandene Opposition im Reichstag zu stützen, mag sie ausgehen, von wem sie will, für sie mit einzutreten, das Hemd ist uns näher als der Rock, es geht uns der Partikularismus näher als die Reichsinteressen. Es finden sich auch andere Regierungen, die sich durch den Reichstag einschüchtern lassen — die Furcht vor parlamentarischen Unannehmlichkeiten ist ja bei den meisten Politikern und auch bei denjenigen, die ihr ganzes Leben darunter zugebracht haben, vielleicht viel größer, als sie bei mir ist. (Heiterkeit.)

Ich habe in meinem Leben Gelegenheit gehabt, meine Probe dahin zu machen, daß ich mich nicht überlaufen lasse; ich habe mich weder von parlamentarischen noch von partikularistischen Bestrebungen überlaufen lassen, und ich hoffe, Gott wird mir auch für mein jetziges Alter, obschon ich körperlich geschwächt bin, die geistige Energie nicht verkümmern, daß ich jedem solchen Versuch des Ueberlaufens dauernd und fest entgegenetrete. (Bravo! rechts.)

Vor allem möchte ich vor dem Versuch warnen — also ich spreche von den Einschüchterungsversuchen gegen einzelne Regierungen —, vor allem möchte ich vor der Tendenz warnen, bei diesen Einschüchterungen zwischen den Regierungen Unfrieden zu säen. Meine Herren, der Friede der Regierungen, der feste, vertrauensvolle Friede der Regierungen unter einander ist der unentbehrliche Hort der Sicherheit unserer Verfassung. Glauben Sie nicht, daß irgend ein Reichstagsrecht fester steht als ein Regierungsrecht, als die Bundesratsrechte, als die Rechte des Präsidiums; alles beruht auf derselben Basis des Vertrages, den die Regierungen untereinander geschlossen haben,

des Bundesvertrages (Sehr wahr! links), und jeder Zweifel bei einer Regierung, und namentlich bei einer mächtigen Regierung, ob dieser Bundesvertrag gehalten wird, hat seine sehr bedenklichen Nachwirkungen. Der König von Preußen hat seine Zollrechte den Majoritätsbeschlüssen des Bundesrats anvertraut, den Händen der Reichsgesetzgebung hat er sie nicht anvertraut; man kann ja auf ein anderes System kommen. Ich habe es mir bisher zur Aufgabe gemacht, die Rechte der Regierungen sorgfältig zu vertreten, dieses mein Bestreben beruht aber auf der Voraussetzung der vollsten Gegenseitigkeit in genauer Beobachtung der Verfassung. Wenn ich mich darin täusche, so bin ich gar nicht abgeneigt — in der Notwendigkeit, vor allen Dingen für die Erhaltung der Reichsinstitutionen eine feste Basis zu suchen —, auch den Weg zu gehen, den die Majorität Ihrer Kommission vorschlägt, nämlich alles auf die Centralisation der Gesetzgebung durch den Reichstag hinauszudrängen; nur kann ich das nicht in meiner Stellung als Reichskanzler, es würde mich aber freuen, wenn mir Grund zu dieser Art Kriegführung gegeben wird, als Mitglied dieser Versammlung, die ich vor mir zu sehen die Ehre habe, einen festen Kampf auch für centralistische Politik zu kämpfen, wenn ich finde, daß die Regierungen die verfassungstreue, zuverlässige Stütze für unsere Einheit nicht bilden, deren wir bedürfen. Deshalb sage ich: Sie spielen ein für das Ganze bedenkliches Spiel, wenn Sie darauf spekulieren, Unfrieden zwischen den Regierungen zu säen, wenn Sie daran Freude haben, daß die Regierungen gegeneinander stimmen. In Utilitätsfragen mögen die Regierungen gegeneinander stimmen, so viel sie wollen — in einer Verfassungsfrage Preußen in die Minorität zu bringen, meine Herren, das ist nicht

unbedenklich. (Heiterkeit.) Ich sage das in vollem Bewußtsein der ganzen Geschichte, die ich seit dreißig Jahren durchlebt habe; aber wenn ich sage: nicht unbedenklich, so nehmen Sie nicht an, daß ich mich vor Bedenklichem scheue und davor zurücktrete — jetzt so wenig wie früher.

Ich wollte noch darauf zurückkommen, warum ich dieses Benutzen des Zentrums von seiten solcher Parteien, die nach ihren politischen Ueberzeugungen gar nichts mit dem Zentrum gemeinsam haben, für bedenklich in ihrem eigenen Interesse halte. Ich habe nunmehr den Kampf für die deutsche Einheit seit dreißig Jahren geführt; es sind nahezu dreißig Jahre, daß ich am Bundestage zuerst dafür eingetreten bin, es sind achtzehn Jahre, daß ich in einer Stellung bin, in der ich mit einem französischen Historiker, den ich vor einiger Zeit in einer schlaflosen Nacht las, wohl sagen kann — er spricht von einem Staatsmanne, dem man mehr Verdienst zuschrieb, als ich für mich in Anspruch nehme —: „Il devait succomber au poids des haines inassouvies qui s'accumulent sur la tête de tout ministre qui reste trop longtemps au pouvoir.“\*) Ich fürchte, daß ich nach achtzehn Jahren längst in dieser Lage war, ich hatte alle Parteien wechselnd zu bekämpfen, gegen jede hatte ich einen heftigen Strauß zu kämpfen — davon kommen „les haines inassouvies“, von denen der französische Historiker spricht. Nein, ich bin nicht mehr jung, ich habe gelebt und geliebt (Heiterkeit), gekochten auch, und ich habe keine Abneigung mehr gegen ein ruhiges Leben. Das einzige, was mich in meiner Stellung hält, ist der Wille des Kaisers, den ich

\*) „Er mußte der Gewalt des ungesättigten Hasses erliegen, der sich auf das Haupt jedes Ministers häuft, welcher zu lange am Ruder bleibt.“

in seinem hohen Alter gegen seinen Willen nicht habe verlassen können, versucht habe ich es mehrmals. Aber ich kann Ihnen sagen: ich bin müde, todmüde, und namentlich, wenn ich erwäge, gegen was für Hindernisse ich kämpfen muß, wenn ich für das Deutsche Reich, für die deutsche Nation, für ihre Einheit eintreten will. Ich will das nicht charakterisieren, ich würde den Gleichmut verlieren; aber ich möchte die Parteien darauf aufmerksam machen: ich muß, wenn ich dem Kaiser vorschlage, die Last, die ich nicht zu tragen vermag, in andere Hände zu geben, doch Vorschläge machen; ich bin auch überzeugt, daß Seine Majestät, nach dem langen Vertrauen, welches mir geschenkt worden ist, auf diese Vorschläge einige Rücksicht nehmen wird. Nun, wenn ich sehe, daß die Macht des Zentrums unüberwindlich ist, daß die Zerrissenheit aller übrigen Deutschen die gleiche bleibt, so muß ich in meinem Interesse für den inneren Frieden, wenn ich zurückgetreten, Seiner Majestät vorschlagen, das Kabinett, welches mir nachfolgen wird, in einer Sphäre zu suchen, der es möglich sein wird, die Wünsche des Zentrums und der konservativen Parteien miteinander zu vereinigen. Wenn ich die Hoffnung, daß, weil ich mich dem System, welches das Zentrum vertritt, nicht unterwerfen kann und auch glaube, daß mit den Ansprüchen, welche die Herren vertreten, der Friede in Preußen dauernd nicht zu finden sein wird, wenn sie die Ansprüche nicht modifizieren — — ich will es ihnen wünschen, mir ist es ja ziemlich einerlei, ob nach mir „Fortschritt und Freihandel“ meinen Nachfolger auf den Weg nach Kanossa drängen, ich kann es so gut wie andere aushalten; der andere Weg ist nur dann möglich, wenn alle diejenigen, die mit den Bestrebungen der Zentrumsparthei nicht einverstanden sind,

ihrerseits geringere Streitigkeiten als diejenigen, welche die Erhaltung und Fortbildung des Reiches betreffen, so lange ruhen lassen; kurz, wenn die ganzen liberalen Parteien sich dazu entschließen können, dem Zentrum die Heerfolge absolut und für immer zu versagen. Können sie das nicht, dann sind meine Voraussichten trübe; können sie das, so will ich meine letzten Kräfte dem Streben dazu widmen, — aber ich kann jeden Mißerfolg so ruhig mit ansehen wie irgend einer von Ihnen. Ich weiß nicht, warum **mir** das Deutsche Reich und seine Zukunft näher stehen sollte als irgend jemand unter Ihnen. Sie sind alle Deutsche; Minister kann jeder eine Zeitlang sein und nicht mehr sein; daß ich gerade ein stärkeres Interesse als andere Deutsche am Reich haben müßte, weil ich zufällig lange Kanzler gewesen bin, das glaube ich nicht, wenn ich mich auch nicht zu der saturnischen Politik meines früheren Kollegen, der vor mir gesprochen hat, verstehen kann — — das nicht! — so ruhig zusehen, daß das Deutsche Reich, welches ich mit Aufwand meiner Lebenskraft habe begründen helfen, zurück geht, das vermag ich nicht! In meinem Alter wird man aber ruhiger und stiller, ich habe ein Bedürfnis nach beschaulicher Einsamkeit, dann richten Sie das Reich sich ein, wie Sie wollen, aber verlangen Sie meine Mitwirkung nicht, wenn jeder sich für berechtigt und berufen hält, die Grundlagen des Reiches in Frage zu stellen. (Lebhaftes Bravo rechts, Zwischen links und im Zentrum).

Der Reichskanzler beteiligte sich an der Debatte nicht mehr; der Zusatzantrag der Kommission bezüglich der Zollgrenze auf der Unterelbe wurde am 10. Mai mit 138 gegen 110 Stimmen gestrichen und an demselben Tage die Sitzung geschlossen.

## II.

# Die Reichstagsession von 1881.

---

### 1. Die Kritik Eugen Richters.

24. Februar 1881.

Die vierte Session der vierten Legislaturperiode des deutschen Reichstages wurde im Auftrage des Kaisers am 15. Februar 1881 durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet. Fürst Bismarck beteiligte sich an den Verhandlungen zuerst in der 4. Sitzung am 24. Februar. Auf der Tagesordnung stand die erste Beratung des Reichshaushaltsetats. Nachdem im Namen des Bundesrats der Reichschatzsekretär Scholz denselben zahlenmäßig begründet hatte, nahm das Wort dagegen der Abgeordnete Richter, um gegen die Reichsfinanzpolitik im besonderen und die gesamte Politik des Reichskanzlers im allgemeinen eine sehr lange Rede zu halten. Er schloß mit den Worten: „Gehen wir auf dem betretenen Wege weiter, so ruiniert zuletzt der Herr Reichskanzler sich selbst und das Land.“ Der Fürst v. Bismarck erhob sich sofort zu nachstehender Erwiderung:

Die Aeußerungen des Herrn Vorredners haben den uns in der Tagesordnung vorliegenden Gegenstand, das Budget, wenig berührt, seit ich hier bin; ich bin also auch wohl davon dispensiert, dem, was der Herr Staatssekretär des Schatzamts darüber gesagt hat, etwas hin-

zuzufügen. Der Herr Borredner hat sich wesentlich mit der Kritik meiner Person beschäftigt. Die Gesamtzahl, in welcher das Wort „Reichskanzler“ in seiner Rede vorkommt, zur Gesamtzahl der Worte seiner Rede überhaupt, wird das Resultat meiner Ansicht hinreichend rechtfertigen. Nun, ich weiß nicht, zu welchem Zwecke diese Kritik dient, ob, wenn nicht zu meiner Belehrung, zu meiner Erziehung; ich bin aber im sechsundsechzigsten Jahre und im zwanzigsten Jahre meiner Amtsthätigkeit, recht viel zu bessern ist an mir nicht mehr, man wird mich verbrauchen müssen wie ich bin, oder man wird mich beseitigen müssen. Ich habe meinerseits nie den Versuch gemacht, den Herrn Abgeordneten Richter zu erziehen, ich würde mich dazu nicht berufen halten; ich habe auch nicht das Bestreben, ihn aus der Thätigkeit, in der er sich befindet, zu verdrängen, mir würden die Mittel dazu fehlen, ich habe auch keine Neigung dazu; aber mich aus der meinigen zu verdrängen, dazu, glaube ich, werden auch ihm die Mittel fehlen. Ob er mich nun in der Weise wird einengen und zurechtdrücken können, wie er das am Schluß seiner Rede für wünschenswert erklärte, wenn ich noch länger erhalten werden sollte, weiß ich nicht; bin aber für die Besorgtheit, mit der er meiner Gesundheit dabei gedacht hat, aufrichtig dankbar. Ich kann mich aber leider, wenn ich meine Pflicht thun will, nicht in dem Maße schonen, wie es der Fürsorge des Herrn Richter wünschenswert erscheint (Heiterkeit) — ich muß meine Gesundheit einsetzen.

Wenn derselbe gesagt hat, daß alle Uebel, die uns plagen, auch der Diskontofaß, und ich weiß nicht, was sonst noch, in der Unsicherheit unserer Zustände ihren Grund hätten, wenn er das Wort eines anderen Kollegen

von einer heillosen Verwirrung bei uns citiert hat, — nun, meine Herren, dann muß ich wiederholen, was ich an einer anderen Stelle in Anwesenheit des Herrn Richter gesagt habe: Sehen sie sich doch vergleichend in anderen Ländern um! Wenn der Zustand, der bei uns herrscht, die geordnete Thätigkeit, die Sicherheit der Zukunft nach innen und außen, wenn das eine „heillose Verwirrung“ ist, ja, wie sollen wir dann die Zustände in manchen anderen Ländern charakterisieren? Ich sehe in keinem europäischen Lande einen gleichen Zustand von Sicherheit und von Beruhigung, mit der man in die Zukunft blicken kann, wie im Deutschen Reiche. Ich habe schon damals gesagt, meine Stellung als auswärtiger Minister hindert mich an Exemplifikationen; aber jeder, der mit der Karte und der Zeitgeschichte der letzten zwanzig Jahre in der Hand meiner Bemerkung nachspüren will, wird mir Recht geben müssen, und ich weiß nicht, wozu diese Uebertreibung von „heilloser Verwirrung“ und „Angewissenheit und Unsicherheit der Zukunft“; es glaubt im Lande niemand daran, und das ist doch die Hauptsache. Die Leute im Lande wissen sehr gut, wie es ihnen geht, und jeder, dem es nicht nach Wunsch geht, ist ja gern bereit, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, und wenn ein Kandidat zur Wahl kommt und sagt ihm: an dem allen ist die Regierung oder — um mit dem Herrn Vorredner zu sprechen — der Reichskanzler schuld, so mag er viele Gläubige finden; er wird in der Mehrzahl aber Leute finden, die sagen: gewiß hat er seine üblen Eigenschaften und Kehrseiten, — aber daß ich an allen diesen Nebeln schuld sei, davon wird man die Mehrheit nicht überzeugen. Es geht mir freilich wie vor zwölf Jahren und länger dem Kaiser Napoleon, der auch, nicht

in seinem Lande, aber in Europa als die Ursache alles Uebels angeklagt wurde, von der Tatarei bis nach Spanien hin, und der bei weitem keine so böse Natur war, wie man ihm schuld gab, — und auch ich möchte dieses Benefizium für mich bei Herrn Richter in Anspruch nehmen: ich bin auch so schlimm nicht, wie er mich schildert. Sein Angriff richtet sich in der Hauptsache, wenn er es recht überlegt, auch nicht so sehr gegen mich, gegen meine Person, gegen diejenige Thätigkeit von mir, in welcher ich freien Willen habe; er richtet sich in der Hauptsache gegen die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Verfassung des Deutschen Reiches kennt keinen anderen verantwortlichen Beamten als den Reichskanzler. Ich könnte behaupten, daß meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit lange nicht so weit geht wie diejenige, welche mir faktisch auferlegt wird; ich könnte mich vielmehr zurückziehen und sagen: die Reichspolitik geht mich in inneren Beziehungen gar nichts an, ich bin nur des Kaisers Exekutivbeamter. Ich will das aber nicht thun, ich habe die Verantwortung von Anfang an übernommen, ich habe die Verpflichtung übernommen, die Beschlüsse des Bundesrats, obschon ich in ihm in der Minorität sein kann, zu vertreten, nur muß ich das mit meiner Verantwortlichkeit verträglich finden. Ich will sie annehmen, wie sie in der öffentlichen Meinung liegt. Es kann aber jedermann doch nur für seine eigenen Entschließungen und Handlungen verantwortlich sein, es kann niemand eine Verantwortlichkeit auferlegt werden — und auch die Reichsverfassung hat das nicht thun wollen — für Handlungen, welche von seinem freien Willen nicht abhängen, zu denen er gezwungen werden kann. Es muß daher der Verantwortende innerhalb des Rayons

seiner Verantwortlichkeit einer vollständigen Unabhängigkeit und Freiheit genießen, sonst hört die Verantwortlichkeit auf, und wer sie dann im Reiche trägt, das weiß ich nicht, sie schwindet gänzlich.

Solange Herr Richter also die Reichsverfassung nicht ändert, müssen Sie selbst darauf bestehen, daß Sie einen in seinen Entschlüssen vollständig freien und selbständigen Kanzler haben; denn für alles das, worin er nicht frei und selbständig sich hat entschließen können, kann ihn kein Mensch verantwortlich machen.

Herr Richter hat nun dem Wunsch Ausdruck gegeben, diese verfassungsmäßige Selbständigkeit des Kanzlers nach mehreren Seiten hin einzuschränken; einmal nach einer Seite hin, wo sie ja schon eine beschränkte ist, wo er sie aber vollständig verschwinden lassen will. Das ist gegenüber den Beschlüssen des Bundesrats und des Reichstags die Verantwortlichkeit für die Thätigkeit, welche die Verfassung dem Kaiser in unserem Staatsleben beilegt. Es steht in der Verfassung, daß die Anordnung des Kaisers ihre Gültigkeit durch die Unterzeichnung des Reichskanzlers erlangt, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Zu diesen Anordnungen des Kaisers sind doch ohne Zweifel auch die Akte zu rechnen, von denen die Verfassung sagt, daß sie im Namen des Kaisers zu geschehen haben, also beispielsweise die Vorlage eines bundesrätlichen Beschlusses vor den Reichstag, wie Herr Richter nach der „Norddeutschen Zeitung“ eine Thatsache ganz richtig angeführt hat, über die Unfallstatistik, über welche Beschlüsse vorlagen, die weiter zu befördern im Namen des Kaisers ich mit meiner Verantwortlichkeit nicht verträglich gefunden habe. Ich habe deshalb diese Handlung unterlassen. Man kann nun das Verfassungs-

recht fragen: war ich berechtigt, diese Handlung zu unterlassen? War der Kaiser berechtigt, die Handlung zu unterlassen? oder war Seine Majestät der Kaiser verfassungsmäßig verpflichtet, den Beschluß des Bundesrats vorzulegen?

Ich habe diese Frage einmal bei Herstellung der Verfassung mit einem sehr scharfen Juristen erörtert, der lange in einer hohen juristischen Stellung bei uns war und noch ist, Herrn Pape\*). Der sagte mir: der Kaiser hat kein Veto. Ich sagte: verfassungsmäßig hat er es nicht, aber denken Sie sich den Fall, daß dem Kaiser eine Maßregel zugemutet wird, die er nicht glaubt erfüllen zu können, oder eine solche, die er glaubt erfüllen zu können, sein zeitiger Kanzler warnt ihn aber und sagt: hierzu kann ich nicht raten, das kontratsigniere ich nicht. Gut nun, ist der Kaiser denn dann in diesem Falle verpflichtet, einen anderen Kanzler zu suchen, seinen Widerstreber zu entlassen? Ist er verpflichtet, einen jeden zum Kanzler zu nehmen, der ihm etwa von anderer Seite vorgeschlagen wird? Wird er sich den zweiten, dritten suchen, die beide sagen: die Verantwortlichkeit hierfür, für diesen Gesetzentwurf können wir nicht, für die Vorlage im Reichstage übernehmen? Darauf hat mir Herr Pape geantwortet: Sie haben recht, der Kaiser hat ein indirektes und faktisches Veto.

Ich gehe so weit nicht einmal, sondern alle diese Sachen werden nicht so haarscharf durchgedrückt. Nehmen Sie also einen konkreten Fall, an dem sich solche Sachen am besten erläutern, nehmen Sie an, daß die Majorität des Bundesrats mit Zustimmung Preußens dieses Gesetz

\*) Präsident des Reichsoberhandelsgerichts.

beschlossen hat, und wobei in Preußen der Formfehler gemacht worden ist, daß der zur Instruktion der Vertretung im Bundesrat berufene preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht zugezogen worden ist, um die Instruktion zur Zustimmung zu erteilen; aber ich nehme an, Preußen hat zugestimmt, dieser Minister wäre zugezogen und wäre auch im preußischen Ministerium in der Minorität geblieben, und der Kaiser trägt ihm auf, nun diese Beschlüsse dem Bundesrat und dem Reichstage vorzulegen; der Kanzler sagt: das glaube ich nicht verantworten, nicht verantwortlich vollziehen zu können. Dann ist die erste Möglichkeit, daß Seine Majestät der Kaiser sagt: dann muß ich mir einen anderen Kanzler suchen, — die erste ist eingetreten, die zweite ist eingetreten, daß die Vorlage unterblieben ist. Dadurch ist nun die Situation geschaffen, in der, wenn es einen Klageberechtigten gibt, ein solcher nur in der Majorität der Regierungen, im Bundesrat, die diesen Beschluß gefaßt haben, gesucht werden kann.

Es ist nun der weitere Weg gegeben, — ich glaube auch, daß solcher Weg in schweren Fragen bis ans Ende gegangen werden würde; aber wenn man jetzt die tatsächliche Probe machen wollte, was schließlich Rechtens wird, dann müßte in diesem vorliegenden Falle die Majorität des Bundesrats Seiner Majestät dem Kaiser erklären: hier haben wir Beschlüsse gefaßt, unser verfassungsmäßiges Recht ist, daß der Kaiser sie dem Reichstag vorlegt, und wir fordern das. Der Kaiser könnte darauf antworten: ich will den Rechtspunkt nicht untersuchen, ob ich dazu verpflichtet bin; ich will annehmen, ich wäre es, ich weigere mich nicht, aber ich habe augenblicklich keinen Kanzler, der bereit ist, das zu unterschreiben, — kann dann dem

Kanzler befohlen werden: du sollst und mußt das unterschreiben!? Kann er mit Gefängnis wie bei Zeugenzwang bedroht werden? Wo bliebe da die Verantwortung? Bleibt also der Kanzler bei seiner Weigerung, so kann die Majorität des Bundesrats dem Kaiser sagen: du mußt dir einen Kanzler schaffen, diesen entlassen; wir verlangen, daß unser Beschluß vor den Reichstag gebracht werde, und die Verfassung ist gebrochen, wenn das nicht geschieht. Nun, meine Herren, warten wir doch ab, ob der Fall eintritt, ob der Klageberechtigte diesen Weg verfolgen will, und wenn er ihn verfolgt, ob Seine Majestät der Kaiser dann nicht doch bereit ist zu sagen: gut! ich werde suchen, einen Kanzler zu bekommen, der bereit ist, den Beschluß weiter zu befördern. — Ich will hier natürlich nicht in eine Kritik der Gründe eingehen, die mich im konkreten Fall abgehalten haben; es waren eben Gründe, die sich nicht am grünen Tisch, sondern im grünen Lande draußen finden, die mich veranlaßt haben, die Durchführung dieses Gesetzes für unthunlich zu halten; ich hatte nicht die Sicherheit, daß diese Unmöglichkeit der Durchführung auch von der Majorität dieses Hauses angenommen würde, wollte aber das Land der Gefahr nicht aussetzen — Gefahr war es meines Erachtens —, dieses Gesetz zu bekommen; der Moment, wo ich diese Gefahr verhüten konnte, war einzig und allein der der Vorlage im Namen des Kaisers. Das verfassungsmäßige Remedium gegen diese Benutzung liegt im Wechsel der Person des Kanzlers; ein anderes sehe ich nicht.

Ich komme dabei, da ich eben den Reichstag berührte, auf mein Zusammenwirken mit dem Reichstage. Das Ideal des Herrn Richter scheint ein schüchterner, vorsichtiger Kanzler zu sein, der sorgfältig hinhorcht:

kann ich hier anstoßen, wenn ich dieses thue, kann ich da anstoßen — der einen ablehnenden Beschluß des Reichstags nicht abwartet, sondern, wie ich häufig bei Kollegen erlebt habe, aufgeregt nach Hause kommt und sagt: mein Gott, das Gesetz ist verloren, der und der ist dagegen, — und nach drei Wochen ist es durchgegangen. Auf solche Konjunkturalpolitik, auf solche Indizienbeweise über das, was im Reichstage etwa beschlossen werden kann, weil die Stellung derer, die am lautesten sprechen, aber nicht immer das entscheidende Gewicht haben, dagegen ist, darauf kann ich mich nicht einlassen, und ich würde Ihnen wirklich raten, einen solchen ängstlich und besorgt nach jedem Wink hinhörenden Kanzler, wenn es dem Herrn Richter möglich ist, sich einen solchen zu verschaffen, auf dieser Stelle möglichst kurze Zeit zu dulden. Denn wenn ein leitender Minister — und ein solcher ist er im Reich — keine eigene Meinung hat und sie erst von anderen hören muß, was er glauben und thun soll, dann brauchen Sie ihn gar nicht. Was Herr Richter dabei vorschlägt, ist die Regierung des Landes durch den Reichstag, die Regierung des Landes durch sich selbst, wie man das in Frankreich genannt hat, und durch seine gewählten Vertreter. Ein Kanzler, ein Minister, der nicht wagt, etwas einzubringen, wovon er nicht sicher weiß, daß er es durchbringt, der ist eben kein Minister, der könnte eben so gut mit dem weißen Zeichen hier unter uns herumgehen und sich erkundigen, ob Sie erlauben, daß er dieses oder jenes einbringen will. Dazu bin ich nicht gemacht!

Inwieweit ich die Unterordnung unter den Bundesrat annehme, das habe ich vorher auseinander zu setzen versucht, ich habe aber zugleich damit geschlossen, daß

noch sub judice lis est, der Prozeß ist nicht geschlossen. Ob ich nach meiner verfassungsmäßigen Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesrats mich fügen würde, wenn sie es verlangte, darüber habe ich mich nicht auszusprechen, das ist eine Frage, die bisher nicht vorliegt; die Mehrheit hat es nicht verlangt. Ob ich bei Durchsetzung der Forderung berechtigt bin, meinen Widerspruch aufrecht zu erhalten, darüber sage ich: non liquet, wir werden es künftig sehen. Dergleichen entscheidet sich schließlich durch das uralte Recht, was schon die Römer bei den Deutschen zu ihrem Erstaunen fanden, wovon sie sagten: „Herkommen vocant.“ Dieses Herkommen hat sich bezüglich der Handhabung der Verfassung noch nicht ausgebildet.

Dann hat Herr Richter bei mir noch nach einer dritten Richtung hin zu viel Selbständigkeit gefunden gegenüber den Chefs der Reichsämtler. Er hat, wenn ich recht gehört habe, sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß das Stellvertretungsgesetz mir eine willkommene Gelegenheit gäbe, mich auf einen mehr ornamentalen Standpunkt, wie er sich ausdrückte, zurückzuziehen, und die Geschäfte und die Thätigkeit denen zu überlassen, die mich vertreten, und das berühmte Arkanum der Majoritätsabstimmung auch in die Reichsregierung einzuführen. Auch da muß ich sagen, muß Herr Richter, ehe ich mich den höchsten Reichsbeamten unterordnen darf, doch die Verfassung ändern. Kann ich denn vor Sie treten und sagen: Ja, meine Herren, ich bin sehr zweifelhaft, ob ich dieses wohl verantworten kann, aber der Herr Staatssekretär aus diesem Ressort war der Meinung, und nach Anleitung des Herrn Richter habe ich mich dessen Autorität gefügt, — wenn Sie es verhindern, thun Sie mir einen Gefallen, dem Staatssekretär aber nicht? Das wäre doch

auch wieder eine ganz unmögliche Stellung, die Herr Richter mir zumutet. Die Herren Chefs der Reichsämtner sind nicht für mich verantwortlich, außer insoweit sie vermöge des Stellvertretungsgesetzes substituirt sind, sondern ich bin für ihre Handlungen verantwortlich; ich habe dafür aufzukommen, daß es Politiker sind, die sich mit der Gesamtrichtung der Reichspolitik, so wie ich sie verantworten will, im Einverständnis halten, und wenn ich dieses Einverständnis dauernd und prinzipiell bei einem von ihnen vermissen, so ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, ihm zu sagen: wir können beide zusammen nicht im Amte bleiben. Das ist auch eine Aufgabe, der ich mich, wenn sie an mich herantrat, niemals entzogen habe (Heiterkeit links), es ist einfach meine Pflicht. Ich habe dazu nie so künstliche Maschinerien und Feuerwerke gebraucht, wie man mir zuschreibt, daß ich sie in der vorigen Woche absichtlich und berechnet ins Werk gesetzt hätte.\*) Sie müssen nicht glauben, daß Minister heutzutage an ihrem Posten so kleben wie manche andere hochgestellte Beamte, bei denen auch der stärkste Wink nicht hinreicht, um sie zur Einsicht zu bringen, daß es Zeit wäre. Ich habe heutzutage noch keinen Minister gefunden, bei dem es nicht notwendig wäre, ihm hin und wieder zuzureden, daß er auf seinem Posten doch noch länger aushalten möge, daß er sich nicht daran stoßen möge, daß die harte und aufreibende Arbeit, die eine konfurrierende Friktion mit mindestens drei parlamentarischen Körpern, einem Abgeordnetenhause, einem Herrenhause und einem Reichs-

---

\*) Anspielung auf die Umstände, welche bei dem Rücktritt des Ministers Grafen Botho Eulenburg obwalteten, den sogenannten „Fall Rommel“.

tage, gibt, die einer den andern ablösen, ja nicht einmal auf die Ablösung warten, sondern gleichzeitig fungieren, und wenn der Kampf beendigt ist und die Abgeordneten zufrieden in ihre Heimat zurückkehren, dann kommt den andern Tag ein Rat zum Minister und sagt: jetzt ist es Zeit, die Vorlagen für die nächste Sitzung zu bearbeiten. Dabei ist das ganze Geschäft vielleicht ein sehr ehrenvolles, aber kein sehr vergnügliches. Wer ist überhaupt in der Lage wie ein deutscher Minister, sich so öffentlich mit einer solchen Schärfe und in einer solchen Tonart kritisieren zu lassen, gegen wen gilt es außerdem noch unter gebildeten Leuten, daß die Gewohnheit des gesellschaftlichen Lebens ihm gegenüber außer Geltung tritt? Man sagt einem Minister ohne das mindeste Bedenken öffentlich Dinge, die man, wenn er nicht Minister wäre, sich genieren würde, ihm auch nur privatim zu sagen, wenn man ihm etwa in einem Salon begegnete. Ich würde das im Reichstage nicht sagen, wenn derselbe nicht auf diesem Gebiet wie in allem übrigen eine Ausnahmestellung in Deutschland einnähme, — ich habe hier so scharfe Dinge wie in anderen Versammlungen meines Wissens kaum zu hören gehabt, ich habe wenigstens ein versöhnliches Gedächtnis bis jetzt für sie gehabt, aber im ganzen werden Sie mir doch recht geben, daß in unseren politischen öffentlichen Debatten die Tonart nicht auf der Höhe steht, wie in unserem gewöhnlichen gesellschaftlichen Verkehr, namentlich den Ministern gegenüber. Auch untereinander kommt es mitunter vor, aber darüber steht mir keine Kritik zu. Auch die ministerielle Seite kritisiere ich nicht, ich bin dagegen durch langjährige Erfahrung abgehärtet und kann es aus-

halten; aber ich schildere hier nur die Gründe, die es machen, daß kein Minister an seinem Posten klebt, und daß man mir unrecht thut, wenn man glaubt, es gehörte irgend eine künstliche Anstrengung dazu, um einen Minister zu bewegen, aus dem Posten zu weichen. Nicht jeder war an die Behandlung gewöhnt, daß öffentlich in der Presse der unwissendste Korrespondent einen alten erfahrenen Minister herunterreißt wie einen dummen Jungen. Das lesen wir in jeder Zeitung alle Tage, und das mag man sich ja gefallen lassen. Darüber klagt man nicht so; aber können wir sagen, daß in unseren parlamentarischen Debatten den Mitgliedern der Regierung — den Kommissarien gegenüber wird mitunter noch härter verfahren — aber den Mitgliedern der Regierung gegenüber dieselbe Urbanität des Tones herrschte, durch welche sich sonst die gute Gesellschaft in Deutschland auszeichnet? Ich sage nicht nein, sondern ich überlasse Ihnen die Beantwortung dieser Frage, ich sage nur, daß das Geschäft ein sehr mühsames und freudeloses, nicht bloß Verdrießlichkeiten ausgefetztes, sondern ein anstrengendes und aufreibendes ist. Das bringt die Herren Minister in die Stimmung, daß sie mit großer Leichtigkeit ihre Posten aufgeben, sobald sie ein anderes Motiv dafür finden können als das einfache: ich will nicht mehr, ich mag nicht mehr, es ist mir über.

Uebrigens ist, was ich Herrn Richter gegenüber als Zeugnis für meine kollegialische Liebenswürdigkeit anrufen darf, der Wechsel nicht so rasch und so häufig gewesen wie in allen andern Ländern. Zählen Sie doch die Reihe der Minister, die seit meinem Antritt, seit 1862, über die Bühne gegangen sind, und addieren Sie die Rücktritte, die aus anderen als parlamentarischen Gründen

erfolgt ſind, und Sie werden im Vergleich mit allen andern Ländern für die Verträglichkeit der Miniſter in Deutschland ein außerordentlich günſtiges Faſit finden. Ich halte alſo dieſe Anſpielungen, die auf meine Unverträglichkeit und meine wechselnde Ueberzeugung gemacht worden ſind, für völlig unzutreffend.

Ich erlaube mir bei dieſer Gelegenheit auf dieſe in der Preſſe und auch hier ſo oft vorkommenden Vorwürfe noch mit einem Worte zurückzukommen, als hätte ich meine Anſichten über dieſe oder jene Sache häufig oder ſchroff gewechſelt. Nun, ich gehöre allerdings nicht zu denjenigen, welche jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, ſie könnten nichts mehr lernen, und wenn mir einer ſagt: vor zwanzig Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieſelbe Meinung noch, und Sie haben die entgegengeſetzte, ſo antworte ich ihm darauf: ja, ſo klug, wie Sie heute ſind, war ich vor zwanzig Jahren auch, heute bin ich klüger, ich habe in den zwanzig Jahren gelernt. Aber ich will auf den berechtigten Einwand nicht zurückziehen, daß ein Menſch, der nicht lernt, mit ſeiner Zeit nicht fortſchreitet und alſo auch der Zeit nicht gewachſen bleibt; wer auf dem Standpunkt, den er einmal gehabt hat, feſtſteht, der bleibt zurück! Ich will mich damit gar nicht entſchuldigen; für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarſtern, nach dem ich ſteuere, beſtanden: *salus publica*! Ich habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft raſch und unbeſonnen gehandelt, aber wenn ich Zeit hatte darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: was iſt für mein Vaterland, was iſt — ſo lange ich allein in Preußen war — für meine Dynaſtie, und heutzutage, was iſt für

die deutsche Nation das Nützlichste, das Zweckmäßige, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen; alle Systeme, durch welche die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie, in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbstständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei atmen können. (Bravo! rechts.)

Alles, was nachher folgen mag, liberale, reaktionäre, konservative Verfassung, — meine Herren, ich gestehe ganz offen, das kommt mir in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, nachdem das Haus festgebaut dasteht. In diesen Parteifragen kann ich zum Nutzen des Landes dem einen oder dem andern näher treten, die Doktrin gebe ich außerordentlich wohlfeil. Schaffen wir zuerst einen festen, nach außen gesicherten, im Innern stark gefügten, durch das nationale Band verbundenen Bau, und dann fragen Sie mich um meine Meinung, in welcher Weise mit mehr oder weniger liberalen Verfassungseinrichtungen das Haus zu möblieren sei, und Sie werden vielleicht finden, daß ich antworte: ja, ich habe darin keine vorgefaßte Meinung, machen Sie mir Vorschläge, und wenn der Landesherr, dem ich diene, beistimmt, so werden Sie bei mir prinzipielle Schwierigkeiten wesentlich nicht finden. Man kann es so machen oder so, es gibt viele Wege, die nach Rom führen. Es gibt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß, es wechselt alles, hier gibt es keine Ewigkeit. Aber von dem Bau des Deutschen Reiches, von der Einigkeit der deutschen Nation verlange ich, daß sie fest und sturmfrei dastehe und nicht bloß eine

passagere Feldbefestigung nach einigen Seiten hin habe; seiner Schöpfung und Konsolidation habe ich meine ganze politische Thätigkeit vom ersten Augenblick, wo sie begann, untergeordnet, und wenn Sie mir einen einzigen Moment zeigen, wo ich nicht nach dieser Richtung der Magnetnadel gesteuert habe, so können Sie mir vielleicht nachweisen, daß ich geirrt habe, aber nicht nachweisen, daß ich das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe. (Bravo! rechts.)

Eine Entgegnung des Abgeordneten Richter erfolgte nicht.

## 2. Die schlechte Akustik des Reichstagssaales.

28. Februar 1881.

In der 6. Sitzung des Reichstages, am 28. Februar, brachte bei dem Statistat: Konsulat zu Apia der Abgeordnete Gareis die Frage der Beseitigung des sogenannten Menschenhandels in der Südsee in Anregung. Dazu bemerkte der Reichskanzler:

Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar sein, wenn er die Güte haben wollte, den Wunsch, welchen er am Schluß seiner Rede formulierte, in schriftlicher Gestalt entweder in Form eines Antrages oder bloß einer Mitteilung, eines Wunsches an das Auswärtige Amt auszudrücken; ich konstatiere bei dieser Gelegenheit, daß ungeachtet des, wie mir schien, sehr deutlichen Organs des Herrn Vorredners, wenn er von dort (aus der Mitte des Saales) spricht, wegen der Schallbrechung ich den verehrten Herrn nicht verstanden habe und glaube, daß das auf der ganzen Bank so gewesen sein wird.

Der Abgeordnete Gareis stellte einen derartigen Antrag in Aussicht.

### 3. Zur Kritik des Reichspatentamts.

28. Februar 1881.

Bei dem Etat des Reichspatentamts hatte der Abgeordnete Dechelhäuser eine Reihe von Ausstellungen an der Thätigkeit und verschiedenen Einzelheiten dieser Institution zu machen. Er tadelte die Hochflut der erteilten Patente, die oft für die unnützeften und kleinlichsten Dinge gewährt würden, gegen welche wirklich wichtige und verdienstvolle Erfindungen verschwänden; Patentjäger und Charlatane würden dadurch gefördert, reelle Erfinder geschädigt, dem Patentamte sei zu empfehlen, durch schärfere Definition und Handhabung des Wortes „Erfindung“ den ersteren einigermaßen das Handwerk zu legen. Der Abgeordnete Braun (Glogau) gestand zu, daß das Patentwesen neben seinen Lichtseiten auch seine Schattenseiten habe, indessen seien diese letzteren schnell vorübergehende Wölkchen, um des Guten willen müsse man die Mißstände ertragen, und der Zeitraum, der seit der Einführung des Gesetzes verstrichen, sei zu kurz, um es nun schon wieder zu ändern. Der Reichskanzler stimmte dem zu:

Ich will, obschon ich mit den Schlußworten des letzten Herrn Redners dahin einverstanden bin, daß die Zeit, in welcher wir unsere Erfahrungen gesammelt haben, eine verhältnismäßig kurze ist, doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne meine Uebereinstimmung mit dem größten Teil der Kritik des Herrn Abgeordneten Dechelhäuser zu konstatieren. Ich kann dies in der heutigen Sachlage nur für meine Person, da die verbündeten Regierungen mit legislativen Vorbereitungen zu neuen Gesetzen heute noch nicht beschäftigt sind, auch sich in diesem Jahre kaum mehr damit beschäftigen können; erst im nächsten Jahre wird erwogen werden können, ob das Reich darauf eingeht. Im Augenblick, so wie die Sache liegt, kann die Reichsregierung auf die Thätigkeit des Patentamts meiner Ansicht nach einen Einfluß nicht

ausüben, und es bewegt ſich dieſe Thätigkeit innerhalb der berechtigten Grenzen des Geſetzes. Ich glaube auch, daß, wenn irgendwo der Grenze der zuläſſigen Ausdehnung und Spezialisierung der Patente zu nahe getreten wird, die Schuld mehr in dem Geſetze und den berechtigten Anſprüchen, welche dieſes den Patentſuchern gibt, als in einer unrichtigen Praxis des Patentamts liegt. Jedenfalls werden die Bemerkungen, welche hier gefallen ſind, — und es iſt dies mit ein Grund, warum ich die meinigen hinzufüge — dem Reichspatentamt zur weiteren Erwägung der Kritik, welche der Herr Abgeordnete Dechelhäuſer geübt hat, Anlaß geben.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abgeordneten Gareis wurde der Gegenſtand verlaſſen.

#### 4. Ueber Wahlbeeinfluffungen.

3. März 1881.

Der fortſchrittliche Abgeordnete Dr. Mendel brachte in der 8. Sitzung am 3. März den Antrag ein: „Der Reichstag wolle beſchließen, die Wahlprüfungskommiſſion zu beauftragen, dem Reichstage über die am häufigſten vorkommenden Verſtöße gegen das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 und die mit Rückſicht darauf notwendig erſcheinenden Abänderungen des Wahlreglements Bericht zu erſtatten.“ Der Antragſteller klagte namentlich über die Erbitterung bei den Wahlkämpfen, die Einmiſchung der Beamten, welche ihrer Würde nicht entſpreche, die mangelnde Urbanität in dem Ton der officiöſen Preſſe. Einen beſonderen Antrag wolle er dießbezüglich zwar nicht ſtellen, aber doch den Wuſch ausſprechen, daß die nächſten Wahlen zum Segen des Vaterlandes durch den freien und unverfälſchten Willen des deutſchen Volks vollzogen werden möchten. Der Reichskanzler bemerkte hierzu:

Der Herr Vorredner hat zwar einen besonderen Antrag nicht gestellt, aber ich erlaube mir doch, einige Worte zu antworten, weil, wenn ich es nicht thäte, seine Rede vielleicht im Publikum die Vermutung erregen könnte, daß ich, der ich als Reichsbeamter vorzugsweise zur Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze berufen bin, dieser Frage gleichgültig gegenüberstehe. Es ist dies durchaus nicht der Fall. So viel an der Reichsregierung und namentlich an mir als Kanzler liegt, bin ich den Einwirkungen von Beamten stets entgegengetreten, nicht immer mit Erfolg. Ich theile die Meinung des Herrn Vorredners, daß es der Würde des Beamten nicht entspricht, sich in die Wahlkämpfe zu mischen, namentlich in öffentlichen Reden. Aber ich möchte das noch erweitern; ich glaube, daß es auch der Würde der Richter nicht entspricht, sich unmittelbar an den Wahlagitationen zu beteiligen (sehr richtig!), weil von deren Rechtsprechung schließlich doch oft wesentliche Interessen der Wähler abhängen. Davon, daß z. B. Richter dem Kandidaten, den sie befürworten, bei der Wahl gewissermaßen als Schwurzeugen öffentlich zur Seite stehen, und zwar aus demselben Bezirk, sind mir Beispiele gemeldet worden. Ich habe die Lokalbehörden gebeten, Ermittlungen darüber anzustellen, bin aber auf keine große Willfährigkeit seitens der Beteiligten, um Zeugnis zu leisten, gestoßen. Ich habe einen anderen Fall kennen gelernt, über den mir berichtet worden ist, daß ein Wahlkandidat in einem Wahlkreise bei dem Landrat in dessen Dienstgebäude abgestiegen war und im Hause dort gewohnt hat, daß er von dem Landrat in dessen Equipage nach verschiedenen Wahlplätzen hingefahren wurde, und daß der Landrat dort zwar nicht gerade den Eingefessenen angemutet hat,

diesen von ihm präsentierten Herrn zu wählen, aber doch durch seine Anwesenheit einen Druck auf die Wähler ohne Zweifel ausgeübt hat, den ich nicht für billig halte; es hat sich das mehrere Tage wiederholt, und der Wahlkandidat war stets der Gast des Landrats im Dienstgebäude geblieben; der Landrat hat ihn auf verschiedene Wahlversammlungen begleitet. Es war das nicht in Preußen. Ich habe darauf an die betreffende Regierung geschrieben und sie gefragt, ob sie mit diesem Verhalten einverstanden wäre, und ich habe darauf zunächst eine ausweichende Antwort erhalten, die sowohl auf die Frage der Berechtigung des Landrats, seine eigene politische Meinung zum Ausdruck zu bringen, wie auf seine Stellung zur Staatsbehörde in bezug auf disziplinarisches Einschreiten überhaupt sich bezog. Ich bin so weit gegangen, mich an den betreffenden Landesherrn zu wenden, der mich wiederum an sein Ministerium verwiesen hat. Sie sehen also, daß ich der Sache so gleichgültig nicht gegenüberstehe, und ich bitte Sie, auch anzunehmen, daß ich da mit vollstem gleichem Maße messe. Der Fall, von dem ich sprach, betraf keinen konservativen Abgeordneten; derselbe hat sich, wie ich trotz meiner Kurzsichtigkeit schon bemerkt zu haben glaube, bereits zum Wort gemeldet\*) (Heiterkeit); aber ich bitte Sie, fest davon überzeugt zu sein, daß ich nach keiner Seite hin eine gesetzwidrige Beeinflussung dulden würde, soweit ich eine solche hindern kann. Sie werden sich erinnern, daß nach der ersten Vorlage der Reichsverfassung Beamte überhaupt nicht wählbar sein sollten. In manchen Ländern bestehen ähnliche Bestimmungen, und namentlich in bezug auf die

---

\*) Es war der Abgeordnete Lasker.

Richter. In dem freien Amerika ist die Ausübung des Richteramts mit der Ausübung der Funktion eines Abgeordneten unvereinbar. Ich glaube, es wäre sehr nützlich, wenn das bei uns auch so wäre, denn ich bin sehr zweifelhaft, ob bei dem besten Willen ein Richter, bei der Lebhaftigkeit unseres Parteitreibens und — ich kann sagen — auch bei der Parteilidenschaft, mit welcher namentlich die Führer der einzelnen Parteien ihre politischen Fraktionsaufgaben verfolgen, ob es ihm da bei dem besten Willen dem Gegner gegenüber immer möglich sein wird, unparteiisch zu sein. Ich habe schon öfter die Anspielung gemacht, daß ich als Minister mitunter in meinem Leben die Erfahrung gemacht habe, daß ich vor Gericht nicht mit vollkommen gleichem Maß bemessen werde. Aus andern Gründen als aus politischer Parteiabneigung kann diese von mir bemerkte Parteilichkeit nicht hervorgehen. Mir ist es daher sehr erwünscht, wenn diese Frage der Stellung der Beamten zu den Wahlen weiter urgiert wird, und ich würde das als einen Segen für unsere Richtergewalt und für das Ansehen unserer Richter betrachten, wenn es möglich wäre, zu erreichen, daß sie von dem Treiben der Parteien gesezlich ausgeschlossen würden. (Bravo!)

Der Abgeordnete Lasker führte darauf etwa aus: „Ich bin mit dem Mitgliede dieses Hauses, dem Herrn Abgeordneten Baumbach, seit sehr vielen Jahren befreundet, schon lange ehe er das Amt eines Landrats hatte, aus der Zeit, in welcher er noch in Saalfeld wohnte, und wo ich sein Gast zu sein pflegte, wenn ich in den Wahlkreis (Sonneberg-Saalfeld, im Herzogtum Meiningen) ging. Davon hat vielleicht der Herr Reichskanzler keine Kenntnis gehabt. (Fürst Bismarck: Doch!) Als ich nun bei der vorigen Wahl nach Sonneberg reiste, um mich den Wählern vorzustellen, hatte ich eine Einladung von dem Herrn Landrat Baumbach erhalten, mit dem ich,

wie bereits gesagt, in persönlicher Freundschaft und Gastfreundschaft verbunden war, in seinem Hause zu wohnen. Unrichtig aber ist die Mitteilung, die dem Herrn Reichskanzler zugegangen ist, daß der Herr Landrat mich auf seinem Wagen in die einzelnen Wahlorte mitgenommen hätte; das ist — mit Verlaub zu sagen — die reine Unwahrheit, für die ich ein anderes Wort nicht zu sagen weiß. Endlich war die Remonstration an die Meiningensche Regierung, möglichst dahin zu wirken, daß ich in Meiningen nicht gewählt werden solle, längst ergangen, ehe ich im Wahlkreise war; auch hat es an Empfehlungen für den (ältesten) Sohn des Herrn Reichskanzlers, der mich verdrängen sollte, nicht gefehlt.“ Das Wort nahm darauf der Herr Reichskanzler:

Ich muß zunächst konstatieren, daß die Angabe des Herrn Vorredners, als wäre von mir aus eine Reklamation an die Herzoglich Meiningensche Regierung ergangen, ehe er gewählt wurde, so wie er sich vorhin des Ausdrucks bediente, eine „reine Unwahrheit“ ist (Heiterkeit); auch ich kenne keinen anderen Ausdruck dafür, es ist eben eine Erfindung, die dem Herrn Vorredner — er sagte „aus sehr glaubwürdiger Quelle“ \*) — ich sage aus einer unreinen Quelle gekommen ist. Ich habe von der Sache früher keine Notiz genommen. Wenn mein hier nicht anwesender älterer Sohn sich gleichzeitig mit dem Herrn Abgeordneten in dem Kreise beworben hat, so ist das auf besondere Aufforderung von dort geschehen, aber von Hause aus ohne jede Aussicht auf Erfolg. Ich bin gefragt worden, ob ich nicht meine Zustimmung dazu geben wollte, daß er genannt würde, lediglich zu dem Zweck, um damit Zeugnis abzulegen, wie ich zu der Politik des Herrn Lasfer stände, und da, zu diesem Zweck, habe ich „ja“ gesagt; aber mein Sohn hat niemals die mindeste

---

\*) In der korrigierten Rede des Abgeordneten Lasfer finden sich diese Worte nicht.

Aussicht gehabt, es dort über, ich weiß nicht, 30 oder 100 Stimmen von einigen Herren zu bringen, die ihn besonders eingeladen haben. Darauf habe ich durch dieselben Herren gehört, nachdem die Wahl gewesen war, daß der Herr Abgeordnete Lasker, was er im wesentlichen hier bestätigt hat, in dem Diensthause des Herrn Landrats und Abgeordneten Baumbach abgestiegen war. Sollte sich das nicht bestätigen, daß er mit dem landrätlichen Fuhrwerk und in Begleitung des Herrn Landrats auch nur auf eine einzige Wahlversammlung gefahren wäre? Es wäre das ja überflüssig gewesen; jeder dem landrätlichen Einfluß Zugängliche konnte wissen, dies ist der alte Freund des Landrats, der immer bei ihm absteigt, der bei ihm wohnt; das ist so gut, als ob der Landrat anwesend wäre, er schwebt im Geiste mit schützenden Flügeln über dem Kandidaten. Ich muß aber sehr bezweifeln, ob es nicht wenigstens in einem einzigen Falle so vorgekommen sein sollte, wie mir berichtet; denn ich habe nachher in dem Exposé, in der Beschwerde, welche ich an die Herzoglich Meiningensche Regierung gerichtet habe, diese Behauptung aufgestellt, und sie ist nicht bestritten worden. Ich habe sie in meiner Beschwerde an Seine Hoheit den Herzog wieder aufgestellt, und sie ist mir unbestritten und unkritisiert von den herzoglichen Behörden zurückgekommen; dieselben haben mir nur mit einem „non possumus“ geantwortet, und ich glaube auch nicht, daß den herzoglichen Behörden, damals wenigstens, die Wahl des Herrn Lasker unwillkommen gewesen ist. Ich sehe also gar nicht ein, was den Herrn Abgeordneten bewegt hat, seiner vollen Bestätigung meiner Anführung hier den Anschein zu geben, als ob er mir widerspräche oder mich widerlegte. Ob da ein casus pro amico vorgelegen hat

oder nicht, ist ja ganz gleichgültig; jeder unter uns wird wohl einen Landrat zum Freunde haben, bei dem er einmal abgestiegen ist; und wenn der Landrat eine Dienstwohnung hat und der Freund steigt in der Dienstwohnung ab, so wird das im ganzen Kreise geflissentlich verbreitet. In den kleineren Staaten haben die Landräte ja viel größere Machtvollkommenheit, zu schonen und nicht zu schonen, als in Preußen, sie haben noch viele der alten Rechte der Bürokratie; also der landrätliche Einfluß ist dort stärker als irgendwo in Preußen, macht sich nur dort in einer andern Richtung geltend, als bei uns in der Regel der Fall ist. Ob also dabei ein casus pro amico vorliegt, ob eine Einwirkung durch passive Assistenz geübt ist oder eine ausdrückliche, ist ganz gleichgültig. Ich bin nur durch die Spitzen und Anspielungen des ersten Herrn Redners auf die preußischen Verhältnisse, als ob die Kritik nur Konservative träfe, veranlaßt worden, das Wort zu ergreifen. Ich bitte auch, zu erwägen, daß ich keinen Namen genannt habe. Ich habe nicht einmal das Land genannt, in dem es passiert ist, und kaum hatte ich den Fall dunkel angedeutet, so sah ich, daß mein verehrter Gegner von alter Zeit her (Heiterkeit) sich erhob, als ob er sich getroffen fühlte. Konnte der Vorfall, den ich anführte, nicht ebensogut in jedem andern Staat, ja selbst in Preußen geschehen sein? Er muß doch also so sehr häufig nicht vorkommen, und er muß nicht so unauffällig sein, wenn jemand bei einer anonymen Andeutung sogleich sagt: das bin ich, das kann kein anderer sein. Ich glaube also, daß der Herr Vorredner mich nicht widerlegt hat, sondern peccatur inter muros et extra, und ich glaube, daß er besser gethan hätte, mich nicht zu einer so genauen

und detaillierten Erzählung der Sache zu nötigen. (Bravo! rechts.)

Der Abgeordnete Landrat Baumbach führte darauf aus, es sei allerdings richtig, daß Herr Lasker, sein langjähriger Freund, während der Wahlbewegung längere Zeit sein Gast gewesen sei. Unrichtig sei es, daß er denselben den Wählerchaften präsentiert und in seiner eigenen Equipage herumgeführt haben solle, schon aus dem Grunde, weil er kein derartiges Fuhrwerk besitze. Ein einziges Mal habe es sich gefügt, daß er mit Herrn Lasker zusammen in einer auswärtigen Wahlversammlung war, und da seien sie allerdings in demselben Wagen gefahren. Allerdings nehme er von dem Reichstage für sich das Recht in Anspruch, einen lieben Freund auch in seiner Dienstwohnung zu beherbergen. Fürst Bismarck:

Der Herr Abgeordnete hat vorhin mit großer Entschiedenheit es für eine „reine Unwahrheit“ erklärt, daß ich in meiner Ausführung nach den mir gewordenen Mitteilungen konstatiert habe, daß er jemals mit dem landrätlichen Wagen, mit dem Herrn Landrat zusammen zu einer Wahlversammlung gefahren oder je bei einer Wahlversammlung gewesen wäre. Die Herren werden gehört haben, daß der beteiligte Herr Landrat selbst dieses Faktum einräumt: wenigstens doch einmal, mit der alleinigen Ausnahme in bezug auf das Eigentumsrecht der Equipage, das wird so genau nicht untersucht. (Unruhe in der Nähe des Redners.) Haben die Herren vielleicht etwas zu sagen? dann will ich warten! — Die Equipage hatte also nicht dem Herrn Landrat zu eigen gehört. Wenn das der Fall ist, wird es dann zweifelhaft, ob die Einführung des Kandidaten durch den Landrat, das Kommen in demselben Wagen mit ihm, das Dabeistehen in der Wahlversammlung irgend einen Einfluß hat? Nicht wahr, meine Herren, da ist die Frage, wem die Equipage gehört, ob der Wagen ein Mietswagen ist oder landrätliches

Eigentum, nach Ihrer Meinung allein entscheidend? Ich möchte doch nach dieser Berichtigung, welcher der Herr Abgeordnete Lasfer durch seinen langjährigen und intimen Freund, den Herrn Abgeordneten Baumbach, ausgesetzt worden ist, ihn bitten, wenn er mir künftig eine „reine Unwahrheit“ schuld gibt, das etwas vorsichtiger und nicht in so pathetischem Tone auszusprechen. Wir können uns alle irren.

Was ferner den Einfluß betrifft, — ja die Thatsache, daß ein Abgeordneter als der intime Freund des Landrats bekannt ist, verschärft ja den Einfluß, den die Anwesenheit des Landrats und das Wohnen bei ihm ausüben muß. Der Landrat hätte also meinen Sohn z. B. ohne Gefahr in seinem Diensthause aufnehmen können, das würde nicht so aufgefallen sein, da er nicht als intimer Freund desselben bekannt war. Aber wenn die Thatsache der Freundschaft zwischen dem regierenden Beamten dort und dem Kandidaten durch das Wohnen bei einander, durch das Kommen in demselben Wagen — ich wiederhole also meine „reine Unwahrheit“ von vorhin — so unterstrichen wird, dann kann es doch nicht ohne Wirkung auf den Regierten bleiben, wenn ein Landrat überhaupt Einfluß hat. Nun, ich kenne den bürokratischen Einfluß in den Kleinstaaten und in Preußen einigermaßen, und muß sagen, wenn ich in einem Kreise den Landrat zum Feinde haben soll, dann kann ich es in Preußen noch eher aushalten als in einem Kleinstaat, da ist der Landrat stark in kleinen Unannehmlichkeiten, die er jedermann zufügen kann.

Ich hätte ja den Fall nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht gegen die preussische Regierung — eine Beschuldigung will ich nicht sagen, aber doch eine Kritik

ausgesprochen wäre, und zwar eine, die so gedeutet wurde, als fänden nur von einer Seite solche kleine Einwirkungen statt. Ob die Thatsache des Wohnens beim Landrat nicht einen gewissen Einfluß geübt hat — nun, wer kennt denn die Gemüther der Wähler genau? Warum soll denn in andern Kreisen der etwa ausgedrückte Wunsch des Landrats: ich kann euch den und den als geeigneten Kandidaten empfehlen, oder: wenn ihr mir einen Gefallen thun wollt, wählt den und den — genügen zur Beeinflussung der Wahl, während das oft genügt hat, eine Wahl zu kassieren, daß der Landrat den Wunsch ausgesprochen hat? Hier ist derselbe Wunsch nicht *expressis verbis*, aber doch mit großem Nachdruck nur durch die Umstände, durch die passive Assistenz ausgesprochen worden, und bei dem feinen Zartgefühl, welches sonst den Herrn Abgeordneten Lasfer charakterisiert, hätte ich wohl erwartet, daß er bei dieser Gelegenheit seine Unterkunft anderswo genommen hätte als bei seinem Freunde, dem Landrat.

Die Sache war damit noch nicht erledigt; der Abgeordnete Hänel bezeichnete die Frage, ob der Landrat Baumbach eine eigene Equipage habe, ob er mit Herrn Lasfer darin gefahren sei oder nicht u. s. w. spöttisch als keine Kleinigkeit. Aber aus diesen kleintlichen Erörterungen heraus sei doch ein guter fester Kern gewonnen, nämlich die nachdrückliche Erklärung des Reichskanzlers, daß er ein entschiedener Gegner jeder Wahlbeeinflussung durch die Beamten sei. Nun wisse man, daß offizielle Artikel, wie sie bisher die Provinzialkorrespondenz brachte, um die Beamten in einem bestimmten Sinne zur Wahlthätigkeit anzufeuern, entweder das nächste Mal nicht erscheinen, oder nur hinter dem Rücken des Herrn Reichskanzlers in dieses Blatt gelangen würden. Von Wahlbeeinflussungen durch Beamte kämen sieben preußische auf einen süddeutschen Fall. Der Reichskanzler bemerkte dazu:

Ich kann den Herrn Vorredner wegen der oratorischen Geschicklichkeit, mit welcher er die Diskussion von einem

für ihn und die Sache unbequemen Felde auf ein allgemeineres übergeschoben hat, nur beglückwünschen; ich mache ihm mein Kompliment hierüber und werde mir das für ähnliche Fälle merken, aber ich möchte ihn doch bitten, nicht mir die Schuld aufzubürden, wenn die Debatte hier kleinliche Verhältnisse angenommen hat, man könnte eher sagen, eine überflüssige war. Ich habe das Motiv, welches den Herrn Abgeordneten Dr. Mendel trieb, hier diese generellen Ausführungen zu machen, nicht recht verstanden, und ich dünkte, so gut wie er könnte auch ich die Zeit des Reichstags in Anspruch nehmen, wenn auch der Reichstag sie vielleicht, ohne uns beiden seine Mißachtung zu erkennen zu geben, nützlicher verwerten könnte; das gebe ich zu. Aber ich möchte den Herrn Vorredner bitten, nicht ganz dieselben Sachen, die, wenn sie auf der preussischen Regierungsseite passieren, mit hoher sittlicher Entrüstung gekennzeichnet werden als im höchsten Grade tadelnswert und strafbar, die nicht, wenn sie der Opposition zur Last fallen, nun so ganz als Kleinigkeiten zu behandeln. Ich kann versichern, — so feierlich auch seine Prinzipien-darlegungen, die Darlegungen der hier gar nicht in Frage stehenden Prinzipien der Wahlkommission waren, so sehr sie auch im Augenblick die Aufmerksamkeit des Hauses auf ein anderes Thema gezogen haben, so bitte ich ihn doch, morgen, übermorgen die Presse zu lesen, wie die „Kleinigkeiten“ von den Herren Lasker und Baumbach in der ganzen Welt viel mehr Eindruck machen werden als die Darlegungen der ganz unzweifelhaft richtigen, aber uns allen bekannten Prinzipien, welche der Herr Abgeordnete Hänel daran knüpfte.

So ganz klein halte ich diese Sache doch nicht, ich wollte damit nur einmal beweisen, daß bei den Wahl-

reklamationen die Parteien nicht von beiden Seiten mit gleicher Schärfe verfahren. Aber ich will nicht weiter rekriminieren.

Der Herr Borredner hat sodann den Versuch wiederholt, mir, dem Reichskanzler, die Verantwortlichkeit für alle möglichen Wahlumtriebe, die nicht in der Geburt erstickt werden, zuzuschreiben, mir einen Einfluß auf die Presse beigelegt, welchen ich nicht habe, auch gar nicht beanspruche, und einen Einfluß auf preussische Lokalverhältnisse, der mir gar nicht zusteht. Ich wüßte auch gar nicht, wie ich ihn ausüben sollte. Ich erfahre die Fälle, die begangen sind, doch erst, wenn nur noch eine Repression, aber keine Präventivmaßregel möglich ist, und ich bitte ihn, zu glauben, daß ich nach dieser Richtung hin nicht so mächtig bin, wie er mich schildert, aber viel tugendhafter. (Weiterkeit.)

Ich habe mich nie in dergleichen Sachen gemischt, ich habe nie Andeutungen gegeben, die Wahl zu beeinflussen. Ich kann nicht sagen, daß ich nicht die Neigung dazu hätte, aber ich unterlasse es aus Vorsicht, und Vorsicht ist eben die Mutter der Weisheit.

Mich für die Redaktion der „Provinzialkorrespondenz“ verantwortlich zu machen, halte ich für unrichtig, die geht mich gar nichts an. Aber ich glaube, daß es der preussischen Regierung als solcher doch auch nicht verargt werden kann, eine Ansicht bei Wahlangelegenheiten zu haben, und daß sogar die Wähler ein Recht darauf haben, die Ansicht ihrer Regierung zu kennen. (Sehr richtig! rechts.) Es gibt manchmal Wähler, die wollen gerade so stimmen wie die Regierung, die halten die Regierung für weiser als sich selbst — gewiß sehr mit Unrecht, aber es gibt solche (Weiterkeit), die sagen: wir wünschen den Kandidaten

der Regierung zu kennen und wollen für ihn stimmen. Hat nun die Regierung das Recht, sich darüber auszusprechen und durch ihr Stillschweigen die Wahlfreiheit dieser Wähler zu verkümmern? Ich weiß das nicht, das ist eine Frage, die diskutabel ist. Aber es sind doch auch Menschen, welche die Regierung bilden, es sind Preußen, Urwähler, und haben das Recht, ihre Meinung durch die Presse kund zu geben so gut wie ein anderer.

Wenn die „Provinzialkorrespondenz“ sagt: wir müssen denjenigen, in dem und dem Kreise, z. B. Herrn Lasker, empfehlen, und alle seine Gegner mit dem Zorn der preussischen Regierung bedrohen — so wäre das ein Versuch, Einfluß zu üben, der allerdings der Repression bedarf; wenn sie aber bloß im allgemeinen ihre Meinung über die Richtung der Regierung äußert, über das ihrer Meinung nach Gefährliche, was in der Richtung einer Partei liegen kann, so kann ihr das nicht verargt werden, und selbst wenn ich das könnte, so bin ich nicht der berufene Mann dazu. Der Herr Vorredner kennt ja die Kompetenzverhältnisse; warum wendet er sich nicht an die preussischen Minister, denen ich ferner getreten bin?

Wenn der Herr Vorredner sagt, in Preußen wäre die Zahl der Fälle größer als anderswo — das bringt einmal die Bevölkerungszahl mit sich. Es wäre unnatürlich, wenn unter 25 Millionen Preußen nicht mehr Fälle vorkommen sollten als unter 15 Millionen Nichtpreußen. Außerdem sind die Parteiverhältnisse in Süddeutschland anders gebildet. Die Parteiverhältnisse in Süddeutschland, mit Ausnahme von Mitteldeutschland, sind viel geschlossener als in Preußen. In Preußen balancieren sich die Parteien oft, und heute gewinnt diese den Sieg, bei einer anderen Wahl eine andere. In Süddeutschland

werden Sie finden, daß gewisse Wahlkreise ganz konstant wählen, da sind diese vielen Nuancen gar nicht vorhanden. In Süddeutschland gehört der Wahlkreis entweder dem Zentrum oder den Liberalen. In sehr seltenen Fällen kommt die Minderheit dort überhaupt nur zu wirklich ernsthaftem Kampfe. Daraus geht natürlich hervor, daß gegen das Stimmverhältnis von 500 zu 14 000 keine Reklamationen vorkommen, und so stellt es sich in den rein katholischen Gegenden sehr häufig. Diesen Punkt bitte ich doch auch zu erwägen, die Angabe der preussischen Bevölkerungszahlen, und nicht einen Stein auf die preussische Verwaltung zu werfen, als ob sie nachlässiger in ihrem Dienste wäre oder weniger Gerechtigkeitsgefühl hätte als andere. Wenn der Herr Vorredner die Richter mit den Beamten auf gleiche Linie stellt, so muß ich doch bemerken, daß er mich richtig verstanden hat, wenn ich die Meinung habe aussprechen wollen, daß ich vom Richter noch ein höheres Maß von Unparteilichkeit erwarte als vom Administrativ- und Regierungsbeamten. Administrativ- und Regierungsbeamte haben einer bestimmten Regierung zu dienen und deren Weisungen bis zu einem bestimmten Grade zu vollziehen. Ein solcher Beamter kann ganz parteilos nicht sein, und mir ist es immer eine peinliche und nicht ganz würdige Erscheinung gewesen, wenn ich jemand in einer höheren Regierungsstellung sehe, der mit der Politik der Regierung in diametralem Widerspruch steht und im Amte bleibt. Die Stellung in der Verwaltung bedingt ein gewisses Maß von Parteinahme für die Regierung, die Stellung eines Richters bedingt aber eine absolute, unantastbare, makellose Unparteilichkeit. Ich verlange von dem Richter ein höheres Maß von Unparteilichkeit als von Verwaltungsbeamten.

Wenn Sie nicht der Meinung sind, dann sind wir über einen staatsrechtlichen Grundsatz und über eine Notwendigkeit unseres Staats- und Rechtslebens verschiedener Ansicht, da hilft kein Diskutieren. Ich stelle an den Richter das Verlangen und halte es für seine Ehrenpflicht, sich parteilos zu halten, während die Ehre eines Regierungsbeamten nicht darunter leidet, wenn er unter Umständen etwas schärfer Partei nimmt, als mit dem guten Geschmack verträglich, und deshalb bestätigt es sich vollkommen, daß meiner Ueberzeugung nach die Repression unberechtigter Einflüsse nach beiden Seiten Bedürfnis ist. Der Richter kommt nicht in die Lage, da er Wahlen nicht leitet, bestimmte Aeußerungen, die ihm durch Zeugen bestätigt und angegriffen werden können, vor der Wahlkommission zu thun, er kommt aber wohl in die Lage, gewissermaßen als Sideshelfer Kandidaten zur Wahl zu begleiten, so ungefähr wie der Herr Landrat Baumbach als Schatten oder Geist über dem Wahlkandidaten Lasker schwebte. (Weiterkeit.)

Der Abgeordnete Lasker zeigte in seiner Erwiderung eine unverkennbare Empfindlichkeit. Er würde auf das, was der Abgeordnete Hänel eine rechte Kleinigkeit genannt, nicht zurückkommen, hätte es der Herr Reichskanzler nicht als Haupt- und Staatsaktion eingeführt. Der vielbesprochene Wagen sei, wie es in den betreffenden Kreisen Sitte sei, von der Deputation der Stadt Sonneberg gestellt und der Landrat Baumbach von dieser Deputation nur zugleich mit ihm, dem Abgeordneten Lasker, mitgenommen worden. Darauf ein Gewicht legen, heiße Mücken seigen und Kamele verschlucken. Uebrigens begreife er nicht, warum der Reichskanzler ihn seinen verehrten Gegner von alter Zeit genannt habe. Er dürfe sich das Zeugnis geben, daß er den Reichskanzler viele Jahre hindurch in seiner Politik so unterstützt habe, wie gewiß keiner es mit mehr Willen in diesem Hause gethan habe, ob immer mit gleich gutem Geschick, das möge dahingestellt bleiben. Er sei nicht der

Gegner des Fürsten gewesen zu der Zeit, als noch die nun von ihm aufgegebene Tendenz in der Politik für ihn maßgebend war; naturgemäß sei er sein Gegner, seitdem er in die entgegengesetzte Richtung gegangen sei. Allerdings habe er auch die Unterstützung immer mit der vollen Selbständigkeit der eigenen Meinung dem Herrn Reichskanzler geliehen. Wenn dies schon ausreiche, ihn als Gegner desselben zu bezeichnen, so sei er allerdings sein „Gegner von alters her“. Das Wort nahm der Herr Reichskanzler:

Wenn ich an die letzte Bemerkung anknüpfen kann, so muß ich allerdings bemerken, daß, wenn der Herr Abgeordnete Lasfer recht hat, ich ein undankbares Gedächtnis habe — es kann ja sein. Ich habe von Anfang an, von der Verfassungsgrundlegung an, die Empfindung gehabt, daß mir gerade ein so ausgezeichnete Redner wie der Herr Abgeordnete Lasfer meine Aufgaben wesentlich erschwert und mich in vielen Richtungen das Ziel nicht früh genug oder unvollkommen hat erreichen lassen. Ich kann meine Bezeichnung von vorhin nicht zurücknehmen. Der Herr Abgeordnete ist vielleicht in seinem Gemüt so organisiert, daß er für Wohlthat hält, was der Empfänger für eine — ich will nicht sagen Kränkung — aber für einen Akt der Gegnerschaft hält. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner, — ich habe gar kein Recht zu einer psychologischen Kritik und Analyse seines Charakters — ob der Herr Vorredner auch die ihm näher stehenden Kreise, die er nach seiner Meinung gewiß unterstützt hat, . . . ob sie seine Thätigkeit immer als Unterstützung empfunden haben; ich weiß es nicht, ich habe seine Thätigkeit von Anfang an als eine wesentlich gegen mich und meine Pläne, nicht im Prinzip, aber thatsächlich immer angebrachtermaßen bei jedem Vorschlag gerichtete empfunden. Ehe nicht ein Amendement Lasfer angenommen war, hatte ich wenig

Aussicht auf Unterstützung, und dieses Amendement Lasfer kreuzte oft meine Tendenzen empfindlich. Ich muß darin mit rauher Hand die Illusionen des Herrn Abgeordneten zerstören. Ich fühle keinen Dank für eine mir von ihm zu teil gewordene Unterstützung, ich habe auch meine Ansicht nicht geändert. Ich habe damals keine andere Politik verfolgt, als ich sie jetzt verfolge, nämlich die Politik der Konsolidierung und Sicherstellung des Deutschen Reiches, wie ich das mit Worten, die ich nicht wiederholen will, neulich ausgesprochen habe. Ueber die Art, wie das zu erreichen ist, ist der Herr Abgeordnete häufig anderer Meinung gewesen. Ich bin dadurch, daß mir bald die eine, bald die andere Partei aus Gründen, die das eigene Gewissen ihnen eingab, den Rücken gedreht und mich im Stiche gelassen hat, im schwierigsten Moment genötigt worden, mit anderen Parteien zu gehen, vielleicht mit meinem Willen — aber solange das Gebäude nicht fertig war, hatte ich nicht die Absicht, zurückzutreten, und ich konnte ohne irgendwelche Zustimmung den Bau des Gebäudes nicht fortsetzen. Wenn ich dabei die Zustimmung des Herrn Abgeordneten Lasfer gehabt habe, so muß ich sagen, er hat sie mir immer sachlich ziemlich teuer verkauft. Wenn er sagt, daß es verwunderlich wäre, daß ich drei Jahre geschwiegen hätte — ja, das ist doch ein Beweis für meine diplomatische Diskretion. (Heiterkeit.)

Hätte ich eine besondere Freude an derartigen Diskussionen, warum hätte ich nicht gleich bei der ersten besten Wahlprüfung diesen Fall nennen sollen? Es war meine Absicht, ganz darüber zu schweigen, und wenn der Herr Abgeordnete nicht dieses Faß gewissermaßen angestochen hätte, so wäre es mir gewiß nicht beigefallen,

meinerseits das Wort zu nehmen, und wenn nun nach den anonymen Andeutungen, die ich machte, der Herr Abgeordnete Lasker nicht sogleich das Wort ergriffen und sich dazu gemeldet hätte, so glaube ich, wäre es mir auch nicht beigefallen. Aber jetzt kann ich mir die Sache nicht so verschieben lassen, wie die Herren das versuchen. Und wenn der Herr Abgeordnete Lasker sagt, ich irrte mich, wenn ich glaubte, daß diese Kleinigkeiten Aufsehen machen und mit Interesse gelesen werden würden, so glaube ich, irrt er sich. Es sind andere, ja viel flagrantere, ich möchte sagen, rohere Fälle, wozu ich diesen nicht rechnen kann, vorgekommen, die weniger Aufsehen gemacht haben. Aber warum denn? Es handelte sich damals nicht um Herrn Lasker! Ein Fall, der Herrn Lasker betrifft, wird sicher Aufsehen machen. (Heiterkeit.)

Der fortschrittliche Abgeordnete Dreyer, seit 18 Jahren Kollegialrichter, bemerkte, wenn jemand einmal seinen Prozeß verloren habe und dieses Schicksal vielleicht auch den Herrn Reichskanzler betroffen haben sollte, so bitte er, wohl zu bedenken, daß da oben der Richter einfach auch nach dem Gesetz entschieden habe, und nach alter deutscher Sitte habe jeder das Recht, das Urtheil zu schelten. Dieses Recht dauere aber nur acht oder sogar nur zwei Tage lang. Jedenfalls aber möchte er, der Redner, bitten, von diesem Plaze aus den deutschen Richterstand unangetastet zu lassen. Der Reichskanzler entgegnete:

Ich habe nur zu erwähnen, daß ich in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete es bemerkte, gar keinen Prozeß verloren habe, und Prozesse über mein und dein kaum jemals geführt habe, wenigstens nicht mit meiner Initiative, und mit einer andren Initiative äußerst selten, und nie verloren. Ich habe mehr in strafrechtlicher Beziehung die Einwirkung der Parteistellung auf den Richter gefürchtet, eine gewisse Nachsicht in Beurteilung von Ex-

zessen, die sich gegen die Polizeibeamten richten, eine gewisse Schärfe dagegen in Aburteilung von Erzessen, die von Polizeibeamten begangen werden; die Knochen unserer Schutzleute sind gewissermaßen wohlfeiler in den Augen unserer Erkenntnisse als die der übrigen Leute. Ich berufe mich einfach auf die Erfahrungen, welche ich in Berlin gemacht habe; ich bin doch auch berechtigt, hier meine Ansicht zu sagen und meine Eindrücke zu nennen. Wenn dieselbe von den anwesenden Juristen nicht geteilt wird, so finde ich das ganz begreiflich, und es wundert mich das auch gar nicht. Wenn ich von eigenen Erfahrungen gesprochen habe, so bin ich dazu veranlaßt worden durch das Verfahren von Gerichten in Verleumdungsprozessen, die von mir angeregt waren, und die sich in der Hand von Richtern, deren Parteilichkeit scharf ausgesprochen war, zu einem Inquisitorium gegen mich entwickelten, ob man mir nicht irgend eine Schlechtigkeit, die mich in den Augen meiner Mitmenschen herabsetzen würde, nachweisen könnte. Das ist eines der Beispiele, welche ich in neuerer Zeit erlebt habe. Ich bin auch hier wieder so diskret, keinen Namen zu nennen (Unruhe) —, ich begreife, daß die Sache unwillkommen ist, aber Sie werden mich nicht mundtot machen, und wenn ich bis 8 Uhr hier aushalten und Rede stehen sollte.

Die Diskussion wurde endlich geschlossen und der Antrag Mendel angenommen.

## 5. Das Gesetz über die Küstenfrachtfahrt.

4. März 1881.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Küstenfrachtfahrt, gelangte wiederholt in der 9. Sitzung des Reichstages am

4. März zur ersten Beratung. Nachdem der Geheime Oberregierungsrat Dr. Köfing denselben zur Annahme empfohlen hatte, brachte der Abgeordnete Schlutow eine Reihe von Beschwerden darüber an, daß gegenüber dem im vorigen Jahre nicht zur Erledigung gelangten Entwurf eine Reihe gründlicher Erörterungen nicht berücksichtigt, sondern jene Vorlage unverändert wieder eingebracht worden sei. Es müsse eigentümlich berühren, daß der Herr Reichskanzler sich hier gegen das kompetente Urteil der sachverständigen und beteiligten Kreise absolut ablehnend verhalte. Der Reichskanzler erwiderte:

Ich wende mich, indem ich die sachliche Vertretung dem sachkundigen Herrn Kommissar überlasse, zunächst zu den politischen Einwendungen, die der Herr Vorredner gegen die diesjährige Wiederholung der Vorlage gemacht hat. Ich habe schon neulich Gelegenheit gehabt, über das Verhältnis des Bundesrats selbst zu abgelehnten Vorlagen zu sprechen und muß heute auf die Sache zurückkommen. Selbst wenn diese Gesetzesvorlage im vorigen Jahre im Reichstage vollständig durchberaten worden wäre und zu einem Beschluß in dritter Lesung geführt hätte, so blieben die verbündeten Regierungen auch dann noch berechtigt, bei ihrer eigenen Ansicht zu beharren. Es heißt das die Gleichberechtigung der beiden gesetzgebenden Faktoren des Reiches in Zweifel ziehen, wenn man sagt, daß eine vom Reichstage abgelehnte Sache, wenn sich die verbündeten Regierungen von der Unrichtigkeit ihrer Auffassung nicht überzeugen können, nicht wieder in derselben Form vorgelgt werden dürfe. Aber so liegt die Frage hier ja gar nicht einmal, sondern es wird auch hier wieder verlangt, daß die verbündeten Regierungen schon bei der ersten Anföhlung des Reichstages über die Annehmlichkeit oder Unpopularität der Vorlagen — gewissermaßen wie ein Kammerherr seinem

Fürsten gegenüber den Blick verstehen soll, auf dieses unliebsame Thema nicht wieder zurückkommen sollen. Ja, meine Herren, da regiert dann der Reichstag allein, und dann können Sie die verbündeten Regierungen von der nicht gerade leichten Teilnahme an der Gesetzgebung ganz dispensieren, wenn sie gar nichts mehr vorbringen können, dessen Ablehnung wahrscheinlich ist. Die verbündeten Regierungen, der Reichstag wechselt, und die Regierungen haben es nicht bloß mit dem Reichstag, sondern mit der Nation zu thun.

Es kann ja sein, daß bei fortgesetzter Diskussion bis zur vollen Klarstellung der Sache sich die Nation und in specie der Wähler überzeugt, daß die Regierung nicht so ganz Unrecht gehabt hat. Die Regierungen sind vollständig berechtigt, ihre Politik nicht bloß auf eine Reichstagsession, nicht bloß auf eine Wahlperiode einzurichten, sondern sie sind verpflichtet, sie auf ein Menschenleben einzurichten und zu berechnen und auch Gedanken anzuregen, welche sich vielleicht erst mühsam Bahn brechen, wenn sie zu wiederholten Malen diskutiert und dadurch zu besserem Verständnis diskutiert worden sind. Wenn der Reichstag im vorigen Jahre einen definitiven Beschluß gefaßt hätte, so hätte man ja, nachdem man die Stärke der Majorität, die dabei auftritt, die mehr oder weniger sachkundige oder unter dem Druck der politischen Stellung handelnde Zusammensetzung der Majorität erwogen hätte, darüber von seiten der verbündeten Regierungen verhandeln können. Wenn aber die Gewohnheit einreißt, daß Vorlagen, welche viele Arbeit und viele Erfindungen auch bei anderen Sachverständigen, als hier zum Worte kommen, veranlaßt haben, nur halb oder gar nicht durchberaten oder in eine Kommission

verwiesen werden und da liegen bleiben, — ja, meine Herren, das ist wenigstens kein wohlwollendes Mittel, um den verbündeten Regierungen die abweichende Ansicht zu erkennen zu geben, indem man die Sache dilatorisch behandelt und liegen läßt. Die vorliegende Sache gehört zu den, ich glaube, nicht ganz wenigen, die in der vorigen Legislatur nicht zum Abschluß gelangten. Das ist der politische Teil der Sache, in welchem ich nur die Rechte der verbündeten Regierungen verwahren will und mich dabei darauf berufe, daß der Reichstag doch auch nicht gerade erschrocken ist, wenn er Resolutionen findet und faßt, daß die verbündeten Regierungen ganz anderer Ansicht zu sein scheinen. In dem Falle zieht er sich nicht schüchtern zurück, sondern beharrt fest auf der Resolution und wiederholt sie im nächsten Jahre. Wir stehen, glaube ich, zu gleichen Rechten nach der Verfassung, also wenn Sie eine schüchterne demütige Aengstlichkeit gegenüber Ihren Andeutungen von den Regierungen verlangen wollten, so müßten Sie wenigstens eine billige äquivalente Rücksichtnahme auf die Regierungen — sie können ja irrig sein, sie können es alle sein — verwenden. Es geschieht aber im Gegenteil, daß hier im Reichstag sogar die Minorität, die in gesamteten Akten überstimmt ist, sich keinen Augenblick darüber bedenkt, die Beschlüsse, welche die Majorität des Reichstags in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen gefaßt und zum Gesetz erhoben hat, anzuseinden und — ich will sagen — für vollständiges Fiasko zu erklären und zu behaupten, Zustände, die dadurch herbeigeführt würden, müßten sofort aufhören; so wenig ist da eine Gegenseitigkeit vorhanden. Eine Minorität im Bundesrat würde sich nie erlauben, gegen ein Gesetz in dieser Weise

aufzutreten und zu seiner Beseitigung dieses Gesetz in den Augen derer, die danach leben und jahrelang leben sollen, herabzusetzen. Bei uns haben dieselben Herren, die mir früher den Vorwurf gemacht haben, daß in der Wiederholung einer Vorlage eine Mißachtung des Reichstags liege, vom freihändlerischen Standpunkt die Gesetze, welche in Uebereinstimmung zwischen dem Reichstag und dem Bundesrat beschlossen worden sind und als Reichsgesetze gelten, mit den schärfsten Worten anzugreifen und die Anträge auf Abänderung zwar nicht in formulirter Weise vorzulegen, aber bei jeder Diskussion implicite anzugreifen versucht. Soviel über die politische Seite der Frage.

Was die materielle, die sachliche Seite der Frage anlangt, so bin ich sowohl wie der Kommissar neben mir verpflichtet, Beschlüsse der verbündeten Regierungen zu vertreten. Aber lassen wir doch erst 'mal den Reichstag bis zu Ende uns einen vollgültig gemachten Beschluß vorlegen, dann werden wir uns auch handeln lassen. Wir sind nicht, wenn ich von den Vertretern der verbündeten Regierungen spreche, gesonnen, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und nun zehn Jahre hintereinander ohne Aussicht auf Annahme dasselbe vorzulegen, aber daß wir gleich auf den ersten blinden Schuß davon laufen, das können Sie von uns auch nicht verlangen. (Heiterkeit.)

Beschließen Sie doch erst 'mal definitiv, und dann bin ich gern bereit, zu unterhandeln. Ich bin in einer Sache, in der ich mich selbst für einen Sachkundigen nicht halte, nicht so eigensinnig, daß ich guten Gründen nicht zugänglich wäre; wenn ein Reichstagsbeschluß vorliegt, dann wollen wir die Sachkundigen, auch andere

als den Herrn Vorredner, gern hören, und dann sind wir vollständig bereit, über die Sache zu unterhandeln. Ich bin auch in keiner Weise abgeneigt und bin dankbar für die Anregung, dann eine Kommission von Sachverständigen zu berufen und mit denen die Sache zu beraten. Aber erst bitte ich im Namen der Regierungen um einen fertigen Reichstagsbeschluß und muß, nicht im Namen der Regierung, aber in meinem eigenen die Ansicht aussprechen: solange wir mit den Verweisungen in Kommissionen und halben Beschlüssen und Liegenlassen abgeseigt werden, halte ich es für eine berechnete Taktik der Regierung, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und jedes Jahr dieselbe Vorlage zu wiederholen, bis sie ein *responsum* des Reichstags mit ja oder nein bekommt; darauf haben wir, glaube ich, ein Recht! (Bravo!)

Der Abgeordnete Dr. Karsten, Professor in Kiel, brachte ebenfalls verschiedene Wünsche zum Ausdruck, namentlich in Bezug auf die Gleichberechtigung der Küstenschiffahrt gegenüber Holland und Rußland. Würde diese deutscherseits nicht gewährt, dann könne man sich nicht wundern, wenn, wie es von seiten Rußlands geschehe, Reciprozität der Zölle geübt werde. Der Reichskanzler wies das zurück:

Ich kann zur Sache auch diesem Herrn Redner nur erwidern: legen Sie uns einen vollständigen Reichstagsbeschluß vor, und Sie werden uns zur Unterhandlung bereit finden, nachdem wir ihn geprüft haben.

Ich habe nicht zu dieser Wiederholung, sondern deshalb das Wort ergriffen, um zu erklären, daß der Herr Redner vollständig im sachlichen Irrtum ist, wenn er annimmt, daß die russische Zollerhöhung eine Repressalie gegen die unsrige gewesen ist. Er ist mit der Entstehungsgeschichte dieser Zollerhöhung ganz unbekannt, und ich

widerspreche mit sicherer Kenntnis der Akten und der Entstehungsgeschichte dieser russischen Zollerhöhung. Dieselbe hat einen rein finanziellen Ursprung, ist rein eine russische Finanzmaßregel, und ich kann im Gegenteil versichern, daß sie nach der Aussage mir bekannter und nahe bekannter russischer Staatsmänner eine Zeit lang zurückgehalten worden ist, und daß Bedenken dagegen laut gewesen sind aus Sorge, daß diese Erhöhung deutsche Repressalien hervorrufen könnte, und wenn man auf solche hätte gefaßt sein können, wenn man nicht die Abneigung unserer parlamentarischen Versammlungen in früheren Verhandlungen, der Regierung die Ermächtigung dazu zu geben, kannte, dann wäre wahrscheinlich die russische Zollerhöhungssorge, um deutsche Repressalien gegen russische Produkte zu verhüten, ganz unterblieben und Sie hätten darüber nicht zu klagen. Also gerade umgekehrt, wie der Herr Redner angedeutet hat, liegt die Sache.

Der Gesetzentwurf ging wieder an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

## 6. Die Besteuerung der Dienstwohnungen. Die Berliner Mietssteuer. Der Abgeordnete Struve.

4. März 1881.

Der Gesetzentwurf über die Besteuerung der Dienstwohnungen kam in der 9. Sitzung am 4. März zur ersten Lesung. Dieselbe wurde durch den Abgeordneten Dr. August Reichensperger eingeleitet, nach welchem der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort ergriff:

Ich stehe den meisten der Wünsche, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, meinerseits nicht feindlich

gegenüber, ich hatte nur gehofft, daß, wenn er weiter nichts gegen das Gesetz auszusetzen hätte, als diejenigen Stellen, welche er amendiert wünscht, er sich dann mit etwas mehr Sympathie für den Hauptkern des Gesetzes, nämlich die Unabhängigkeit der Reichsbeamten von der Gemeinde, in der sie wohnen, wenigstens von jeder Willkür, die an sie ergehen kann, — daß er sich für dieses Prinzip mit mehr Teilnahme an dem Gesetz mit seinem Einfluß eingesetzt hätte.

Ich bin zuerst darin mit ihm vollständig einverstanden, daß ich möglichste Beschränkung der Dienstwohnungen auf die Fälle, für die sie unentbehrlich sind, wünsche, also z. B. für große Centralbehörden, die mit ihren Akten und ganzen Einrichtungen nicht der Kündigung von dem Hauswirt und dem Umziehen ausgesetzt sein können, sei es hier in Berlin, sei es, daß es die Botschaften im Auslande betrifft, namentlich aber bin ich seiner Meinung über die vielen Inkonvenienzen, die mit den Dienstwohnungen verbunden sind, besonders nach den Traditionen unserer Baubehörden in den letzten Jahrzehnten. Ich kenne diese Dienstwohnungen alle ziemlich genau, und ich benutze diese Gelegenheit, um die Verantwortlichkeit für ihre Gestaltung von mir abzulehnen. Ich bin nicht hinreichend Sachkundiger, um selbst einen Bau der Art zu leiten, ich bin also notwendigerweise an die amtliche Technik gewiesen; in dieser bin ich aber nicht berechtigt, eine Personalveränderung vorzunehmen. Der Beamte, welcher die Sache leitet, gehört nicht zu denen, deren Dispositionsstellung ich beantragen kann, wenn er mir nicht zu Danke baut. Ich bin also gezwungen, mit dem Beamten zu wirtschaften, den ich habe. Ich bin mit den Leistungen, die daraus hervorgegangen sind, aus

ähnlichen Gründen wie der Herr Vorredner nicht einverstanden. Die Herren brachen zum Teil in Heiterkeit aus über das Wort „Fassade“\*), aber damit traf der Herr Vorredner gerade den richtigen Punkt; es wird hier, wie er sagt, von außen hinein gebaut auf das Aussehen. Und nächst der Fassade ist es die kolossale Treppe, lebensgefährlich und ohne Geländer; ich erinnere nur an das Bankgebäude, an das auswärtige Amt, wo die Treppe einen kolossal großen Raum einnimmt und den Wohnraum außerordentlich einschränkt. Das dritte Erfordernis für Baubeamte sind die Prunksäle, die für Vermögen und Gehälter berechnet sind, welche wir bei uns gar nicht haben, Säle, die im Gebäude einen großen Teil der häuslichen Bequemlichkeit und des Bureau-raums wegnehmen. Ich erinnere namentlich an das Gebäude in der Boßstraße für das Reichsjustizamt und an unser jetziges Handelsministerium. Ja, die Säle, welche da sind, sind ohne jedes Judizium in Bezug auf die Gehaltsbeirätigkeit der Bewohner angelegt, sie stehen leer, und der Nutznießer ist in Verlegenheit, wie er sie möblieren und benutzen soll, er gibt sie zu Wohlthätigkeitsausstellungen her; deshalb werden sie aber doch nach ihrem objektiven Wert zur Mietssteuer angesetzt; ob er diese riesigen Korridore und Prunksäle benutzen kann, danach wird von seiten der Stadtbehörde nicht gefragt. Wie viel nutzloser Raum, wie viel toter Raum in dem Hause ist,

---

\*) Abgeordneter Reichensperger hatte geäußert: „In der Regel wird das öffentliche Gebäude nicht, wie es sein müßte, von innen heraus, sondern von außen herein konstruiert, d. h. es wird eine Fassade entworfen, die sich möglichst geltend zu machen sucht, und nach dieser Fassade muß der Mann, welcher innen wohnt, sich so gut, als es eben gehen will, richten.“ (Heiterkeit.)

das wissen die Herren nicht, sie kommen ja nicht in die Häuser hinein, wenn sie taxieren. Das sind wirkliche Inkonvenienzen bei den Bauten für die Dienstwohnungen. Im auswärtigen Ministerium wird das Beziehen der Dienstwohnung wegen der mephitischen Dünste darin verweigert; die Leitung der Kloakenverbindung ist auch in dem Hause, welches ich bewohne, derart, daß ich fortwährend zu Aenderungen genötigt bin, weil die Kloakenröhren ohne Sachkunde angelegt sind, in das einfache rohe poröse Mauerwerk hinein, wo die Dünste durchdringen und durch die Dielen herausdringen. Das sind Schäden der Dienstwohnungen, ganz unabhängig von denjenigen, welche uns heute beschäftigen.

Wenn der Herr Vorredner dann sagt, 10 Prozent (Miete) für einen Beamten ist zu niedrig, so ist mir das ziemlich gleichgültig. Die allgemeine Präsumption ist dafür, daß ein Beamter in einer Stadt wie Berlin im großen und ganzen 20 Prozent, den fünften Teil seines Einkommens, für seine Unterkunft zu verwenden hat. Es trifft auch das nicht immer zu, namentlich bei ärmeren Leuten steigt es auf ein Viertel, ja, wenn die Leute Kinder haben, selbst auf ein Drittel ihres Gehalts. Zum Beispiel Kanzleidiener, — es entschlüpft mir da immer wieder die Thalerrechnung — die 400 oder 500 Thaler Einkommen haben, sind, wenn sie verheiratet und kinderlos sind, genötigt, 140—150 Thaler für ihre Wohnung zu geben, wenn ihnen ihr Dienst nicht die Möglichkeit gewährt, weit außerhalb der Stadt zu wohnen und auf einer Omnibuslinie das Hereinkommen zu benutzen; dann allerdings können sie billiger wohnen; aber haben sie Kinder, dann wird es ihnen schwer, unter 200 Thalern in der engern Stadt ein Unterkommen u

finden, ſie ſind notwendig gezwungen, zur Vorſtadt ihre Zuflucht zu nehmen. Aber damit wäre ich vollſtändig gezwungen, wenn der Herr Vorredner ein Amendement ſtellte, die Grenze, bis zu welcher die Kommune eine Dienſtwohnung einſchätzen kann, auf 20 Prozent des Dienſteinkommens zu ſetzen anſtatt 10 Prozent, das würde ich acceptieren; mir iſt der finanzielle Betrag ſo außerordentlich wichtig nicht, ſondern die Stellung der Reichsbeamten zu den Gemeinden, die Unabhängigkeiten von willkürlichen Einſchätzungen.

Der Herr Vorredner hat uns geſagt, zu welchem Preise in Köln ein Beamter eine „anſtändige, ſeiner ſozialen Stellung entſprechende“ Wohnung in der Regel finden könnte, und iſt auch da auf den Satz von 20 Prozent, ein Fünftel des Einkommens, gekommen. Ich glaube, man kann ihn auch hier feſthalten; ich würde z. B. für einen preußiſchen Miniſter in Berlin, der 12 000 Thaler Gehalt hat, der Meinung ſein, daß nach der Gegend, wo er wohnen will, für höchſtens 3000 Thaler eine anſtändige, „ſeinen ſozialen Verhältniſſen entſprechende“ Wohnung beſchafft werden kann, ſo weit es für ſeinen Privatgebrauch erforderlich iſt. Auch ich würde dafür wohnen können, und wenn ich frei wäre, würde ich überhaupt nicht in Berlin wohnen, ich habe Häuſer genug, die ich lieber bewohne, und Orte, die zum Aufenthalt angenehmer ſind.

Ich wiederhole, mir iſt die Finanzfrage vollſtändig gleichgültig; wenn ich auch nur in einem einzigen Jahre meine Ausgabe in dem Hauſe, welches ich bewohne, von dem Dreifachen auf das Doppelte meines Gehalts herunterſetzen will, ſo erſpare ich die Summe, um die es ſich handelt, um 100 Jahre; das könnte ich ja ſehr

leicht thun, das hat für mich keinen Wert, es ist rein die Frage der Würde und Unabhängigkeit der Reichsbeamten gegenüber den Kommunalbeamten, die für mich vorliegt.

Also ich könnte nach meinem Geschmack gut und behaglich für 3000 Thaler wohnen, — ich bin eingeschätzt auf 8000 Thaler, den Wert meiner Privatwohnung, und wenn Sie sie vermieten wollten, glaube ich nicht, daß Sie 3000 Thaler bekämen. Sie sehen also, — es ist das aber gleichgültig.

Der Herr Vorredner wollte nachher auch die Repräsentationskosten in die Berechnung ziehen. Ich habe auch dagegen für meine Person nichts einzuwenden, es handelt sich hier aber in der Hauptsache um ein preußisches Gesetz, nach welchem wir leben; ich weiß nicht, wer noch als preußischer Minister außer mir Repräsentationskosten hat, — ich gebe sehr gern meine Zuschüsse in den Kauf, wenn nur die Höhe überhaupt limitiert wird, daß man nicht der beliebigen Einschätzung unterliegt — also dem würde ich nicht widersprechen, weder in betreff der Einbeziehung der Repräsentationsgelder noch hinsichtlich der Heraufsetzung der 10 auf 20 Prozent. Ich gehe aber nach einer andern Richtung weiter als der Herr Vorredner. Nämlich meines Erachtens muß jeder politische Minister dahin wirken, daß die Mietssteuer überhaupt ganz abgeschafft werde. Die Mietssteuer ist eine der unvollkommensten, drückendsten, nach unten hin wachsende, sogenannte degressive Steuer, eine der unbilligsten, die überhaupt gefunden werden kann. Sie besteht deshalb auch nur in außerordentlich wenigen Städten, außer in Berlin nur in Frankfurt am Main, Danzig, Halle, Emden,

Ottensen u. s. w., im ganzen überhaupt nur in neun preußischen Städten; in den andern Städten außer Berlin besteht sie aber zu einem so mäßigen Satze, daß die Unbilden davon allenfalls getragen werden können. Von der gesamten Mietssteuer, welche in diesen neun Städten aufkommt, kommen auf Berlin 98 Prozent und auf die andern acht Städte nur 2 Prozent. Es ist ferner bemerkenswert, daß der Berliner Magistrat in einer mir hier vorliegenden Eingabe vom 16. Februar 1869 selbst weit von der Ueberzeugung entfernt ist, daß dies eine gerechte Steuer sei; nichtsdestoweniger aber erhebt er nach dieser Steuer 48 Prozent, also nahezu die Hälfte seiner gesamten städtischen Besteuerung. In dieser Eingabe heißt es, — es ist eine Erwiderung, nämlich auf eine ministerielle Ansicht, daß die Mietssteuer eine Art von Einkommenssteuer wäre, — erwidert der hiesige Magistrat:

„Es wird keinem Zweifel unterliegen können, daß die erste Bedingung und Voraussetzung, um der Mietssteuer den Charakter einer Einkommensteuer beizulegen, die sein müßte, daß die Mietssteuer die verschiedenen Einwohner und Einwohnerklassen auch nur in ungefährem Verhältnis zu ihrem Einkommen belastet, daß sie sich mit andern Worten in ihrer Höhe nach dem Einkommen reguliert; gerade das Gegenteil aber trifft bei der Mietssteuer in zahlreichen Fällen zu, und ihr Hauptvortrag ist wesentlich stets aus ihrer Unverhältnismäßigkeit zur Höhe des Einkommens herzuleiten gesucht.“

Und nach dieser Steuer erhebt der Berliner Magistrat 48 Prozent seines Steuereinkommens überhaupt!

„Wir dürfen nur auf die Gewerbetreibenden hinweisen, welche häufig einer sehr hohen Mietssteuer

unterliegen und ein verhältnismäßig sehr geringes Einkommen beziehen; wir dürfen nur auf die überaus große Zahl sehr wohlhabender und reicher Einwohner hinweisen, welche oft zur Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses eine verhältnismäßig sehr unbedeutende Ausgabe machen und infolge dessen einer unbedeutenden Steuer unterworfen sind."

Das ist die Charakteristik, welche der Berliner Magistrat selbst der Mietssteuer gibt, die er erhebt, nichtsdestoweniger sind Versuche, sie zu ändern, sie abzuschaffen, nach keiner Seite hin jemals gemacht worden, im Gegenteil, als in der Erwiderung auf diese Petition die beteiligten Ministerien der Stadt den Gedanken nahegelegt haben, die Mietssteuer abzuschaffen und statt dessen andere Steuern einzuführen, ist die Stadt auf diese Beschwerde, nämlich die Absicht, noch schärfere Heranziehung der Beamten, nicht wieder zurückgekommen und hat sie fahren lassen. Die Stadt ist also entschlossen, diese, wie sie selbst sagt, „mit dem Einkommen in gar keiner Beziehung stehende“ Steuer, von der sie aber dennoch die Hälfte ihres Aufkommens an Steuern bezieht, beizubehalten. Ich halte diese Steuer um so mehr für reformbedürftig, als sie, wie ich schon erwähnte, den Armen ganz unverhältnismäßig höher trifft als den Reichen, und unter den Armen den Kinderreichen wieder höher als den Kinderlosen, und es liegen in dieser Steuer ganz andere Härten, als in den so viel und auf ganz unbegründeten Voraussetzungen behaupteten Belastungen des armen Mannes durch die Korn- und Petroleumzölle. (Sehr richtig! rechts.)

Die Stadt Berlin erhebt an Mietssteuer — mir stehen nur Daten von 1876 zu Gebote, die anderen sind mir noch nicht zugegangen — beinahe 10 Millionen Mark;

sie hatte damals nicht ganz 1 Million Einwohner, man kann also sagen, sie nahm etwas über 10 Mark auf den Kopf. Denken Sie sich diese ganze Steuer im ganzen Deutschen Reiche ausgebreitet, so haben Sie eine Besteuerung von 450 Millionen Mark direkter Steuern. In diesem Maßstabe also besteuert die Stadt Berlin ihre Eingewohnten, und namentlich die ärmeren, wie ich vorhin schon berührt habe, schärfer als die wohlhabenden. Es ist meines Erachtens eine der dringendsten Aufgaben der preussischen Regierung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dieser reformbedürftige Zustand in der Hauptstadt des Deutschen Reiches aufhöre, und ich glaube, sie wird damit auch wesentlich zur Befriedigung namentlich der großen Massen armer und mitunter erwerbsloser Leute beitragen, wenn sie diese bis in das kleinste hinein treffende Steuer beseitigt. Der Schlafbursche muß seine Mietssteuer zahlen, nur ist der Hauptmieter, dessen Mieter er ist, genötigt, sie auszulegen. Daher die Sicherheit des Einganges, da diesen Hauptmieter sofort die Exekution trifft, wenn er nicht auslegt. Also der Mann, der nichts weiter hat als die Schlafstelle, welche er mietet, der in der ganzen übrigen preussischen Monarchie sonst steuerfrei ist, wird in Berlin, wenn er überhaupt ein Unterkommen haben will, zu dieser Steuer herangezogen; denn natürlich wird sie auf die Miete aufgeschlagen.

Ich muß überhaupt bei dieser Gelegenheit bemerken — und da wir genötigt sind, hier in Berlin zu tagen und zu wohnen, so ist die Bemerkung auch nicht unberechtigt, — daß mir das Finanzsystem dieser Stadt, die wir zu bewohnen gezwungen sind, im allerhöchsten Grade reformbedürftig scheint und den Aufgaben, die einer so großen Verwaltung gestellt werden müssen, in keiner Weise

entspricht. Es hängt ja da zusammen mit den Steuer- und Zollreformen, die ich überhaupt erstrebe, welche die Mittel dazu geben können. Es liegt das zum Teil darin, daß die Verwaltungen unserer großen Städte nicht ohne Einwirkung der Theorie und der Politik geführt werden, daß nicht die wirtschaftlichen Interessen allein maßgebend sind, sondern daß diejenigen politischen Theoreme, welche im Staatsleben die beteiligte Stadtverwaltung über Steuern überhaupt hat, schon aus prinzipiellen Gründen auf die Stadt — zu deren Schaden — übertragen werden. Sonst ist es mir ganz unverständlich, wie eine Stadt wie Berlin auf die letzten Residuen ihrer indirekten Einnahmen hat verzichten können und einen so ungeheuerlichen Bedarf, wie ihn eine so große Stadt nötig hat, mit direkten Steuern aufzubringen nötig hat.

Dieser Versuch zeugt meines Erachtens bei den Herren, die ihn gemacht haben, von einer Unbekanntschaft mit den Traditionen des Steuerwesens überhaupt, und von einem nicht sehr nachdenklichen Experimentieren mit dem Schicksal der großen und besitzlosen Massen, die in den großen Städten wohnen. Durch Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer ist der ganze Fremdenverkehr in Berlin steuerfrei geworden. Wie groß derselbe ist, kann ungefähr daraus geschlossen werden, daß im Jahre 1877 die mit der Eisenbahn angekommenen Personen im Laufe des Jahres 4 494 000 betragen und im Jahre 1878 4 713 000. Wenn auch mancher Berliner mit dabei ist, wenn auch Leute dabei sind, die nichts oder wenig verzehren, so sind doch ganz gewiß darunter mehrere Hunderttausende, wenn nicht Millionen wohlhabender Leute, die teils zu ihrem Vergnügen herkommen, teils hier durchreisen und früher ein sehr hübsches Item der Berliner

Steuern tragen halfen. Es muß also, was früher der reiche Fremde zahlte, jetzt der arme Mann in Berlin und der kleine Beamte mit kümmerlichem Gehalt im Wege der Mietssteuer zum großen Teil aufbringen, lediglich wegen des Mangels an Geschick und Umsicht und des Mangels an Aufsicht der Regierung über eine für das Gesamtwohl des Staates so erstaunlich wichtige Verwaltung, wie es die finanzielle Verwaltung von Berlin ist. Wenn ein Abgeordneter neulich sagte, daß die Zollgesetzgebung, welche der Reichstag und die verbündeten Regierungen votiert haben, ein gewaltiges Fiasko gemacht hat, so muß ich sagen, gegen das Fiasko, welches die zwanzigjährige Berliner Finanzwirtschaft gemacht hat, ist jene Staatswirtschaft noch ein glänzender Erfolg. Und dergleichen verschwenderische Experimente geschehen in einer Stadt, die keineswegs in dem Maße wohlhabend und in ihren Verhältnissen rangiert ist, wie andere Städte von derselben Größe. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit erwähnt, daß mir aus statistischen Daten zugekommen ist, daß der Feuerkassenwert der Berliner Häuser etwas über 1900 Millionen beträgt, die Hypotheken aber, die darauf eingetragen sind, etwas über 2 Milliarden; der Wert unter 2 Milliarden, die Schuld über 2 Milliarden. Wenn man in solchen Verhältnissen lebt, sollte man doch dem Berliner Bürger und Einwohner die Rücksicht schulden, nicht eine so harte und nach dem Bekenntnis des Magistrats selbst so ungleiche Steuer, wie die Mietssteuer ist, 20—30 Jahre unverändert beizubehalten, und nicht über Reformen nachzudenken und keinen Versuch dazu zu machen; es liegt bei der Regierung kein Antrag der Art vor. War es die Ueberzeugung, daß in der Stadtverwaltung alles wie bei Candide auf das

vortrefflichste in der Welt bestellt ist? Ich möchte den regierenden Häuptern der Stadt ans Herz legen, etwas mehr Fürsorge für die Armen zu haben und aus diesem Grunde eine Aenderung in dem Steuersystem vorzunehmen, die dem Tragen eines so gewaltigen Bedarfs einer so großen Stadt etwas mehr Rechnung trägt. Ich möchte sie auch bitten, mit Rücksicht auf den ärmeren Teil ihrer Bevölkerung die Bestrebungen zu unterstützen, von denen die Reichsregierung im Bunde mit der preussischen geleitet ist, aus den Staatsrevenueen an die Gemeinden abgeben zu können, um ihnen einen großen Teil der Lasten tragen zu helfen, die ihrem Ursprung nach Staatslasten sind, die der Staat per fas et nefas auf die Gemeinden abgewälzt und für deren Leistung er wenigstens die moralische Verpflichtung hat, erhebliche Zuschüsse zu machen. Um diese Zuschüsse machen zu können, müssen aber höhere, indirekte Steuern erhoben werden, denn Sie wollen doch nicht die Mietssteuern verdoppeln oder verallgemeinern im Reich, so daß 450 Millionen im Reich durch Mietssteuer aufgebracht werden. Also Sie werden indirekte Steuern bewilligen müssen, wenn Sie dem Armen helfen wollen, wenn sie den Regierungen helfen wollen, den Gemeinden einen Teil der Schullast abzunehmen, soweit es sich um den Elementarunterricht handelt. Das ist eine Staatslast, denn der Staat fordert den Unterricht, daß jedes Kind so viel lernen soll, der Gemeinde ist es gleichgültig. Der Staat ist zu Beiträgen verpflichtet. Ebenso die Armenlast zum großen Teil. Es ist unbillig, daß die gesamte Armenlast dem Ort zur Last falle, wo der Anlaß dazu entsteht. Es liegt hier auch wiederum nicht in der Geschichte und in dem Naturrecht, daß die Pflicht zur Armenpflege exi-

tiert, sondern es ist die Gesetzgebung des Staates, welche das Gesetz geschaffen hat, daß niemand verhungern soll. Vor Erlaß des preußischen Landrechts konnte jeder das besorgen, wie er wollte, und es gibt noch heute Länder ohne Armenrecht. Kurz und gut, die Armenpflege ist eine Staatslast. Dann ist die erhebliche Polizeilast, welche man Berlin aufgebürdet hat, eine Staatslast. Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied des Magistrats zu sein, würde ich seit Jahren nicht geruht haben, in meinem öffentlichen Auftreten und in der Vertretung im Parlamente von Berlin dafür zu sorgen, daß diese meines Erachtens vom Staate zu tragenden Lasten auch vom Staate wenigstens teilweise übernommen werden, und daß den Gemeinden Subventionen gewährt werden. Um diese Subventionen zahlen zu können, um die Gemeinde Berlin in den Stand zu setzen, daß eine so ungerechte, von ihr selbst so ungleich erachtete Steuer, wie die Mietssteuer, abgeschafft werde, bedarf es der Bewilligung indirekter Steuern auf Tabak, Branntwein und andere Luxusgegenstände. Wenn Sie uns das versagen und werfen uns vor, durch die Zölle nehmen wir den Armen das Brot, so verhindern sie den Staat, die Armenlast zu erleichtern. Die Gemeindeverwaltung und die Opposition gegen die Vermehrung der indirekten Steuern sind es, die dem armen Mann mehr auflegen, und nicht die Zölle sind es. Die direkten Abgaben, wie sie bestehen, sind die härteren; sie treffen das Recht, zu existieren, jede direkte Steuer trifft nicht das Brot des Armen, sie trifft sein Recht, zu atmen. Der Exekutor ist da, wenn er nicht zu rechter Zeit zahlt, und der ganze Haushalt einer Familie wird umgeworfen und zurückgestürzt in die unterste Stufe seiner Mitbürger, durch eine einzige Steuerexekution;

durch sie wird eine Kalamität über eine Familie gebracht, die sich schwer wieder verwinden läßt, namentlich bei der Schnelligkeit der neuen Justizeinrichtungen, wobei nicht einmal das Mobiliar zum Werte verkauft wird. Ich führe beispielsweise an, daß die direkte Besteuerung in Paris auf den Kopf 12 Franks, also ungefähr 9 bis 10 Mark beträgt; in Berlin aber nach dem mir vorliegenden statistischen Material 21 Mark, also mehr als das Doppelte auf den Kopf. Nun sagen Sie mir: Ja Paris erhebt dafür so und so viel indirekte Abgaben an Oktroi an den Thoren, die das Leben verteuern. Ich frage jeden, der in Paris gewesen ist, ob das Leben dort in der That teurer ist. (Rufe: Ja! sehr!) Es kommt sehr darauf an, welche Vergnügungen man aufsucht. (Große Heiterkeit.)

Wenn jemand längere Zeit in Paris gewohnt hat, wenn er andere oktroipflichtige Städte in Frankreich besucht hat, so muß er geradezu erklären, es lebt sich dort wohlfeiler als in der Provinz. Wenn ich mich in Paris in einem eigenen Quartier, oder selbst in einer eigenen chambre garnie bürgerlich einmieten und leben will, und da appelliere ich an diejenigen unserer Handwerker, welche etwa in Paris gelebt haben, ob sie nicht dort für ihr Geld mehr haben, jedenfalls besser leben als in Berlin. Wir lebten in Berlin zur Zeit der Mahl- und Schlachtsteuer auch besser. Die Preise waren wohlfeiler; es mag sein, daß inzwischen höhere Viehpreise bestehen, aber man war früher sicher, immer gutes Fleisch zu haben. Es gab damals weniger Metzger, aber das Leben war besser und wohlfeiler, und durch die, wie ich glaube, nicht geschickte Abschaffung der indirekten Steuern hier ist das Leben teurer und schlechter geworden; also halb

Reuleaux, aber die ſchlechtere Hälfte davon. Der Geheimerat Reuleaux nannte unſere Produktion billig und ſchlecht, ich nenne dieſe Steuerart teuer und ſchlecht.

Ich wiederhole alſo, daß mein erſtes Beſtreben dahin geht, eine ſo ungleiche und ungleich treffende Steuer abzuschaffen. Die Mietssteuer beträgt für Nichtbeamte  $6\frac{2}{3}$  Prozent von der bezahlten Miete; es iſt dies ein außerordentlich hoher Anſatz; nur für die Beamten nur  $3\frac{1}{3}$  Prozent. Aber auch ſelbſt für dieſe, wenn man zugebt, daß die Mietſtufe bis zur Höhe von 87, 84, bei einigen 60 Prozent des Dienſteinkommens geht, kommt man in einzelnen Fällen mit der bloßen Mietssteuer ſchon ſo weit, daß das Maximum, das die Gemeinden von den Geldern erheben ſollen, nämlich 2 Prozent von dem wirklichen Gehalt, allein ſchon aus der Mietssteuer gedeckt wird. Nun können Sie prozentualisch ſehr leicht wahrnehmen, wie viel mehr als 2 Prozent bei  $3\frac{1}{3}$  Prozent von 80 Prozent Zuſchlag zur Erhebung kommen. Iſt das eine gerechte Verteilung der Laſten im Sinne des Geſetzes? Die natürliche in der Mietssteuer nach den Erklärungen des Magiſtrats ſelbſt liegende, unverbesserliche Ungleichheit und „Unverhältnismäßigkeit zum Einkommen“, wie der Magiſtrat ſich ausdrückt, wird nun außerordentlich noch geſteigert durch die Art, in welcher dieſes Prinzip auf die Reichsbeamten, und ich vermute auch auf die preußiſchen — das weiß ich nicht — in Berlin angewendet wird. Dieſe Beamten, deren Gehälter bis zu 600 Mark und ſelbſt noch weiter heruntergehen — ich finde hier welche, die bei 600 Mark Gehalt 10 Mark Mietssteuer zu zahlen haben, ich weiß nicht, welche Stufe der Klassensteuer das an und für ſich mit 10 Mark, mit  $3\frac{1}{3}$  Thalern ſein würde, ich habe das nicht genau in

Erinnerung; aber es ist jedenfalls eine ungewöhnlich hohe Besteuerung für jemanden, der in der Wahl seines Aufenthalts durch sein Amt beschränkt ist und diesen Druck gar nicht empfindet. Ich habe das Gefühl, daß der Beamte in der Gemeinde, die ihn besteuert, nicht das Maß von Schutz hat, auf das er Recht hat. In die Stadtverordnetenversammlung wird er nicht gewählt, er hat nicht die Zeit, nicht den Einfluß, nicht das Vertrauen dazu, weil er dort eben nicht als rechter Bürger, als Angehöriger der Stadt betrachtet wird, er ist eine Art Zugvogel, der keine Schonzeit hat. Was man ihm abnehmen kann, ist für den Stadtsäckel, und ich kann nicht behaupten, daß die Beamten mit dem billigen Wohlwollen und mit Gleichheit behandelt würden. Es widerspricht diese Stellung der Beamten dem alten oder dem neuen Satz in unserem Recht, daß man keine Steuern zahlen soll, bei deren Bewilligung man nicht beteiligt ist. Nun ist der Beamte notwendig unbeteiligt bei der Bewilligung der städtischen Abgaben, er hat gar nicht die Möglichkeit, darauf Einfluß auszuüben und auch nur eine Wahl anzunehmen, man könnte ja sonst einen resoluten und streitbaren Beamten wählen, dann wäre diese Ungleichheit beseitigt. So aber wie es liegt, bin ich der einzige Vertreter der Sache und wohl der einzige, der den Druck, unter dem die Beamten in Berlin leben, an die große Glocke hängen und geltend machen und zugleich den stark reformbedürftigen Zustand des städtischen Steuerwesens der Residenz öffentlich als solchen kennzeichnen kann.

Dies zwingt mich noch auf ein Thema zurückzukommen, welches ich gestern nicht zur Freude aller meiner Zuhörer efflorirt habe. Wir sprachen von der politischen Parteinahme der Staatsbeamten, der Richter. Ich er-

laubte mir zu sagen, daß ich vom Richter die höchste Unparteilichkeit verlange und das mindeste Maß der politischen Parteinahme, vom Staatsbeamten schon ein gewisses Zugeständnis der Parteinahme, aber der städtische Beamte, der gar keine Schranken in dieser Beziehung hat, die der Kritik anheimfallen könnten, kann meines Erachtens, so wie sein Gewissen es ihm immer erlaubt, — und Gewissen sind ja von verschiedener Qualität — sich jedem Parteeindruck hingeben und ihn überall anbringen, wo er Gelegenheit dazu hat.

Ich komme auf die Frage der Würde und Unabhängigkeit der Beamten. Wenn auf die Wahl eines Abgeordneten oder auf seine Abstimmung der leiseste Druck von Einfluß geübt worden ist, so wird, wie wir das gestern erlebt haben, eine große Empfindlichkeit darüber laut. Darf nun ein Mitbürger, der in sehr viel einflußreicherer Stellung als der einzelne Abgeordnete sich befindet, von dessen Entschließung und Stimmung sehr viel mehr für die Entwicklung unseres Ganzen abhängt, — ich meine, ein Minister, darf der solchen Maßregelungen ausgesetzt sein? Ich will dabei ganz unparteiisch verfahren, ich will zunächst nur ein Erlebnis erwähnen, was ja einen Anklang an die Organisationsfragen hat, die uns kurz vorher in Preußen beschäftigt haben. Ich habe mit meinem Gute Barzin früher dem Kreise Schlame angehört. Der Kreisauschuß befand sich unter der Leitung ganz fester politischer Gegner von mir von der äußersten Rechten, und ich habe denn doch als Minister in meinem Privatleben für meine amtlichen ministeriellen Sünden zu büßen gehabt, bis ich schließlich sah, daß ich der schwächere war, und die Flucht ergriff. Mir war die Thür offen. Ich hatte die Klinke

zur Gesetzgebung und bewirkte, daß ich aus dem Kreise Schlawa ausgeschieden und in den duldsameren Kummelsburger Kreis übergeführt wurde. (Heiterkeit.)

Wenn, meine Herren, auf diese Weise in unseren Einrichtungen ein Ministerpräsident, wie Sie sagen, „ein so mächtiger Mann im Lande, der alles kann,“ nicht einmal dem Kreisauschuß gegenüber zu dem Gefühl kommen kann, unparteilich behandelt zu werden, wie soll in so großen, mächtigen Verhältnissen, in einer an der Politik so anteilnehmenden Stadt wie Berlin nicht ähnliches der Fall sein? Ich könnte mich ja damit irren, aber ich habe den Eindruck, daß bei diesen Einschätzungen manche Menschlichkeiten doch mit unterlaufen. Mir ist von einem Bürger hier gesagt worden: Der uns einschätzende Mann ist ein Spezereihändler, und wir haben das Gefühl, daß er die Kunden, die von ihm nehmen, milder behandelt als die, welche nicht von ihm nehmen. Allerdings können Empfindlichkeit, Neid bei solchen Einschätzungen sehr leicht Irrtümer veranlassen. Ich bin nicht der einzige, aber auch ich habe gegenüber der Stadtverwaltung ungefähr das Gefühl gehabt, das ein Abgeordneter haben würde, der nach einer Session, wo er die Regierung heftig und scharf angegriffen hat, plötzlich in seiner Einkommenssteuer oder sonstigen Steuer zur Strafe um 50 Prozent erhöht wird.

Ich hatte früher meine alte, mich sehr befriedigende und behagliche Wohnung, in der ich gern war, und wie ich in die jetzige übergang, so wurde ich in der Einschätzung von 9000 auf 15 000 Mark erhöht. Mir war das unerwünscht, und ich war dagegen, da schon die 9000 Mark ganz sicher 50 Prozent mehr waren als das, wofür man mein altes Haus, soweit ich es privatim

bewohnte, überhaupt je hätte bewohnen können. Ich habe nie in meinem Leben seit meiner Studentenzeit so beschränkt gewohnt, wie in meinem alten Hause, weil ich früher entweder immer auf dem Lande oder doch in großen, auswärtigen Quartieren gewohnt habe, aber ich habe dazu geschwiegen. Wie ich nun übersiedelte, so wurde ich plötzlich auf 15 000 Mark in meinem neuen Hause eingeschätzt. Ich weiß nicht, wer die Wohnung kennt, und wenn ich auf diese Sache eingehe, so bin ich dabei wirklich, wie ich schon vorhin sagte, finanziell nicht interessiert. Wenn Sie immer wohlhabende Reichskanzler haben, können Sie das thun; einer der sein Geld nicht zu Rade hält, wird gleichgültig darüber sein, aber es ist doch zur Kritik unserer öffentlichen Einrichtungen zu erwähnen. Ich wurde also für einen Mietwert, wo ich unparteiisch auffordern will, auch nur 3000 Thaler Miete dafür zu erlangen, für meine Privatwohnung wurde ich auf 15 000 Mark eingeschätzt. Dagegen habe ich reklamiert, und was war die Folge? Ich wurde sofort — ich kann es nicht anders als in Bezug mit meiner Dreistigkeit bringen, daß ich mich zu beschweren gewagt und daß ich dieses Gesetz eingebracht hatte — so wurde ich sofort auf 23 000 Mark in die Höhe geschneilt (Steigerung), und nach diesem fingierten Maßstab neu besteuert. Durch diese Erhöhung, die ja wirklich — ich will keinen harten Ausdruck brauchen — aber verwunderlich sein muß für jeden, dem ich das Wertobjekt einmal zeigen könnte, für 8000 Thaler, wer sich das ansehen möchte. Diese Schraube hat ja gar kein Ende! Man hat mich damit — ich bezahle es ja mit Vergnügen — künstlich auch in eine höhere städtische Einkommenssteuerklasse gebracht. Dadurch, daß man den Wert meiner Wohnung

von 15 000 auf nahezu 24 000 Mark setzte, überschritt mein putativ fingiertes Einkommen nun die Klassengrenze, aber ich habe ja gar keine Revenuen aus diesem Hause, ich überschritt indes nun die Grenze der nächsten Einkommenssteuerklasse, und deshalb wurde erklärt, ich wäre aus Mißverständnis so niedrig wie im vorigen Jahre abgeschätzt worden. Ja, meine Herren, wenn ich nun unter allen den Eröffnungen, die ich darüber bekommen, die Namen „Kunze, Hagen“\*) lese, so kann ich mich nicht erwehren, ich fühle mich fortschrittlich angeweht. (Große Heiterkeit.) Das sind sehr bekannte Leute, Parteiführer, die eben ihren Namen gegeben haben. Ich kann nicht voraussetzen, daß die Herren besondere Liebe und persönliches Wohlwollen für mich besitzen, aber gerade deshalb sollten sie in ihrer amtlichen Eigenschaft den politischen Gegner mit Schonung behandeln, in dem unbeschränkten Mandate, welches die regierenden Stadtherren haben. Die Tendenz dieses Gesetzes ist ja nur, solchen Bedenken, die in einem politisch nicht sehr mißtrauischen Menschen, wie ich bin, vielleicht austauschen können, die Spitze abzubrechen. Setzen Sie uns mit den Stadtverwaltungen auseinander, indem Sie uns einen festen Satz einführen, meinetwegen 20 Prozent, wir wollen nur nicht der Willkür unterliegen; (Oho! Unruhe) wir wollen auch nicht entfernt zu dem Verdacht gegen einen Mitbürger Anlaß haben, daß er sich durch Parteirücksichten leiten lasse. (Oho! Unruhe.) Auch der finanzielle Betrag kann ja für eine so ungeheuer reiche Stadt wie Berlin nicht in Betracht kommen gegenüber den Beamten mit 600 Mark Gehalt. (Unruhe. Ruf: Schamlos!)

\*) Die fortschrittlichen Abgeordneten und Berliner Stadtkämmerer.

Meine Herren! Das Wort „schamlos“ ist ein ganz unverschämter Ausdruck, den ich hiermit zurückweise! (Große Unruhe!)

Präsident von Gofler: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Ist der Ausdruck „schamlos“ gefallen? Ich habe ihn nicht mit Sicherheit gehört. (Rufe: Ja!)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Er ist gefallen, ich habe ihn gehört, dort (links) ein Herr, der selbst keine Scham kennt, hat ihn gebraucht. (Fortgesetzte Unruhe.)

Präsident: Ich wurde in dem Moment, als der Ausdruck fiel, von dem Herrn Schriftführer um etwas gefragt; ich bedauere auf das tiefste, daß ich den Ausdruck nicht gehört habe, ich würde unter allen Umständen mit der allergrößten Schärfe eingeschritten sein.

Fürst Bismarck: Der Herr wird sich gewiß melden, — die Herren, die neben ihm sitzen, werden es ja wissen. Der Herr wird doch den Mut haben, sich zu nennen?

Abg. Struve: Ja wohl! Ich bin es gewesen, Struve!

Präsident: Der Herr Abg. Struve hat jetzt bekannt, daß er das Wort „schamlos“ gebraucht hat, ich rufe ihn deshalb zur Ordnung! (Bravo!)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Nun, ich bin nicht überrascht, von Herrn Struve da wundert es mich nicht.

Ich wollte auch nur diesen Vorgängen gegenüber bemerken, daß ich und mit mir wahrscheinlich die meisten Reichsbeamten zu der Klasse von Leuten gehören, die weniger auf hohes Gehalt als auf gute Behandlung sehen, und wenn wir dafür eine Garantie bekommen könnten, wenn wir gegen eine ungleiche Behandlung eine Deckung

durch die Reichsgesetzgebung bekommen könnten, würden wir sehr dankbar sein. Sonst muß ich sagen, daß meine Ueberzeugung so unumstößlich fest ist, daß ich, so lange ich lebe, ein Gegner der Mietssteuer bin und auf eine Reform der Berliner Stadtfinanzen und auf den Schutz der Reichsfinanzen auch nur vor der Vermutung einer Willkür dringen werde.

Ich bitte Sie also, meine Herren, weisen Sie das Gesetz nicht so von der Hand. Der Herr Abg. Löwe — ich weiß nicht, welcher der beiden Herren Löwe — hat im vorigen Jahre gesagt, es sei das eine so unbedeutende Sache, mit der man sich so lange aufhalte. Ich möchte noch bemerken, Rechtsfragen, welche das Recht und das Ehrgefühl einzelner verletzen, sind an sich nie unbedeutend, und die Steuerlasten, die notorisch den armen Mann ungerecht drücken, sind, das gebe ich zu bedenken, auch nicht unbedeutend.

Zur Geschäftsordnung bemerkte hierauf der Abg. Struve: Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, nachdem er mir gegenüber auf die Bemerkung „schamlos“ den Ordnungsruf verhängt hat welchen Schritt er gegenüber dem Reichskanzler thun wird, der hier gesagt hat, der Ausdruck ist von einem Abgeordneten gefallen, welcher selbst keine Scham hat? Der Reichskanzler:

Ich habe zu meiner Rechtfertigung zu bemerken, daß ich diese Aeußerung gethan habe, bevor der Herr Abgeordnete die Güte gehabt sich zu nennen. (Heiterkeit rechts.) Nachdem er sich genannt hat, nehme ich den Ausdruck zurück: — der Herr Abgeordnete kennt gewiß Scham. (Heiterkeit.)

## 7. Der Berliner Fortschrittsring.

4. März 1881.

Der Abgeordnete v. Forckenbeck, Oberbürgermeister von Berlin, drückte nach der vorstehenden Rede seine Verwunderung darüber aus, daß der Herr Reichskanzler diesen geringfügigen Anlaß benutzt habe, um eine so herbe und gefährliche Kritik über die Finanzverwaltung von Berlin auszusprechen, welcher doch von den Kommunalbeamten der größten Städte des Kontinents volle Anerkennung ausgesprochen würde. Der städtische Etat für 1881/82 betrage circa 42 Millionen Mark; davon sollen durch die Mietssteuer 9550000 Mark, durch die Kommunaleinkommensteuer 9798073 Mark, durch die Haussteuer vielleicht 3 Millionen Mark, im ganzen also 22 bis 23 Millionen Mark durch direkte Steuern aufgebracht werden. Was wollen dem gegenüber die beabsichtigten Zuwendungspläne des Herr Reichskanzlers, aus der Grund- und Gebäudesteuer höchstens  $2\frac{1}{2}$  Millionen, aus der Klassensteuer etwa  $1\frac{1}{2}$  Millionen, im ganzen also ungefähr 4 Millionen Mark bedeuten? Der Herr Kanzler habe die Mietssteuer stark angegriffen, aber diese drücke nicht so sehr den Beamten und Rentier wie den mittleren Gewerbetreibenden; von den Schlafleuten werde gar keine Mietssteuer erhoben. Aber eine Aussicht, die Mietssteuer aufzuheben, sei nicht vorhanden, und der Herr Reichskanzler täusche sich, wenn er hoffe, bei den städtischen Behörden nach dieser Richtung hin Unterstützung zu finden. Ein politischer Einfluß bei der Einschätzung könne wegen des Instanzenzuges nicht da sein. In den Motiven, welche der Herr Reichskanzler dem Gesetzentwurf hinzugefügt habe, fänden sich mancherlei Irrtümer. Der Wert der Dienstwohnung des Herrn Reichskanzlers betrage nicht, wie in den Motiven angegeben und heute wiederholt worden, 22380, sondern 20380 Mark (Fürst Bismarck: Nein! 22380 Mark. Ich habe die Einschätzung hier!). Dann sei das nur ein Druckfehler. Auch für die Wohnung des Geheimrats v. Tiedemann mit 7575 Mark gelte das. Wenn man diese Schätzungszahlen, 20380 und 7575 Mark mit den Einschätzungen in der Nachbarschaft vergleiche, werde man sie sogar für sehr niedrig halten müssen. So sei unmittelbar neben der Dienstwohnung des Herrn Reichskanzlers der Mietswert des Palais des Fürsten Pleß nach erfolgter

Reklamation auf 65 790 Mark, die Miete des englischen Botschafters in der Wilhelmsstraße auf 60 000 Mark, die Wohnung des Herrn v. Bleichröder in der Wilhelmsstraße auf 61 bis 62 000 Mark abgeschätzt. Günstigsten Falles würde der Geheimerat Tiedemann um sechs Mark Steuer billiger wegkommen. Der Redner schloß: „Wie kann man solche einzelne Punkte der Gesetzgebung eines solchen minimalen Interesses wegen herausgreifen, wenn es doch ganz klar ist, daß das, was einem Reichsbeamten gewährt wird, auch allen übrigen Staatsbeamten in Zukunft gewährt werden muß! Wie weit das in unsere Finanzen eingreifen würde, kann ich im Augenblick nicht voraussehen. Das aber kann ich noch anführen, daß die Beamtenprivilegien der Stadt Berlin nach meiner ungefähren Berechnung bei einer kommunalen Einkommensteuer von 100 Prozent zur Staatseinkommen- und Klassensteuer schon 900 000 Mark kosten. 900 000 Mark sind circa 9 Prozent Zuschlag für die übrigen Bewohner der Stadt, die wir ihnen deshalb mehr auflegen müssen. Wir haben deshalb, wenn ich vom Berliner Standpunkt aus spreche — und der ist ja der einzig entscheidende — dringende Veranlassung, uns gegen die mögliche Ausdehnung dieser Privilegien zu verwahren und auch aus diesem Grunde das Gesetz abzulehnen.“ Darauf nahm der Reichskanzler das Wort:

Ich knüpfe zunächst an die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners an. Er sagt, die Beamten wären daran schuld, daß die Berliner 900 000 Mark mehr ausgeben als sonst. (Zuruf links: Nein!) Ich glaube, er hat sich wohl uneigentlich ausgedrückt, er hat wohl sagen wollen, daß die Stadt 900 000 Mark weniger einnimmt, als sie einnehmen würde, wenn die Beamten — was eine große Ungerechtigkeit wäre — in ihrem Zwangsaufenthalt eben so besteuert würden, als ob sie vollbürtige Bürger der Stadt wären. Dieser Ausfall wird wohl reichlich entschädigt durch den Zwang, überhaupt hier zu wohnen und ihr Domizil zu haben, der auf die Beamten gelegt wird, und wenn z. B. der Stadt Berlin damit gedient wäre, von dieser Beamtenlast befreit zu werden — ich

habe mich immer dem Gedanken nicht verschließen können, daß der Reichstag und die Centralbehörden besser in einer weniger bevölkerten und der Unruhe weniger ausgesetzten Stadt als Berlin ihre Sitzungen hielten, — (Bewegung) so würden wir ja dann sehen, ob Berlin eine große Erleichterung von dem Weggang der Beamten und der Verlegung der Reichsresidenz nach einem anderen Ort verspürt, wo es für uns vielleicht doch aus manchen Gründen angenehmer sein würde zu leben.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß jene Behauptung, daß ein politischer Einfluß stattfände, wegen der Mannigfaltigkeit der Instanzen unbegründet wäre. Ja, ich glaube, es ist eine weltbekannte Sache, daß in Berlin der Fortschritt regiert, ein fortschrittlicher Ring regiert, der gar nicht zu durchbrechen ist. (Widerspruch links.) Wie kommt da irgend eine andere Partei auf? Sehen Sie bei den Wahlen, bei den Anstellungen, bei den Stadtverordneten — alle Instanzen gehören in ihrer Majorität der gleichen Fortschrittspartei an, einer Partei, welche ich bei allen ihren ausgezeichneten Eigenschaften doch für eine der lebhaftesten in ihrer politischen Thätigkeit halte, die wir überhaupt haben, und die gerade mit am meisten geneigt ist, die politischen Empfindlichkeiten auf das Privatleben zu übertragen. Nehmen Sie (nach links) das nicht übel, das ist eine naturgeschichtliche Beobachtung, die ich habe machen können. Also z. B. die lebhaftesten Ausdrücke der Entrüstung, die vorhin von dieser Seite kamen, das lebhafteste „hört! hört!“ auf so kurzer Entfernung ist mir noch von keiner andern Partei vorgekommen. Die Empfindungen in der Fortschrittspartei sind entschieden lebhafter als in allen andern. Ich will nicht sagen, daß die Fähigkeit, sich zu beherr-

schen, geringer wäre (Heiterkeit), aber es ist eben die Lebhaftigkeit der Empfindung, die Ueberzeugungstreue vielleicht stärker als bei andern. Deshalb bricht sie auch in der Berliner Stadtverwaltung durch zum Schaden derer, die ihr nicht angehören.

Wenn der Herr Vorredner sagte, falls mein Entwurf durchginge, so würde z. B. der Meistbeerbte in der Steuer, Geheimerat Tiedemann, 6 Mark weniger bezahlen, so glaube ich, ist er da im Irrtum. Ich glaube, ich habe dieses Register hier. Der Geheimerat Tiedemann zahlt gegenwärtig 252 Mark 60 Pfennig Mietssteuer. So hoch könnte er, wenn er also zu 20 Prozent, wie ich gern zugebe, seines Dienstinkommens veranlagt würde, niemals kommen. Es würde dann der Wert seiner Wohnung nicht zu 7000 Mark eingeschätzt werden können, sondern nur zu 1800, nämlich ein Fünftel von 9000, was der Betrag seines Gehalts ist. Diese Berechnung des Herrn Vorredners, obschon ich sonst seine Sachkunde in Berliner Details anerkenne, ist eine irrtümliche. Ich weiß nicht, wie das Exempel mit den 6 Mark stimmen soll. Mehr oder weniger muß das auf einem Irrtum des Herrn Vorredners beruhen. Finanziell ist die Sache ganz gleichgültig, 6 Mark mehr oder weniger; unser Bestreben als Beamte ist, von der Kommunalregierung und dem Geiste, in dem sie betrieben wird, unabhängig zu sein, und wir verlangen nur Schutz und Deckung dagegen. Die Herren sagen: Wir trüben kein Wasser und üben keinen Einfluß. Wir Beteiligte haben andere Eindrücke: die Ihrigen sind gewiß berechtigt, aber die in der Stadt Regierenden haben nicht immer eine ganz genaue Kontrolle von den Eindrücken der Regierten. (Sehr wahr!) Die Steuerausreibenden kennen nicht immer die Ein-

drücke der Steuerzahlenden. Ich freue mich, daß mir die Herren hier beistimmen, und ich hoffe, Sie werden mir in meinen Reklamationen gegen die allmächtige und für mich gänzlich inappellable Stadtverwaltung beistehen. Ich bin in meiner Appellation auf den Staat verwiesen worden. Ich habe nicht so viel Zeit, um mich um meine Privatangelegenheiten zu bekümmern, daß ich das zur rechten Zeit hier erfahre. Ich habe auch keine Anzeige bekommen, es ist ein Irrtum. Wenn es Vorschrift ist, daß die Beteiligten benachrichtigt werden, so ist sie mir gegenüber nicht innegehalten worden. Ich bestreite das, und es wäre mir sehr lieb gewesen und ich würde bestimmt reklamiert haben, wenn ich irgend eine Instanz kannte. Ich habe mich an das Ministerium des Innern gewendet; es hat sich für inkompetent mir gegenüber erklärt, und erklärt, es könne mir nicht helfen, und ich habe dann den Weg der Gesetzgebung betreten. Was der Herr Vorredner von den 2 Prozent sagte, so ist es ganz richtig, daß es darin steht, und ich selbst erwähnte es schon, die 2 Prozent können aber bei den fiktiven hohen Werten der Mieten, welche eingeschätzt werden, nie zur Anwendung kommen, denn die 2 Prozent können das Kapital, von dem 2 Prozent berechnet werden, nie einholen. Es wird immer ein neuer fiktiver Mietzwert dem Kapital, von dem die 2 Prozent berechnet werden, zugeschrieben, obwohl die Häuser, die man bewohnt, nichts einbringen, sonst auf 2 Prozent des wirklichen Dienst- einkommens, abgesehen von dem angeblichen Wohnungswert — z. B. die Wohnung des Geheimen Oberregierungsrats Tiedemann, er bezahlt 250 Mark Mietssteuer und 2 Prozent von seinem Gehalte von 9000 Mark, das wären erst 180 Mark, also wenn man bloß sein wirk-

liches Dienst Einkommen, das er in Geld bezieht, rechnet, bezahlt er 72 Mark über die gesetzlich zulässigen 2 Prozent, wenn Sie ihm aber immer ein neues Einkommen beilegen dadurch, daß Sie den Mietzwert der Wohnung höher schätzen, — und dazu sind Sie ja nach dem städtischen Gebrauch vollständig berechtigt — so hat das ja keine Grenze, und es wird die Grenze der 2 Prozent dann immer von einer noch einmal so hohen Summe berechnet, nicht von 100, sondern von 180, und so ist es auch bei meinem Hause. Da hat die Einschätzung keine Grenze. Das Grundstück ist bekanntlich für 2 200 000 Thaler gekauft, also könnte man als Mietzwert eben so gut und mit eben so viel Berechtigung wie die mir angesetzten 23 000 Mark, auch 4 Prozent, ja, was die Hauskäufer gewöhnlich in Berlin berechnen, 6 bis 7 Prozent der Kaufsumme anrechnen, und Sie wären gerade so gut berechtigt, mir 4 Prozent von 2 Millionen Thalern, also vielleicht 80 000 Thaler Mietzwert anzusetzen, wie 23 000 Mark.

Wenn der Herr Borredner eigene Data von benachbarten Häusern angeführt hat, so hat mich ganz außerordentlich überrascht, daß ihm entfallen ist, daß ich nicht die Mietssteuer von dem ganzen Hause zahlen kann, sondern nur von meiner Privatwohnung, die nicht ein Viertel des ganzen Hauses in sich begreift. Das ganze Erdgeschoß ist von amtlichen Lokalen eingenommen, es sind teils Bureau darin, teils die notwendigen amtlichen Portiers und Kanzleidiener, teils diejenigen Zimmer, worin die Sitzungen der Minister stattfinden und ich die fremden Gesandten empfangen; ich habe nur ein einziges Ankleidezimmer unten. Oben habe ich fünf Zimmer, darauf beschränkt sich mein ganzer Privatanteil. Außerdem stehen

drei oder vier Zimmer leer, abgesehen von den nicht zu besteuern den riesigen Korridors und Treppen. Wenn man das Gebäude von außen oder nach dem Kaufwert abschätzt, so muß ich sagen, diese Abschätzung ist nicht gründlich und richtig. Ich bewohne viel weniger als ein Viertel des Hauses, welches so verbaut ist, daß die Treppen einen sehr unbilligen Raum einnehmen. Die Flügel sind nur eine einfache Kette schmaler Zimmer, und ich glaube deshalb, daß es sich mit den Palais des Fürsten von Pleß, Bleichröder und anderen nicht vergleichen läßt. Im Gegenteil, wenn das Grundstück des Fürsten von Pleß nur zu 65 000 Mark Mietswert abgeschätzt ist, was im Privatbesitz berechtigt sein mag, zum vollen Wert abgeschätzt zu werden, so kann ich immer behaupten, daß ich mit den 15 000 Mark schon zu hoch abgeschätzt war, denn ich bewohne kaum ein Viertel des Grundstücks, und es ist ganz außerordentlich ungerechtfertigt, wenn die Schraube noch um 50 Prozent mehr angezogen wird. Aber ich bin darauf gefaßt, daß ich das nächste Jahr auf 30 000 eingeschätzt werde. Ich habe keine weitere Möglichkeit, mich dagegen zu wehren, wir sind ganz wehrlos gegenüber der städtischen Verwaltung. Also die Einschätzungen sind in keiner Weise niedrig, sondern sie sind ungerecht hoch, und ich fordere jeden Mietsverständigen heraus, ob die Zimmer, welche ich persönlich bewohne, und die geräumiger sind, als ich sie mir sonst mieten würde, auch nur um 3000 Thaler zu vermieten sein würden, — da rufe ich jede Taxe heraus. Ich habe Wohnungen für Verwandte gesucht und unter Umständen auch für mich angesehen und weiß, daß ich selbst „Unter den Linden“, wo die Wohnungen noch teurer sind, für 3000 Thaler das mieten kann, was ich brauche. Also

meine Behauptung von der Unrichtigkeit der Einschätzung ist durch das, was der Herr Vorredner sagte, nicht widerlegt, er kann es auch nicht widerlegen, denn Fakta schlagen, und er ist nur unbekannt mit den Faktis. Wie kann er auch in dem weiten Bereich der Millionen, die er regiert, alles einzelne wissen, — er hat ja im Reichstage und in der Politik mehr zu thun! Die Werte, die er angegeben hat, existieren gar nicht, sie sind nicht vorhanden.

Nun den Tadel über meine Bemerkung, über politische Eindrücke, den muß ich mir ja gefallen lassen, ich tadle wiederum die Ahnungslosigkeit, mit der man sie abstreift. Wenn der Herr Vorredner sagt, die Mietssteuer sei eine Ziffer, die er genau angab, da rief ein Herr hier: „hört! hört!“ wie wenn ich schlagend widerlegt worden wäre. Ich hatte gesagt „unter 10 Millionen Mark“. Der Herr Vorredner nannte 9 Millionen und etwas, und ich weiß nicht, welcher von den Herren daraus schließen wollte, als wäre ich recht widerlegt worden, nachdem meine Bemerkung von dem Herrn Oberbürgermeister genau bestätigt wurde. Die Ziffern, die der Herr Abgeordnete angab — ich habe mich ausdrücklich auf die von 1876 berufen, weil mir die jetzige Zählung noch nicht vorlag, seitdem sind die Mietverträge zurückgegangen unter dem Druck der Mietssteuer, während die Bevölkerung gestiegen ist. Man hätte aus dem Steigen der Bevölkerung schließen sollen, daß auch die Wohnungen im Preise steigen würden; die Wohnungen sind aber unter dem Steuerdruck im Preise gefallen, und deshalb war mein Satz von 10 Mark pro Kopf, für das Jahr 1876, genau richtig. Ja es ist noch eine Kleinigkeit, ein geringer Bruchteil mehr als 10 Mark in den Daten von 1876, die mir hier gedruckt vorliegen. Die Mietssteuer ist also so hoch, daß sie, auf

das Reich verbreitet, 450 Millionen Mark Ertrag geben würde.

Wenn der Herr Vorredner nachher eine Berechnung anstellt über die Vorteile, die Berlin aus der Steuer- und Zollreform ziehen könnte, nun, so möchte ich zuerst bitten, selbst von einem Betrage von 4 Millionen Mark, den er als den höchsten herausrechnet, nicht so ganz gering zu denken. Wenn Sie 4 Millionen Mark Einnahme von den Staatssteuern hätten, so wären Sie im Stande, beinahe die Hälfte der Mietssteuer nachzulassen. Das wäre eine außerordentliche Erleichterung, namentlich wenn Sie die geringeren Mieten von der Steuer befreien. Mit diesen 4 Millionen Mark, die Sie selbst hoffen, aus der Steuerreform für sich abrechnen zu können, womit ich vollkommen übereinstimme, — ich hoffe sogar noch mehr, da glaube ich doch, daß Sie den ärmeren Mietern eine ganz außerordentliche Wohlthat erweisen könnten.

Ich gehe aber in meinen Reformbestrebungen noch erheblich weiter als diese 4 Millionen. Ich will nicht bloß den Städten Zuschüsse nach Prozentsätzen von Steuern zahlen. Wir wollen in Preußen, und die Gesetzgebungen sind schon unter Falk und von dem jetzigen Ministerium vorbereitet, — wir wollen die Schule in der Weise reformieren, daß den Gemeinden die Last des Elementarunterrichts ganz oder zum größten Teil abgenommen werde. Ist das ein so kleines Item? Mir ist die Ziffer der Schulausgaben für Berlin nicht gegenwärtig, aber ich müßte sehr irren, wenn sie nicht 6 oder 8 Millionen erreichte. Ich kann mich darin täuschen und will nur eine Vermutung aussprechen. Ich bin deshalb berechtigt, nach wie vor um Unterstützung der regierenden Herren der großen Städte zu bitten, wenn ich die Zoll- und Steuer-

reform weiter ausdehne und anstrebe. Denn diesen großen Gemeinden müssen diese Massenausgaben, die eigentlich der Staat tragen sollte, wie Schule, Armenpflege, zum Teil abgenommen werden. Wenn die Herren die Reform unterstützen wollten, so würden sie, glaube ich, den Dank der von ihnen regierten Gemeinden mehr als durch die Bekämpfung erwerben, und sie würden der Regierung ihre Aufgabe sehr erleichtern. Vielleicht gestatten das politische Antecedenzen und Ueberzeugungen nicht, aber hier sollte doch in Bezug auf die wirtschaftliche Pflege der Städte hauptsächlich deren wirtschaftliches Bedürfnis und nicht die politische Ueberzeugung maßgebend sein.

Wenn der Herr Borredner ferner zu Gunsten der Mietssteuer angeführt hat, sie bestände seit 1815, ja dann ist man ganz erschreckt, daß diese ungeheure Summe von Ungerechtigkeit, die darin liegt, schon so lange dauert, und über die Geduld des ärmeren Volkes. Ich will nicht noch einmal vorlesen, was ich vorhin vorlesen habe, die außerordentlich scharfe Kritik über die Unverhältnismäßigkeit dieser Steuer zum Einkommen. Wenn das der Berliner seit 1815 ganz ruhig ertragen und nie eine Forderung gestellt hat, so muß ich annehmen, daß die Herren Stadtverordneten mit ganz anderen Fragen als mit den wirtschaftlichen Fragen ihrer Stadt beschäftigt gewesen sind und sich um das finanzielle Wohl der Einwohner der Stadt seit 1815 sehr wenig bekümmert haben; — jetzt gewiß werden sie sehr thätig sein, und ich habe meinerseits zur Verbesserung schon die Hand geboten, was zeigt, daß ich keine Rancune über schlechte Behandlung hege, welche ich in Berlin zu erfahren glaube, indem ich als Handelsminister in Preußen für eine kleine Herstellung der Schlachtsteuer, vielleicht eine recht große,

eingetreten bin, und ich glaube, daß das den finanziellen Verhältniſſen der großen Städte ſchon recht viel mehr Vertrauen zuwendet, ich meine die Schlachthäuſer und das Recht, die Benutzung der Schlachthäuſer unter Steuer zu legen und ſie zu erzwingen und außerhalb der Schlachthäuſer nicht ſchlachten zu laſſen. Da glaube ich, wird mir die Stadt Berlin und die andern großen Städte dankbar ſein müſſen, daß ich mit Entſchiedenheit im Staatsministerium dafür eingetreten bin, und in dieſer Beziehung habe ich mich ja, trotz aller entgegengeſetzten Prinzipien, des Beiſtandes der Vertreter der großen Städte erfreut. Ich gebe alſo auch die Hoffnung noch nicht auf, daß ich für weitere Fortſchritte auf dieſer Bahn der Erleichterung der direkten Steuern, welche auf den beſitzloſen Klaſſen laſten, auch ferner die Unterſtützung finden werde.

Ich muß noch einen faktiſchen Irrtum des Herrn Vorredners berichtigen, oder den der Herr Vorredner bei mir vorausſetzte, daß nämlich die Schlafleute nicht direkt zahlen. Das ändert ja an ſich gar nichts, das iſt wieder dieſelbe ſtreitige Frage, ob der Konſument die Steuer trägt, wie mit dem ruſſiſchen Zoll. Dieſen ruſſiſchen Zoll, der aufgelegt wurde, trägt den etwa der eingeborene Ruſſe? iſt der betrübter darüber, daß dieſer Grenzzoll erhöht iſt? Ich habe nie etwas davon gehört, ich habe bloß von der deutſchen Kaufmannſchaft die Klagen gehört, daß er aufgelegt ſei. Und ſo iſt es auch hier. Dieſe Mietssteuer, die muß ja natürlich der Schlafſtellenvermieter, oder überhaupt — ich habe das auch vorhin ſchon angeführt, davon kämen die wenigen Ausfälle, weil die Schlafſtelleninhaber nicht direkt herangezogen würden, ſondern die Vermieter für ſie haſten müſſen. Ich bin alſo da mit dem Herrn Vorredner in voller Uebereinkunft.

Was die Anfechtung der Ziffer meiner Einschätzung anbelangt, so habe ich sie hier in dem amtlichen vor zwei Jahren gedruckten Aktenstück. Ich zahle doch 746 Mark Mietssteuer für einen Schätzungswert von 22380 Mark, also dicht an 22400 Mark, wie ich mir vorhin zu sagen erlaubte, und ich habe hier auch inzwischen meinen Ansat in der Besteuerung mit der Hälfte hiervon 11,191 Mk., mit der mir politisch wohlbekanntem Unterschrift des Herrn Hagen, Steuer- und Einquartierungsdeputation der Magistratsabteilung, erhalten. Ich bin also da in meinen Angaben vollständig gerechtfertigt, und die des Herrn Vorredners, daß sie nur 20000 Mark beträge, ist ein Irrtum.

Der Abg. Ludwig Löwe (Berlin) trat den Angriffen des Reichskanzlers auf die fortschrittliche Berliner Stadtverwaltung mit scharfen Worten entgegen. Derselbe befinde sich bei seiner Beurteilung der öffentlichen Einrichtung der Stadt, der Verwaltungsorganisation und der Thätigkeit, der leitenden Tendenzen der Behörden in einer sehr großen Unkenntnis der Sachen und Personen. Nach politischen Tendenzen könne in der Gemeindeverwaltung von Berlin schlechterdings nicht verfahren werden. Der fortschrittliche Ring, der Berlin regieren solle, sei ein Märchen, das dem Herrn Reichskanzler von Unkundigen und Böswilligen souffliert worden sei. Wer da wisse, welche Bedeutung mit dem Ausdruck „städtischer Ring“ verbunden worden sei, wie derselbe über das Meer gekommen sei als ein Kennzeichen der tiefsten Korruption, der größten Verbrechen, die jemals gegen eine Stadtverwaltung geübt worden, wer da wisse, daß dieser Schandausdruck aus den berühmten New-Yorker Verhältnissen stamme, der müsse sich sagen, daß dies nur von Leuten geschehen könne, die von ihrer Verantwortlichkeit in öffentlichen Angelegenheiten kein Gefühl haben. In wirtschaftlicher Beziehung habe der Reichskanzler für unser Vaterland gewiß nicht so Großes geschaffen wie die Stadtverwaltung für Berlin mit ihrem überdachten, gleichmäßigen, kontinuierlichen System. Man habe in Berlin 100 Prozent Einkommensteuer; namentlich die Herren aus den westlichen Pro-

vingen könnten vergleichen, ob eine Stadt mit vier- und fünfmal so hohen Steuern auch nur halb so viel leiste wie Berlin, obgleich es Schlacht- und Mahlsteuer nicht erhebe. Nach den Fleischtöpfen von Paris sich zu sehnen, hätte Berlin keine Ursache. Paris bezahle allerdings nur halb so viel direkte Steuern wie Berlin, aber dreibis fünfmal mehr indirekte, und diese müßten schließlich doch auch aufgebracht werden, wenn dazu allerdings auch mehr Passanten beitragen, die in Berlin doch nicht in der Zahl vorhanden seien. — Schließlich komme es darauf hinaus, daß nach der Ansicht des Herrn Reichskanzlers zwei Wohnungen überschätzt worden seien, die seinige und die des Herrn Geheimerats Tiedemann. Darauf sei wiederholt zu konstatieren, daß die Wohnräume eines Hauses, welches, abgesehen von seinen Erwerbungs-kosten von ungefähr sechs Millionen Mark, an Umbau circa eine Million gekostet hat, mit 20 000 Mark Mietswert nicht zu hoch eingeschätzt sein könne, auch könne nur die Hälfte der Wohnräume in Betracht kommen. Herr v. Forckenbeck habe als ausschlaggebend konstatiert, daß Nachbarhäuser mit 60 000 Mark eingeschätzt seien und daß auch für ein Nachbarhaus 60 000 Mark Miete bezahlt werde, der Reichskanzler brauche sich also über 20 000 Mark nicht zu beklagen. Der Fürst Bismarck gab zur Antwort:

Ich kann trotz der vorgerückten Zeit auf die Fortsetzung doch nicht verzichten; vielleicht hätte der Herr Vorredner eher darauf verzichten können, genau dieselben Argumente, welche Herr v. Forckenbeck vor ihm gebraucht, und auf die ich schon geantwortet, und die ich, glaube ich, widerlegt hatte, von dem Mietswert des Hauses des Fürsten Pleß, seinerseits noch einmal mit dieser Breite wieder vorzubringen. Sie sind beide unberechtigt und hinfällig durch die einfache Thatsache, daß ich durchaus nicht das ganze Haus zu versteuern habe, und ich kann durchaus nicht zugeben, daß diese Unwahrheit, diese unrichtige Vergleichung in das Publikum übergehe, als seien 23 000 Mark gering im Vergleich mit 65 000 Mark, während es ganz außerordentlich ist im Vergleich von

einem Viertel und einem Sechstel von 65 000 Mark, wenn meine Wohnung zu der des Fürsten Pleß im Verhältnis steht. Wir können auf diese Weise die Diskussion bis morgen fortsetzen, wenn der zweite Redner immer das wiederholt, was der erste gesagt hat. Ich bin nicht verpflichtet, das alles zweimal vor dem Hause zu widerlegen, aber leider, — und ich muß das Haus dafür um Verzeihung bitten, daß ich seine Zeit so in Anspruch nehme — leider ist es mir der öffentlichen Meinung gegenüber wiederum ein Bedürfnis, daß diese Unrichtigkeiten, die objektiv unwahren Darstellungen der Sache nicht in das Publikum dringen. Es ist das eine unrichtige Darstellung der Situation.

Der Vorredner hat ferner wieder den alten national-ökonomischen Irrtum vorgebracht, der schon so oft widerlegt worden ist, daß die Pariser indirekte Steuer, das Otkroi, von den Parisern an und für sich bis auf den letzten Pfennig gezahlt würde. Es ist das nochmals dieselbe Geschichte, wie mit dem russischen Zoll, als wenn der Russe den Zoll trägt, den wir an der Grenze um 10 Prozent höher oder früher in Gold bezahlen müssen. Sie, meine Herren, bedürfen dieser Fiktion, daß der Konsument den Zoll bezahle, Sie halten sie also hartnäckig aufrecht, und keine Thatsache und kein Raisonnement wird Sie widerlegen können. Es ist der Ausspruch im „Faust“ ja überall zutreffend: Du hast Recht, und wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge, der behält es auch, und wer sie zu gebrauchen weiß\*). Ich würde außerordentlich überrascht sein, wenn der Abgeordnete Löwe mir in irgend einer Weise zustimmte, er spricht

---

\*) Faust, 1. Teil. StraÙe. Faust und Mephistopheles.  
Faust: Wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge,  
Behält's gewiß.

natürlich pro domo, ich gewissermaßen auch, (Heiterkeit) im recht eigentlichen Sinne — und es war wohl zu erwarten, daß er in längerer Rede den Vorwürfen der Kritik, die ich über die Berliner Finanzverwaltung ausgesprochen habe, widersprechen würde, da gerade sein Name auf das engste mit dieser Finanzverwaltung verbunden ist, und meine Kritik ist recht eigentlich an seine Adresse mit, ich hatte ihn vorzugsweise nebst andern Mitgliedern seiner Partei gemeint; er selbst sagt, er steht mitten in der Fortschrittspartei; das habe ich bisher nicht gewußt, ich dachte, er stände auf der linken Grenze der Fortschrittspartei, vielleicht unter Umständen in einer andern nahe verwandten, indessen ich acceptiere das Bekenntnis des Vorredners, dadurch rückt er in meinen Augen viel weiter rechts, als ich ihn bisher aufgefaßt habe.

Er hat ferner eine irrtümliche Ansicht zu Gunsten der Berliner Finanzverwaltung angeführt, daß Berlin im Vergleich zu den westlichen Städten der Monarchie mit 100 Prozent Einkommensteuer auskomme. Ja, da vergißt er ganz den Gegenstand, von dem wir sprechen; die Mietssteuer hat ja keine jener Städte. Die Mietssteuer beträgt ja gerade so viel wie die Einkommensteuer zur Zeit, zwischen 9 und 10 Millionen, 1876 betrug die Mietssteuer gerade so viel wie die Einkommensteuer und Klassensteuer zusammen genommen, nämlich die Einkommensteuer 6 und die Klassensteuer 3 Millionen. Also wenn er die Güte haben will, diese drückende und ungerechte Steuer zu den 100 Prozent hinzuzurechnen, dann zahlt Berlin eben 200 Prozent, und das muß ich doch zur Rechtfertigung der westlichen Städte Berlin gegenüber anführen. Außerdem haben jene unter Umständen mehr nutzbringende, mehr gemeinsame nützliche Einrichtungen.

Also Berlin zahlt 200 Prozent zur Einkommensteuer, 100 Prozent in der richtigen Form der Einkommensteuer, und 100 Prozent in der außerordentlich drückenden Form der Mietssteuer. Es zahlt gegen 10 Mark Mietssteuer pro Kopf, was ich immer wiederholen muß, auch nachdem die Bevölkerung gestiegen und ihre Wohlhabenheit gesunken ist; indem die Mieten zurückgegangen sind und die Mietssteuer infolge dessen auch zurückgegangen ist, stimmt das Exempel mit 10 Mark nicht mehr ganz, aber da suche ich die Schuld wesentlich in dem irrtümlichen und nach meiner Auffassung fehlerhaften Finanzsystem, nach dem die Stadt regiert wird. Dieses mein Urteil wiederhole ich. Ich erkenne ja vollständig an, daß die Herren, die ich angreife, ein Recht haben, von der Richtigkeit ihrer Sache überzeugt zu sein, ich habe aber auch ein Recht auf eine Ansicht und ein Recht auf ein Urteil über die Sache, und ich halte es für mein Recht und meine Pflicht gerade in der Stellung, in welcher ich bin, wie der Herr Vorredner sagte, in der „hochgestellten Stellung(!)“, von wo aus ein Wort ein weitgreifendes Echo hat, da halte ich es für meine Pflicht, der Kage die Schelle anzuhängen, die Sache offen zu besprechen, so wie ich sie auffasse, namentlich solche Dinge, die außer mir eigentlich niemand in die Lage kommt, mit öffentlicher Wirksamkeit zu sagen, weil gegen die Korporation, gegen die Farbe, die Berlin beherrscht, nicht so leicht einer aufkommt, und die Farbe in sich hält fest zusammen.

Ich habe gesagt „der Ring“, und der Vorredner hat für den Ausdruck, um mir eine Beleidigung imputieren zu können, den übelsten Ursprung zurückgesucht, auf welchem Wege dieser Ausdruck zu uns gekommen wäre, nämlich von einem New-Yorker Verbrecherring. An den habe ich

nicht gedacht, der Ausdruck ist bei uns geläufig, es ist ein guter, richtiger Ausdruck, wir hatten früher in Köln einen spezifischen Ausdruck, den die meisten Leute nicht verstehen, und der etwas Aehnliches bedeutet, — ich will ihn nicht wiederholen. Bedenkt der Herr Vorredner nicht, welche Beleidigung er für alle männlichen und weiblichen Besucher des Skating Rinks ausspricht, wenn er unter „Ring“ immer einen Verbrecherring versteht? Er kann also unmöglich der Wahrheit gemäß geglaubt haben, daß ich damit eine Insinuation habe ausdrücken wollen, ich habe damit ein festes Konglomerat von Parteien bezeichnen wollen, die unter sich gegen die ganze übrige Welt zusammenhalten, im Besitz der Stadtverwaltung und fest entschlossen sind, sich in dem Besitz derselben zu erhalten. Dazu ist kein Verbrechen und keine gerichtliche Untersuchung nötig, es ist nur eine, wie ich glaube, nicht richtige Ausbildung des Parteiwesens, daß eine Stadt in dieser Schärfe so rettungslos einer einzelnen Partei verfallen kann. Man kann ja Bücher darüber schreiben, wie das gekommen ist; einem Großstädter passiert so etwas viel leichter als einem Kleinstädter, daß er auf solche Sachen verfällt; er kennt die Dinge aus seiner großen Stadt, vielleicht aus großen Städten in ganz Europa, aber was hinter dem Mauerstein und dem Steinpflaster der Stadt liegt, nicht, da ist mir das Urteil von Provinziellen unter Umständen glaubwürdiger. Ich kann diesen Versuch also, meinen Angriff auf eine Verwaltung, die ich als Minister in Preußen und als Reichskanzler für unrichtig halte, als etwas zu bezeichnen, was unerhört ist und eine Verleumdung und Verdächtigung einzelner Herren wäre, als vollständig mißlungen bezeichnen. Ich bin vollständig in meinem Recht; daß die Herren, die sich durch die Kritik,

wie ich sie im Interesse des Staates und des Reiches gegenüber einer Finanz übe, von der ich glaube, daß sie auf Mißbräuchen beruht, daß diese mit mir nicht einverstanden sind, daß diese das empfindlich berührt, ist klar, ist nicht zu verwundern. Es ist aber mein Recht und meine Pflicht, dergleichen, wo ich es zu sehen glaube, und wo ich in meiner Eigenschaft als Minister glaube, hier ist Remedur zu schaffen, ganz offen und hart anzufassen, und Sie werden mich darin auch nicht irre machen. (Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner hat mir Unkenntnis der Sachen und Personen zugeschoben. Ja, worin liegt die eigentlich? So etwas ist leicht hingeworfen: es macht den Eindruck, als wäre wirklich etwas Wahres daran, wenn der Herr auch nicht versucht hat, mir einen einzigen Irrtum vorzuführen; Verdächtigung nenne ich das nicht, wenn ich sage, der und der ist ein schlechter Finanzier. Wie oft haben die Herren uns, den Ministern, das im Landtage und im Reichstage gesagt, daß unsere Finanzgesetze schlecht seien, daß wir ein schlechtes Gesetz vorgelegt hätten, — lesen Sie doch Ihre eigenen Reden nach — es hieß oft: das Gesetz taugt nichts, es ist fehlerhaft. Sollte ich nicht auch darüber urteilen dürfen, wenn ich etwas für schlecht halte? Soviel Respekt habe ich vor den Größen dieser Stadt nicht, daß ich, wenn ich als Minister etwas sehe, was ich nicht für gut halte, ich nicht Remedur zu schaffen suche. Ich bestreite bloß den städtischen Behörden, die seit 1815 die Mietssteuer beibehalten, so wie Savigny unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung bestritt, den Beruf zur finanziellen Reglementierung der Stadtverhältnisse. Sie haben das meines Erachtens nicht verstanden; dasselbe haben Sie hundertmal von uns gesagt, und Sie

haben die Gesetze, die wir vorlegten, mit viel schärferen Ausdrücken, auch für „erbärmlich“ erklärt, als wir je gebraucht haben, ohne daß wir je über Verdächtigungen geklagt haben; dergleichen Ausdrücke sind sehr leicht zu finden und hinzuwerfen. Dann möchte ich den Herren gegenüber auf den Ausdruck zurückkommen, daß wir uns hier, und zwar so lange, mit Kleinigkeiten beschäftigen. Meine Herren, wenn das wirklich Kleinigkeiten wären, so glaube ich nicht, daß das Haus dieser Debatte so lange mit Interesse zugehört hätte, und ich muß sagen, daß ich schon über viel kleinere Kleinigkeiten hier zweistündige Reden als geduldiger Minister mit angehört habe, ohne daß von irgend einer Seite Zeichen der Ungeduld gekommen wären, aber wo es sich um eine Kritik dieser hier (links) vor mir sitzenden Seite handelt, ist alles Kleinigkeit und unbedeutend und sollte unterbleiben, sowie es auf der anderen Seite etwas zu kritisieren gibt, geht es ins Ungeheure, wie einer der Abgeordneten gestern sagte: was auf jener Seite und der Regierungsseite passiert, das ist immer das Kamel, und was hier passiert, ist die Mücke, um die nur ein ganz empfindlicher nervöser Minister sich überhaupt kümmern kann.

Aber ich möchte dem Herrn Vorredner gerade bei dem außerordentlichen Einfluß, welchen er in der Stadtverwaltung hat, und bei der hohen Verantwortlichkeit, welche er persönlich für die, wie ich glaube, unzulänglichen Ergebnisse dieser finanziellen Stadtregierung hat, nur zu Gemüte führen, daß das Schicksal des armen Mannes, die ungerechte und ungleiche Besteuerung desselben niemals Kleinigkeiten sind, für mich wenigstens ganz gewiß nicht! Und 4 Millionen, 10 Prozent vom Stadthaushalt, — wenn je ein

Finanzminister davon sprechen wollte, als ob 10 Prozent vom preussischen oder deutschen Staatshaushalt eine Kleinigkeit wäre, wie würde der Minister von den Zeitungen zugedeckt werden! Indes die Zeitungen sind eben nicht auf unserer Seite, sie haben aber auch den Ring! (Heiterkeit.)

Der Abg. Löwe bemerkte darauf persönlich, er habe nicht gesagt, 4½ Millionen seien eine Kleinigkeit, auf die es nicht ankäme, sondern daß sie ungerecht aufgehoben würden, wenn man die Kompensation nur mit neuer Belastung des kleinen Mannes schaffen wollte. Er habe nicht gesagt, es sei ungerecht und ungehörig, städtische Einrichtungen zu kritisieren, sondern unrichtig, den städtischen Beamten Parteilichkeit der Geschäftsführung vorzuwerfen. — Die erste Beratung des Gesetzentwurfs wurde darauf geschlossen und derselbe einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

---

## 8. Die Steuerreform und die Erleichterung des kleinen Mannes.

28. März 1881.

Die Gesetzentwürfe wegen Erhebung der Brausteuern und der Reichsstempelabgaben an der Hand und in Verbindung mit der dazu vorgelegten Denkschrift gelangten in der 23. Sitzung des Reichstages am 28. März zur ersten Beratung. Abg. Lasker eröffnete dieselbe durch eine zweistündige Rede mit einer langen Reihe von Einwendungen gegen die Steuerpolitik des Reichskanzlers, auf welche der letztere im folgenden Punkt für Punkt einging:

Ich bin leider noch Rekonvaleszent und deshalb nicht imstande, alles das zu sagen, was ich sagen möchte, und auf die Rede, die wir soeben gehört haben, in derselben ausführlichen Weise zu erwidern. Ich werde mir vielleicht einige Worte nachher sparen, wenn ich gleich auf

einen Punkt antworte, mit dem der Herr Vorredner schloß, nämlich den, wie ich mir dünkte, daß der Staat den Gemeinden in ihren Armenlasten und sonstigen Lasten zu Hilfe komme. Er hat darüber ein Zerrbild von einem Finanzminister hingestellt, der beliebig den Sack über die Armenpflege in den Gemeinden ausschütete, und ich will nur mit einem Wort dem Gedanken eine andere Richtung geben. Mir schwebt als Ziel vor, den Gemeinden einen großen Teil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im ganzen Reich eingerichtet wird, wie jetzt die Unfallversicherung, und daß dies nicht ohne staatliche und Reichszuschüsse thunlich sein wird, daß die Ziele, wenn man sie erreicht, die man damit verfolgt, aber dieser Zuschüsse wert sein werden. Man kann darüber streiten, der Vorredner selbst hat daran erinnert, daß ich gesagt habe, die Ziele, die ich mir stelle, haben vielleicht ein Menschenalter nötig, um zu entscheiden, ob sie überreicht werden sollen oder ob sie verworfen werden; aber der Weg muß eben einmal betreten werden, und nun glaube ich, daß die Gemeinden, und besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten, eine erhebliche Erleichterung dadurch empfinden würden, auch die Kreise unter Umständen, wenn die Armenlast auch auf dem Lande richtiger auf größere Verbände verteilt wird als bisher, daß sie eine erhebliche Erleichterung ohne direkten baren Zuschuß dadurch haben werden, daß ihnen alle diejenigen auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig werdenden durch eine vom Staat zu errichtende Versicherungsanstalt abgenommen werden. Ich meine, dadurch ist die Sache, die der Herr Abgeordnete durch scherzhafte Bilder ad

absurdum führen wollte, wieder auf ein ernsthaftes Gebiet gebracht\*). Den Gemeinden die Schullasten abzunehmen ist leichter; nach meinem Erachten soll die Schule, wenigstens der Elementarunterricht, Staatsanstalt sein. Meine Absicht ist keineswegs, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen, und der Herr Abgeordnete hat eine Behauptung ausgesprochen, welche mit allen Thatsachen im Widerspruch steht, wenn er sagt, daß meine Trennung vom Grafen von Eulenburg meine Abneigung gegen die kommunale Verwaltung, gegen die Selbstverwaltung zum Grunde hätte. Ich bin nur mit meinem früheren Kollegen verschiedener Ansicht über die Ausdehnung, das Maß und die Form derselben; aber die Diskussion darüber gehört nicht hierher. Wenn der Herr Abgeordnete von der Omnipotenz des Staats gesprochen hat, so erwidere ich ihm mit derselben Uebertreibung, die darin liegt, ich widerstrebe meinerseits einer Dekomposition des Staatsverbandes in kommunale Republiken, ich erstrebe eine Staatsautorität, die über dem Ganzen schwebt und nicht nach Majoritäten beschließende Organe, die keine Verantwortlichkeit mehr leisten, und von denen niemand mehr weiß, wer im einzelnen die Schuld und die Verantwortung trägt.

Bei dem Wort „Anonymität“ erlaube ich mir zu der Frage zurückzukehren, mit der ich ursprünglich meine Erklärung beginnen wollte. Der Herr Abgeordnete hat im Anfang seiner Rede Zweifel darüber ausgesprochen, von

\*) Unter Heiterkeit der Linken hatte Abg. Lasker ausgeführt: „Denken Sie sich einen Armenvorsteher, dem das lebendige Mitleid vor Augen tritt; sobald er weiß, die Bewilligung, die du niederschreibst, mußst du in Steuern bezahlen, schränkt er sich ein; wenn der Mann aber volle Humanität walten lassen kann und die Kosten vom Staate bezieht — was für ein dulce jubilum!“

wem die „Denkschrift“ herrühren könnte, und er hat dann im Laufe seiner Rede wohl die Zweifel selbst als gelöst angesehen. Sie konnten meines Erachtens gar nicht existieren, wenn hier ganz offen gesagt ist, daß ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers Entwürfe überreiche und zugleich eine Denkschrift anschließe. Es ist damit ja offen ausgesprochen, daß diese Denkschrift die Stelle vertritt, die früher in einem Geschäftsgang, den ich generell zu beseitigen bestrebt gewesen bin, die mehr oder weniger lange, obgleich selten zwei Stunden lange Rede ersetzte, welche der verantwortliche Minister, der einen Gesetzentwurf einzubringen hatte, bei dessen Einbringung zu halten pflegte. Ich hätte Ihnen ja alles dieses mündlich eben-  
so gut sagen können, wenn ich die Sache mündlich vorgelegt hätte. Ich übernehme die Verantwortlichkeit für den vollen Inhalt der Denkschrift. Ich habe sie ebenso wie das Ganze im Namen Seiner Majestät des Kaisers vorgelegt, was also ausdrückt, daß hier entweder, wenn Sie wollen, eine kanzlerische Aeußerung vorliegt, die von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige von Preußen gutgeheißen ist und dadurch einen gewissen Vorsprung vor anderen hat, oder daß eine kaiserliche Meinungsäußerung vorliegt, für welche der Kaiser verfassungsmäßig die Verantwortlichkeit übernimmt, — wie Sie sich das konstitutionell zurechtlegen wollen. Der Reichstag, und noch mehr die ganze Nation, hat ein Recht darauf, zu wissen, wo die Regierung mit ihren Bestrebungen eigentlich hin, und der Fehler, daß man das nicht wisse, ist uns ja oft genug vorgeworfen worden. Ich habe deshalb geglaubt, es würde mit großem Dank aufgenommen werden, daß, soweit die Reichsverfassung es erlaubt, ich den Versuch gemacht habe, hier die Intentionen eines

der wichtigsten Faktoren der Reichsregierung — ich will mit Worten nicht rechten — oder des Reichsverfassungslebens offen klar zu legen; ich habe aber leider bisher wenig Dank für dieses Entgegenkommen geerntet, wie ich ja immer erfahren habe, daß, wenn etwas lange gewünscht ist, und man erfüllt den Wunsch, dann erhält man den neuen Vorwurf über die Art, wie man sich ausgesprochen hat, man gibt neues Material für die Kritik ohne Gegenvorschlag. Indessen, wenn man so lange wie ich daran gewöhnt ist, jedes positive Material für die Gesetzgebung selbst bringen zu müssen und auf der andern Seite nur der Kritik zu begegnen, so faßt man sich auch darüber leicht. Ich glaube also, daß die Bevölkerung, namentlich die Wähler bei der nächsten Wahl, der wir entgegengehen, ein Recht darauf haben, zu wissen, wo die Regierung hinaus will. Der Bundesrat ist nicht in der Lage, über Zukunftsprogramme zu beschließen, man kann über solche in einer Majoritätsversammlung nicht abstimmen. Ich glaube aber mit der Mehrzahl der Bundesregierungen einig zu sein oder mich in diesem Sinne einigen zu können; ich bin gewiß, mit meinen preußischen Kollegen in der Richtung einig zu sein, und vor allen Dingen bin ich gewiß, daß ich den Intentionen meines Herrn, des Kaisers und Königs von Preußen entspreche, wenn ich diese Vorlage mache, und ich will die allerhöchsten Wünsche und Bestrebungen nicht weiter in die konstitutionelle Diskussion einführen als genügt, um mich zu legitimieren, wenn ich einen gewissen Accent auf diese Dinge lege.

Der Kaiser und König von Preußen verfügt im Bundesrat über 17 Stimmen, er hat eine wesentliche Initiative und einen nicht unerheblichen Einfluß im

Deutschen Reich und auf seine Bundesgenossen. Es ist also dieses noch nicht die sichere Meinung der Zukunftsbeschlüsse des Bundesrats, aber doch die sichere und feststehende Ansicht desjenigen der verschiedenen dabei mitwirkenden Faktoren, den man als den gewichtigsten an sich ohne Verletzung der übrigen betrachten kann.

Wir werden für dieses Programm einstehen, so weit wir können, es wird durch die Beschlüsse des Bundesrats ausgeprägt, vielleicht modifiziert werden, es kann durch die Beschlüsse des Bundesrats — in seinen Hauptteilen wird es ja den jetzigen Reichstag nicht mehr beschäftigen, — des künftigen Reichstags wesentlich geändert, es kann verworfen werden, es kann an den zweiten, dritten Reichstag kommen, die Diskussion über diese Fragen wird nicht sobald von der Tagesordnung verschwinden, und wenn sie schließlich zu keinem Resultate führen sollte, so kann ich mich damit trösten: in magnis voluisse satis est.

Wir nehmen die Initiative, die ich fest entschlossen bin, so weit durchzuführen, wie meine Kräfte und amtlichen Attributionen dazu reichen.

Der Plan ist ja in dem Aktenstück, welches hier vor mir liegt, nur unvollkommen skizziert, und ich habe darauf gerechnet, daß die Diskussion über diese Gesetze als auch über das spätere Unfallversicherungsgesetz die Gelegenheit geben werde, diese Skizze weiter auszuführen. Material für die Kritik ist ja, wie ich das eben gesehen habe, schon hinreichend vorhanden.

Wenn ich mich des Ausdrucks „Reichsregierung“ wiederholentlich bediene, so muß man sich darüber verständigen, was der zu bedeuten hat. Eine Reichsregierung im Sinne der Bundesregierung haben wir nicht; ich verstehe — und ich acceptiere den Ausdruck nicht seiner

logischen Wichtigkeit wegen, sondern seiner Kürze wegen — unter „Reichsregierung“ den „Stab des Präsidiums“, also die Beamten des Kaisers, den Kanzler mit allem, was zu seinem Ressort gehört, aber ich begreife darunter nicht den Bundesrat; wenn ich von dessen Beschlüssen spreche, so würde ich mich des Ausdrucks „verbündete Regierungen“ bedienen, die in höherer Potenz die Reichsregierung bilden, namentlich so weit es sich um die Legislative handelt, und bei dem erwähnten Bündel von Beamten ist ja nur die Exekutive und eine gewisse Initiative der Gesetzgebung, insoweit das Präsidium im Bundesrat damit betraut ist; es liegt mir daran, diesen Ausdruck ein für allemal klarzustellen. Ich habe von der Rede des Herrn Abgeordneten den Eindruck, daß er eigentlich in den wesentlichsten Zwecken, die ich verfolge und welche die Denkschrift als Ziel aufstellt, mit mir einverstanden ist, und wenn die Denkschrift von einer andern Seite käme, so hätte sie vielleicht eine mildere Beurteilung erfahren. Es scheint mir, daß sein Urtheil über die Sache durch den Umstand beeinflusst ist, daß so zweckmäßige und richtige Ziele von einer Seite aufgestellt werden, mit der er politisch zufällig nicht im Einklang geblieben ist; ich möchte sagen: er gönnt uns das nicht, wir werden uns aber dadurch nicht irre machen lassen, wir werden es ruhig weiter führen.

Der Herr Vorredner hat nun zunächst, um die Denkschrift zu kritisieren, weniger ihren Inhalt angegriffen, er hat uns zugegeben, daß die untersten direkten Steuern abgeschafft werden müßten, er hat uns zugegeben, daß gewisse indirekte Steuern wünschenswert wären, er hat — worin ich ihm gern Recht gebe — den Tabak und die Getränke als hauptsächlich geeignete Gegenstände zur indirekten Besteuerung hingestellt, — also in dem

allem sind wir ja einig, und er hat etwas künstlich die Momente herausgesucht, die uns trennen. Wenn er bei den Getränken nur den Branntwein und nicht in gleicher Höhe das Bier accentuiert hat, so kann ich darin nicht mit ihm gehen. Bisher ist das Bier in der Besteuerung wesentlich im Rückstande gegen den Branntwein, und meines Erachtens sollte das Bier verhältnismäßig höher besteuert sein als der Branntwein, denn es ist verhältnismäßig das Getränk einer schon mehr wohlhabenden Klasse, der Branntwein aber ist das Getränk des berühmten armen Mannes (Heiterkeit), den der Herr Vorredner weit ins Feld geführt hat, und es ist der Branntwein ein Getränk, welches der Arbeiter nicht immer entbehren kann. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Gelegenheit gehabt hat, öfter unter harter körperlicher Anstrengung bei schlechtem Wetter mehrere Stunden lang im Freien sich energisch zu bewegen (Heiterkeit), und wenn scharfe Winde über die Ebene streichen, — ich glaube, dann würde er mir zugeben, daß der Branntwein von demjenigen, der auf solcher harten Arbeit gewesen ist, weniger leicht entbehrt werden kann als das Bier. Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit bayerischem Biere sich erholte, einmal weil er es nicht hatte — es ist das Getränk des Wohlhabenden im Vergleich mit ihm — und zweitens hilft es ihm nicht nach Bedarf. Auch wenn der Herr Vorredner es je persönlich versucht hätte, bei heißem Wetter ein Schwadt auf einer Wiese auch nur einmal zehn Schritte lang zu mähen (Heiterkeit), dann würde auch er, glaube ich, einen tüchtigen Schluck Branntwein, wie der Arbeiter ihn nimmt, wenn er dieselbe Leistung hundertfach in einem Tage macht, nicht verachten. Dort hilft das bayerische

Bier nicht, das Bier macht im Gegenteil träge, anstatt die Nerven anzureizen; es hat außerdem den Fehler vom nationalökonomischen Standpunkt: es ist ein Zeittöter, es wird bei uns Deutschen mit wenig so viel Zeit totgeschlagen wie mit dem Biertrinken. (Weiterkeit.)

Wer beim Frühschoppen oder beim Abendschoppen sitzt und gar noch dazu raucht und Zeitungen liest, hält sich voll ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Hause, in dem Bewußtsein, das seinige geleistet zu haben. (Weiterkeit.)

Branntwein hat in keiner Weise diese Wirkung, und lassen Sie den arbeitenden Mann zwischen Wein, Bier und Branntwein wählen, so wird er den Wein von Haus aus zurückschieben, er ist an dieses Getränk hier zu Lande nicht gewöhnt. Das Bier, wenn es nicht zu bitter ist, namentlich das etwas mouffierende, dünne, durstlöschende, wie es unter verschiedenen Namen geht, wird bei körperlicher Arbeit mit großer Dankbarkeit angenommen und getrunken werden. Das angebliche bayerische Bier aber macht ihn müde, schwer, namentlich in der Gestalt, in der es fast überall da zu Tage kommt, wo die Surrogate nicht, wie in der ausgezeichneten bayerischen Gesetzgebung, absolut und bei Strafe verboten sind.

Wenn ich so viel für den Branntwein anführe, so bin ich doch vollständig bereit, beide Gegenstände steuerlich fester in Angriff zu nehmen, und viel fester als bisher. Aber ob das beim Branntwein gerade in Gestalt einer höheren Brennsteuer oder Mäischsteuer geschehen soll, das weiß ich nicht. Die hohen Einnahmen aus den Getränkesteuern in Frankreich, die noch auffallender sein würden, wenn der Herr Vorredner spezifiziert hätte, wie

viel davon auf Branntwein kommt, — ich weiß im Augenblick nicht, 180 oder 280 Millionen Franken, es ist aber ungefähr eine dieser beiden Ziffern, was bloß der Branntwein an indirekten Steuern in Frankreich einbringt, und dabei zahlt er nicht einen Groschen Brennsteuer, sondern das alles wird durch eine Steuer erreicht, die erst, nachdem das Fabrikat fertig ist, von ihm erhoben wird, hauptsächlich in ähnlicher Art, wie in Amerika der Tabak besteuert wird, so daß das Produkt von dem Augenblick seines Entstehens bis zur Konsumtion von der Steuerbehörde nicht aus dem Auge verloren wird, — es ist das eine unbequeme Sache, aber sehr ergiebig. Der Herr Vorredner hat also sehr unrecht, die Regierung anzuklagen, daß sie den Branntwein etwa verschonen sollte, er hat auch, glaube ich, sehr unrecht gehabt, durch das Organ seiner Rede hier die Meinung verbreiten zu wollen, als ginge die Tendenz der Gesetzgebung dahin, den armen Mann zu belasten und den reichen zu entlasten. Er hat auch — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen — die irrtümliche Angabe gemacht, als würde die Branntwein- und Erbschaftsteuer von der Regierung absichtlich nicht in Angriff genommen. Nun erinnere ich daran, daß wir die Branntweinsteuer in Form der Lizenzabgabe an den Bundesrat zu bringen versucht haben, daß wir dort aber auf Widerstand gestoßen sind und auf den Wunsch, es lieber in Form der Landesgesetzgebung als Gewerbeabgabe zu thun. Das Bedürfnis der Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen hat uns diesen Ausweg annehmen lassen. Wir haben demnächst die entsprechende Steuervorlage in den preußischen Landtag gebracht, aus welchem ja sehr viele Herren hier sitzen. Sie werden also wissen, welches Schicksal dieser Vorlage ge-

worden ist. Ich kann mich im Augenblick nicht besinnen, ist sie totgelagert worden, ist sie in dem Ausschußkeller begraben oder ist sie abgelehnt worden, jedenfalls aber kam nichts dabei heraus. Ich führe das nur an zum Beweise, wie ungerecht die Behauptung ist, als wenn wir uns fürchteten, den Branntwein anzufassen, wie ungerecht die Deduktion ist, als ob wir dieses Getränk des armen Mannes höher zu besteuern uns scheuten; denn bei Branntwein wird wahrscheinlich bei der Verbot ähnlichen Verzollung der Einfuhr die Preiserhöhung den armen Mann als Konsumenten treffen. In Rußland kostete zu meiner Zeit das Quart, ich weiß nicht, Branntwein oder Spiritus, etwas wie 25 Silbergroschen nach unserem Gelde, ungerechnet die Kursdifferenz. Das wäre für den armen Mann ein hoher Preis, da er des Branntweins, wie gesagt, bedarf, in mäßigem Grade zwar, aber zur Ernährung doch bedarf, ein kleines tägliches Quantum, da seine Mittel ihm bayerisches Bier und Wein nicht gewähren.

Ferner hat der Herr Vorredner angeführt, daß wir die Erbschaftssteuer nicht in Angriff genommen hätten. Ja, meine Herren, ich bin nicht Finanzminister, ich habe seit vielen Jahren die Entwicklung der Stempelsteuergesetzgebung befürwortet, und der Herr Vorredner hat auch darin sich in einem Irrtum befunden. Ich möchte ihn überhaupt bitten, da er doch sonst ein so scharfer Jurist ist, nicht so viel auf den Indizienbeweis einzugehen; er würde gegen keinen Schurken von Verbrecher so viel Indizienbeweis anwenden, wie einem Minister gegenüber. Das geringste Indizium reicht hin, um bei einem Minister in bedenklichem Lichte erscheinen zu lassen, was er einem halb überführten Verbrecher gegenüber aus

richterlicher Unparteilichkeit ignorieren würde. Also die Anregung meines früheren Herrn Kollegen Camphausen über die Stempelsteuer — er ist leider in dieser Versammlung nicht anwesend, aber wenn er anwesend wäre, würde ich auf sein eigenes Zeugnis provozieren, und das Ergebnis davon würde sein, daß jede Anregung einer Revision der Stempelsteuer, so lange ich Minister bin, auch unter dem Minister Bodelschwingh, entweder von mir ausgegangen ist oder doch meine lebendigste Unterstützung gefunden hat. Ich kann die einzelnen Vorgänge — ehe der Herr Borredner seine Rede hielt, hat er die Akten durchgesehen, ich aber nicht — nicht in meinem etwas überlasteten Gedächtnis behalten, ich bin aber ganz gewiß, weil ich meiner eigenen Ueberzeugung sicher bin, daß ich jeder Zeit die leiseste Anregung, der Stempelsteuer näher zu treten, stets grundsätzlich geschont, gepflegt oder gefördert habe, und daß die Anregungen dazu meistens auf meine Initiative und meine Einwirkung auf den Finanzminister zurückzuführen sind. Auch da hat der Herr Borredner mich wieder in ein übles Licht versetzt, ohne daß ich es verdiene, und ich hoffe, seine Gerechtigkeitsliebe, da er ja doch Jurist ist, wird ihn bewegen, das zurück- und von mir abzunehmen und selbst einzugestehen, daß er durch seine weittragende Stimme wieder etwas in die Deffentlichkeit gebracht hat, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt.

Der Herr Borredner hat die Frage aufgeworfen, wozu wir die neuen Steuern überhaupt wollten. Ich habe sie in einem Punkte, indem ich das Zerrbild beleuchtete, mit welchem er schloß, schon beantwortet: für Zwecke, welche diesem Reichstage noch nicht vorliegen, für die wir uns aber bei Zeiten die öffentliche Meinung sicher

stellen wollen, und wir haben auch die Absicht, den Wählern damit zu sagen, wer für diese Zwecke, die wir hier angeführt haben, den Gemeinden die Schullasten, die Armen-, die Polizeilasten und die Standeslasten zu erleichtern, wer für den Zweck der Alters- und Invalidentversicherung wirken will, wird wohl thun, jemand zu wählen, von dem er erwartet, daß er die Bestrebungen der Regierung unterstützt, und wer von den Wählern das nicht will, der wird allerdings wohl thun, wenn er jemand wählt, der den Widerstand der Fortschrittspartei gegen die Regierung unterstützt. Daß wir darüber den Wählern Klarheit geben, ehe die Wahlen kommen, und recht häufig und recht oft, das halte ich nicht nur für das Recht der Regierung, sondern für die Pflicht der Regierung; der Wähler hat ein Recht, zu wissen, wohin die Regierung hinaus will, und deshalb wollen wir das, wie man sagt, recht breit treten, damit für jedermann verständlich und klar werde, wie wir denken. Wer einen Bedarf an mit der Regierung unzufriedenen Wählern hat, wie neulich ein großes süddeutsches Blatt sich ausdrückte, wird im großen an den direkten Steuern festhalten wollen, wer dahin strebt, daß in der Bevölkerung Zufriedenheit herrscht, der wird mehr für die indirekten Steuern sein. Es stellt sich das praktisch und in der Erfahrung heraus, und ich brauche die psychologischen Gründe nicht zu entwickeln; wer Opposition macht, der braucht Unzufriedenheit in der Bevölkerung und wird Mittel finden, sie zu erregen, indem er die Regierung als unfähig, als übelwollend und vielleicht nur als ungeschickt darstellt, und es ist dies in allen konstitutionellen Staaten der Fall, aber man soll es der Regierung nur nicht verdenken, wenn sie den entgegenstehenden Einwirkungen

gegenüber auch ihrerseits der Bevölkerung Klarheit zu verschaffen sucht.

Ich komme noch auf den Vorwurf des Widerspruchs zurück, den mir der Herr Abgeordnete gemacht hat, wenn er sagte, daß die Denkschrift den Vorlagen widerspreche, indem sie alle direkten Steuern verurteilt. Das ist nicht richtig, er selbst hat die Stellen angeführt, worin gesagt ist, daß es nicht die Absicht sei, nun plötzlich alle direkten Steuern abzuschaffen. Ich darf mich auch darauf berufen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit, einer der ersten, wo die Steuerfrage hier zur Sprache kam, ein etwas weitgehendes Zukunftsprogramm, welches angeblich von anderer Seite\*) als Zukunftsmusik bezeichnet worden ist, vorgetragen habe, indem ich immer mir vorbehielt, die Einkommensteuer als ein Anstandsbedürfnis für die wohlhabenden Klassen in einer Form beizubehalten und in Zukunft dabei nur einen Unterschied zu machen zwischen demjenigen Einkommen, welches durch Arbeit und Unternehmungsgeist täglich erworben worden, und zwischen demjenigen Einkommen, welches die Natur einer Rente hat und entweder aus nicht selbst bewirtschafteten Grundstücken als regelmäßige Pacht fließt oder lediglich die Mühe des Couponabschneidens bedingt, und namentlich die letztere Klasse des Einkommens ist bei uns in dem Maße niedrig besteuert, daß darauf die Klagen des Herrn Vorredners, daß die Lasten den Reichen erspart und dem gemeinen Mann aufgewälzt würden, im höchsten Maße Anwendung finden, denn alle diejenigen Arten der Besteuerung des Einkommens, die gerade die reichsten Klassen, die couponschneidenden Klassen treffen, sind in der Regel

---

\*) Vom Finanzminister Hobrecht.

meines Erachtens, wie es auch in der Natur dieser Revenüen liegt, die nicht aus einem offen an der Sonne liegenden Felde stammen, sondern schwer erkennbar sind, zu niedrig veranlagt, und da erwarte ich noch eine Fundgrube, sobald es gelingt, das System der Selbsteinschätzung mit eventueller Konventionalstrafe einzuführen, die ich kaum für notwendig halte, denn so sehr häufig, wie die meisten Finanzminister annehmen, sind bei uns die gebildeten Leute nicht, die für Geld lügen.

Es muß früher mehr der Fall gewesen sein, sonst würden unsere Zollbehörden nicht so ängstlich sein, wenigstens Männern gegenüber nicht. (Heiterkeit.)

Ich muß sagen, ich habe von Jugend auf, so unbequem es mir war, an der Grenze auf die Frage: „Haben Sie etwas Steuerbares bei sich?“ nie eine Unwahrheit über meine Lippen bringen können — so unbequem es auch war; und ich glaube, so wie ich, fühlen die meisten Leute. Keiner wird sich der Ueberführung der Unwahrheit aussetzen. In den Hansestädten fungiert dieses System mit großer Anerkennung und wird, wie man sagt, mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt, und ich glaube, daß wir unseren hanseatischen Landsleuten in dieser Gewissenhaftigkeit keinen Vorsprung lassen würden, wenn es gelänge, dahin zu kommen.

Dann aber bin ich überzeugt, daß die Einkommensteuer noch neue Quellen flüssig machen wird, die bisher unbekannt geblieben sind. Also wenn der Herr Abgeordnete dafür mit mir thätig sein will, daß das Einkommen aus Coupons höher besteuert wird als bisher und dadurch der arme Mann erleichtert wird, dann will ich sehr gern Hand in Hand mit ihm gehen. Der Wider-

spruch ist daher nicht vorhanden, der darin läge, wenn ich alle direkten Steuern abschaffen wollte. Mir schweben überhaupt so gewaltthätige Entschliefungen, als ob nächsten Dienstag alles anders sein solle, durchaus nicht vor. Das Programm, welches ich habe, ist ja nichts Neues, es ist fünf oder sechs Jahre, seitdem ich für dieses Programm öffentlich aufgetreten bin, und Sie können daraus sehen, was es mit der Allmacht, die man mir in ministeriellen Dingen zutraut, auf sich hat. Fünf Jahre habe ich gekämpft, habe mitunter die Anerkennung im Prinzip bekommen, aber angebrachtermaßen ist nachher die Sache, die man überhaupt nicht wollte, abgelehnt worden und in irgend einer Weise zu Fall gekommen. Der Herr Borredner hat gesagt, es sei ihm bekannt, daß vom preußischen Finanzministerium ein Aktenstück vorläge, welches die weitere Ausbildung oder Ausdehnung — das weiß ich nicht — der direkten Steuern bezwecke. Ja, da ist er über das, was im Finanzministerium vorkommt, besser unterrichtet als ich. Mir ist dieses Aktenstück einstweilen nicht bekannt. Es kann ja z. B. die Reform der Einkommensteuer betreffen, es kann auch sein, daß zwischen meinem Kollegen im preußischen Finanzministerium und mir Modalitäten der Ansicht entstehen, die nachher im Staatsministerium sich beschlußmäßig ausgleichen, aber ich weiß bisher von diesen Sachen nichts, ich weiß nur, daß die preußische Finanzverwaltung mit mir beispielsweise darin einverstanden ist, auf Abstellung des Schulgeldes, soweit es überhaupt noch erhoben wird, hinzuwirken, nicht nur mit Rücksicht auf die Gemeinden, sondern auf die Stellung des armen Mannes, um diesen und die barfuß gehenden Schulkinder, die das Schulgeld bezahlen müssen, zu erleichtern. Wenn Herr Lasfer diese

Schulkinder zu den reichen Leuten rechnet, die entbürdet werden sollen, um noch ärmeren diese Last aufzubürden, so glaube ich, geht er darin doch zu weit. Was ich hauptsächlich an den direkten Steuern drückend finde, das ist beispielsweise vor allen Dingen die Mietssteuer in Berlin (Heiterkeit), diese müßte meines Erachtens abgeschafft und die Gemeinde in den Stand gesetzt werden, diese durch ihre Gemeindeglieder selbst und durch ihre berechtigten Organe als ungleich wirkend anerkannte Steuer durch eine andere Steuer zu ersetzen, und in dieser Beziehung schrecke ich auch vor dem Aushilfsmittel der Staatshilfe nicht zurück, nur denke ich mir das auch nicht so kindlich, wie der Herr Vorredner es schildert, daß die Stadtverwaltung von Berlin in den offenen Säckel des Finanzministers hineingreift, sondern ich denke mir, daß im Budget spezialisiert derartige Fälle vorkommen, daß die Gemeinden, welche vermöge ihrer besonderen Verhältnisse Anspruch darauf haben, so und so viel Zuschuß von der Staatskasse haben, ohne ihre Selbstverwaltung und ihr Verfügungsrecht in Bezug auf diese Zuschüsse anzufechten. Eine Stadt wie Berlin leistet mehr als andere auf staatlichem Gebiete, Leistungen, die ihrer Natur nach nicht kommunale Leistungen sind, die aus einer gewissen finanziellen Plusmacherei früher den Gemeinden in dieser Ausdehnung aufgebürdet sind, und die dem Staate zur Last fallen sollten. Es sind diese staatlichen gerade diejenigen Lasten, die zur Ueberlastung der Gemeinden geführt haben, und ich glaube, daß viele von den Städten auf einen Staatszuschuß Anspruch haben, und das könnte geschehen durch ein Pauschquantum aus den zu überweisenden Steuern, — wozu also in Preußen z. B. die Grundsteuer und die Häusersteuer gerechnet

wird — die Ueberweiſung kann ſtaatsbudgetmäßig geſchehen, oder provinziell oder bezirksmäßig, oder ſei es in den kleineren Gemeinden durch Kreiſtagsbeſchluß und Beratung, je nach ihren Bedürfniſſen, aber alles natürlich öffentlich, unter Kontrolle der Deffentlichkeit, ohne Durchſtecherei und mit möglichſter Verhinderung, daß irgend ein Ring ſich bildet, welcher die Dinge nach außen deckt und der öffentlichen Kritik entzieht. Die Häuſerſteuer und die Grundſteuer haben die Eigentümlichkeit, daß ſie ſich gleich der Mietsſteuer nicht nach dem Vermögen deſſen richten, der ſie zahlt, auch nicht die Abſicht haben, dies zu thun, ſondern ſie beſteuern brutto das Objekt, aus dem der Steuerzahler ſeine Revenüen zieht, und deſhalb bin ich der Meinung, ſie ſollten wenigſtens keinesfalls den Maßſtab für irgend welche Zuſchläge bilden. Ich habe niemals — und das iſt wiederum ein Irrtum, den der Herr Abgeordnete Dr. Laſker öffentlich verbreitet hat — für Verminderung der Grundſteuer geſtimmt, nicht um einen Heller! Ich bin von der Ueberzeugung ausgegangen, die ja vielleicht irrtümlich iſt, daß die Ungerechtigkeit, welche bei der Veranlagung der Grundſteuer vorgegangen iſt, die heutige Generation nur wenig, manche gar nicht, in verkauften Gütern u. ſ. w. berührt; die Grundſteuer iſt eine Belastung des inländiſchen Getreides und Brotkorns ihrer Natur nach. Das Anbauen des inländiſchen Kornes wird durch ſie verteuert, während das ausländiſche nicht beſteuert werden ſoll; das iſt ſo die Logik der Herren, welche die Zölle bekämpfen, aber die Grundſteuer völlig aufrecht erhalten. Dennoch gehöre ich zu denen, welche die Grundſteuer nicht vermindern wollen, und dieſe Ueberzeugung iſt in regierenden Kreiſen allgemein; wenn ich ſie teile, ſo

kommt das nicht daher, weil ich sie objektiv für richtig halte, sondern daher, weil ich gerade den Entstellungen, die sich an solche Dinge knüpfen, keinen Raum geben will, weil ich die Möglichkeit abschneiden will, daß sogar so scharfsichtige Leute wie der Herr Abgeordnete Lasker in den Irrtum verfallen, es bestehe bei uns ein Klassen- und Klassenkampf, den gemeinen Mann in Steuerfragen unter die Füße zu treten und von seinem Schweiß die reichen Leute, namentlich die so verhaßten großen Grundbesitzer noch reicher zu machen. Diese Entstellungen sind es, die ich befürchte, und weil ich die Neigung zu solchen Insinuationen gerade gegen den Grundbesitz in einem großen Teil unserer politischen Welt, in den meisten derjenigen, die keinen großen Grundbesitz haben, gefunden habe, habe ich aus politischer Vorsicht, nicht aus Ueberzeugung, im Staatsministerium stets erklärt: ich willige in keine Verminderung der bestehenden Grundsteuer, aber ich verlange, daß sie wegen der Unverhältnismäßigkeit, in welcher sie zur Leistungsfähigkeit des Zahlers steht, aufhört, Maßstab für Zuschläge zu sein; dadurch wird die alte Ungerechtigkeit in jedem Jahre neu wiederholt, und ich wünsche, daß anstatt dieser Zuschläge eine Hälfte der Grundsteuer oder mehr, je nachdem das Bedürfnis ist, den Provinzen und Kreisen und mit der Haussteuer den Städten überwiesen werde, wo auch wieder der Grundeigentümer das Steuerobjekt für die Beschließenden bildet, der es zum großen Teil nicht ist, und für den einzutreten, halte ich für kein Verbrechen. Der Grundbesitzer ist im ganzen, wenn Sie auf unsere deutsche Geschichte zurückdenken, ein Stand von gutem und ehrbarem Ruf gewesen, und er hat seine Schuldigkeit ebenso gut gethan wie die Ritteraten, wenn ich eine Klasse unter

diesem allgemeinen Ausdruck begreifen kann; er hat in keiner Leistung zurückgestanden, er hat in Krieg und Frieden vorzugsweise die Lasten getragen, er besteht nicht bloß aus reichen Gutsbesitzern, sondern auch aus armen, verschuldeten Bauern, er besteht auch aus den kleinen Besitzern, von denen ich wünschte, wir hätten ihrer viel mehr, als wir haben, und die mit einer anerkanntswerten Fähigkeit an dem Hause und dem Grundbesitz hängen, den sie haben, und die, wenn sie auch nur minimale Beträge zahlen, doch mit Grund- und Häusersteuer ohne Rücksicht auf Schulden belastet sind, wovon sie, glaube ich, erleichtert werden sollten. Also um diese Möglichkeit zu haben, nicht aber zur Verminderung der Grundsteuer der großen Besitzer, sondern zur Ueberweisung eines Theils derselben an die Gemeinden und Verbände, darum wünsche ich die Einnahmequellen des Reiches und infolgedessen die Herauszahlungen des Reiches an die einzelnen Staaten zu vermehren.

Wenn der Herr Vorredner sagt, daß die Wehrsteuer mit der Vorliebe in der Denkschrift für die indirekten Steuern im Widerspruch stünde, so gebe ich das zu, es ist auch in der Denkschrift empfunden, aber zugleich gesagt, daß ebensowenig wie die Einkommensteuer der höheren Klassen abzuschaffen ist, der Grundsatz nicht überall anwendbar ist: „keine direkten Steuern zu behalten!“ Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen dem, der im Heere dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist doch in der Belästigung zu gunsten des Staates ein großer. Halten Sie diese distributive Gerechtigkeit für nicht angebracht oder nicht erforderlich, nun gut, dann werden Sie sie ablehnen; sie hat mit der Theorie

der Steuern nichts zu thun, sie ist nur die Ausgleichung einer Last, für die ich einen andern Weg nicht finden kann. Finden Sie einen andern oder wollen Sie gar nicht ausgleichen, dann ist es ja auch gut, dann werden wir uns darein finden müssen.

Der Herr Vorredner hat ferner die Anführungen bemängelt, die in Bezug auf das indirekte Aufkommen in anderen Staaten gemacht sind, und er hat aus dem Verhältnis der anderen Staaten nachzuweisen versucht, daß diese mehr an indirekten Steuern brauchten als wir. Das mag ja auch ganz richtig sein, sie haben ja mehr Schulden. Es hat durch diese Tabelle nur nachgewiesen werden sollen, daß eine indirekte Belastung, wie sie von uns erstrebt wird, durchaus keine übertriebene und keine unmögliche ist. Ich lege den meisten Wert auf das Beispiel aus den Ländern, wo der Kopf im Durchschnitt weniger wohlhabend sein wird als im Deutschen Reich, also auf Rußland, ich glaube auch, wir können sagen, auf Oesterreich und Italien, daß die noch eine erheblich höhere Last an indirekten Steuern tragen, als wir sie erstreben. Sie werden natürlich an Steuern nur tragen, was sie für den Staat brauchen, aber auch wir werden uns sicher nicht höher belasten, als wir es brauchen, und deshalb steht meines Erachtens die ganze Argumentation, welche der Vorredner darüber entwickelte, daß die Verhältniszahlen so nicht wären, daß die anderen Staaten auch direkte Steuern hätten — diese ganze Argumentation steht meiner Ansicht nach vollständig in der Luft, sie trifft gar nicht die Frage, welche hier vorliegt. Die Frage ist die: was brauchen wir? und nicht: was braucht Frankreich? Daß wir mehr als den Bedarf erheben werden, daß wir die Steuern thesaurieren werden,

dessen hat uns auch der Herr Vorredner nicht für fähig gehalten, obgleich er manches andere von uns zu erwarten scheint, worin er uns unrecht thut; aber daß wir mehr erheben werden als nötig, davon ist nicht die Rede, sondern es fragt sich bei uns einmal: brauchen wir das, was wir in Aussicht nehmen? Ist es nützlich, es in Aussicht zu nehmen? Wenn wir es brauchen, wenn es nützlich ist, so wird beschlossen werden, daß die Summe aufgebracht werden soll. Dann fragt es sich weiter: wie soll sie aufgebracht werden? Etwa durch Zuschlag zu den direkten Steuern? Der Herr Vorredner schien dazu nicht übel Lust zu haben, er sagte, wir wären noch lange nicht so hoch mit direkten Steuern belastet wie andere. Nun, ich will darauf nicht eingehen; hoch genug ist es vielleicht für jemand, der wie der Herr Vorredner, so viel ich weiß, weder Grund- noch Häusersteuer zahlt, das gebe ich zu; aber für jemand, der mit dieser Doppelbesteuerung betroffen wird, die einmal in der Grundsteuer liegt, zweitens in der Einkommensteuer, die dasselbe Einkommen, welches er aus dem Grundbesitz bekommt und welches er nötig hat, um seine Grundsteuer zu zahlen, nochmals trifft, wenn auch mit einem geringeren Prozentsatz, auch selbst dann, wenn das Grundeinkommen verschuldet wäre, und der Hausbesitzer, welcher noch außerdem die Häuser versteuern muß, die zur Ausbeutung des Grundbesitzes unentbehrlich sind — wenn diese dreifache Besteuerung auf dem Herrn Vorredner lastete und er persönlich in diesem weiteren Kreise contribuabel wäre, dann würde er doch vielleicht auch das Gefühl haben, daß es bei den Wahlen nicht nützlich sein wird, für Erhöhung der direkten Steuern eintreten zu wollen. Ich wenigstens kann mich dazu nicht verstehen;

ich würde glauben, daß die Regierung dann bei den nächsten Wahlen vollständig durchfallen würde, wenn sie ein solches Programm aufstellen wollte.

Ich frage also nur: Soll das, was wir brauchen, durch direkte oder indirekte Steuern aufgebracht werden? und ich bin da nach den Argumentationen, die in der Denkschrift enthalten sind, in keiner Weise zweifelhaft, daß es nur durch indirekte möglich ist. Der Herr Borredner hat bestritten, daß die indirekten Steuern sich ins Niveau setzen, sich verteilen, mit anderen Worten, daß sie abbürden, direkt oder auch auf dem umgekehrten Wege, so daß jeder das, was ihm am notwendigen Lebensbedarf verteuert wird, auf die Ware aufschlägt, die er selbst herstellt, verkauft, oder auf die Arbeit, die er selbst leistet; ehe er überhaupt bezahlte Arbeit annimmt, wird er sehen, daß er dabei zu leben hat und wird seine Arbeit nicht wohlfeiler hergeben, als er dabei bestehen kann. Es kommt daher in Verhältnissen, die man überhaupt kennt und übersehen kann, nicht vor, daß jemand an Hunger gestorben ist, auch nicht, daß jemand diesem Verhältnis nahe gekommen wäre. Wenn der Herr Borredner dergleichen nachweisen kann, würde ich daraus nicht schließen, daß die Zölle aufgehoben werden müssen, sondern daß die Gemeinde angefaßt werden muß, die ihr Armenrecht so vernachlässigt, und daß die Zollgesetzgebung so eingerichtet werden muß, daß die Arbeitslöhne sich erhöhen. Wir sind ja alle in der Lage, und zum Teil recht lange, um zu wissen, was uns ein Paar Stiefel kostet; ich erinnere mich, daß ich vor 40—50 Jahren für ein Paar Stiefel 3—4 Thaler bezahlt habe, heutzutage bekomme ich dieselbe Arbeit nicht unter 8, mitunter nicht unter 10 Thalern. Ist das nun

eine Phantasie des Schuhmachers, ist das eine Erpressung, die er mir gegenüber macht, daß er mir 200 Prozent mehr abnimmt, oder eine Abbürdung seiner Auslagen? Und nehmen Sie die Ausgaben, die wir alle machen müssen: für Kleidung, für Wohnung, — ist das nicht alles in einer Weise gestiegen, daß heutzutage die Preise mehr als verdoppelt sind? Woher kommt das? Das kommt nur daher, daß der Schuhmacher sagt: ich liefere Ihnen ein Paar Stiefel nicht wohlfeiler als das, denn wenn ich leben will, muß ich so und so viel für mich übrig haben, und kein Mensch wird so einfältig sein, darüber weiter zu handeln, jeder wird die Rechnung bezahlen, wie er sie für seine Stiefel bekommt. Die Thatsache, daß die Preise für Schuhzeug, Kleider auf 200 bis 300 Prozent zugleich mit den Bedürfnissen der Handwerker gestiegen sind, wird mir jeder bestätigen, der in meinem Alter ist, und zugeben, daß sie sich ganz schlagend gegen die Theorie des Vorredners wendet, welche die Wissenschaft allerdings nicht lösen kann, sondern die nur die Praxis lösen kann. Nehmen Sie als weiteren Beweis, wie wenig die Steuer mit den Preisen der Lebensbedürfnisse zu thun hat. Als die Finanziers in den großen Städten den Fehler begingen, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, da erwartete jedermann, daß Fleisch und Brot wohlfeiler werden würden. Ich frage jeden, der in Berlin damals und jetzt gelebt hat, ist das Fleisch jetzt wohlfeiler? Die Preislisten sind ja zu haben, — aber eins ist ganz gewiß, es ist schlechter! Ich habe vor zirka 30, 40 und 50 Jahren in Berlin Fleisch gegessen, und habe es mit Bewußtsein später gegessen, und ich habe die Ueberzeugung, — und ich bin ja ein berechtigter Zeuge — die Nahrung ist schlechter geworden. Ist seit

Aufhebung der Mahlsteuer das Brot größer und wohlfeiler geworden? — Ich spreche von der Zeit, als der „furchtbare Druck“ der Kornzölle noch nicht auf uns lastete, und als das Korn noch wohlfeiler war; ich glaube auch nicht, daß der Bäcker reicher wird, sondern es sind mehr Bäcker, mehr Metzger geworden; daran liegt es, es sind mehr geworden, die da leben wollen von dem, was sie erheben zwischen dem Produzenten, dem Zwischenhändler und dem Konsumenten. Ueberall, wo die Steuer eine solche Lücke leer läßt, wenn sie aufgehoben wird, da tritt nicht immer notwendig das Sinken der Preise ein, sondern der geschäftliche Zwischenhandel, der ein bequemes Leben führt, füllt die Spalte sofort und nimmt das Ueberschießende für seinen Verdienst schneller in Anspruch, als der Konsument überhaupt darauf kommt, daß es eigentlich hätte wohlfeiler werden sollen.

Ich bin darauf gefaßt, daß die üblichen Ausfälle auf die Zölle sich noch oft wiederholen werden, und ich muß deshalb die üblichen Einwände dagegen, die wir nur aus Erfahrungen sammeln können, machen, wie auch der Vorredner, was mich freute und überraschte, sagte, daß die Wissenschaft hierbei vollständig im Stich läßt. Es handelt sich nicht um exakte Wissenschaft, sondern um Behandlung von Organisationen, um lebendige Körperschaften, deren Wesen eben so wenig von den Menschen sezirt und ergründet worden ist, wie das des einzelnen menschlichen Körpers von den gelehrtesten Aerzten; soweit das Auge hinreicht, soweit die Chirurgie thätig ist, haben wir ganz außerordentliche Leistungen, in der Behandlung innerer Krankheiten aber sind zu unserem und der Aerzte Bedauern die Fortschritte der Wissenschaft seit der Zeit, die uns die Geschichte zugäng-

lich gemacht hat, nur gering gewesen, und deshalb auch sind diejenigen Aerzte mir die liebsten, die Erfahrung haben und zu Räte ziehen, wenn Sie wollen: Empiriker, wenn man sie beleidigen will, — wenn man sie braucht: erfahrene alte Herren; und so ist es auch in der Politik, in der Nationalökonomie, in der Statistik; die Wissenschaft ist da mitunter auf einem sehr hohen Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet, und erkennt ihn nicht.

Ich weiß nicht, ob ich die sehr reichhaltige Sammlung von Einwänden, die der Herr Vorredner machte, erschöpft habe, aber ich glaube es beinahe. Die Preise der Gegenstände, von denen wir eine Vermehrung der Einnahmen künftig erwarten, — wo ich also mit dem Vorredner über Tabak und Getränke vollständig einig bin, hängen von der Steuer allein nicht ab. Ich schrecke auch nicht vor Einnahmequellen zurück, wie sie sich in Amerika aus den Zöllen in überraschendem Maße entwickelt haben. Ohne leidenschaftlicher Schutzzöllner zu sein, bin ich doch ein leidenschaftlicher Finanzzöllner wegen der Ueberzeugung, daß die Finanzzölle, die Grenzzölle, fast ausschließlich vom Auslande getragen werden, namentlich für Fabrikate, und daß sie immer eine schutzzöllnerische Rückwirkung haben; bei der Entwicklung unseres Tarifs bin ich fest entschlossen, jeder Modifikation des Tarifs nach der anderen, freihändlerischen Seite hin zu widerstreben, und nach der Seite des größeren Schutzes, einer höheren Revenue vom Grenzzoll hilfreich zur Seite zu stehen, soweit mein Einfluß reicht.

Sie sehen, daß ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache und den Mut meiner Meinung habe, was

ebenso unpopulär ist, wie das Tabaksmonopol. Aber vor allen Dingen glaube ich mich dabei auf dem richtigen Wege zu befinden, um für die Regierung und für die verbündeten Regierungen und deren Gesetzgebung, wie es meine Pflicht ist, die Zufriedenheit des besteuerten Volkes zu erstreben. Ich finde es ja natürlich, daß die Forderung dieser Zufriedenheit von den Gegnern der Regierung nach Möglichkeit verhindert und bekämpft wird; ich kann mich aber dadurch nicht aufhalten lassen und werde unbeirrt den Weg gehen, der durch das Programm der Denkschrift, für welches ich die Verantwortlichkeit übernehme, gekennzeichnet ist. Ich werde für möglichste Verbreitung und Kenntnissnahme und Ausarbeitung dieses Programms nach allen Richtungen in der Presse und auch sonst Sorge tragen, und werde dafür so viel Anhänger werben, wie ich im Lande irgend finden kann. Das halte ich für mein Recht und meine Pflicht! (Bravo! rechts.)

Die Brausteuer wurde am 17. Mai definitiv abgelehnt, die Stempelsteuer für Börsenpapiere am 28. Mai angenommen.

## 9. Die Unfallversicherung der Arbeiter; das praktische Christentum.

2. April 1881.

An der ersten Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, beteiligte sich der Reichskanzler Fürst Bismarck in der 28. Sitzung des Reichstages am 2. April nach dem Abg. Richter mit einer längeren Rede. Der Abg. Richter hatte etwa folgendermaßen geschlossen: „Man urteilt jetzt im Volke ganz anders über den Herrn Reichskanzler und ist viel weniger geneigt, so unbedingt seine Einsicht und Unfehlbarkeit auf wirtschaft-

lichem Gebiete anzuerkennen, als es früher in weiten Kreisen der Fall war. Mit einem Wort: er hat das Prestige im Volk verloren. Und ich rate Ihnen, diese Frage der Arbeiterversicherung, um in dem Tone des Herrn Reichskanzlers zu sprechen, bei den Wahlen nicht zu breit zu treten; die Freundschaft mit diesem Gesetz könnte für manche der Herren bedenklich werden. Wir machen die erfreuliche Wahrnehmung, daß in immer weiteren Kreisen ein Geist der selbständigen und unbefangenen Kritik gegenüber den Vorschlägen des Herrn Reichskanzlers sich regt, mehr, als wir noch vor kurzer Zeit es für möglich hielten. Allerdings, der Herr Reichskanzler thut schon sehr viel, um diesen selbständigen Geist der Kritik wach zu rufen. Seine drei letzten Reden gegen die Richter, gegen die Selbstverwaltung, für den Branntwein, haben uns außerordentlich im Lande genützt, von allen Seiten wird uns das bestätigt. Wir machen die erfreuliche Wahrnehmung, daß, nachdem das Volk lange in Fragen der inneren Politik apathisch, gleichgültig sich verhalten hat, jetzt ein lebendiges politisches Interesse in weiten Kreisen des Volks erwacht ist, von dem wir hoffen können, daß es in sich die Kraft hervorbringen wird, uns gegen das diktatorische Regiment zu schützen, welches der Herr Reichskanzler neulich als für unsere Zeit notwendig hinstellte, daß sie die Kraft haben wird, uns gegen die Fortsetzung solcher Experimente zu schützen, welche den Wirtschaftskörper der Nation zu schädigen drohen." Hierauf erhob sich der Reichskanzler:

Ich will, bevor ich auf die Sache eingehe, kurz auf einige der letzten Bemerkungen des Herrn Vorredners antworten, weil ich dieselben bei ihrem geringeren Schwergewicht sonst vielleicht vergessen möchte. Er hat damit geschlossen, daß mein Prestige im Schwinden wäre. Ja, wenn er recht hätte, möchte ich sagen: Gott sei Dank! Denn Prestige ist etwas furchtbar Lästiges, etwas, woran man schwer zu tragen hat, und das man leicht satt wird. Mir ist es vollkommen gleichgültig. Ich habe, als ich sehr viel jünger war, ungefähr im Alter des Herrn Vorredners, als vielleicht noch mehr Ehrgeiz in mir steckte,

jahrelang ohne jedes Prestige, im Gegenteil als Gegenstand der Abneigung, wenn nicht des Hasses der Mehrheit meiner Mitbürger mich wohler, zufriedener und gesünder befunden, als in den Zeiten, wo ich am populärsten gewesen bin. Das alles hat für mich keine Bedeutung; ich thue meine Pflicht und warte ab, was daraus folgt.

Der Herr Vorredner hat das hauptsächlich damit begründet, daß die Arbeiter den Beistand ablehnen, den ihnen die Reichsregierung zu bringen sucht. Darüber kann der Herr Vorredner noch gar keine Nachricht haben; was die Masse der Arbeiter denkt, das weiß der Herr Vorredner gar nicht; er weiß, was die eloquenten Streber, die an der Spitze der Arbeiterbewegungen stehen, was die gewerbsmäßigen Publizisten, welche die Arbeiter als ihr Gefolge brauchen und die unzufriedenen Arbeiter als Gefolge brauchen, — was die darüber denken, darüber wird der Herr Vorredner ganz gewiß genau unterrichtet sein. Aber was der Arbeiter im allgemeinen denkt, das wollen wir abwarten. Ich weiß nicht, ob diese Frage in ihrer Bedeutung überhaupt schon bis zu ihrer Erwägung außerhalb der gelehrten Arbeiterklubs, außerhalb der leitenden Streber und Redner vollständig durchgedrungen ist. Wir werden ja bei den nächsten Wahlen die erste Probe davon haben, ob der Arbeiter sich dann, geschweige jetzt, ein volles Urteil darüber schon gebildet hat.

Das Feld der Gesetzgebung, welches mit diesem Gesetz betreten wird und von dem der Herr Vorredner ganz mit Recht urteilt, daß es noch eine sehr weite Perspektive hat, die vielleicht auch gemäßigte Sozialdemokraten milder in ihrem Urteil über die Regierung stimmen kann, — dieses Feld, welches hiermit betreten wird, berührt eine Frage, die wahrscheinlich von der Tagesordnung sobald

nicht abkommen wird. Seit 50 Jahren sprechen wir von einer sozialen Frage. Seit dem Sozialistengesetz ist von amtlicher, hochstehender Seite und aus dem Volke immer die Mahnung an mich herangetreten: es sei damals versprochen, es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Sozialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beimohnt, zu beseitigen; die Mahnung ist bis zu diesem Augenblick an mich toto die herangetreten, und ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne oder Enkel vollständig ins reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, so daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte; das ist der Weg einer organischen Entwicklung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Frage ohne Parteileidenschaft, ohne Aufregung — ich bedaure, daß die Parteifragen so hineinspielen, — in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichsregierung nicht thut.

Der Herr Vorredner hat\*), was ich nur beiläufig erwähnen will, weil es vor einigen Tagen auch in einer anderen Rede vorkam, auf einen angeblich lebhaften Telegrammwechsel zwischen „gewissen Kreisen“ und einer „hochstehenden Person“ angespielt, unter welcher Bezeichnung ich mich in diesem Falle verstehen muß. Meine Herren,

\*) Abg. Richter hatte geäußert: „Die Sozialisten werden ausgewiesen. Diejenigen Komités aber, welche die Judenheze veranstalten, erfreuen sich eines lebhaften Telegrammwechsels mit einer hochstehenden Person, die ich nicht nennen will.“

es ist dies eine sehr einfache Sache; ich bekomme tausende von Telegrammen, — ich bin ein höflicher Mann und würde sogar wahrscheinlich auf ein Telegramm von Herrn Richter antworten (Heiterkeit), wenn er mich mit einem freundlichen Telegramm beehren wollte; ich kann auf ein freundliches Telegramm zur Begrüßung nur freundlich antworten und keine polizeiliche Recherche darüber anstellen, welcher politischen Richtung etwa die Absender sind. Ich bin auch nicht so ängstlich in meinen Anschauungen, daß ich besondere Katechisationen über die politische Partei der Absender anstellte. Macht es jemand Vergnügen, mich als Mitglied der antisemitischen Verbindungen anzusehen, so gönne ich ihm das. Ich habe mich, wie es mir meine amtliche Stellung gebietet, von allen diesen Bewegungen, die mir nicht erwünscht sind, ferngehalten; ich möchte nur wünschen, daß auch die übrigen Herren und namentlich diejenigen, welche die Regierung und mich in Person mit ihrem Wohlwollen beehren, sich von Aufhebungen der Klassen gegeneinander, von Wendungen der Rede, die den Klassenhaß schüren, mehr als bisher entfernt halten möchten. Wenn wir neulich von dem Herrn Abgeordneten Lasker die Bezeichnung hörten, die wirtschaftliche Politik, welche die Regierung treibe, sei eine „aristokratische“ Politik, und damit alles, was zur Aristokratie gehört, als des Eigennuzes verdächtig, dem armen Manne, auf dessen Kosten sie angeblich lebten, denunziert wird, — wie sollen nicht, wenn solche Neußerungen auf antisemitischen Boden fallen, dort die richtigen Repressalien für ein solches Wort gefunden werden? so daß man die Politik, welche uns entgegensteht, mit einem anderen Epitheton, das ich gar nicht aussprechen will, das aber jeder selbst finden wird, bezeichne? Wenn nachher eine Zeitung, wie die „Tribüne“,

von der gesagt wird, daß sie Eigentum des Herrn Bamberger sei, diesen Ausdruck des Herrn Lasker noch durch ihr Sprachrohr weiter gibt und weiter verfolgt, daß dies die richtige Bezeichnung, daß dies eine Kolumbusentdeckung sei, dieses Wort gefunden zu haben, daß Fürsorge für den armen Mann und Aristokratie nicht in derselben Gedankenordnung neben einander stehen können, ja, dann denken Sie sich das umgekehrt im Munde des Antisemiten, was für ein Element der statt Aristokraten setzen wird, ob er ganz dasselbe setzen wird, in allen den Wendungen, mit welchen das Organ des Herrn Bamberger der Aristokratie egoistische Ungerechtigkeiten unterschiebt. (Bravo! rechts.)

Der Herr Abg. Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates für das, was er thut, auf dem Gebiet, welches er heute betritt, aufmerksam gemacht. Nun, meine Herren, ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laissez faire, laissez aller“, „das reine Manchesterium in der Politik“, „daß jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe“, „wer nicht stark genug ist, zu stehen, wird niedergedrückt und zu Boden getreten“, „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen“, — daß das im Staat, namentlich im monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegenteil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutz des Schwächeren perhorreszieren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie, bewohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der anderen, zur Unab-

nung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird.

Dem Herrn Abgeordneten reicht die Konsequenz dieser Gesetzgebung nicht weit genug. Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen in dieser Beziehung vielleicht später entsprechen können, — nur nicht zu schnell und nur nicht alles auf einmal! Solche Gesetze entstehen ja nicht auf der Basis einer theoretischen Willkür, die darüber grübelt, was wäre jetzt wohl für ein Gesetz zu machen, sondern sie haben ihre Genesis, ihre Vorgeschichte, aus der sie entstehen. Daß wir bis heute nur mit einem Unfallversicherungsgesetz kommen, hat seinen Grund darin, daß gerade diese Seite der Fürsorge für den Armen und Schwachen schon früher besonders lebhaft betrieben worden ist, in Zeiten, wo ich diesen Dingen überhaupt noch nicht näher getreten bin. Ich habe Aufforderungen, Andeutungen, Anfänge zu diesem Gesetz schon vorgefunden, es war das Gesetz, welches nach Lage der Akten am meisten urgierte und am meisten dringend erschien, und wie ich ihm zuerst näher getreten bin, habe auch ich anfangs das Gefühl gehabt, daß das Gesetz seiner Theorie nach nicht umfassend genug sei, mir ist die Versuchung nahe getreten, in dem ersten Paragraphen, in welchem, glaube ich, der Satz vorkommt: „alle Arbeiter, die“ und „müssen so und so entschädigt werden“, — anstatt dessen zu sagen: „jeder Deutsche“. Wenn man diesem Gedanken, der etwas Ideales hat, näher tritt, wenn man namentlich auch die selbständigen Arbeiter, welche in niemandes Auftrage verunglücken, umfassen will, dann hat die Sache auf dem Wege der Versicherung ihre noch größeren Schwierigkeiten,

und das erste, was uns da beschäftigt hat, sehr viel ernster beschäftigt als irgend eine zweistündige Rede irgend eines Abgeordneten thun kann, das war die Frage: wie weit läßt sich das Gesetz ausdehnen, ohne daß wir in den Beginn dieser Gesetzgebung gleich im Anfang eine nachteilige Lage, einen zu weitgehenden Griff, also einen Mißgriff bringen? Mir lag als Landwirt wohl die Frage sehr nahe: läßt es sich beispielsweise auf die Landwirtschaft, der bei weitem die größte Anzahl der Arbeiter, wenigstens in den östlichen Provinzen angehört, ausdehnen? Ich will die Hoffnung, daß dies möglich sei, nicht aufgeben, aber doch über die Schwierigkeiten, die uns für den ersten Augenblick abgehalten haben, einige Worte sagen. Daß die landwirtschaftlichen Gewerbe, soweit sie sich der Maschinen- und elementaren Kräfte bedienen, nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Nun ist aber auch die übrige größere Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung vielfach in Berührung mit Maschinen, die nicht von elementaren Kräften, sondern von Pferden, mitunter auch von Menschenhänden geleitet werden, und diese Berührung ist vielfach eine lebens- und gesundheitsgefährliche; es ist aber außerordentlich schwer, den Prozentsatz dieser Bevölkerung, das Beitragsverhältnis, welches daraus hervorgeht, zu fixieren. Der Herr Abgeordnete hatte ja seinerseits schon fertige Erfahrung, wieviel in jedem Zweige der menschlichen Beschäftigung der Prozentsatz beträgt, und er hat ihn mit großer Sicherheit angeführt;\*) ich würde ihm dankbar sein, wenn er

\*) Der Abg. Richter hatte ausgerechnet, daß z. B. für die Zuckerfabriken die Versicherung eines Arbeiters zu 8000 Mark auf den Zentner Rohzucker nur 4,6 Pfennig, also  $\frac{1}{685}$  des Wertes betragen würde, in Maschinenfabriken bei einer Versicherung von

diesen Schatz und die Quelle, aus welcher er ihn gezogen hat, uns mitteilen wollte. Wir haben versucht, uns zu helfen, die Vorarbeiten waren sorgfältig nach Daten — nota bene nach sicheren, nicht nach beliebigen statistischen, auf Konjekturen begründeten Ziffern, sondern sicher begründeten Ziffern ausgesucht, und wenn wir diejenigen gefunden hätten, welche der Herr Abgeordnete mit seinem schärferen Blick ja sofort entdeckt zu haben scheint, wenn sie uns zugänglich gewesen wären, und wenn wir sie für richtig gehalten hätten, würden wir in dieser Vorlage weiter gegangen sein.

Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirtschaft schließlich auch hineingezogen wird, so schwebt mir dabei eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht geboren werden kann, sondern in die muß es erst allmählich hineinwachsen, nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich korporative Genossenschaften bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien in sich aufbringen, und welche zugleich die genügende Kontrolle über ihre Mitglieder dahin ausüben, daß die Einrichtungen überall so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen, mit anderen Worten, daß man das Interesse der mitzahlenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht. Ge-

3000 bis 6000 Mark 4 Mark pro 1000 Mark Fabrikationswert, in Koksnußölfabriken  $\frac{1}{1521}$  des Fabrikationswertes, für Brauereien würde sich der Betrag auf  $2\frac{1}{4}$  bis  $3\frac{1}{2}$  Pfennig pro Tonne belaufen, ähnlich bei Tuchfabriken und anderen.

lingt es, im Wege der Erfahrung dahin zu kommen, dann wird man auch für die nicht mit elementaren Kräften wirtschaftende Landwirtschaft wahrscheinlich den richtigen Prozentsatz im Wege der Erfahrung finden. Der Mangel an Erfahrungen auf diesem Gebiete hat uns auch bestimmt, in der Frage, wie die Beitragspflicht verteilt werden soll, vorderhand sehr vorsichtig zu sein, und ich muß sagen, ich würde meinerseits nicht den Mut haben, den Entwurf weiter zu verfolgen, wenn die Ausgaben, die er als Gesetz mit sich bringt, ausschließlich zu Lasten der Industrie geschrieben werden sollen. Wenn die Staatshilfe, sei es in Form der Landarmenverbände, sei es in Form der Provinz, sei es in Form des Staats, vollständig fortbleibt, dann werde ich nicht den Mut haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen. Es ist möglich, und wir werden das vielleicht in wenig Jahren der Erfahrung nach beurteilen, und wir können den Staatszuschuß unter Umständen zunächst auf drei Jahre limitieren, oder wie man das will, aber ohne jedes schon gemachte Experiment, ohne jede praktische Ermittlung dessen, was uns da bevorsteht, habe ich nicht den Mut, die Industrie mit den vollen Kosten dieser staatlichen Einrichtungen zu belasten, sie in höherem Maße zu belasten als bisher, um ihr dasjenige aufzuerlegen, was die Lokalarmenverbände bisher an Fürsorge für den verunglückten Fabrikarbeiter zu tragen gehabt haben, und was künftig in einem höheren, vollkommeneren und würdigeren Maße durch die Versicherer in Gemeinschaft mit dem Staat getragen werden soll. Es handelt sich hier nicht um eine Schöpfung ganz ausschließlich neuer Lasten, sondern um eine Uebertragung von Lasten aus den Armenverbänden auf staatliche

Leistungen. Daß die Last des Gebers oder der Vorteil, welchen der Arbeiter überhaupt zu empfangen hat, erhöht wird, das bestreite ich nicht, nur nicht um dieses volle Drittel, welches dem Staate zugemutet wird, sondern nur um den Unterschied zwischen dem, was die bisherige Lokalarmenpflege für verunglückte Arbeiter zu leisten hat, und demjenigen, was ihm in Zukunft zukommen soll, was also rein eine Verbesserung der Lage und des Loses des Arbeiters sein wird. Nur diese Differenz können Sie als Neuleistung dem Staate anrechnen, und es fragt sich da, ist diese Differenz des damit erstrebten Zieles, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, wenn er verunglückt ist, und nicht vor Gericht erst sein Recht zu erkämpfen, sondern von Hause aus den mäßigen Zuschuß hat, welcher dabei vom Staate gefordert wird, ist der gleichwertig mit dem Vorteile, welcher erreicht wird? Ich glaube das im allerhöchsten Maße bejahen zu können. Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere heutige Armengesetzgebung geschützt. Nach dem Landrechte wenigstens soll niemand verhungern, ob es nicht dennoch geschieht, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt in diesem Gesetze auch die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein Befähigter an sich trägt, über das niemand außer ihm verfügen kann, und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbständig verfügt und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst ver-

ſchloſſen bleibt und ihm in dem Hauſe, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine beſſere Behandlung ſichert, wenn er den Zuſchuß, den er mit hineinbringt, aus dem Hauſe auch wieder entfernen kann. Wer den Armenverhältniſſen in großen Städten ſelbſtprüfend näher getreten iſt, wer auf dem Lande namentlich den Gemeindefarmen nachgeſpürt hat, und ſelbſt auf den beſtverpflegten, guten Gemeinden hat beobachten können, wie ein Armer, namentlich wenn er körperlich ſchwach und verkrüppelt iſt, unter Umſtänden im Hauſe von Stieſmüttern, von Verwandten irgend einer Art, von ſehr nahen Verwandten mitunter behandelt wird, der muß eingestehen, daß jeder geſunde Arbeiter, der dies mit anſieht, ſich ſagt: es iſt doch fürchterlich, daß ein Menſch auf dieſe Weiſe durch die Behandlung in dem Hauſe, welches er früher bewohnte, herunterkommt, wo der Hund ſeines Nachfolgers es nicht ſchlimmer hat. Das kommt vor! Welche Waffe hat ein ſchwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ecke geſtoßen und hungrig ernährt wird? Er hat gar keine! Hat er aber nur 100 oder 200 Mark für ſich, ſo beſinnt ſich das Haus ſchon ſehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegsinvaliden ſehen können, wenn nur ſechs oder fünf Thaler gegeben werden, das iſt für einen Armenhaushalt auf dem Lande ſchon etwas Bares, wo die kleinrechnende Frau ſich ſehr beſinnt, daß ſie den Koſtgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird. Alſo ſage ich, wir haben das Bedürfniß, in dieſem Geſetze auf eine menſchenwürdige Behandlung zunächſt dieſer Sorte von Armen zu wirken, und ich werde Herrn Richter in den weiteren Konſequenzen im nächſten Jahre — mag dieſes Geſetz abgelehnt werden oder nicht — in Bezug auf die Maſſe und Ausdehnung

der staatlichen Fürsorge für eine bessere und würdigere Behandlung der Erwerblosen vollständig befriedigen. Aber zunächst ist dieses Gesetz gewissermaßen eine Probe, die wir machen, und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen, hineinzutreten. Man kann sich gegen diese Dinge nicht in der Weise decken, daß man eine geläufige, glatte Rede hält, in welcher man die Ausbildung des Haftpflichtgesetzes empfiehlt, ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, wie man sich diese Ausbildung denkt. Damit kann man diese Sache nicht erledigen, damit spielt man den Strauß, der den Kopf versteckt, um die Gefahr nicht zu sehen. Die Aufgabe der Regierung ist, den Gefahren, wie sie uns vor einigen Tagen von dieser Stelle hier aus beredtem Munde\*) mit überzeugenden Belegen geschildert wurden, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst aufnahmefähig machen, so viel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie das Sozialismus oder nicht, es ist mir das ziemlich gleichgültig. Wenn Sie es Sozialismus nennen, so liegt natürlich der wunderliche Hintergedanke dabei, die Regierung des Kaisers dieser Vorlage der verbündeten Regierungen gegenüber gewissermaßen in die Schußlinie der Kritik zu stellen, welche Herr v. Puttkamer uns hier über die Bestrebungen der Sozialisten darlegte, man sollte daran glauben, daß von dieser Vorlage bis zu der Mörderbande von Hasselmann und den Brandschriften von Most und bis zu den Umsturzverschwörungen, die uns vom Wydener Kongresse enthüllt wurden (Ruf: Oho!),

---

\*) Vom Minister v. Puttkamer.

daß uns davon nur noch ein ganz kleiner Raum trennt, der allmählich auch überschritten wird. Nun, meine Herren, im Gegenteil, das sind mehr oratorische Ornamente, mit denen man kämpft, die keinen Hinterhalt haben, man bedient sich dabei der Vielseitigkeit des Wortes „Sozialismus“. Nach dem, wie die Sozialisten es in ihrem Programm getrieben haben, ist das eine Bezeichnung, die in der öffentlichen Meinung mit „verbrecherisch“ beinahe gleichbedeutend ist. Nun, diese Bestrebung der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln als bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines so zu sagen auf dem Kehricht langsam verhungernenden Greises zu gewähren, — das kann man doch nicht in dem Sinne als sozialistisch bezeichnen, wie diese Mörderbande uns neulich dargestellt worden ist, und das ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand, wenn man „sozialistisch“ darüber ruft.

Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger, der ja an dem Worte „christlich“ keinen Anstoß nimmt, für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: praktisches Christentum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen. (Bravo! rechts.)

Aber umsonst ist der Tod! Wenn Sie nicht in die Tasche und in die Staatskasse greifen wollen, dann werden Sie nichts fertig bekommen. Die ganze Sache der Industrie aufzubürden, — das weiß ich nicht, ob sie das tragen kann. Schwerlich geht es bei allen Industrien. Bei einigen ginge es allerdings; es sind das diejenigen Industriezweige, bei welchen der Arbeitslohn nur ein

minimaler Betrag der Gesamtproduktionskosten ist. Ich nenne als solche Produktionszweige chemische Fabriken, oder Mühlen, die in der Lage sind, mit einigen 20 Arbeitern bei einem Umsatz von einer oder mehreren Millionen ihr Geschäft zu machen; aber die große Masse der Arbeiter steckt eben nicht in solchen, ich möchte sagen, aristokratischen Betrieben, womit ich aber keinen Klassenhaß erregen will, sondern sie steckt in denen, wo der Arbeitslohn bis zu 80 und 90 Prozent der Kosten beträgt, und ob die dabei bestehen können, weiß ich nicht. Ob man den Beitrag auf die Arbeiter oder auf die Unternehmer legt, das halte ich für ganz gleichgültig. Die Industrie hat ihn in beiden Fällen zu tragen, und was der Arbeiter beiträgt, das ist doch notwendig schließlich zu Lasten des ganzen Geschäfts. Es wird allgemein geklagt, daß der Lohn der Arbeiter im ganzen keinen Ueberschuß und keine Ersparnis gestatte. Will man also dem Arbeiter zu dem eben noch ausreichenden Lohn noch eine Last auferlegen, ja, dann muß der Unternehmer diese Mittel zulegen, damit der Arbeiter die Last tragen kann, oder der Arbeiter geht zu einem andern Geschäft über. Der Herr Borredner sagte, gerade das sei ein Mangel des Gesetzes, daß der Grundsatz der Freiheit des Arbeiters von Beiträgen gar nicht vollständig durchgeführt sei. Er that so, als wenn er gar nicht eingeführt sei, er gilt allerdings nicht für die Arbeiter, die über 750 Mark Lohn in 300 Arbeitstagen beziehen. Das beruht eben auf der Genesis des Gesetzes, daß es so gekommen ist; es stand ursprünglich im ersten Entwurf, daß ein Drittel der Beiträge von den Ortsarmenverbänden geleistet werden sollte, denen im Falle der Invalidität des Arbeiters seine Ernährung aus dem Gesichtspunkte der vom Staate auferlegten Armenpflege

zur Last fallen würde, und es ist kein Grund, diesen Gemeinden, resp. der gesamten Armenpflege, denen bisher die 80 Prozent der vom Haftpflichtgesetz nicht betroffenen Verunglückten zur Last fallen, einfach ein Geschenk damit zu machen, und deshalb wurde als der Gerechtigkeit entsprechend der Satz angenommen, daß der Armenverband, dem im anderen Falle die Verunglückten zur Last fallen würden, ein Drittel tragen solle. Dieses Raisonnement findet aber auf diejenigen, welche in ihrem Lohn so hoch stehen, daß sie, wenn sie verunglückten, dem Armenverband zur Last fallen würden, nach ihrer ganzen Wohlhabenheit nicht mit derselben Sicherheit Anwendung. Ich bin sehr gern bereit, diese Beschränkung fallen zu lassen. Es ist schon oft davon die Rede gewesen. Nachdem die Gesamtheit des Reichstags sich bisher gegen einen Staatszuschuß überhaupt zu meinem Bedauern ausgesprochen hat, würde ich dem Gesetz damit auch nicht mehr Stimmen zuführen. Ich erkläre indessen, daß diese Grenze von 750 gegenüber der ganzen Theorie, die dem Gesetz zu Grunde liegt, kein wesentlicher Punkt ist. Das ist ein Billigkeitsgefühl gegen die Armenverbände ursprünglich gewesen, denen man keine höhere Lasten auferlegen wollte, als man ihnen durch dieses Gesetz ungefähr in genereller Berechnung Ersparnisse zuführte. Es stellte sich nachher heraus, daß aus vielen praktischen Beispielen den einzelnen der Begriff des Ortsarmenverbandes ein ganz unanwendbarer war wegen der ungerechten Verteilung, die in unserer Armenpflege, die eigentlich dem Staate zur Last steht, die er aber auf die Gemeinden abgebürdet hat, überhaupt stattfindet. Nach der geographischen Lage sind kleine impotente Gemeinden sehr häufig mit Armenpflege überlastet und große reiche Gemeinden haben darin sehr

wenig, und es hätte eine zu ungleiche Verteilung der Prämienbeiträge gegeben, wenn man bei dem Ortsarmenverbände stehen blieb. In dieser Ueberzeugung schlug ich vor, statt Ortsarmenverband zu sagen Landarmenverband. So hat der Verband ein paar Wochen lang sein Leben gefristet, bis endlich auf Einfluß der verbündeten Staaten und auch des Wirtschaftsrats\*) diese Bezeichnung fallen gelassen und statt dessen dem Einzelstaat überlassen bleiben sollte, wie er entweder selbst als Landarmenverband eintreten oder seine Landarmenverbände heranziehen wollte. So ist die Grenze von 750 Mark entstanden, daß wir zuletzt auf reine Staatshilfe in dieser Form, die immer noch das Moderamen der Staatsgesetzgebung im Wege der Verteilung auf die Landarmen- oder die Kreisarmenverbände ist, hinausgekommen sind; wir werden ja doch einer Revision unserer Armenpflege überhaupt bedürfen, wie man das nachher wenden will, ist gleichgültig.

Es wundert mich nicht, wenn über einen neuen, so tief in unser Leben eingreifenden und so wenig von der Erfahrung urbar gemachten Gegenstand die Meinungen sehr weit auseinander gehen, und ich bin vollständig darauf gefaßt, daß wir wegen dieser Divergenz der Meinungen in dieser Session einen annehmbaren Gesetzesentwurf nicht zustande bringen. Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Prinzip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme, daß die Stimmung der Landesgesetzgebung sich gegen den Staatszuschuß ausspräche. Dann würde damit die Sache,

\*) Vgl. den nächsten Teil.

so zu sagen, rein in das Gebiet des freien Verkehrs gewiesen werden, man würde die Versicherer vielleicht besser der Privatindustrie überlassen, als daß man eine staatliche Einrichtung ohne Zwang übt. Denn ich würde nicht den Mut haben, den Zwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet. Würde der Zwang ausgesprochen, so ist es notwendig, daß das Gesetz zugleich ein Versicherungsinstitut beschafft, welches wohlfeiler und sicherer ist als jedes andere. Man kann nicht den Sparpfennig des Armen jedem Konkurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat ja seinen Angriff auf das Gesetz wesentlich mit der Klage über den Ruin der Versicherungsgesellschaften — er hat sich stark ausgedrückt — begründet; er hat gesagt, daß diese zerdrückt, zermalmt werden würden, und er hat gesagt, daß diese Versicherungsgesellschaften sich um die Dankbarkeit ihrer Mitbürger bewürben. Ich habe immer geglaubt, sie bewürben sich um das Geld ihrer Mitbürger. (Heiterkeit.) Wenn sie aber auch dafür die Dankbarkeit noch zu Buch bringen können, so ist das eine geschickte Operation. Daß sie aber als edle Seelen sich für die Arbeiterinteressen bei der Einrichtung ihrer Versicherungsinstitute auf Aktien zu opfern bereit waren, habe ich nie geglaubt, ich würde mich auch schwer davon überzeugen. (Abg. Bebel: Sehr gut!)

Für solche Privatversicherungsgesellschaften, die in Konkurs geraten können, auch bei guter Verwaltung, durch Konjunkturen, durch große Unglücksfälle, die genötigt sind, ihre Beiträge so einzurichten, daß noch für

den, der sein Kapital dazu hergibt, Dividende übrig bleibt, wenigstens eine gute Verzinsung und auch die Hoffnung auf Dividende, zu solchen Versicherungen können wir nach meinem Rechtsgefühl niemand zwingen, und dazu möchte ich meinen Beistand versagen. Das Korrelat für den Zwang bildet meines Erachtens auch die Uebernahme der Versicherung durch den Staat in der Form des Reiches oder in der Form des Einzelstaats, — ohne das kein Zwang! Ich habe auch nicht, wie ich schon erwähnte, den Mut, den Zwang auszuüben, wenn ich nicht etwas dafür zu bieten habe. Dieser Drittelbeitrag des Staates ist ja viel geringer, wie ich schon vorher gesagt habe, als er aussieht, weil dafür den Verbänden, auf welche der Staat seine ihm obliegende Armenpflege abgebürdet hat, doch auch sehr wesentliche Leistungen abgenommen werden. Ist dies Kommunismus, wie der Herr Vorredner sagte, nicht Sozialismus, so ist das mir wiederum gleichgültig, ich nenne es immer wieder praktisches Christentum in gesetzlicher Bethätigung, — aber ist es Kommunismus, dann ist der Kommunismus ja längst in den Gemeinden im höchsten Maße getrieben, ja sogar durch staatlichen Zwang. Der Herr Vorredner sagte, daß auf unsere Weise die unteren Klassen durch indirekte Steuern belastet würden, um für die Armenpflege den Beitrag aufzubringen. Ja aber, meine Herren, was geschieht denn in den großen Städten, in dem nach seiner Meinung vom fortschrittlichen Ringe so glänzend verwalteten Berlin? Da wird der Arme dadurch verpflegt, daß der Verarmende, der morgen sein gleich armer Bruder sein wird, wenn er wegen der Mietssteuer ausgepfändet ist, durch Mietssteuer den Beitrag aufbringen muß, um den schon Armen zu verpflegen.

Das ist viel härter, als wenn das aus der Tabak- oder Branntweinsteuer käme.

Der Herr Vorredner hat gesagt, ich hätte eine Rede gegen die Branntweinsteuer gehalten. Das ist mir wirklich nicht erinnerlich, und ich wäre sehr dankbar, wenn er mir das aus irgend einem Worte nachwiese. Ich habe immer den Tabak und den Branntwein als die Gegenstände zu stärkerer Belastung genannt, ich habe nur in Zweifel gezogen, ob es nützlich ist, den Branntwein im Fabrikationsstadium zu besteuern, welches manche andere Staaten, wie Frankreich, ganz frei lassen, oder in einem andern Stadium zu treffen. Der Herr Abgeordnete hat also — gewiß unfreiwillig — einen Irrtum begangen. Indessen der Irrtum macht sich, indem er später in vielen Blättern, auf die der Herr Abgeordnete Einfluß hat, ohne Widerlegung gedruckt erscheint, immer nicht übel im Eindruck.

Auf die Fehler des Haftpflichtgesetzes will ich nicht weiter zurückgehen; sie werden von sachkundigen und mehrbetheiligten Herren besprochen werden. Es war dies eines der Motive, die mich neben den Versprechungen, welche beim Erlaß des Sozialistengesetzes gegeben worden sind, deren Sie sich alle erinnern werden und an deren Erfüllung ich oft gemahnt worden bin, — die unerwartet nachtheilige Wirkung der jetzigen Haftpflichtgesetzgebung war eins der Hauptmomente, indem ich mich aus der Praxis überzeugte, daß die aus der Haftpflicht entstehenden Prozesse einen ganz ungewissen und oft unverhältnismäßigen Ausgang haben, wenn sie gelingen, und in vielen Fällen einen ebenso unverhältnismäßigen Ausgang, wenn sie verloren gehen, daß mir von vielen Seiten, und glaubwürdigen Seiten versichert worden ist,

daß, statt daß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Haftpflicht verbessert wurde, an vielen Orten, wo die Prozesse häufig sind, besonders wo Winkeladvokaten, denen an Erregung der Unzufriedenheit in Hinsicht auf die Wahlen liegt, schüren, daß dort die Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gegensatz zu der wohlmeinenden Absicht, welche das Gesetz gehabt hat, nur gesteigert worden ist, und daß der Arbeiter durch die Wirkung des Gesetzes sich geschädigt und gekürzt fühlt, weil er auch bei einem gerichtlichen Erkenntnis schwerlich je überzeugt wird, daß er unrecht hat, namentlich wenn er einen Advokaten hat, der ihm das Gegenteil sagt, und wenn es vier oder fünf Instanzen gebe, er würde seine Sache so weit bringen.

Deshalb war ich der Ansicht, ein leicht fungierendes System einzuführen, wo von Prozessen nicht die Rede ist und die Frage, ob irgend ein Verschulden obliegt, nicht untersucht wird. Für den Betroffenen ist es ja gleichgültig, er bleibt unglücklich, er bleibt verstümmelt, er bleibt erwerbsunfähig, wenn er das geworden ist, und seine Hinterbliebenen bleiben ohne Ernährer, es mag dolose oder culpa lata, oder auf die unschuldigste Weise gekommen sein. Wir haben es nicht mit der strafenden und distributiven Gerechtigkeit zu thun, sondern mit dem Schutz eines ohne das Gesetz ziemlich wehrlosen Teils der Bevölkerung gegen die Unbilden des Lebens und gegen die Folgen ihrer Unglücksfälle, und gegen die Härte der Situation eines ohne jedes eigene peculium der Gemeindeverpflegung verfallenen Ortsarmen.

Ich gehe auf den Vorwurf des Kommunismus nicht weiter ein; ich möchte nur bitten, daß man sich in Fragen, wie diese, wo wir wirklich alle unsern Weg noch nicht

sicher vor uns liegen sehen, sondern ihn eben mit Stab und Sonde mühsam erforschen, daß man da doch nicht alles aus dem Gesichtspunkt der Parteitaktik, der Fraktions-taktik, aus dem Gefühl „fort mit Bismarck“ und dergleichen betreiben möge. Ich wünsche ja so schnell wie möglich an meiner Stelle einen andern, wenn er nur dies fortsetzen wollte, ich würde gern sagen: „Sohn, hier hast du meinen Speer“, wenn er auch nicht mein eigener Sohn wäre. (Heiterkeit.)

Diese unerwünschte Art der Diskussion hat sich schon neuerlich gezeigt. Da hat man sich um den „armen Mann“ gerissen, wie um die Leiche des Patroklos. (Heiterkeit.) Herr Lasker hat ihn an dem einen Ende gefaßt, ich suchte ihn ihm nach Möglichkeit zu entreißen. Und wohin kommen wir dann mit diesen Unterschiebungen von Motiven und mit dieser Zuhilfenahme des Klassenhasses, der Verstimmung des Glends und des Leidens? Darin liegt schon eher Sozialismus, getrieben in der Art, wie Herr v. Puttkamer es neulich hier brandmarkte.

Das Almoßen ist das erste Stadium christlicher Mildthätigkeit, wie sie z. B. in Frankreich in weiter Verzweigung existieren muß.

In Frankreich hat man kein Armenpflichtgesetz, jeder Arme hat das Recht zu verhungern, wenn nicht mildthätige Leute ihn davon abhalten.

Das ist die erste Pflicht, die gesetzliche Hilfe des Armenverbandes ist die zweite. Aber ich möchte gern, daß ein Staat, der — wenn Sie auch die Benennung „christlicher Staat“ perhorreszieren — doch in seiner großen Mehrheit aus Christen besteht, die Grundsätze der Religion, zu der wir uns bekennen, namentlich in Bezug auf die Hilfe, die man dem Nächsten leistet,

in Bezug auf das Mitgefühl mit dem Schicksal, dem alte, leidende Leute entgegengehen, sich einigermaßen durchdringen läßt. (Bravo!)

Die sehr weitgehenden Auseinandersetzungen, die ich teils heute gehört, teils gestern in dem vielleicht nicht ganz vollständigen Oldenberg'schen Auszug gelesen habe, nötigen mich noch zu einigen Erwiderungen. Der Herr Abgeordnete Richter hat gesagt, die ganze Vorlage wäre eine Subvention für die Großindustrie. Nun, das ist wieder die Frage des Klassenhasses, welche neue Nahrung bekommen würde, wenn man dies glauben könnte. Ich weiß nicht, warum Sie gerade bei der Regierung eine blinde, parteiische Vorliebe für die Großindustrie voraussetzen. Es sind die Großindustriellen ein allerdings meistens vom Glück begünstigter Teil unserer Bevölkerung, das erregt kein Wohlwollen bei anderen; ihre Existenz aber zu schwächen und zu schmälern, wäre doch ein sehr leichtsinniges Experimentieren. Wenn wir die Großindustrie, wie wir sie haben, fallen lassen, wenn wir es dahin kommen ließen, daß sie mit dem Auslande nicht mehr konkurrenzfähig bliebe, wenn wir ihr Lasten auferlegen wollten, von denen nicht bewiesen ist, ob sie dieselben tragen könnte, so würden wir damit vielleicht Beifall bei allen finden, die mit Aerger jeden sehen, der reicher ist als andere, namentlich als sie selbst. Aber bringen Sie die Großindustriellen zu Falle, was machen Sie dann mit den Arbeitern? Dann ständen wir wirklich vor der Frage, die der Herr Abgeordnete Richter sorgend anregte, daß wir an die Organisation der Arbeit gehen müßten; denn wir könnten, wenn ein Etablissement zu Grunde geht, das 20 000 und mehr Arbeiter beschäftigt, wenn es zu Grunde geht, weil die Großindustriellen stets

der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung als gemeinschädlich und lange nicht genug besteuert denunziert werden, wenn sie dann erlügen, — wir könnten doch nicht 20 000 und mehr Arbeiter verkommen und verhungern lassen. Wir müßten dann zu wirklichem Staatssozialismus greifen und für diese Leute Arbeit finden, wie wir dies ja bei jedem Notstande thun. Wenn die Einwendung des Herrn Abgeordneten Richter richtig wäre, daß man sich vor der Möglichkeit des Staatssozialismus wie vor einer ansteckenden Krankheit hüten müsse, wie kommen wir darauf, bei Notständen in einer oder der anderen Provinz Arbeiten zu organisieren, Arbeiten einzurichten, die wir sonst nicht machen würden, wenn die Arbeiter Beschäftigung und Verdienst hätten? Wir veranlassen in solchen Fällen den Bau von Eisenbahnen, deren Rentabilität zweifelhaft ist; wir veranlassen Meliorationen, die wir sonst jedem auf eigene Rechnung überlassen. Ist das Kommunismus, so bin ich in keiner Weise dagegen, aber mit solchen prinzipiellen Stichworten kommt man wirklich nicht vom Fleck. Ich bemerkte schon das Eintreten des Herrn Abgeordneten Bamberger für die Privatversicherungsanstalten; ich bin der Ueberzeugung, daß wir keine Verpflichtung haben, gegenüber jenem großen wirtschaftlichen Bedürfnis für jene allein und in erster Linie einzutreten. Er hat ferner die „vier Wochen“ erwähnt, die außerhalb des Versicherungswesens fallen. Es ist das, wie erwähnt, in der Hoffnung geschehen, daß die Knappschaften und Genossenschaften ihrerseits das Bedürfnis haben würden, auch etwas zu thun. Man kommt uns immer mit dem Grunde, der Arbeiter hält es wider sein Ehrgefühl, wenn er gar nichts beitrüge. Wir haben diese vier Wochen dazu ungedeckt gelassen. Ich weiß das

so genau nicht, aber wenn es anders besser wäre, so bin ich der Meinung, daß dieses Gesetz auch diesen Hiatus decken sollte. Darin liegt kein prinzipielles Hindernis.

Wie erheblich die Lasten sind, die unter Umständen dem „Gemeindefommunismus“ in Gestalt der Armenpflege abgenommen werden und auf den Staatskommunismus in dieser Gestalt übergehen würden, darauf wirft eine vereinzelt Thatsache einen Lichtblick. Es hat mir nicht gelingen wollen, die Zahl der überhaupt in Armenunterstützung sich befindenden Personen im Reich oder in der Monarchie zu ermitteln, noch weniger den Betrag, der dafür verwendet wird, weil auf dem Lande und in sehr vielen anderen Verhältnissen die Privatwohlthätigkeit und die gesetzliche Armenpflege so ineinander fließen, daß die Grenze nicht zu ziehen ist, auch nicht Buch darüber geführt wird. Nur von den 170 Städten über 10 000 Einwohner steht fest, daß dieselben für ihre Armenpflege im Durchschnitt einen Aufwand von 4 Mark pro Kopf machen. Es wechselt dieser Aufwand zwischen 0,63 und 12,84 Mark, — also sehr verschieden.

Am auffallendsten ist das Ergebnis aber da, wo die Mehrzahl der arbeitenden Klassen sich in Knappschaften und ähnlichen Verbänden befindet. Man sollte glauben, daß stark bevölkerte Fabrikorte, wie Oberneunkirchen und Duttweiler, in dieser Berechnung einen außerordentlich starken Appoint haben müßten. Berlin, welches nur teilweise ein industrieller Ort ist, teils auch nicht, also gewissermaßen, wenn es richtig und geschickt in seinen Finanzen verwaltet wäre, eine Art von Durchschnittspunkt geben könnte, zahlt weit über den Durchschnitt für seine Armenpflege, ohne daß die Armen, wie jeder, der sich Privatwohlthätigkeit und das Auffuchen der Armen in

ihren Wohnungen etwas zur Aufgabe stellt, sich leicht überzeugen kann, was für beklagenswerte Zustände der Armut in Berlin mitunter vorhanden sind, — also ohne daß die Armen brillant verpflegt werden; aber dennoch beläuft sich das Armenbudget in Berlin nach den neuesten Angaben auf 5 200 000 Mark, und die Armenfrankenpflege — ich weiß nicht, aus welchen Gründen sie davon geschieden ist — auf zirka 1 900 000 Mark, also zusammen auf über 7 Millionen Mark, also 7 Mark pro Kopf, während der Durchschnitt der großen Städte nur 4 Mark pro Kopf beträgt. 7 Mark pro Kopf würden, wenn man diese Armensteuer in ähnlicher Weise auf das ganze Reich verteilte, die Summe von über 300 Millionen Mark machen, ebenso wie wenn man die Berliner direkte Belastung von 23 Mark pro Kopf auf das ganze Reich erweitern wollte, man über eine Milliarde direkte Steuern, teils aus der Mietssteuer, teils aus der Einkommensteuer haben würde. Indessen, es leben ja nicht alle im Reich unter dem fortschrittlichen Ring. (Heiterkeit), namentlich aber an diesen Orten, wo die Thatsache vorliegt, daß die meisten der Arbeiter Knappschaften und dergleichen Verbänden angehören; wo sich vorwiegend eine dichte Fabrikbevölkerung befindet, ist die auffallende Thatsache zu verzeichnen, daß Oberneunkirchen nur 58 Pfennig pro Kopf Armenlast hat, wenig über eine halbe Mark, und Duttweiler 72 Pfennig. Das sind Beispiele, die recht schlagend beweisen, welche Last unter Umständen, wenn man das Knappschaftssystem oder etwas ähnliches in Anwendung brächte, erwächst — ich bin weit entfernt, eine so teure Anlage jetzt zu erstreben; aber ich habe auch gesagt, wir werden ein Menschenalter an dieser Gesetzgebung arbeiten, — hier liegt das Ergebnis recht schlagend vor,

daß die Gemeindecarmenlasten in Duttweiler und Oberneunkirchen, die sonst, wenn auch nicht über den Durchschnitt, wenn sie sich auch nicht auf die Berliner Höhe erheben würden, doch wohl 5 Mark pro Kopf betragen könnten, daß die unter 1 Mark, beinahe bis  $\frac{1}{2}$  Mark heruntergehen. Welche gewaltige Last in einer Stadt von 10 000 Einwohnern wird mit einem solchen Gesetz dem Armenverbände abgenommen! Warum sollte also nicht für ähnliche Interessen den Armenverbänden eine Last angeschlossen werden? Nur kann es nicht der Lokalverband sein, es muß ein größerer Armenverband sein, und der größte ist der Staat, und deshalb halte ich unbedingt fest an dieser Staatshilfe und würde, wenn diese den verbündeten Regierungen nicht gewährt wird, auch ruhig und sine ira einer weiteren Verhandlung, einer weiteren Legislaturperiode entgegensehen. Ich betrachte dies als integrierenden Teil des Gesetzes, ohne welchen es nicht mehr denselben Wert für mich haben würde, welchen ich ihm bisher beilege, und der mich veranlaßt, mich dafür einzusetzen.

Der Herr Borredner hat, wie ja auch der Herr Abgeordnete Bamberger\*), einige scheele Seitenblicke auf

---

\*) Der Abg. Bamberger hatte sich tags zuvor über den Volkswirtschaftsrat geäußert: „Vergleichen Sie einmal die Quartbände der Untersuchungsberatungen des französischen Volkswirtschaftsrats mit dem bisherigen Papier, was uns da als Protokolle des Volkswirtschaftsrats in die Hände gegeben wird. Keine Uebersicht, kein Inhaltsregister, kein Resumé, absolut wüßtes, ödes, unfruchtbares Gestrüpp, aus dem man nichts herausziehen kann u. s. w.“ Entsprechend lautete das Urteil des Abg. Richter: „Der Volkswirtschaftsrat — ich gebe nichts auf diese Körperschaft, fast nur mit Heiterkeit kann man noch an diese Episode unseres parlamentarischen Lebens denken. Der Reichskanzler hatte sich im Volkswirtschaftsrat

den Volkswirtschaftsrat geworfen. Ja, meine Herren, ich finde das ganz erklärlich; die Konkurrenz in der Beredsamkeit wird ebenso gescheut, wie in der Industrie (Geiterkeit), und es sind unter diesen volkswirtschaftlichen Mitgliedern des Wirtschaftsrates nicht nur überragende Sachkenner, sondern sogar sehr gute Redner, die, wenn das Institut besser entwickelt sein wird, vielleicht ebenso lange und noch sachkundigere Reden halten werden, als dies hier von den Herren, welche sich vorzugsweise als sachkundige Vertreter der Arbeiter ausgeben, geschieht. Mit solcher Geringschätzung von den Männern zu sprechen, die hier auf den Ruf ihres Königs gekommen sind, um Zeugnis von ihrer Meinung abzulegen, halte ich wirklich kaum für höflich, aber auch staatlich nicht nützlich. Aus den meisten Wäldern ruft es so heraus, wie man hinein schreit, und warum will der Herr Abgeordnete Richter sich unnötig noch mehr Feinde machen, als er hat? Er teilt das mit mir, daß die Zahl im Wachsen und schon nicht ganz gering ist; sein Ohr ist nur nicht so geschärft für die Existenz der Gegner wie das meinige, und ich warte da ruhig ab, wer von uns zuletzt das Richtige getroffen haben wird, vielleicht entscheidet sich das in unserem Leben gar nicht. Auch das würde ich mir gefallen lassen.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat beim Wirtschaftsrat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß den Vertretern der Seestädte nur die Frage des Schießpulvers und der Spielfarten überlassen wäre. Ja, meine Herren, die Delegierten der Binnenländer sind außer-

ein Trompeterkorps ausgewählt, aber es zeigt sich, daß hinter dem Trompeterkorps keine Truppen stehen, daß die Arbeiter und Arbeitgeber ganz andere Ansichten über dieses Gesetz haben, als man nach den Aeußerungen im Volkswirtschaftsrat annimmt u. s. w."

ordentlich viel zahlreicher als die der Seestädte, und wir haben diese Teilung nicht mutwillig getroffen. Sie können doch unmöglich verlangen, daß, wenn wir die Freihandels-theorien für eine gemeinschädliche Krankheit halten, die ähnlich wie der Koloradokäfer und dergleichen uns heim-sucht (Heiterkeit), wir nun gerade da, wo wir irgendwie die Wahl haben, den Freihändler als den Vertreter der Interessen des gesamten Landes anrufen. Der Frei-händler vertritt im allgemeinen die Interessen des See-handels, der Kaufmannschaft und einer sehr kleinen Anzahl von Persönlichkeiten. Dem steht das ganze große Binnenland mit stärkerem Gewicht gegenüber, und je mehr sich dieser Volkswirtschaftsrat ausbildet — und ich freue mich, daß er alle Aussicht hat, sich über das Reich auszudehnen — desto mehr wird die Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit dieser Einrichtung allgemeine Anerkennung finden; das Wohlwollen der Herren Richter und Bam-berger glaube ich mir durch diese Andeutung allerdings nicht zu erwerben, das wäre für mich auch ein argu-mentum e contrario; ich glaube stets, daß das Gegenteil ihrer Meinung für den Staat und für die vaterländischen Interessen, wie ich sie auffasse, nützlich ist.

Ueber den Vorwurf des inländischen Sozialismus äußerte ich mich bereits; der Herr Vorredner geht aber so weit, daß er mich, weil ich die Verantwortung und intellektuelle Urheberchaft für dieses Gesetz gern über-nehme, mit Ausländern identifiziert, die in ihrer Art gewiß ausgezeichnet sind, die aber doch Ausländer sind und mit unseren Interessen nichts zu thun haben, näm-lich mit der Kategorie Radeau, Clemenceau, Spuller, Lacroix und andern. Es soll dies, wie ich glaube, ein komplizierter Vorwurf des Sozialismus und des Rom-

munismus ſein, aber immer noch dieſelbe Melodie. Dann kommt auch die „Unerſchrockenheit“, welche die Regierung kennzeichnet, was ich für meinen inneren Menſchen überſetze mit leichtfertiger Dreißtigkeit, mit der die Regierung dieſe Sachen vorbringt, die der Vorredner aber mit höflichem Wohlwollen Unerſchrockenheit nennt. Meine Herren, unſere Unerſchrockenheit beruht auf dem guten Gewiſſen, auf der Ueberzeugung, daß das, was wir bringen, das Ergebnis ſorgfältiger pflichtmäßiger Ueberlegung iſt und nicht die mindeſte Färbung von Parteipolitik hat, und dadurch ſind wir den Angreifern überlegen, weil die Gegner von ihrem Urfprung, von dem Boden der Parteikämpfe, der an ihren Schuhen klebt, ſich niemals werden frei machen können.

Wenn der Herr Vorredner in ſeinen weiteren Vorwürfen uns mit den Römern vergleicht\*) — ſeine hiſtoriſchen Exkurſe ſind nicht bloß nach Frankreich, ſondern in die Vergangenheit gegangen, — ſo liegt der Unterſchied

\*) Nicht der Vorredner, Abg. Richter, ſondern der Abg. Bamberger hatte ſich tags zuvor geäußert: „Ich habe mich namentlich an dem Gedanken in dem Geſetz geſtoßen, man müſſe dem Armen zeigen, daß der Staat nicht bloß für die Reichen da ſei, ſondern auch für ihn, man müſſe ihm das durch poſitive Leiſtungen, durch Spenden zeigen. Dieſer antike Gedanke iſt der der römischen Republik in ihrem Verfall. Als man zu jenen Zeiten um das Aedilenamt oder um die Prätur oder um das Konſulat werben ging, da machte man dem Volke ſolche Spenden, warf unter die Menge, was man den Provinzen abgepreßt hatte, haute Theater für den ſüßen Pöbel in Rom und zeigte dem Volke, daß der Staat nicht bloß für die Reichen da ſei, ſondern auch zum Vergnügen der Maſſen. — Wenn neulich aus angeſehenem Munde am Bundesratſtiſch das Wort „Couponabſchneider“ ertönte, muß das nicht Klaffenhaß erregen? u. ſ. w.“

zwischen unserer Auffassung, die Herr Laster immerhin eine aristokratische nennen mag, und der des Herrn Bamberger schon in dessen Ausdrucksweise; er spricht von Theatern, die wir dem „süßen Pöbel“ bauen.

Nun, ob der Pöbel für den Herrn Vorredner etwas süßes hat, weiß ich nicht, für uns ist es ein angenehmes Gefühl, für die weniger vom Glück begünstigten Klassen, die der Herr Vorredner mit dem Namen Pöbel bezeichnet, auf dem Wege der Gesetzgebung sorgen zu können, wenn Sie uns die Mittel dazu geben, und sie auf diesem Wege, so weit es möglich ist und an uns liegt, dem verderblichen Einfluß einer ihrer Intelligenz überlegenen Beredsamkeit der eloquenten Streber, welche die Massen auszubeuten suchen, zu entreißen. Der Ausdruck Pöbel ist nicht aus unserem Munde gekommen, und wenn der Herr Abgeordnete einerseits von „Pöbel“ und dann von „Couponabschneidern“ spricht — so habe ich auch den Ausdruck nicht gebraucht. „Couponabschneider“, das ist mir sprachlich nicht geläufig, ich glaube, ich habe gesagt „Couponschneider“ (Heiterkeit), indessen der Begriff bleibt derselbe. Ich halte diese indessen für eine achtbare und vom ministeriellen Standpunkt aus sehr zahlreich wünschenswerte Klasse von Staatsbürgern, weil sie Reichtum mit einer gewissen Schüchternheit verbinden, welche sie hindert, an Handlungen teilzunehmen, die mit einem Vorwurf oder mit Gefahren verbunden sind. Ein hoher und dabei friedliebender Steuerzahler ist für den ministeriellen Standpunkt immer der angenehmste Staatsbürger (Heiterkeit), nur muß er sich den Lasten, die seine leicht erhobenen Revenüen in Konkurrenz mit den andern tragen sollten, nicht entziehen wollen, und Sie werden sehen, daß er das schließlich

auch nicht thut. Er ist ein ehrlicher Mann, und haben wir erst das finanzministerielle Mißtrauen der alten Zeit — meine heutigen Kollegen teilen es nicht mehr — überwunden, so werden wir sehen, daß nicht jedermann bereit ist, zu seinem finanziellen Vorteil zu lügen, und daß auch der Couponschneider sich selbst richtig einschätzen und besteuern wird.

Der Herr Abg. Bamberger hat ferner gefragt: woher nehmen Sie denn die Mittel, die nötig sind?

Wie ich schon bemerkte, dieses Gesetz erfordert im ganzen wenig neue Ausgaben, die Regierung verlangt nur die Erlaubnis, den Staat an die Stelle der armenpflegenden Gemeinden treten zu lassen, und dann eine kleine mäßige Zulage für den Erwerbsunfähigen, die aber von dessen Willen absolut abhängig bleibt und ihm anklebt, ohne daß sie von ihm getrennt werden kann, ihm also eine gewisse Unabhängigkeit auch in seiner Stellung als Invalide im Leben läßt; nur ein mäßiger Zuschuß zu dem bisherigen — ich weiß nicht, ist er auf die Hälfte des Drittels, auf ein Sechstel zu veranschlagen, oder geringer, aber das sollte meines Erachtens ein Staat, der sich im Kampf mit diesen infernalischen Elementen befindet, die Ihnen dieser Tage hier näher charakterisiert wurden\*), ein Staat, der seiner großen Mehrzahl nach aus aufrichtigen Bekennern des christlichen Glaubens besteht, der sollte dem Armen, Schwachen und Alten auch in einem noch weiteren Maße, als es hier gefordert ist, in dem Maße, wie ich hoffe, wenn ich es erlebe, im nächsten Jahre von Ihnen fordern zu können, das sollte ein Staat, der praktisches Christentum

---

\*) Von Herrn v. Puttkamer.

treiben will, sich und dem armen Manne nicht versagen!  
(Bravo! rechts.)

Der Abg. Bamberger erklärte, er habe natürlich nur vom römischen Pöbel gesprochen; wenn der Herr Reichskanzler übrigens so viel vom praktischen Christentum geredet habe, so sei er bei seinen Auslegungen der Reden anderer Leute zwar sehr praktisch, schwerlich aber christlich. — Die Vorlage betreffend die Unfallversicherung wurde einer besonderen Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Aber erst im Jahre 1884 kam das Gesetz nach schweren Kämpfen zu stande.

## 10. Nochmals die Berliner Mietssteuer.

29. April 1881.

Der Gesetzentwurf über die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten kam in der 36. Sitzung des Reichstags am 29. April zur zweiten Beratung. Man wolle die Reden unter Nr. 6 vom 4. März vergleichen. Zuerst sprachen der Berichterstatter Abg. v. Puttkamer (Lübben), der Abg. Richter, der Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Möller als Kommissarius des Bundesrats und der Abg. Freiherr v. Mirbach. Hierauf nahm der Reichskanzler das Wort:

Ich will mir nur wenige Worte gestatten, um die prinzipiellen Grundlagen der Gesetzesvorlage gegenüber den vielen ausweichenden Deduktionen, welche sich an dieselbe geknüpft haben, wieder in den Vordergrund zu stellen. Ich will nicht darauf eingehen, obschon das wohl dazu gehören könnte, die Frage, ob die Mietssteuer eine harte und ungerechte sei, und inwieweit, nochmals zu erörtern; das schärfste, was darüber gesagt werden kann, habe ich mir erlaubt bei der ersten Diskussion in Gestalt einer Eingabe des Magistrats von Berlin an den Minister des Innern zu verlesen, in der gerade als eine besondere

Eigenschaft dieser Steuer hervorgehoben wurde, daß sie mit der Leistungsfähigkeit und dem Vermögen des Besteuereten in gar keinem Zusammenhange stände, sondern im wesentlichen ungleich wäre. Ich will auch nicht auf die allgemeine Frage der Stellung der Beamten zu den Gemeinden und der Schädigung eingehen, welche die Gemeinden und ihre Finanzen durch die sogenannten Beamtenprivilegien erleiden könnten. Es wird sich ja dazu Gelegenheit finden, wenn die von dem Herrn Vorredner nur obenhin berührte Frage der Verlegung der Reichsregierung\*), vielleicht auch der preussischen, nach einem anderen Orte als Berlin unamtlich beschäftigt wird; ich hoffe, daß das bereits in der nächsten Session der Fall sein wird. Die politischen Nachteile, welche mit dem Tagen des Reichstages in Berlin verknüpft sind, auseinanderzusetzen, dazu würde ich von der Sache noch weiter abweichen müssen als die Vorredner. Sie bestehen, kann ich hier nur sagen, nicht bloß in der äußerlichen Gefährdung der höchsten Behörden und des Reichstages, sondern noch mehr in dem Einfluß, welches das Tagen an einem Ort von mehr als einer Million Bevölkerung, schließlich durch die Bequemlichkeit, hier zu wohnen, auf die Wahlen, also auf die Zusammensetzung des Reichstages übt, welche aufhört, die Zusammensetzung des Volkes richtig wiederzugeben, — ich berühre dies nur obiter — wir haben jetzt zu viel Berliner im Reichstage (Heiterkeit), und es ist ja auch natürlich, denn sie brauchen keine Reisen zu machen und brauchen sich ihrer sonstigen

\*) Der Freiherr v. Mirbach hatte die Frage aufgeworfen: „Was würde Berlin dazu sagen, wenn die Reichsregierung, der Reichstag u. s. w. nach Potsdam oder Kassel verlegt würden?“

Beschäftigung nicht zu entziehen, und dabei wird sich ja finden, welchen Wert die Stadt Berlin darauf legt, daß Beamte hier wohnen. Wenn in der That dieses Privilegium ein so lästiges ist, so hoffe ich, daß alle Abgeordneten, die der Stadt angehören, mit dafür stimmen werden, daß eine andere Residenz für diese der Gemeinde unnützen Broteffer, die Beamten, aufgefunden werde.

Der Hauptgrundsatz, welchen ich bei diesem Gesetz im Vordergrund zu halten wünschte, ist der, daß die Bemessung der Besteuerung einer Dienstwohnung nach dem Werte des Objekts an sich eine Ungerechtigkeit ist. Es handelt sich hier nicht um eine Finanzfrage, sondern um eine Frage der Gerechtigkeit, und die Verletzung in Fragen der Gerechtigkeit, die Herunterdrückung auf eine der Ungerechtigkeit ausgesetzte Position durch eine lokale Uebermacht, die Herabdrückung in das Gefühl des Helotismus unter den Stadtbewohnern muß verhindert werden, und das ist die Absicht dieses Gesetzes. Namentlich für die höchsten Behörden des Landes ist es nicht nützlich, ihnen die Freiheit des Gemüts dadurch zu verkümmern, daß man sie dergleichen Einwirkungen, wie sie hierbei stattfinden, aussetzt; sie haben mehr zu thun, als sich mit dergleichen herumzuzanken; aber gerade deren Freiheit zu erkämpfen, wenn auch nur für meinen Nachfolger, ist meine Absicht gewesen, indem ich die Vorlage dieses Gesetzes wiederholt urgiert habe, und es liegt im Interesse des ganzen Reiches und des ganzen Landes, daß seine höchsten Beamten von lokalen Eindrücken und Einflüssen möglichst unabhängig gehalten werden, schon die Würde des Reiches erfordert es, aber namentlich da, wo sie Ungerechtigkeiten ausgesetzt sind, die notwendig, auch ohne

einen ſo ſcharfen Parteigegenſatz, wie wir ihn hier bei uns haben, erbitternd auf das Gemüt des einzelnen wirken müſſen.

Die Beſteuerung des Beamten nach dem Wert der Dienſtwohnung zu bemessen, die ihm angewieſen wird, iſt um deſswillen ungerecht, weil er in Bezug auf ſeine Wohnung gar keine Wahl hat; in der Regel wird ſie ihm als eine zu große angewieſen, und wenn ſie gegen eine frühere, kleinere gewechſelt wird, waſchen nicht bloß ſeine Unbequemlichkeiten, ſondern auch ſeine Koſten. Ich weiß, daß mehrere meiner Vorgänger im preußiſchen Miniſterium ſich gegen Uebertragung deſſelben, des Auswärtigen Amts, nach größeren Lokalien, wie z. B. die des jetzigen königlichen Hausminiſteriums es ſind, und demnächſt auch gegen andere gewehrt haben, weil ſie erklärten, mit ihren Gehältern den vermehrten Koſten, welche die Bewohnung eines größeren Hauſes macht, nicht ſtand halten zu können. Lediglich die Bewohnung größerer Räume führt eine Veränderung in den Ausgaben des Hausſtandes mit ſich, die nicht nur auf Tausende von Mark, ſondern von Thalern ſich berechnen. Alſo je teurer der Mann mit der Dienſtwohnung bedacht wird, um ſo teurer iſt das Bewohnen deſſelben für ſeinen Haushalt, und dabei hat er deſto mehr Steuern zu bezahlen bei demſelben Gehalt; und wenn Sie ihn nun nachher nach dem objektiven Werte der ihm aufgedruckten, mit ſeinem Amte zuſammenhängenden Dienſtwohnung auch ſonſt noch höher beſteuern wollen, ſo begehen Sie eine doppelte Ungerechtigkeit, die gar keine Grenze hat, auch dann nicht, wenn der Wert der Wohnung ganz gerechnet und ohne Abneigung und Vorliebe für die Perſon, die ſie bewohnt, beurteilt wird. Es wäre, wenn

ich beispielsweise mein Haus etwas anders bewohnte, als jetzt meine Einteilung ist, eine Kleinigkeit, mir das ganze Haus für meinen Privatgebrauch anzurechnen. Das sachkundige Urteil eines „Kastellans“, von dem, wie ich höre, die Herren dabei geleitet worden sind, wird unmöglich dafür maßgebend sein können, was zu den Amtsfunktionen eines Ministers, was zu den Repräsentationszimmern und was zu dem persönlichen Gebrauch gehört. Wenn Sie dafür keine weitere Autorität anführen können, als die eines Subalternbeamten, der, wie ich höre, die Herren herumgeführt hat, so muß ich die doch sehr in Zweifel ziehen, es ist das eine Frage, die über seinen Horizont hinausgeht, nach dem man ganz bestimmt nicht aburteilen kann. Meines Erachtens ist es für die Abschätzung und den Wert einer Dienstwohnung ganz gleichgültig, wie groß dieselbe ist, welchen Wert sie objektiv hat, und wie teuer sie etwa vermietet werden könnte. Das bauliche Objekt der Wohnung ist gar nicht das, was einzuschätzen ist; was einzuschätzen ist, ist das Recht für den Beamten, frei zu wohnen, und dieses Recht, frei zu wohnen, kann nur danach beurteilt werden, welche Wohnung, zu welchem Werte der Beamte wahrscheinlich sie nehmen würde, wenn er freie Wahl hätte. Dazu gibt, so lange Sie nicht auf sein Privatvermögen für staatliche Leistungen rekurrieren wollen, allein das Gehalt des Beamten den einzigen sicheren Anhaltspunkt. Es ist gesagt worden, gewöhnlich verwendeten Leute 20 Prozent ihres Einkommens für ihre Wohnung, deshalb habe ich früher auch schon gesagt: setzen wir es auf 20 oder auf 15 Prozent, darauf kommt es nicht an, wenn wir nur das vernünftige Prinzip an Stelle des unvernünftigen setzen; das vernünftige, wie es das Recht, frei zu wohnen, mit sich

bringt, nach Maßgabe des Gehalts und der mit dem Gehalt durchschnittlich verbundenen Lebenshaltung, ohne Rücksicht auf Privatvermögen. Infolge dessen finde ich die Angabe der Kommission\*) durchaus billig und verständig und würde meinerseits mich auch nicht gewundert haben, wenn sie höher gegangen wäre. Aber beispielsweise, mein Haus könnte, wenn ich es anders bewohnte, und wenn der Kastellan in Bezug auf die Einteilung anderer Meinung wäre (Heiterkeit), dann könnte es sehr leicht auf dieselbe Höhe gebracht werden, wie das benachbarte Haus des Fürsten Pleß, welches bekanntlich auf 65 000 Mark Mietzwert eingeschätzt ist, obwohl es in ganz Berlin keinen Menschen gibt, der so thöricht ist, die Annehmlichkeit, hier zu wohnen, mit 65 000 Mark zu bezahlen; eine solche Miete bezahlt kein Mensch in Berlin; möglicherweise könnte sich jemand ein eigenes Haus bauen, welches so viel wert wäre, wenn es gerade eine augenblicklich wohnungslose fremde Botschaft gäbe, die ein Haus haben muß, dann könnte man vielleicht augenblicklich einen solchen Kontrakt machen. Diese Botschaften ohne Unterkommen sind aber leider nicht so häufig, wie es für die Hausbesitzer zu wünschen wäre.

Es wäre also eine Kleinigkeit, — und ich würde das auch nach den geltenden Prinzipien gar nicht so überraschend finden, — wenn die Dienstwohnung des Reichskanzlers so, wie sie einmal ist, eben so hoch, vielleicht noch höher taxiert würde wie die des Fürsten Pleß. Denn es ist ja noch ein großes Gartengrundstück dabei, was das Pleßsche Haus nicht hat, und die Annehmlich-

---

\*) Welche die Wohnung des Reichskanzlers im Auftrage des Magistrats auf ihren Mietssteuerwert abschätzte.

feit, mitten in Berlin im Garten spazieren zu gehen, ist eine sehr große, die auch ihren Mietzwert hat; wenn man gegen Eintrittskarten das Recht vermieten wollte, im Garten zu spazieren, ich glaube, es würde das ganz erhebliche Revenuen geben.

Also es ist noch eine außerordentliche Nachsicht, daß die Berliner Stadtbehörden die Wohnung des Reichskanzlers nur zu 30 000 oder 21 000 oder, wenn mir durch einen Schreibfehler mit der Unterschrift „Hagen“ — was ich gegen Herrn Richter anführe — zuerst mitgeteilt worden war, 23 000 Mark eingeschätzt haben. Sie hätten sie eben so gut auf das Dreifache einschätzen können, und ich würde gesetzlich auch nichts dagegen machen können. Aber ich komme darauf zurück, es ist ganz einerlei, ob sie mehr oder weniger wert ist. Ich verlange auch kein Opfer für einen Beamten dafür; wenn er etwa 10 000 Thaler Gehalt hat, und also nach dem Prinzip des Kommissionsantrages seine Wohnung 1500 Thaler wert sein sollte, so will ich ihm nicht das Recht einräumen, zu sagen: Diese Wohnung hat den Mietzwert nicht, ich sollte eine größere und bessere haben. Aber wenn er zufällig in eine für ihn ganz unerschwingliche Wohnung gebracht wird, so bitte ich dringend darum, doch dieses Gefühl der ungerechten Behandlung von uns zu nehmen, welches darin liegt, wenn man nach einem Objekt, dessen Wert einen gar nichts angeht, eingeschätzt wird. Es muß bei einer solchen Einschätzung ja notwendig Willkür eintreten, denn bestimmte Prinzipien sind für sie gar nicht möglich, und wenn sie angewandt werden, so geben sie falsche, rein theoretische Resultate, wie die Einschätzung des Pleßschen Hauses. Einen solchen Mietzwert von 65 000 Mark gibt es in Berlin nicht, weil sie keiner bezahlt. Man muß

also die Willkür zulassen, sie tritt ein, aber ich halte es nicht für möglich, daß leitende Minister in ihren persönlichen Verhältnissen der Willkür von irgend jemandem, die nicht gesetzlich geregelt ist, unterliegen, am allerwenigsten, wie hier, derjenigen ihrer politischen Gegner. Es mögen ja sehr tugendhafte Leute sein, die ihre Gegnerschaft nach Möglichkeit in den Hintergrund treten lassen. Aber ich mag nicht in den Händen meiner Gegner sein; dieses Gefühl verdirbt mir jedes Gefallen an und jedes Behagen in meiner Stellung, wenn ich mich für irgend etwas in den Händen meiner politischen Gegner finde, die bei mir in Begleitung meiner Dienerschaft Hausfuchung halten können, während meiner Abwesenheit meine Sachen perlustrieren, sich dann ein Bild zu machen, als hätte ich 30 Privatzimmer, während ich das, was ich für meinen Privatgebrauch neulich wie auch heute auf sieben Zimmer angebe, und vielleicht noch einige leere, die ich nach Belieben ab und zu benutze, um Gäste darin unterzubringen. Aber allerdings, ich habe in dem Hause vielleicht über 20 Dienerschaftszimmer vorgefunden, von denen stehen noch fünf bis sechs leer. Ich habe meist verheiratete Leute, und gerade diese leeren Räume sind für die Leute die Verführung gewesen, zu heiraten, was für mich neue Belästigungen mit sich bringt. (Seiterkeit.) Aber ich habe nicht daran gedacht, diese Wohnungen mitzurechnen, wenn ich sage, soviel habe ich zu meinem Privatgebrauch, und ich hätte jedenfalls eine viel weniger zahlreiche Dienerschaft, als sie durch das Bewohnen eines so großen Hauses bedingt wird. Ich bin genötigt, dies anzuführen, sonst klingt es so, wenn man die wohlwollende Darstellung des Herrn Abgeordneten Richter gehört hat, als hätte ich über Sachen, die ich wissen mußte, Falsches

angeführt \*), der Kastellan scheint die Herren nicht sachkundig genug aufgeklärt, und von selbst scheinen sie nicht gewußt zu haben, daß die Sache so liegt. Ich bitte also dringend, ändern Sie das Prinzip dieser Einrichtung, und ändern Sie das Prinzip dahin, daß das Gehalt die Grundlage der Besteuerung der Miete ist und nicht der unberechenbare, unermessliche, jeder Schätzung sich entziehende, der willkürlichen Schätzung unterworfenen Wert einer Dienstwohnung. Ich kann darauf wohl verzichten und würde auch die Zeit und Kraft nicht haben, der Rede des Abgeordneten Richter in allen ihren Teilen zu folgen. Es wird mir ja recht oft das Vergnügen zu teil, eine Probe seiner Eloquenz mit anzuhören, und da habe ich nachgerade dasselbe Gefühl, wie bei einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans, wo einen der endlose Triumphzug im Anfang überrascht, bis man beim dritten Vorbeimarsch bemerkt: mein Gott, das sind ja immer dieselben Leute (Heiterkeit), die in demselben Kostüm nochmals über die Bühne ziehen. So sind es auch die Gründe, welche in den Reden des Herrn Abgeordneten, mit derselben Eleganz vorgetragen, stets wiederkehren. Wir kennen sie meist vorher schon aus den Blättern, an welchen der Herr Abgeordnete beteiligt ist, wenn wir Muße haben, sie zu lesen; ich bin deshalb auch wahrscheinlich schon öfter in der Lage gewesen, auf die meisten dieser Gründe zu antworten und kann heute wohl darauf verzichten. Eins aber will ich noch erwähnen, denn das hat mich frappiert: er hat sich der Unverhältnis-

---

\*) Der Abg. Richter hatte geäußert: „Der Herr Reichskanzler zahlt von seiner Wohnung nicht mehr Mietssteuer als ein Privater von einer Wohnung bezahlt, die einen Mietzwert von 3400 Thalern hat. Soll das noch nicht Privileg genug sein!“

mäßigkeit zwischen der Schätzung der Wohnung und dem dienstlichen Einkommen der Stelle nicht ganz entziehen können, und er hat da an meine Großmuth dem Staate gegenüber in Geldsachen appelliert und mir klar gemacht, daß ich eigentlich nicht meine, sondern die Mietssteuer meines Nachfolgers zahle, der viel mehr Gehalt haben würde als ich und also sachgemäß zu einer höheren Schätzung des Wertes seiner Wohnung berechtigt und auf einem höheren Rothern überhaupt zu erscheinen berufen sein würde. Er hat dann auch gesagt, es wäre das mit Berücksichtigung meiner Privatverhältnisse geschehen. Nun, meine Herren, ich bin durch meine Lage ohnehin schon genötigt, aus meinen Privatmitteln, die der Herr Abgeordnete in ungeheuerlich übertriebener Weise geschildert hat\*), erhebliche Zuschüsse für den Staat zu leisten und Staatskosten aus eigenen Mitteln zu zahlen; ich bin sehr viel mehr Verlusten in meinem Besitz durch meine Abwesenheit ausgesetzt, als der Staat mir Gehalt gibt; aber ich würde darüber nicht weiter reden, wenn es nicht gerade die Wohnung beträfe. Es ist mir das gerade peinlich, weil ich sehr viel bessere und angenehmere Häuser als das in Berlin besitze, wo ich sehr viel lieber wohnen würde, und die ich mir selbst nach meinem Geschmack ausgebaut und eingerichtet habe, und für die ich Steuer zahle, und daß ich nun hier noch in meiner

---

\*) Der Abgeordnete Richter hatte das Jahreseinkommen des Reichskanzlers auf  $\frac{1}{4}$  Million Mark berechnet und weiter gesagt: „Wann einmal der Fall eintreten sollte, daß der Herr Reichskanzler einen Nachfolger erhalten sollte, so wird sich noch vieles andere ändern, so daß wir uns jetzt über die Normierung der Mietssteuer in Berlin für den künftigen Reichskanzler den Kopf nicht zu zerbrechen brauchen.“

Berliner Wohnung, wo ich ungern bin, wo ich mich nur auf Wunsch Seiner Majestät des Kaisers aufhalte, daß ich da noch für meinen Nachfolger vorweg schon jetzt die Mietssteuer bezahlen soll (Geiterkeit), die für ihn gerecht sein wird, weil er sehr viel mehr erhalten werde als ich, das geht mir doch etwas über das Maß, welches ich mir pekuniär zumuten lasse. Mein Privatvermögen hat hiermit nichts zu thun, ich fechte auch nicht für mich, ich fechte für die Zukunft und für den Fall, mögen es 25 Mark oder 25 000 sein, das ist mir vollständig gleichgültig. Ich verlange nur, daß ich von dem willkürlichen Befinden der Stadtregierung unabhängig gestellt werde, wie hoch oder wie niedrig, ist mir einerlei. Und dann, was er sagte, daß die Stadtregierung über alles so außerordentlich wohl unterrichtet wäre, dann habe ich noch eine kleine Sache erlebt. Es existiert nämlich hier eine Art von Pferdesteuer, und die wird nach einem bestimmten Kalendertage berechnet, wieviel Pferde an diesem Tage im Stall sind. Wenn ich nicht irre, geschieht es im November, und da habe ich plötzlich einmal die Mitteilung bekommen, daß in meinem Stall zehn oder elf Pferde gewesen sind, — es war mir das sehr angenehm, aber ich wußte nichts davon. Ich habe mich weiter erkundigt und habe erfahren, daß die Wissenschaft des Magistrats auch hier auf dem Zeugnis jenes Kastellans beruhte wie gewöhnlich. Es war aber zufällig an diesem Tage gar kein Pferd im Stall, und auch mehrere Monate vorher und einige Monate nachher befand sich auch nicht ein einziges Pferd in demselben. Es ist das zwar nur eine Kleinigkeit, es zeigt das aber doch, wie richtig meine Meinung ist, daß der Herr Oberbürgermeister nicht alles übersehen kann. Ich halte denselben überhaupt für

nicht so einflußreich in der Stadt Berlin, daß man ihn dafür verantwortlich machen könnte, ich glaube, daß auch er gegen den bestehenden Ring in keiner Weise aufkommen kann. Die Herrscher in den Versammlungen und die Herrscher der Stadtverordneten sind einmal diejenigen Leute, welche die bestehenden Zeitungen in ihren Händen haben. Mir fiel gerade heute ein interessantes Preßerzeugnis in die Hand — es ist zwar aus Königsberg, aber es paßt auch anderswo — da schreibt einer:

Geehrter Herr Redakteur!

Der Umstand, daß die hiesigen liberalen Zeitungen im Besitz der Führer der liberalen Parteien sind, und infolgedessen über nichts berichten, was den Herren nicht paßt, so bitte ich Sie, als Vertreter der einzigen noch unabhängigen Zeitung, folgenden Artikel aufzunehmen,

und darin wird nun gesagt, wie die Dinge zugehen und gemacht werden. Die Herrscher der Stadtverwaltung sind meines Erachtens weniger der legitime, aber sehr konstitutionelle Oberbürgermeister, sondern es sind diejenigen Herren, welche die Berliner Blätter beherrschen, und die durch die Schärfe der Rede, von der wir heute wieder eine Probe gehabt haben und auch neulich schon, die dadurch, daß sie die eloquentesten sind, die durch ihre Beredsamkeit die Versammlung beherrschen, nicht dadurch, daß sie die Stadtverordneten überzeugen, sondern kein Parteigenosse getraut sich, gegen den Redner den Mund aufzuthun — jeder sagt, ich möchte mich nicht einer öffentlichen Zurechtweisung aussetzen, wenn ich mich unterstehen wollte, gegen „ihn“ aufzutreten. „Metuentes verbera linguae“, wie es im Horaz heißt. Das ist die Stimmung, die in Fraktionen ja auch so häufig vor-

kommt; ich appelliere da an Ihre Erfahrung, auch Sie werden das Gefühl gehabt haben, daß Sie manches besser wissen, als der beste Redner unter Ihnen. Sie haben auch vielleicht den festen Entschluß gehabt, es ihm heute zu sagen, vor der Ausführung fährt er aber gerade mit einem andern gewaltig ab, und Sie denken: Heute lieber noch nicht. So geht es auch anderswo. Der stärkste Ringer, auch im Felde der Rede, schüchtert die anderen ein. Es ist aber der beste Redner nicht immer der beste Beurteiler der Politik. Um ein guter Redner zu sein, dazu gehört ein Stück vom Dichter, eine glänzende Improvisationsgabe, wie wir das wohl früher selbst bei öffentlichen Vorstellungen erlebt haben, wo Musik und rednerische Improvisationen abwechselten, daß ein Thema gegeben wurde, irgend ein Gegenstand, der dem Improvisator unbekannt war, über den er aber Reden hielt, mitunter wirklich brillant, und die mich für den Augenblick, wenn mich die Umgebung nicht getäuscht hätte, fast überzeugt haben würden. Ich will damit nur sagen, daß man den Meistern in der bloßen Beredtsamkeit so wenig wie solchen Improvisatoren den leitenden Einfluß auf große Gemeinwesen einräumen darf, wenigstens nicht mit offenen Augen, noch viel weniger soll man den Rednern die leitende Stelle als Fraktionschef oder als Minister geben. Ich führe das nur an, um zu beweisen, daß die Beredtsamkeit eine Gabe ist, die heutzutage über ihren Wert Einfluß übt und über ihren wahren Wert überschätzt wird. Ein guter Redner muß etwas vom Dichter haben, darf es also mit der Wahrheit nicht ganz mathematisch genau nehmen. (Heiterkeit.) Er muß anstachelnd, erregend, leicht entzündlich sein, um zündend zu wirken,

aber ich denke mir, daß ein guter Redner selten ein guter Whistspieler, selten ein guter Schachspieler, noch seltener ein sicherer Staatsmann sein wird. Das gemüthliche Element muß bei ihm vorherrschen, nicht der Verstand; und ich glaube, daß schon vermöge der physischen Konstitution des Menschen es nicht vereint gefunden wird, daß einer zugleich ein guter Redner und ein guter Richter wäre. Ich erinnere an die Aufzählung aller der Eigenschaften von Mephisto, des Löwen Muth, des Hirsches Schnelligkeit, es findet sich das nie alles in einem Körper vereinigt, und so findet sich Beredtsamkeit sehr häufig in einem den Verstand überwiegend und gefährlich beherrschenden Maße vor, hinreichend für die urteilslose Menge, die der Herr Abgeordnete Richter vorhin so richtig zitierte, aber ein Mann von kühler Besonnenheit und sicherer, genauer, berechnender Erwägung, dem man die Leitung großer, wichtiger Geschäfte gern anvertraut, der kann kaum je ein vollkommener Redner sein. Ob man bei unserer heutigen Kulturentwicklung gegen dieses Uebel der Beredtsamkeit Remedur finden kann, weiß ich nicht, aber es ist schon eine halbe Remedur, wenn man das Uebel erkennt, und wenn man sich stets das bekannte Beispiel von dem König Friedrich Wilhelm I. vergegenwärtigt, der zwei Advokaten hintereinander hörte und hinter jeder Ausführung ausrief: „der Kerl — wie er sich unehrerbietig ausdrückte — hat recht“\*), und der dann gegen die Wirkung der Beredtsamkeit so in Zorn geriet, daß nach der damaligen monarchischen Verfassung

---

\*) Dieselbe Anekdote wird auch von König Jakob I. Stuart erzählt.

beide Redner, vermöge der Uebertreibung ihrer Gabe, zu überzeugen, in sehr üble Lagen gekommen sind. Ich sehe kein gesetzliches Mittel dagegen, aber das Uebel erkennen, heißt schon ihm teilweise abhelfen, und ich möchte Sie deshalb darauf aufmerksam machen, daß Sie sich das Beispiel des alten Königs immer gegenwärtig halten, wenn einer mit einer Eloquenz spricht, die so ausgebildet ist, daß er eigentlich für andere Geschäfte wenig Zeit haben kann, und obschon er das, was er vorträgt, vollständig beherrscht und so beherrschen muß, wie es nur einer beherrschen kann, der mehrere Wochen hindurch stets über dasselbe Thema öffentlich gesprochen und in Zeitungen geschrieben hat. Dann bildet sich eine Sicherheit in ihm aus, daß er keinen Souffleur braucht; er beherrscht seinen Stoff, ihm fällt in der nächsten Woche noch eine bessere Redewendung ein als in der vorigen; kurz, es tritt das Beispiel ein, das mich in meiner parlamentarischen Jugend in Erfurt so frappierte, da ich die Rede eines Heidelberger Professors bewunderte und ein Landsmann und Fraktionsfreund von ihm mir sagte: Ach, die Rede hätten Sie im vorigen Jahre von ihm hören sollen, da hielt er sie ganz anders, da war er noch frisch dabei. (Weiterkeit.)

So möchte ich die Ermahnung an Sie richten, in unserem parlamentarischen Leben, wo wir der Zeit nach uns sehr enge gedrängt finden, doch auch mit dieser Schaustellung der Beredtsamkeit weniger Zeit zu verlieren als bisher. Dagegen gäbe es vielleicht Mittel, aber ich bin nicht Mitglied und habe kein Recht, sie vorzuschlagen.

Ich will hier noch eine einzige Notiz machen, für die ich dem Herrn Abgeordneten Richter eine Berichtigung schulde.

Er ist der Meinung gewesen, ich hätte — der Regierungskommissär hat schon die Zeitfrage berichtet, in der der Abgeordnete sich irrte, aber meine Erhöhung in der Mietssteuer nach ihrer ganzen Entstehungsweise war wohl nicht die Folge dieses Gesetzesentwurfs, ich weiß auch nicht, ob ich dies gerade gesagt habe\*), ich habe in ihr vielmehr eine Strafe dafür erkannt, daß ich mich beschwerte. Mir ist das bei Staatsbehörden doch eigentlich neu, auch selbst in der absolutistischsten Zeit, so zornig — ich habe noch unter ihr gelebt — waren wir damals doch nicht, daß eine schüchterne Beschwerde sofort mit einer Erhöhung von 50 Prozent beantwortet wurde. Die Erhöhung hatte hier noch eine Eigentümlichkeit. Ich hatte auch in der Einkommenssteuer reklamiert; dadurch, daß der Mietswert meiner Wohnung nun so von 15 000 auf 21 000 Mark hinaufgeschoben wurde, gelang es gerade auch, meine städtische Einkommenssteuer um eine oder zwei Stufen höher zu schrauben — der Betrag ist ja für eine so reiche Stadt, wie es Berlin nach seinen gewaltigen Ausgaben sein muß, kein bedeutender, und ich habe da auch weiter keinen üblen Willen empfunden, als nur ein gewisses Gefühl des Zorns über unbotmäßige Minister gegen die regierenden Stadthäupter, die sich sagten: dem wollen wir doch keine Lust zum Wiederkommen machen. Und wenn man hier von diesen Bagatellen redet, so lange reden muß zu einem Reichstage, der wirklich mehr zu thun hätte, als sich damit zu beschäftigen, so möchte ich Sie doch immer an meine erste Bitte erinnern, das Gefühl jedes einzelnen für Gerechtigkeit nicht zu unterschätzen, und wenn die Rechtskränkung sich um einen

---

\*) Vgl. die vorige Rede.

Pfennig handelte. Der Herr sprach vorhin von Sammlungen\*), ich weiß nicht, ob das zu meinen Gunsten wäre. Da wird er mich, wenn es darauf ankommt, sehr freigebig finden. Es wird jetzt im Lande, sagt man, für fortschrittliche Fonds gesammelt; ich bin bereit, so viel zuzuschießen, wie die Herren für die Mietssteuer der Beamten zusammenbringen, da soll es mir gar nicht darauf ankommen, da wollen wir uns gar keine Kargheit vorwerfen, und ich bin bereit, so viel einem der Diätenfonds einer gegnerischen Partei zu geben, wie von ihr für die Mietssteuer gesammelt wird. Aber das ändert ja in der Frage der Gerechtigkeit gar nichts. Wenn es auf die Gerechtigkeit ankommt, so will ich nicht um einen Pfennig prinzipiell verkürzt werden, und ich will nicht von der Willkür meiner politischen Gegner abhängig sein. Ich glaube, ich habe in meiner arbeitsamen Thätigkeit für das Gemeinwohl ein Recht darauf, daß mir dieser ungerechte, private Dorn herausgezogen wird, — nicht nur mir, sondern allen, die unter derselben Ungerechtigkeit und unter derselben lokalen Willkür leiden. (Bravo! rechts.)

Das Gesetz über die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten wurde in der 6. Sitzung des Reichstages in dritter Lesung mit 140 gegen 131 Stimmen angenommen.

---

\*) Unter der spöttischen Heiterkeit der Linken hatte der Abg. Richter ausgeführt: „250 Mark 30 Pfennig, das ist der Effekt dieses großen Gesetzes. Ja, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn wir die peinlichen Verhandlungen, die uns dieses Gesetz mehrfach gebracht hat, uns hätten ersparen können, wir hätten sehr gerne zusammengeschossen, für dieses eine Jahr wenigstens, so lange dieser Reichstag zusammen ist, um diese 250 Mark anderweit zu beschaffen.“

## 11. Die Abänderung der Reichsverfassung.

5. Mai 1881.

In dieser Session kam auch ein Gesetzentwurf zur Vorlage, welcher verschiedene Aenderungen bezüglich des Termins für den alljährlichen Zusammentritt des Reichstages, bezüglich des Modus der Budgetberatung und der Entlastung des Reichskanzlers betraf, zusammen die Artikel 13, 24, 69 und 72 der Verfassung; in Verbindung damit stand ein Antrag des Abgeordneten Rickert; die Fertigstellung des Stats für das Reich habe den Statsgesetzen für die Einzelstaaten voranzugehen. Diese Vorlage passierte zunächst eine Kommission, welche einige Aenderungen daran vornahm und gelangte in der 38. Sitzung am 5. Mai zur zweiten Beratung im Plenum. Hier sprachen zuerst die Abgeordneten Frhr. v. Maltzahn-Gülz und Reichensperger gegen die Vorschläge der Kommission, Abgeordneter Stumm für dieselben. Abgeordneter v. Bennigsen warnte vor den beabsichtigten Aenderungen; seine Rede schloß mit den Worten: „Zu Grunde gerichtet wird das Reich nicht, wenn auch alle Artikel der Vorlage, die ich nicht für begründet halte, angenommen werden und noch mehreres. Ein großes Reich wie das deutsche, auch wenn es erst seit zwölf Jahren besteht, kann recht viel ertragen, ehe es zu Grunde gerichtet wird, aber Schaden leiden kann ein Reich, und Schaden leiden können die Zustände mehr und mehr, und davor wünschen wir das Reich bewahrt zu sehen, und deshalb werden wir solche Vorlagen ablehnen, von denen wir überzeugt sind, daß sie die berechnigte Stellung des Reichstages schwächen, daß mit der berechnigten Stellung des Reichstages der Einheitsgedanke dieses neuen Reiches nicht mehr zum vollen Ausdruck kommen kann, wie es da sein muß, wo neben dem Kaiser und dem Kanzler der Reichstag das hauptsächlichste Organ zur Vertretung des Einheitsgedankens der Nation ist.“ Hierauf nahm sofort der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort:

Ich bin überzeugt, daß der Herr Vorredner mit seiner letzten mit erhobener Stimme gesprochenen Ver-

sicherung, daß er und die Seinigen beabsichtigten, das Reich vor Schaden zu wahren, nicht hat ausdrücken wollen, daß uns und namentlich denjenigen, die berufen sind, einen amtlichen Einfluß auszuüben, dieses Bedürfnis, dieses Bestreben auch nur um ein Haar breit ferner läge als dem Herrn Vorredner und seinen Genossen. Es kommt nur darauf an, wie der Schaden abgethan werden soll, und wodurch der Schaden dem Reiche gethan wird, über den der Herr Vorredner klagte.

Ich will zunächst einige Fragen, einige Teile des Gebiets, auf dem wir uns in der Diskussion befinden, mit kurzen Worten beiseite schieben. Zunächst habe ich dabei den Vorwurf im Auge, daß die Diskussion von seiten der Regierung mit Rücksicht auf die zukünftigen Wahlen und die Wähler geleitet, auch die Vorlagen zum Teil darauf berechnet wären. Dem muß ich entgegenstellen, daß die Reichsregierung und die verbündeten Regierungen meines Erachtens gar nicht das Recht haben, die Wähler und die Nation darüber im Dunkeln zu lassen, was sie beabsichtigen, namentlich wenn diese Absicht durch parlamentarische Reden und durch eine monopolisierte Presse in den Augen der Wähler verdunkelt zu werden (Heiterkeit) Gefahr läuft. Allerdings ist ein wesentlicher Teil meines Bestrebens und der Ausübung meiner Pflicht gegen die Nation und ihre Wähler, sie darüber vollständig ins Klare zu setzen, wo die Reichsregierung hinaus will. Ob es mir gelingt, sie auch darüber ins Klare zu setzen, wo die einzelnen Parteien hinauswollen und was die Motive ihres Verhaltens und ihrer Fraktionspolitik sind (Aha! links), das weiß ich nicht. Ich will mich nach Kräften dazu bemühen, bei den Wahlen und durch Vorlagen und bei allen Diskussionen, und ich will die

Publizität und das Tribünenrecht, das mir meine Stellung hier dazu gibt, jeden Tag dazu benutzen, die Nation darüber aufzuklären, wo jeder von uns hin will. Ich fürchte nicht, daß ich irgend wie meine Wege, die offen daliegen, daß ich die Beleuchtung meiner vergangenen Wege im Dienste des Reiches zu scheuen habe. Ich habe an dem, was wir besitzen, gearbeitet, unter Beihilfe der Fraktionen, bald von der einen unterstützt, bald von der andern, was sie „unterstützt“ nennen. Sie haben mit mir gemeinsam gearbeitet, d. h. sie haben die Heckenhecke angelegt und das, was beantragt war, verkürzt, vielleicht verstümmelt, vielleicht verbessert, vielleicht in eine mehr künstlerische, den allgemeinen politischen Grundsätzen entsprechendere Form gebracht. Für mich hat der Beistand, den ich von den Fraktionen erfahren habe, sehr häufig doch die Natur eines Kampfes, einer Verkürzung des Erreichbaren angenommen, dem gegenüber ich meine besten Kräfte habe aufreiben müssen (Unruhe links), und wenn wir noch nicht weiter gekommen sind, so mache ich den Fraktionen den Vorwurf, auch auf die Gefahr hin, daß von der äußersten Linken noch einmal der Ausdruck des Verdrußes darüber laut wird, daß ihre Kämpfe untereinander hauptsächlich schuld daran sind, daß das Reich nicht besser vorwärts kommt, daß man zweifelhaft wird an dem, was man errungen hat, daß eine gewisse Abspannung und Verstimmung eintritt. Das Volk ist es müde, sich mit hoher Politik und mit Fraktionspolitik zu befassen. (Bravo! rechts; Oho! links.) Es will seine praktischen Interessen wahrgenommen sehen, die Streitigkeiten der Fraktionen halten es davon ab und sind ihm langweilig; bei dem Ausgange der Wahlen werden Sie

das finden (Bravo! rechts), und wenn nicht bei diesen, dann bei den folgenden \*).

Der Herr Vorredner hat ferner gegen den Schluß seiner Rede darüber geklagt, daß die parlamentarischen Körperschaften mit Arbeiten überhastet und mit Gesetzesvorlagen überschüttet würden, auch mit solchen, die schon einmal vorgelegt wären. Ja, da komme ich auf das eben erwähnte Argument zurück. Wir wiederholen die Gesetzesvorlagen, in denen die Ueberzeugung der Regierung sich ausdrückt, um den Wählern dadurch zu sagen: Wir haben die Ueberzeugung, daß unsere Vorlagen richtig waren, keineswegs deshalb aufgegeben, weil wir an der Majorität von 103 gegen 101 damit gescheitert sind; wir halten vielmehr an unserer Ueberzeugung fest, wir haben sie nicht frivol gefaßt, sondern nach reiflichem Nachdenken und halten daran fest, so lange der Einzelne von uns lebt und strebt. Das haben wir mit der Wiederholung unserer Vorlage sagen wollen! Auch sie ist eine Sprache zu den Wählern, zu der ich mich berechtigt und verpflichtet halte, um dieselben über die Ziele der Regierungen aufzuklären. Gerade die Hast und die Ueberlastung der Geschäfte, über welche der Herr Vorredner klagt, wollen wir ja dadurch vermindern, daß wir Ihnen die Möglichkeit zu längeren Sitzungen geben, indem Sie nicht durch die Notwendigkeit eingeengt sind, in jedem Jahre zwei große Körperschaften, groß oder klein, den Reichstag und die Landtage, nebeneinander fungieren zu lassen, und die Zeit, die eine dieser Versammlungen

---

\*) Bei den Wahlen von 1887 stieg die Zahl der vereinigten Konservativen auf 120, während sich die Deutschfreisinnigen auf 31 verminderten.

braucht, der andern zu verkümmern, wenn wir dahin kämen, und allerdings ist, wenn die Annahme des Systems, welches die Vorlage zum Ausdruck bringt, sich auf das Reich beschränkt, das Werk nur halb gethan, es muß auf sämtliche Landtage übergehen, es muß die Gesetzgebung des Reiches ein Verbot bringen, daß Reichstag und Landtag gleichzeitig tagen; ein Jahr sollen die Landtage, ein Jahr der Reichstag für seine Geschäfte haben. Daneben sind ja Berufungen nicht ausgeschlossen. Die Hauptarbeit liegt eben im Budget\*) und dem Zwang der Termine. Die dringende Last, über welche der Herr Vorredner klagt, liegt hauptsächlich in dem Zwange zum Fertigwerden des Budgets, welches in jedem Jahre neu geschaffen werden muß. Man hat mit berechtigtem parlamentarischem Egoismus bisher nur von den Schwierigkeiten gesprochen, die Ihnen aus dem Landtage nur die eine oder andere Entwicklung der Sache bringt. Eine leise Anwendung von Mitgefühl mit der Lage der Minister oder des Bundesrats habe ich in keiner der Reden bisher finden können, und doch sind gerade diese die Gehegten bei dem bisherigen System, und es gibt keine Ministernatur, die ledern und interesselos genug wäre, um das auf die Dauer aushalten zu können. Wollen Sie andere Minister und Leute, so hegen Sie die tot, welche gegenwärtig am Ruder sind, aber jeder geht bei dieser Ueberarbeitung der Geschäfte zu Grunde, und nicht bloß die leitenden Minister, auch alle gouvernementalen Kräfte nutzen sich ab. Ich habe erlebt, daß im preußischen Landtage bei der Budgetberatung die Blüte der Geheimeräte, fünfzehn vielleicht,

---

\*) Darum schlug die Vorlage zweijährige Budgets vor.

weil am Budget ihre Aufgabe herankommen konnte, am Montag erschienen sind, am Dienstag, und so an jedem Wochentag bis zum Sonnabend — ich kann das Beispiel thatsächlich mit Daten belegen — und am folgenden Montag ist endlich der Gegenstand der Statberatung herankommen, für den diese außerhalb der Minister zirka ein Duzend der höchstgestellten und am meisten beschäftigten Beamten eine Woche lang im Landtage geseßen und Reden, die für sie kein Interesse hatten, stundenlange Reden angehört haben, und die ganze Sache ist für alle fünfzehn am nächsten Montage ohne ein Wort der Diskussion vorübergegangen, sie konnten am nächsten Montag-abend, ohne gebraucht zu sein, nach Hause gehen. Das ist ein Zeittotschlagen, welches von dem System vielleicht nicht ganz zu trennen, aber doch etwas zu vermindern ist. Auch den Ministern ist es so gegangen, den Leitern der Ressorts im Reich, die gerade in dieser Zeit viel zu thun haben, daß sie hier im Reichstage drei, vier Tage hintereinander erschienen sind auf die Gefahr hin, ob der zweite Gegenstand der Tagesordnung daran kommen werde oder nicht, und daß sie nachher nach Hause gegangen sind und so viel Arbeitstage verloren haben. Man kann arbeiten, auch wenn man hier sitzt und zuhört, aber doch nicht jede Arbeit machen, namentlich die ernsteren nicht.

Ich möchte deshalb alle diese Argumente, die der Herr Vorredner vorhin gegen das jetzige System „der Hast“ anbrachte, wegen der Art der Vorlagen der Regierung in engere Schranken führen; und sie fallen mit erheblichem Gewicht in die parlamentarische Waagschale. Wir werden beiderseits Zeit haben, wenn der Reichstag oder der Landtag in dem Jahre, wo er sich versammelt,

sich von Haus aus der Hoffnung hingeben kann, daß es kein Unglück ist, wenn er seine Sitzungen auf drei oder fünf Monate ausdehnt und die Arbeitszeit der Minister in der Zwischenzeit so bemessen ist, daß sie wirklich die Vorlagen rechtzeitig fertigstellen können. Das ist sehr leicht gesagt, daß die Säumigkeit der Minister, welche die Vorlagen nicht rechtzeitig bringen, schuld an Zeitmangel ist, — wie ein Diener, der nicht rasch genug die Treppe herauf gekommen ist. Aber die Herren sollten doch einmal sehen, ob sie im stande wären, in dieser kurzen Zwischenzeit, die bleibt, die Dinge früher fertig zu stellen. Das Budget ist kaum votiert, so habe ich drei Tage darauf schon die Vorlagen für das neue zur Arbeit bekommen, die bereits in vorrätiger Arbeit waren. So geht es in Preußen, so geht es im Reich. Die Herren, wenn sie hier mit ihren parlamentarischen Geschäften auseinander sind, dann mag es für einige unangenehm sein, wieder in ihre Bureau zurückzukehren, für sie hören die Ferien dann auf, allerdings (Heiterkeit), für die anderen aber, die wirklich nur hierhergekommen sind, um den Beruf eines Volksvertreters zu erfüllen, die diesen Beruf nicht mit dem des Redakteurs einer Zeitung verbinden\*), kombinieren und so das ganze Jahr für denselben Beruf beschäftigt sind, für diese fangen dann ihre eigentlichen und regelmäßigen Geschäfte erst wieder an. Für die Minister ist in beiden Zeiten die Arbeit gleich schwer, gleich ermüdend, gleich aufreibend, und das ist, glaube ich, nicht nützlich, die Minister zu nötigen, ihre Arbeit flüchtig und mit mehr Gleichgültig-

---

\*) Der Reichstagsalmanach von 1881 weist nicht weniger als 39 Redakteure und Tageschriftsteller auf.

feit zu machen. Sie würden, wenn Sie immer solche Minister gehabt hätten, gar nicht so weit gekommen sein, wie wir uns hier bei einander sehen, und es ist nicht nützlich, die Träger der Staatsarbeit auf diese Weise zu ermüden und ihnen nicht die Zeit zur Besinnung zu lassen. Diese Rücksichtslosigkeit auf die ministerielle Menschenklasse liegt auch in dem Antrage, daß der Reichstag im Oktober zusammentreten solle. Es ist ja klar, daß der Bundesrat in diesem Falle drei bis vier Monate früher zusammentritt; wir können das auf drei Monate abkürzen, aber unter drei Monate vorher wird der Bundesrat seine Arbeit nicht erledigen können. Wenn Sie also den Reichstag im Oktober haben wollen, dann müssen Sie vom Bundesrat verlangen, daß er etwa Ende Juli zusammentrete. Alle die bundesstaatlichen Minister, welche eben noch im Gefechte mit ihren Landtagen waren, kommen nicht her, um sich am Bundesrat zu beteiligen. Dann wird der Bundesrat schließlich etwas, was dem alten Frankfurter Bundestage mehr und mehr ähnlich sein wird. Die Hauptsache, daß dieses Zentrum der Regierungsautorität im Reiche in Ansehen und wirksamer Thätigkeit bleibt, ist die, daß die dirigierenden Minister selbst im Bundesrat erscheinen. Wir haben deshalb in unserer Geschäftsordnung im Bundesrat die Aenderung getroffen, daß alle wichtigen, entscheidenden Beschlüsse auf eine kürzere Zeit der Sitzung konzentriert werden.

Ich wage nicht, dem Reichstage etwas ähnliches vorzuschlagen, denn dieser, wie ich glaube, fruchtbare Gedanke würde dadurch unannehmbar werden, daß er von ministerieller Seite zuerst gebracht wäre; aber im Bundesrate spüren wir seitdem eine große Erleichterung und die Möglichkeit, daß auch diejenigen Herren, die zu

Hause notwendig sind, sich an wichtigen Beschlüssen persönlich beteiligen können, und wir haben dort noch eine zweckmäßigere Einrichtung, wir haben gar keine Grenze der Beschlußfähigkeit, und ich glaube, daß der Reichstag auch gewinnen würde, wenn er dieselbe nicht hätte\*), so daß diejenigen, die ein Vergnügen daran haben, Reden zu hören, jeder Zeit erscheinen können, ohne ausgezählt zu werden, daß aber eine höhere Beschlußfähigkeit als die jetzige gesetzt wird, wenn solche Beschlüsse gefaßt werden sollen, welche die Zukunft des Reiches durch Gesetze binden. Das Reich hat ein Recht darauf, daß mehr als die Hälfte der im Lande gewählten Abgeordneten bei einem solchen Beschlusse anwesend sei, der auf die Geschicke der Nation einen wesentlichen, dauernden und schwer wieder zu beseitigenden Einfluß übt. Die Hälfte des Reichstags ist nicht mehr der Reichstag, so wie die Verfassung ihn kennt, er hat auch nicht mehr das Ansehen im Publikum und in der öffentlichen Meinung. Die Abspannung, von welcher der Herr Voredner so viel sprach und die er, wie es schien, der ministeriellen Politik zuschrieb, geht vorzugsweise von dem Beispiel aus, welches eine große Anzahl der Herren Abgeordneten gibt und davon, daß es eine reichliche Anzahl dieser Herren nicht der Mühe wert hält, den Sitzungen beizuwohnen; bei einer der letzten Abstimmungen ist mir gesagt worden, daß ohne Angabe des Grundes, ich glaube, 111 Mitglieder des Reichstags gefehlt haben. Wie wollen Sie da annehmen, daß die Bevölkerung noch mit demselben Eifer wie früher an den Geschäften des Reichs

---

\*) Zur Beschlußfähigkeit des Reichstages gehört mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, also bei 397 Mitgliedern mindestens 199.

teilnehmen, wenn ihre gewählten Vertreter ihr ein solches Beispiel geben?

Der frühere Eifer hatte auch wohl darin seinen Grund, daß das Deutsche Reich anfangs etwas Neues war, man hatte eine gewisse Weihnachtsfreude daran, es zu besitzen, und nahm mit Vergnügen teil daran. Aber das „*beati possidentes*“ findet hier keine Anwendung; was man hat, verliert an Wert, der Besitz macht gleichgültig; was man hat, das will man nicht, und was man nicht hat, das will man, und so geht es mit dem Deutschen Reich. Seitdem es als wohlbesessen erscheint, hat man nicht mehr dieselbe lebendige Teilnahme, es ist nichts Neues mehr, es kommt vielen Leuten vor, als wenn es immer so gewesen wäre, namentlich denjenigen, die keine Erinnerung an die Vergangenheit haben, und als ob es immer so bleiben müßte. Ich möchte doch darum sehr inständig bitten, daß man sich diesem Wahne nicht hingebende, als ob ohne eigene Mitwirkung, ohne eigene patriotische und selbstlose Hingebung für das Vaterland je eine Nation die Wohlthaten, deren sich jetzt die deutsche nach langer Entbehrung erfreut, sich auf die Dauer bewahren könnte. (Sehr richtig!)

Ich wollte ferner noch eine Frage wo möglich aus der Diskussion ausscheiden, das ist die Frage von der Prärogative des Kaisers. Es ist ja zweifellos, daß hierin, in der Beschränkung des Berufungsrechts des Kaisers auf den Oktober, oder vielmehr in der Nötigung zur Berufung dadurch, daß Sie also im § 13 \*) einschalten: hinter der

\*) Artikel 13 der Reichsverfassung, welcher offenbar gemeint ist und dem Redner vorschwebt, lautet etwas anders: „Die Berufung des Reichstags und des Bundesrats findet alljährlich statt, und kann der Bundesrat ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne

Kaiser kann berufen: der Kaiser muß im Oktober berufen — eine Beschränkung der Prerogative liegt, aber ich meine, diese Frage solle nicht Gegenstand der Diskussion dieses Hauses sein, so lange Seine Majestät der Kaiser Seine Ansicht darüber nicht geäußert hat. Wenn der Kaiser es den Interessen des Reiches entsprechend findet, Seine Prerogative zu beschränken, so wird die Frage der Prerogative Seine Majestät nicht abhalten, dem Lande dieses Opfer an Machtvollkommenheit zu bringen; aber wohl kann es Ihn empfindlich berühren, daß man über Seine Rechte aburteilt, ehe Er Seine Meinung geäußert hat und Beschlüsse faßt, ob Er sie aufgeben soll oder nicht. Ich glaube, da könnte man eine Initiative oder Andeutung des Kaisers durch Seine berufenen Organe abwarten, ob Er dazu geneigt sei, denn ohne Seine Bereitwilligkeit kommen Sie doch nicht darüber hinweg, und das ist deshalb eine Frage — ich kann die Diskussion nicht hindern, sich beliebig zu bewegen, aber ich muß sagen, das hängt allein von der Entschließung des Kaisers ab. Der Kaiser hat bisher Seine persönlichen Rechte noch nicht zur Diskussion und Beschlußfassung durch den Reichstag gestellt.

Die Frage der Priorität des Reichs, die durch den Oktober erreicht werden soll, und die der Herr Abgeordnete Rickert durch seinen Antrag ganz allgemein erreichen will, wäre ganz einfach dadurch zu erreichen, daß man den Anfang des Budgets noch um drei Monate verschiebt; dann würde bei jährlichem Budget für die Landtage der Zeitraum nach der Reichstagsitzung von Ostern bis So-

---

den Bundesrat berufen werden.“ Natürlich erfolgt die Berufung immer durch den Kaiser.

hanni eine vollkommen geeigneteren sein zur Beratung. Daß der Reichstag und der Bundesrat im allgemeinen auf eine für sie unbequeme Zeit abgeschoben werden sollen, damit kann ich als Reichskanzler mich nicht einverstanden erklären, und schon diese Zurücksetzung des Reichstages und des Bundesrates würden mich zu einem Gegner solcher Bestimmung machen, welche die angenehmere Sitzungszeit den Landtagen zuwiese. Das Deutsche Reich ist uns noch lange nicht, bei unserem angeborenen Partikularismus, nicht nur staatlichem, sondern auch provinziellem und Ressortpartikularismus, noch lange nicht so in Fleisch und Blut eingedrungen, daß wir nicht wohl thäten, es stets vor Aller Augen auf den ersten Platz zu schieben und ihm den Ehrenplatz zu lassen, und ich werde, so lange ich irgend mitzureden habe, für den Reichstag oder den Bundesrat die günstigste Zeit, den Winter, nicht aufgeben, das heißt natürlich für die Regel — es kann ja notwendig werden, auch im Sommer Reichstage und Landtage zu berufen, wir waren früher darin nicht verwöhnt, ich erinnere an die Jahre 1848 bis 1852 und 1853, da haben wir im Monat Juni, Juli, August, ja das ganze Jahr hindurch hier und auch in Erfurt getagt, hier auch in den heißesten Sommertagen, wo Berlin von allen denen, die nicht hier bleiben müssen, sorgfältig gemieden wird. Da bitte ich nun also die Herren, deren Interesse sich mehr den Landtagen als dem Reichstage zuwendet, ihr Wohlwollen für jene nicht so weit zu treiben, daß die Landtage im Januar und Februar in der Stadt bleiben wollen, und nachher die Sommerzeit für den Reichstag resp. für den Bundesrat übrig bleibt. Wann müßten denn die Mit-

glieder des Bundesrats mit ihren Arbeiten beginnen, um im Oktober mit der Pünktlichkeit, die Herr Abgeordneter v. Bennigsen verlangt und gegenwärtig vermißt, als fertige Arbeit abzuliefern, sowohl das Budget als auch die übrigen Vorlagen? Hoch im Sommer! Es ist als eine Ungeheuerlichkeit in der Diskussion bezeichnet worden, daß jetzt überhaupt noch Vorlagen kommen; ja, meine Herren, Sie werden auch noch später manche erhalten, und ich will mich fragen, ob meine Pflicht nicht von mir fordert, außer denen, die jetzt in Arbeit sind, Ihnen noch andere zuzuschicken. Sie sind ja nicht gezwungen, sie zu verarbeiten, aber die Regierung hat doch das Bedürfnis, ihre eigene Meinung vollständig kund zu geben und über dieselbe in der Deffentlichkeit keinen Zweifel zu lassen.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei früher Großes geschehen und jetzt nicht — so verstand ich ihn — nun, wir haben auch jetzt, glaube ich, große Aufgaben vor uns, und ich habe die Hoffnung, daß auch weiter Großes geschehen werde. Es ist z. B. vor anderthalb Jahren dadurch Großes geschehen, daß wir in der Zollgesetzgebung aus dem Wege, auf welchem das Land der langsamen Aushungerung unterzogen wurde, wieder in eine verständige Bahn eingelenkt sind, in die alte gute Gesetzgebung des Zollvereins — lange nicht so weit wie früher —, wir hatten damals, als wir prosperierten, einen viel höheren Schutzzoll als heute und als wir ihn jetzt erstreben, namentlich aber, als wir ihn bisher erreicht haben. Aber dieses Herausrücken des Staatswagens und des Reichswagens aus der fehlerhaften freihändlerischen Richtung, bei der das Land von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr mehr ausgehungert wurde, und ohne den gleich-

zeitigen Zuschuß der Milliarden viel früher an Verblutung und Entkräftung zu Grunde gegangen wäre — das Ausbiegen aus der falschen Bahn war eine große Leistung, für die ich Anerkennung erwarte, soweit ich dabei mitgewirkt habe, wenn auch nicht von denen, welchen dadurch ihre politischen Zirkel gestört worden sind. Das Interesse an theoretischen Prinzipien und großen Grund-, Recht- und Verfassungsfragen, an parlamentarischen Gleichgewichtsfragen im Staate ist eben, nachdem man den ersten Durst an der parlamentarischen Quelle dreißig Jahre lang gestillt hat, im Lande sehr vermindert, und man sieht sich jetzt um und fragt, was erfordert unser praktisches Interesse? Die praktischen Interessen leichter zur Vertretung zu bringen, ist der Zweck der Vorlage, und ich würde erfreut sein, wenn nicht in dieser Session, worauf ich nach Lage der Dinge wenig Aussicht habe, aber in der nächsten dieser Zweck erreicht würde, wo ich, wenn ich lebe, wiederum und zum vierten oder fünften Male, wenn es sein muß, dieselben Vorlagen mache, — ich muß nach meiner Ueberzeugung handeln, wenn ich ein ehrlicher Mann bleiben will. Wenn ich die Vorlage immer wieder vorbringe, so verbinde ich damit allerdings das Interesse, denjenigen, die im Volke eine produktive Beschäftigung haben, der sie für die Dauer ihrer Teilnahme an den parlamentarischen Debatten entsagen müssen, wenn sie den ehrenvollen Auftrag ihrer Mitbürger annehmen, die Teilnahme am Parlament dadurch etwas zu erleichtern, daß sie nicht genötigt sind, in jedem Jahre an zwei Parlamenten teilzunehmen. Wenn wir das nicht thun, machen wir den Leuten, die im praktischen Leben stehen, ich meine, die irgend etwas materiell produzieren, Handwerker, Kaufleute, Advokaten und Aerzte

mit wirklicher Praxis (Heiterkeit), Landwirte, Fabrikbesitzer, Industrielle, Leute, deren praktische Erfahrungen uns von hohem Werte sind und die ein volles Recht haben, ihre Interessen hier vertreten zu sehen, und die deshalb von den Wählern hierher geschickt werden, — denen machen wir es bisher ja beinahe unmöglich, an den parlamentarischen Sitzungen auf die Dauer teilzunehmen. Einer nach dem andern wird es müde, hierherzukommen und — verzeihen Sie, ich will niemand persönlich verletzen, ich selbst ver falle in den Fehler, zu lang zu reden, — bei der ungeheuerlichen Länge der einzelnen Reden und bei den sehr geringen Bezirken politisch betrachtet, bei dem sehr geringen Bruchteil der politischen Elemente des Reichstages, von dem die Redner gestellt werden, — das ermüdet zuletzt außerordentlich; namentlich da man viele von den Reden vorher zu Hause gedruckt gelesen hat, lieber als daß man sie hier anhört, wo man dazu die Natürlichkeit des Redners vor sich hat. Wir bekommen auf diese Weise schließlich zwei verschieden veranlagte Kategorien von Abgeordneten. Die einen, welche die Zeit des Schlusses gar nicht abwarten können, um ihre Geschäfte, worin sie schwer vermißt werden, wieder aufzunehmen; die anderen, die bedauern und seufzen, wenn sie der liebgewordenen Gewohnheit, hier öffentlich zu sprechen und den Fraktionen und Kommissionen beizuwohnen und den ganzen öffentlichen und kameradschaftlichen Beziehungen entsagen zu müssen, weil sie in Gottes Welt weitere Beschäftigung eigentlich nicht haben, wenigstens keine solche, die sie lieben. (Heiterkeit.) Wenn ich mir einen Beamten in guten oder geringen Verhältnissen denke, der nach einer Reichstags-sitzung bei gutem Sommerwetter wieder seine staubigen Bureau

besuchen und seinen strengen Dienst thun soll und demselben Vorgesetzten wieder eine gewisse Anerkennung zollen soll, auf den er bis dahin von seinem kurilischen Sessel mit einer gewissen Geringschätzung herabgeblickt hat, von der Höhe des Abgeordneten, so begreife ich, daß den, wenn er an die Herrlichkeiten des vergangenen parlamentarischen Lebens zurückdenkt, ein gewisses Heimweh beschleicht und er wegen Ermüdung durch die parlamentarischen Arbeiten einen berechtigten Badeurlaub anstrebt. (Heiterkeit.) Aber dabei läuft ein solcher Abgeordneter, der mit dem Lande nicht die Fühlung hat, welche gemeinsame Arbeit, gemeinsames Schaffen und Erwerben mit den Wählern geben, auch sehr leicht Gefahr, jede Fühlung und jede Möglichkeit der richtigen Beurteilung der Interessen und der Wünsche des Kreises, der ihn gewählt hat, zu verlieren. Es ist ja schwierig und langdauernd, bis der Wähler in seiner Provinz sich über diesen Mangel vollständig klar wird, denn es gibt immer sehr viele Mittel, ihn darüber zu einer unerwünschten Ansicht nicht kommen zu lassen. Ich habe ja selbst früher Wahlreden zu halten gehabt — stenographiert werden sie in der Regel nicht — und ich habe sehr oft das Gefühl gehabt, wenn der Wähler mich und meine ganze Thätigkeit vollständig kannte, würde er mich nicht wählen (Heiterkeit); ich habe aber von anderen das Gefühl, wenn er mich kannte und wüßte, was ich erstrebe, so würde er mich wählen. Also es ist nicht leicht, eine vollständig klare Ansicht über seine Vertreter zu gewinnen. Aber ich halte es im Interesse des Reiches für eine große Gefahr, wenn es dahin kommen sollte, daß die Mehrheit unter die Herrschaft derjenigen Abgeordneten fallen sollte, die eine andere, eine bürgerliche Beschäftigung eben nicht

haben, die gewerbsmäßig Volksvertreter und deshalb im Reden die geübtesten sind, und welche die Stoffe, über die gesprochen wird, auf Monate und Wochen vorher sorgfältig durchgearbeitet haben, weil sie dieselben auch in der Publizistik vertreten und ihnen Anklang zu verschaffen suchen, — ihre Zeit erlaubt es ja, sie sind ausschließlich darauf angewiesen. Und sie stehen dann, so wie es auf die Geschicklichkeit, auf die rhetorische Mensur ankommt, ja, vermöge der größeren Mensurpraxis, die sie haben, außerordentlich im Vordergrunde. In den Volksversammlungen kennen wir ja die Typen, die sich bis zu rhetorischen Klopffechtern ausbilden, — welche es natürlich hier nicht gibt (Heiterkeit) — aber dort sieht man, wie die jeden Widerstand sofort niederrennen und scharf im Zaume halten. Aber ich wiederhole, wie ich das schon neulich wiederholt habe, daß im Reichstage die Reden zwar zur Orientierung dienen, aber daß sie keine Herrschaft üben dürfen; der Wähler hat ein Recht auf einen unabhängigen, auch von der überlegenen Beredsamkeit weder beeinflussten noch eingeschüchternen Vertreter.

Ich erwähnte, daß mein System, von dem ich ja hier nur die ersten Salons \*) zu stecken suche, dahin gehen würde, daß auch die Landtage durch Reichsgesetz genötigt würden, diesem selben System zu folgen, und dann wird auch die Priorität des Reichsbudgets zu erreichen sein, das Reichsbudget von 1881/83 wird die Unterlage des Landesbudgets von 1882/84 sein, und so werden sie eins in das andere greifen und sich rechtzeitig ergänzen und forrigieren.

Die finanzielle Schwierigkeit, welche der Herr Vor-

---

\*) Im Militärwesen so viel wie Absteckpfähle.

redner in der Vorlage fand, kann ich doch in dem Maße, wie er sie schilderte, nicht anerkennen. Schwierig sind beide Wege. Aber wir haben früher manches Schwierigere überwunden, es gibt in einzelnen Bundesstaaten schon längst mehrjährige Budgets, und ich habe nicht gehört, daß deren Finanzen schlechter verwaltet werden als die anderen — vielleicht im Gegenteil!

Wenn man durch die Uebertreibung und Häufung der parlamentarischen Sitzungen und durch die Uebertreibung der Dauer der einzelnen, denen, die auch noch andere Geschäfte haben, denen, die nicht bloß fruges consumere nati sind, die nicht bloß von Gehalt, Honorar und Kapital leben, . . . wenn man denen die Beteiligung am Reichstage schwer macht, dann wird man mit der Zeit dahin kommen, daß die Volksvertretung nur eine neue Spezies, oder ich will lieber sagen Gattung der „Bureaufratie“ werden wird, daß wir, wie wir erbliche Beamtenfamilien haben, so auch erbliche Parlamentarierfamilien haben werden, die von Hause aus ihr Studium darauf richten, und die, wie der volkstümliche Mund sich ausdrückt, sagen: „Ich will Abgeordneter lernen“ (Weiterkeit), und wenn man findet, daß dieses Gewerbe doch auch seinen Mann nährt und einen zuweilen recht gut in die Höhe bringt . . . meine Karriere ist ja auch lediglich eine parlamentarische, von mir hätte in meiner ländlichen Zurückgezogenheit niemand etwas erfahren, wenn ich nicht zufällig Mitglied des Vereinigten Landtages von 1847 gewesen wäre . . . also ich rechne mich immer ein, wenn ich von Parlamentariern rede. (Weiterkeit.) Aber die Bureaufratie weiter hinaus und auf das parlamentarische Leben auszudehnen, und auch dieses zu einem Zweige der Reichs- und Landesbeamtenverwaltung werden zu

lassen, der mit der *misera contribuens plebs*, die da schafft und arbeitet, wagt und wettet, erwirbt, gewinnt oder verliert, wenig Berufungspunkte und namentlich nicht gemeinsame Interessen und Denkungsweise hat, halte ich für schädlich; denn der beste Beamte, dessen Großvater und Vater Beamte waren, dessen ganze Erziehung darauf gerichtet war, weiß bestimmt nicht, wie seinem Wähler, der nie Beamter gewesen ist, der auch in seiner Familie nicht einen Beamten gehabt hat, in seinem Hause, seinem Streben, seinem Wesen zu Mute ist. Wir haben früher auf dem Lande gesehen: wenn die Herren Regierungsräte auf das Land kamen, um praktische Dinge zu untersuchen, so hatte man leicht den Eindruck: na, recht viel versteht er nicht davon, aber man hatte bei dieser Bureaufratie doch noch die Beruhigung, daß sie kein anderes Bestreben kannte, als zu finden, was Rechtens war. Letzteres ist jetzt durch manche neuere Einrichtungen leider mehr in Hintergrund gedrängt; die ehrliche, rechtliche Ueberzeugung, der dringende Wunsch, zu finden, wer Recht hat, war unserer Verwaltungsbureaufratie vollständig treu geblieben und ist bei ihr durch politisches Parteiwesen noch heute nicht so beeinflusst, wie andere Kategorien.

Nun weiß ich nicht, ob ich die mannigfachen und mir im Munde des Herrn Vorredners nach ihrer Schärfe und unerwarteten Ausstellungen, die er an der Vorlage und an der Tendenz derselben in der ganzen Politik der Regierung machte, indem er sie als die Ursache des Zurückgehens im öffentlichen Interesse am Deutschen Reiche anführte, ob ich die alle werde beleuchten können, es ist mir ja nicht möglich; ob schon ja der Herr Vorredner nach seiner Gewohnheit klar und verständlich sprach, so

würde ich doch darauf nicht eingehen können, indem ich mich physisch nicht beherrsche. Aber ich möchte ihn bitten, sich persönlich und mit den Freunden, die ihm anhängen, doch nicht dieser traurigen pessimistischen Auffassung hinzugeben, welche ich im Namen der Fraktion, welcher er angehört, zuerst von der Nationalzeitung ankündigen hörte, etwa vom Ende 1877 an, wo alle unsere Zustände geflüchtig in den düstersten Farben gemalt wurden, es gehe zurück, die Reaktion sei im Anzuge, die Reaktion jeder Art, die sich schließlich doch nur darauf konzentrierte, daß auch die Schutzzölle zur Reaktion gerechnet wurden, ohne zu bedenken, daß die beiden freiesten Republiken, die wir augenblicklich haben, Amerika und Frankreich, recht tüchtige Schutzzölle uns gegenüber stellen. Alle diese Klagen über Befürchtung der Reaktion, die düstere Mißstimmung — ich verweise jeden auf den Stil der Leitartikel in der Nationalzeitung, mir ist er nicht geläufig, weil er in den Schilderungen der Wolken, welche über uns herabhängen, zu beladen und zu schwer ist. Die Nationalzeitung betrachte ich jetzt nicht mehr als Blatt der Fraktion, aber sie war es damals.

Ich möchte den Herrn Vorredner dringend bitten, der mir unter seinen Fraktionsgenossen der Mitkämpfer gewesen ist, dem ich wirklichen Beistand verdanke, und dem das Deutsche Reich für seine Herstellung, für seine Konsolidierung so viel schuldig ist, für seine Politik von langen Jahren her, — an ihn persönlich möchte ich doch die Bitte richten, sich durch Bestrebungen und Einflüsse, die ich für sachliche nicht halten kann, nicht der Reichspolitik, wie sie jetzt getrieben wird, weil ich, so lange ich die Leitung in den

Händen habe, keine andere gegen meine Ueberzeugung treiben kann, — sich nicht der Reichsregierung in dem Maße zu entfremden, wie ich es befürchten muß, wenn ich die Richtung und Tonart seiner Rede höre. Es wäre das meines Erachtens ein großer Verlust für unsere parlamentarische Entwicklung auf der Basis der Verständigung zwischen Parlament und Reichsregierung und allen Seiten hin, und mir persönlich sehr schmerzlich, nicht bloß wegen meiner persönlichen Gefühle für den Herrn Vorredner, sondern auch wegen der Pläne, die ich an die Möglichkeit geknüpft hatte, daß zwischen den Herren, die der Führung des Herrn Vorredners folgen, und denen, die sich rechts an ihn anschließen, eine Verschmelzung eher möglich sein würde, als zwischen denen, die sich links an ihn anschließen, und deren äußerster linker Flügel überhaupt im Ende gar nicht abzusehen ist. (Große Heiterkeit.)

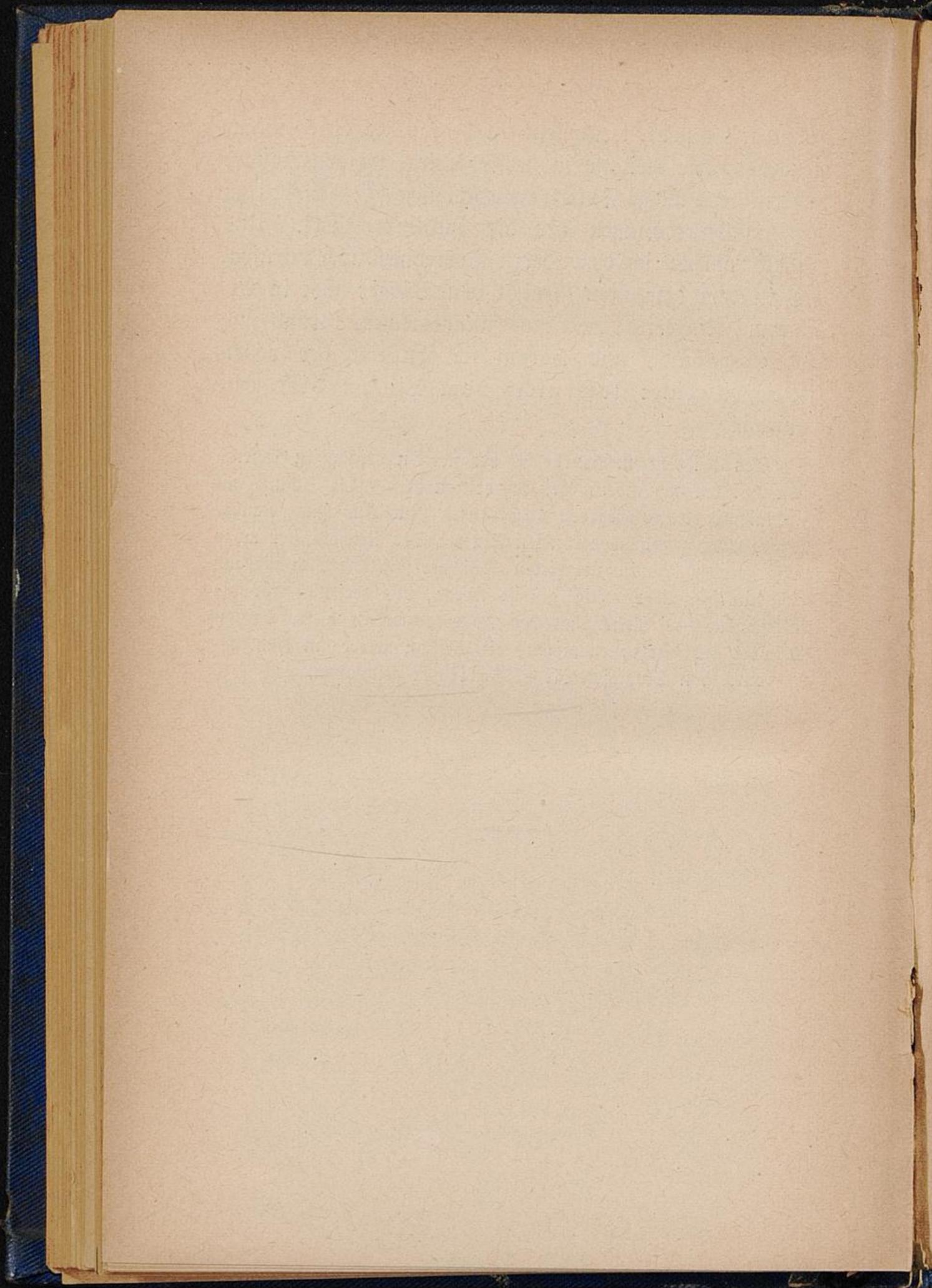
Nachdem wir bei mehreren Wahlen gesehen haben, daß die Sozialdemokraten einstimmig für fortschrittliche Kandidaten stimmen, müssen wir befürchten, daß zwischen diesen Verbindungen eine Art Kartellverhältnis für die Wahlen doch eingetreten ist; nachdem wir gesehen haben, daß die Herren, die aus der nationalliberalen Fraktion nach links hin ausgeschieden sind \*), ihre Führung bei der Fortschrittspartei nehmen, so kann ich wohl sagen, daß auf diese Weise, wenn die jetzige national-liberale Fraktion die Anlehnung nach links fester nimmt, die Kontinuität der gegenseitigen Beziehungen von dem rechten Flügel der Nationalliberalen bis in die Sozial-

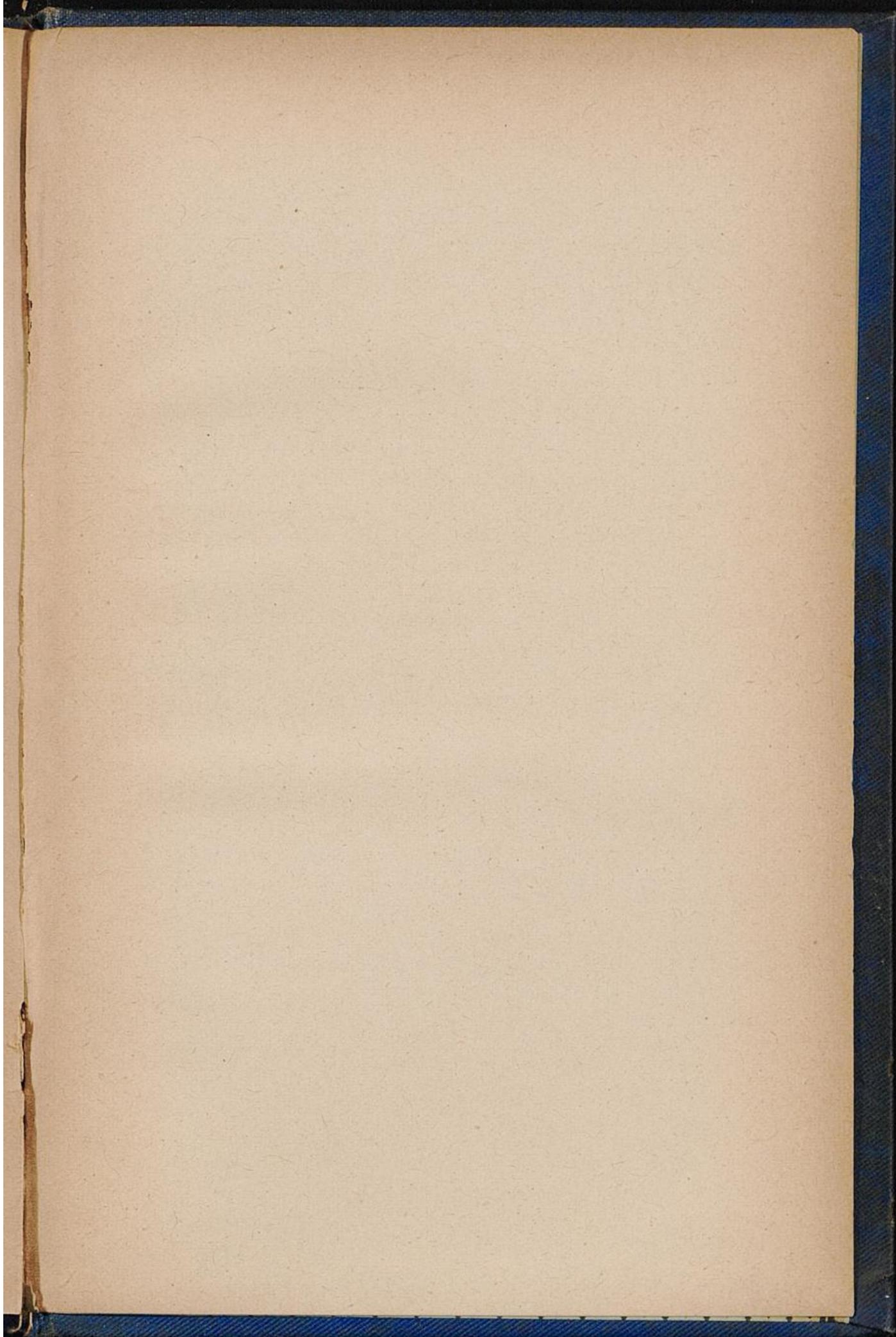
\*) Die sogenannten Sezessionisten.

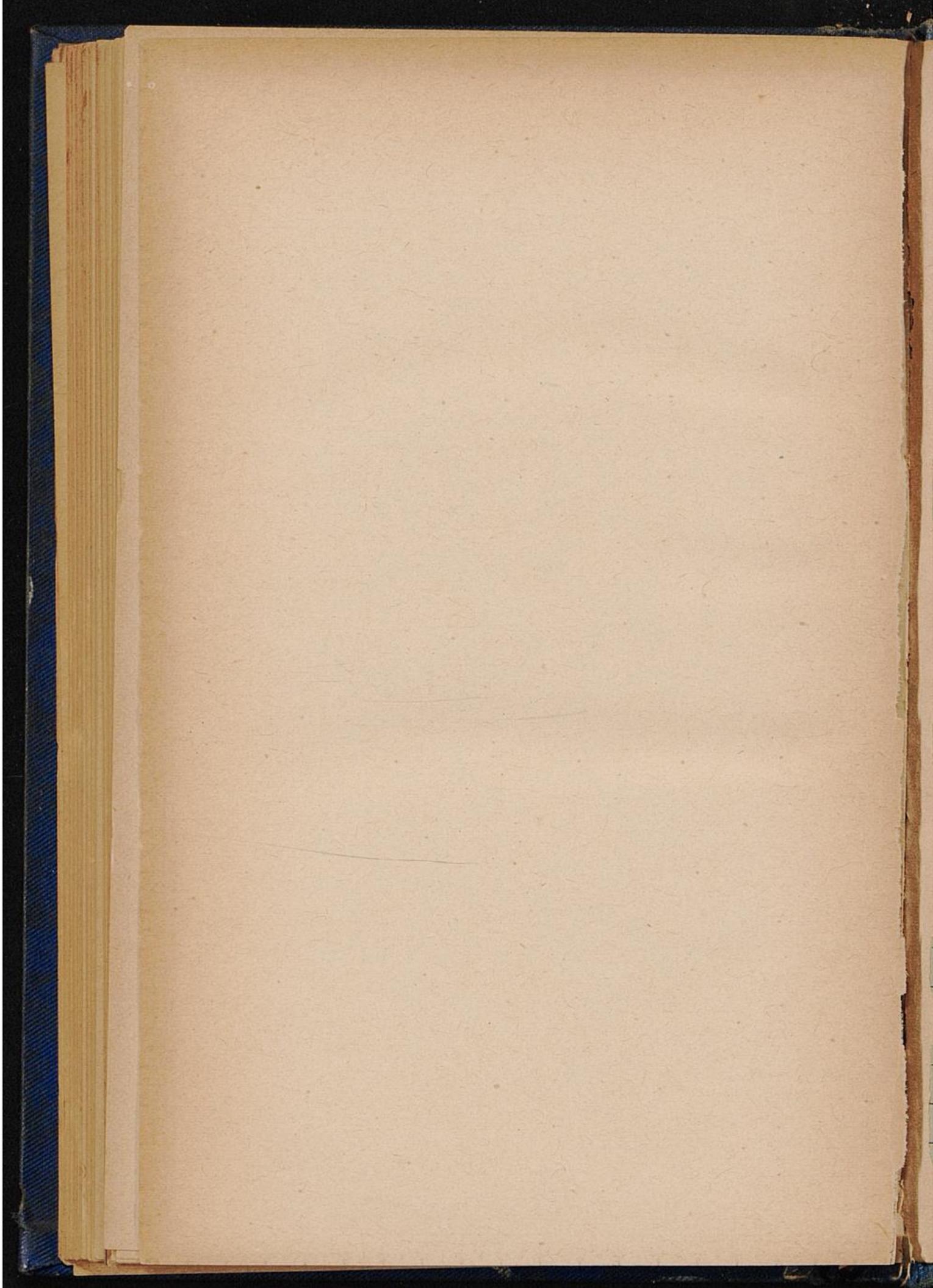
demokratie hinein, wenigstens in dem praktischen Zusammengehen, wie weit sie in der Theorie auch voneinander entfernt sein mögen, nicht ausgeschlossen ist, sondern zu meinen Befürchtungen für die Zukunft gehört. Und deshalb möchte ich dem Herrn Vorredner noch zurufen, was in dem bekannten Gedicht von Bürger ihm in Erinnerung sein wird, das auf hannoverschem Grund und Boden entstand, und warum ich ihn mit der vollen Herzlichkeit bitte: laß nicht vom Linken dich umgarnen!

Der Gesetzentwurf wurde bei der zweiten Lesung in wesentlichen Punkten abgeändert, bei der dritten in der 41. Sitzung am 16. Mai mit kleiner Mehrheit abgelehnt. Zur Annahme gelangte nur der Antrag des Abgeordneten Rickert: Der Reichskanzler möge ersucht werden, dahin zu wirken, daß der jährliche Etat für das Reich künftig früher fertig gestellt werde, als derjenige für die Einzelstaaten. — Weiter hat der Reichskanzler in dieser Session das Wort nicht mehr genommen, die Session wurde am 15. Juni 1881 durch den Staatssekretär v. Bötticher geschlossen.









## Deutsche Litteratur.

51. **Amthor, Gerhard v.,** Drei Rüsse.  
Unter dies. pitant. Tit. vereint d. durch f. originelle Schreibweise u. d. tiefen sittl. Gehalt f. Schriften sich auszeichnende Autor drei nach Inhalt u. Form festsetzende Erzählungen.
21. **Anzengruber, L.,** Feldrain und Waldweg.  
Eine Reihe künstlerisch in sich abgerundeter Erzählungen sind in dies. Bande vereinigt u. geben ein anschauliches Bild von dem Können des Autors.
9. **Arnim, L. Adim v.,** Die Kronenwächter.  
Der dichter. Zauber, welch. diese Blüte d. Romanistik auf d. Leser ausübt, entspringt d. glücl. Vereinig. einer objectiven Darstellung mit ausgeprägter Subjektivität.
5. **Becker, August,** Auf Waldwegen.  
Diese von kräftigem Laubendust der Thüringer Berge durchzogene Novelle fesselt besond. durch die prächtige Schilderung der landschaftl. Szenerie.
75. — — Das alte Bild.  
Eine einfache, aber v. warmen Herzblute durchströmte Erzählg. d. vielgeles. u. belob. Romancier's.
4. **Biernacki, F. C.,** Die Hallig, oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee.  
Eine ernste, v. religiösem Geiste getragene Schilderung des Lebens u. Treibens auf der Hallig. Klassisch sind die eingestochenen Naturbilder.
81. 83. 92. 276/77. 279. 286. 281. 282. 283. 284. 285.  
**Fürst Bismarck als Redner.** Vollständige Sammlung d. parlamentarischen Reden Bismarck's seit dem Jahre 1847. Sachl. u. chronol. geordnet mit Einl. u. Anmerk. versehen v. W. Böhm. Bd. 1—11.  
Der Hrsg. äußert sich über die Bedeutung der Reden aus jener Zeit: „Eine Sammlung dieser ersten Reden ist einem bisher ungehörlich wenig beachteten edelverhaltigen Boden zu vergleichen, in welchem erfolgreich zu schürfen nicht schwer fällt, in welchem Körner edelsten, gediegensten Goldes in Fülle und Fülle sich vorfinden.“
54. **Briefe d. Elisab. Charlotte v. Orleans** 1673 bis 1715. Ausg. v. L. Geiger.  
Eine der treffendsten Schilderungen von d. Verhältnissen u. Personen am Hofe Ludwig XIV., aus der Feder einer der geistreichsten Frauen ihrer Zeit.
20. 26. **Briefwechsel zwisch. Schiller u. Goethe.** 2 Bde. Hrsg. v. R. Vopberger.  
Eines d. schönst. Vermächtnisse d. unvergängl. Dichterpaares, d. lauterst. Offenbargn üb. d. Beziehung d. groß. Geister z. einander u. z. ihr. Zeit, d. unentbehrliche Supplement zu allen Ausgaben ihrer Werke.
45. **Bhr, Robert,** Der heimliche Gast.  
Diese Erzählg. d. „öster. Spieshagen“ gehört z. den originellst. Arbeit. d. gefeiert. Romanschriststeller's, der hier in engem Rahmen all seine Vorzüge zeigt.
66. **Diethoff, G.,** Unter der harten Hand. Kulturhistorisches Zeitgemälde.  
Vers. schildert i. dies. histor. Zeitgemälde mit kräftig. Farben d. Bersörg Heidelberg's u. die Verwüstg. der Pfalz in patriotisch schwingvoller Darstellung.
78. **Chrlsch, S.,** Novellen aus d. Musikantenleben.  
Der i. weit. Kreisen bekante Musikästhetiker bietet hier seinen Freunden eine Reihe grazioser u. lebenswahr gezeichneter Novellen.
39. **Elbe, A. v. d.,** Lüneburger Geschichten.  
In nuce zeigt sich i. dies. klein. Kabinettstückchen echter Erzählungskunst das reiche Talent der gemüthstiefen Verfasserin.
25. **Engel, F. F.,** Herr Lorenz Start.  
„Ein Charaktergemälde“ nennt der Verfasser sein Werk, u. mit Recht: der Held ist ein Charakter, das Urbild eines echten deutschen Bürgers!
77. **Faust's Leben.** Von G. R. Widmann. Hrsg. von F. Lünger.  
Wiedergabe d. berühm. alt. Volksbuches, auf welche Quelle d. breite Strom d. Faustlitt. zurückzuführen ist.
1. **François, Luise v.,** Phosphorus Pollunder.  
Zu Füßen des Monarchen.
49. — — Judith, die Kustwirthin.  
Der 1. Bd., v. F. Kürschner eingekl., umfaßt zwei dreh lebenswürdig. Humor wie treffl. Landschaftsschilderun. gleich ausgezeichn. Erzählun., w. die Judith an Plastik u. Charakterisierg. noch z. überr. sucht.
94. — — Das Jubiläum und andre Erzählungen.  
Das bestückende Erzählertalent der Verfasserin offenbart sich auch in diesem Bande, welcher, davon sind wir überzeugt, mit derselben Freude wie die übrigen Bände der Collection von der deutschen Leservelt, besonders den weiblichen Elementen derselben, begrüßt werden wird.
73. **Frey, Jak.,** Erzählungen aus d. Schweiz.  
Die Begab. uns. Dichters zeigt sich besond. auf d. Gebiete gedämpfter Naturlaute u. einer weniger erschütternden als rührenden Tragik.
67. **Friedrich der Große.** Ein Lebensbild in seinen Briefen. Von C. Schröder.  
D. bef. Hrsgbr. d. Werke Friedr. d. Gr. stellt hier mit fein. Geschmack u. histor. Scharfblick diejenigen Schriftstücke d. groß. Königs zusammen, welche i. ihrer Gesamtheit eine Geschichte seines Lebens bieten.
47. **Galen, Ph.,** Der Pechvogel u. a. Erzählungen.  
Der berühmte Romancier gibt in dies. Erzählun. drei mit viel Laune geschrieb. amüsante Humoresken, die eine genügf. Unterhaltung verbürgen.
95. **Gaudy, Frz. v.,** Ausgewählte Erzählungen.  
Aus d. Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen, ein Vorläufer von „Buchholzens in Italien“, vielen ein alter lieber Bekanter, stellt sich hiermit in neuer blauer Uniform vor. Ergöben wie uns bei der Lectüre dieses Tagebuchs an dem

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

- Humor des Dichters, so packt uns der „Ragen-  
raphael“ so recht eigentl. am Herzen. Hier der heitere  
fühl. Himmel, dort d. schwermütige dtsch. Föhrenwald.
- 90/91. **Gotthelf, Jeremias**, *Uli der Knecht*. 2 Bde.  
Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, das  
trotz Auerbach und seinen Nachtretern noch immer  
unerreicht dasteht, was psychologische Wahrheit u.  
echte Lokalfarbe anlangt.
- 85/86. **Grimmelshausen**, *Der Abenteuerl. Sim-  
plicissimus*. In das Neuhochd. übertr. 2. Bde.  
Es hiesse Eulen nach Athen tragen, von der  
hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung dieses Ro-  
manes, in dem sich das Jahrhundert des großen  
Krieges getrennt wieder spiegelt, viele Worte zu  
machen; der *Simplicius* gehört unstreitig zu den  
Büchern, die man wieder u. immer wieder liest u.  
zwar mit stets erhöhtem Genuß.
22. **Hauff, W.**, *Lichtenstein*.  
Von d. besten deutschen Erzähler im ersten Vier-  
tel dieses Jahrh. die mit Recht beliebteste Erzählg.  
welche auf histor. Hintergründe eine anmutende  
Herzensgeschichte sich abspielen läßt.
278. **Heine**, *Buch der Lieder*.
60. 71. **Humboldts Briefe an e. Freundin**. Bd. I./II.  
Briefe voll tiefer, ernster Gedanken, losgelöst v.  
all. Privat- u. Stofflichen, einzig zu d. Zwecke ge-  
schrieben, e. unglückl. Frau üb. d. Misere d. Lebens  
zu erheben u. in das Reich der Ideale, des unver-  
gänglichen in u n e r e n Glückes einzuführen.
2. **Zimmermann, Karl**, *Der Oberhof*.  
Ein Werk wie „der Oberhof“, das gesündeste und  
deutscheste Idyll echten Volkslebens, bedarf keiner  
weiteren Empfehlung.
7. **Zunghans, S.**, *Die Erbin wider Willen*.  
Die Verf. des „Haus Eckberg“ ist e. Liebling der  
besseren Lesewelt, welche auch mit Freund. dies. Band  
begrüßt hat; die Redakt. ließ bereits e. zweiten Bd. :
53. — — **Hella Fasmund u. a.** Erzählungen  
folgen, d. stofflich u. formell jenem gleichwertig ist.
58. **Ludwig, J.**, *Mein Großoheim u. A.*  
Einfachheit in der Darstellung, wie zarte Cha-  
rakterzeichnung werden der Verf. viele Freunde be-  
sond. unter dem schönen Geschlechte erwerben.
35. **Möllhausen, Valduin**, *Der Leuchtturm am  
Michigan u. a. Erzählungen*.  
Das Wort Platens: „Handlung ist der Welt  
allmächtiger Puls“ könnte das Motto der Möllhau-  
senschen Erzählungen sein. Ueberall Leben u. Hand-  
lung, frische u. farbenjatte Schilderung.
79. 80. **Nettelbeck, Joach.**, *Bürger zu Kolberg*.  
Eine Lebensbeschreibung v. ihm selbst aufgezeichnet.  
Die v. opferfreudigster Vaterlandsliebe durch-  
drungene Selbstbiographie e. Mannes, der, wie we-  
nige, die Bürgerkrone verdient, hat d. vollsten An-  
spruch darauf, i. jed. deutsch. Hause vorhand. zu sein.
70. **Das Nibelungenlied**. Uebers. nach d. Hand-  
schrift A. Nebst e. hist.-ästhet. Einl. v. Vern. Hahn.  
Mustergültige Uebersetzung mit e. umf. Einleitg.,  
welche die d. Nibelungenlied betr. Fragen v. neuem  
Gesichtspunkte aus behandelt.
74. **Basqué, Ernst**, *Zwei Eleben Worths*.  
Amüsante u. originelle Erzählg. des beliebt. Ro-  
manschriftstellers, die den Vorzug hat, auch einer  
bestimmt lobenswerten Tendenz z. Ausdruck z. verhelfen.
18. **Platters, Th.**, *Leben*. Hrsg. v. S. Dünger.  
Hochinteressantes und kulturhistorisch wichtiges  
Memoirenwerk eines durch Nacht zum Licht gelang-  
ten Mannes, der es vom Ziegenhirten bis zum  
Rektor der latein. Schule in Basel brachte.
37. **Ring, Max**, *Frauenherzen*.  
Zwei tief empfunden. kleine Nov., aus d. Herzensleb.  
der Frau, ihr. Freun u. Erkenen, Leid u. Siegen, auf  
d. Hintergründe gut getroff. gesellschaftl. Zustände.
87. **Sacher-Masoch, L. v.**, *D. kleine Adam. Sascha  
u. Sascha*.  
Das eigenartige Talent unseres Dichters, seine  
glänzende Darstellungskraft u. meisterhafte Realis-  
tisch, wird auf jede kräftige gesunde Natur höchst an-  
ziehend, u. wenn nicht immer wohlthuend, so doch  
belebend wirken.
27. **Schmidt, Max**, *Die Miesbacher*.
57. — — *Glasmacherleut'*.  
Diese packend. Erzählgn. aus d. bayer. Dorfleben  
zeichnen sich durch ergreif. Handlg., urwüchsige Kraft  
u. treue Wiedergabe wirklicher Verhältnisse von an-  
dern Dorfgeschichten vorteilhaft aus.
65. **Schroot, A.**, *Der Dampf*. Eine Darstellung des  
Zeitalters der Dampfmaschine.  
In allg. verständl. Form gehaltene u. anziehende  
Darstellg. d. Verwendg. eines d. wichtigst. Faktoren i.  
industriellen u. Verkehrsleben der Gegenwart.
13. **Schücking, L.**, *Etwas auf dem Gewissen*.  
Einfachheit u. Maßhalten, Naturwahrheit u. sitt-  
licher Ernst sind die hauptsächlichsten Vorzüge der  
Werke Schückings, des westfäl. „Walter Scott“.
41. **Schultes, C.**, *Maigela*.  
Eine ergreif. Herzensgesch. auf dem Hintergründe  
der vorzügl. Schilderung eines verderbt. Kleinstaatl.  
Hofes des vor. Jahrh. Gust. Freytag hat dieselbe  
ein „Gewitter in Worten“ genaunt.
62. **Schwarzfoppen, R. v.**, *Aquarelle*. Mit einer  
Einleitung v. Baron v. Roberts.  
Das Talent der Verfasserin, gesellschaftl. Zu-  
stände z. schildern, anziehende Herzensgesch. darzu-  
stellen, offenbart sich auch in dies. Nov.-Samlung.
15. **Silberstein, Aug.**, *Hochlandsge Geschichten*.  
Erfrischende u. herzfördernde Bilder aus d. Na-  
turleben der Hochlandsbewohner bietet hier der  
Verf. d. „Dorfschwalben“. Gleich M. Schmidt ein  
Meister in der Darstellung ländl. Verhältnisse.
52. **Stillings, Heinrich**, *Jugend, Jünglingsjahre,  
Wandererschaft*.  
Der Verf. dies. Autobiographie genoss, wie bekannt,  
Goethes besondere Gunst, der auch die als echtes  
Volksbuch wirkende erste Abtheilung in Druck gab.
88. **Strand, Gabriel**, *Atalanta van der Hege*.  
Verf. behandelt in der Form des Romans eine  
brennende Tagesfrage mit der ausgesprochenen Ten-  
denz, zur Lösung eines bestehenden Konfliktes im  
deutschen Volk ein Scherflein beizutragen.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

275 **Telmann, R.**, Gerichtet.

Ein auf sittlichster Grundlage basierender Roman aus unseren Tagen, reich an psycholog. Wahrheit u. durchweht von erschütternder Leidenschaftlichkeit.

68. **Tieck, V.**, Werke I. Das Fest z. Knechtwirth. — Dichterleben.

Was T. seit 25 Jahren zu einer groß. Arbeit über Shakespeare gesammelt, fand eingehende u. liebevolle Verwendung in vorliegenden Novellen.

44. **Trends, Fr. v. d.**, Merkw. Lebensgeschichte.

Selten haben d. Schicksale eines Menschen so lebhaftes u. allg. Interesse erregt, wie die Trends, dess. Lebensbeschreibung eine Fülle interessant. Momente darbietet.

93. **Villing, S.**, Benz u. andre Erzählungen.

Die bereits in weitesten Kreisen wohlbekannte Verf. bietet hier den Freunden echter Dorfgeschichten drei Blüthen ihres dichter. Schaffens. Zeichnen sich „Benz“ und „Im Wonnethal“ durch Naturwahrheit und psycholog. Tiefe aus, so ist die Novelle „Der Andre ist's“ besonders packend durch das in ihr pulsierende dramatische Leben.

61. **Vor hundert Jahren.** Elisen v. d. Rede Reisen durch Deutschl. 1784—86 nach dem Tagebuche ihrer Begleiterin Sophie Becker.

Ein neues Memoirenwerk, das die spärl. dtsh. Memoirenlitteratur in bedeutend. Weise bereichert.

48. **Woh, Richard**, San Sebastian.

Ein neuer Roman v. d. mehrfach preisgekrönten Verf. gehört z. d. Bücherjelenheiten. D. Werk ist e. Musterleisig landschaftl. u. feinst. psycholog. Schilderg.

31. **Wächter, D.**, Behmgerichte u. Hexenprozesse.

Verf. hat es verstanden, e. lebensgetreues Bild v. jenen traurig. Zeiten zu entwerfen. Sein Bestreben war, das Wahre v. d. Falschen zu trennen.

43. — — Altes Gold in deutschen Sprichwörtern.

Neben dem berühmten Werke v. Wander wird diese Sammlung von Sprichwörtern dem oft ausgesprochenen Wunsche nach einer derartigen Arbeit in engeren Grenzen vollständig entsprechen.

100. **Gedichte Walthers von der Vogelweide.** Uebers. von Br. Obermann.

Unsere Ausgabe zeichnet sich durch treuen Anschluss an den Sinn der prächtigen Dichtungen,

strenge Wiedergabe der metrischen Form wie Flüssigkeit des Ausdrucks aus und wird sich trotz der guten Einrockchen Uebers. sicher einbürgern.

86. **Weber, R. Jul.**, Demokritos. Ausg. v. P. Moriz.

Höchst unterhaltendes Buch m. einer unerforschlichen Fülle von Wig, Humor, Ironie, guten Einfällen u. köstlichen Anekdoten.

40. **Wessely, J. G.**, Deutschlands Lehrjahre. 1. Bd.: Familienleben. Buntes aus der Außenwelt.

Z. Empfehlg dieses auf gründl. kult.-histor. Studien basierenden Werkes genügt d. Inhaltsangabe: Mihe, Brautstand u. Hochzeit. Aus alt. Burgen. D. Heim d. Bürger's. Aus Bauernhütt. D. Tafelfreud. Deutsch. Straßenleb. Bäd. u. Badeorte. Festbelustigung. u. Schausp. D. Narrentwef. Aus d. Rosenhag.

46. — — Deutschlands Lehrjahre. 2. Bd.:

Weltl. Berufsarten. Des Handwerks gold. Bod. D. Handel. Rechtszustände u. Ger.-Verfahr. D. geh. Künste u. Wissensch. Arztl. Praxis. D. edle Waidw. B. Altar u. aus d. Klosterzelle. Universität. u. Studenten. Aus Künstlerwerkstätten. Z. letzten Ruhestätte.

56. **Wohlgefülltes Schatzkästlein deutsch. Scherzes und Humors.**

Reichhaltigste Samlg alles Dessen, was an Scherz u. Humor vereinzelt vorkommt, als Unterhaltg u. Kürzung müßig. Stund., wie als Beitrag zur Erkenntnis deutschen Gemüthes u. Verstandes wertvoll.

55. **Wolzogen, C. v.**, Agnes v. Lilien.

Dies. vortreffl. Roman d. Schwägerin Schillers, der höchst ansprechende Schilderng d. dtshn Famil.-Lebens enthält, wurde bei sein. erst. Erscheinen selbst von den beiden Schlegels für ein Werk Goethes gehalten.

24. **Wurm, W.**, Das Wasser.

In populär-wissensch. Weise belegt aus langjähr. Praxis der ärztl. Dirigent v. Bad Teinach Pindars Wort: „Das Beste ist das Wasser.“ Das Buch gehört in jede Hausbibliothek.

88. **Ziemssen, Ludw.**, Umwege zum Glück.

Sinnige anmut. Erzählg d. beliebt. Schriftstellers, der darin i. ansprechendst. Weise ein Vorkommnis modernen Lebens mit lebensfrischen Farben ausführt.

10. 11. **Zolling, Th.**, Reise um die Pariser Welt.

Diese frisch., durchweg auf eig. Anschauung beruh. Schilderng geb. e. getreues Bild des geist. wie gesellsch. Pariser Lebens unter der dritten Republik.



Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

Humor des Dichters  
raphael" so recht eigen  
fühl. Himmel, dort d. sch

90/91. **Gotthelf, Feren**  
Ein Volksbuch im  
trog Auerbach und s  
unerreicht dasteht, wa  
echte Vokalfarbe anlar

85/86. **Grimmelschau**  
plicitissimus. In da  
Es hiesse Eulen r  
hohen kulturgeschichtl  
manes, in dem sich d  
Krieges getreulich wi  
machen; der Simplic  
Büchern, die man wi  
zwar mit stets erhöht

22. **Hauß, W., Richter**  
Von d. besten deutse  
tel dieses Jahrb. die n  
welche auf histor. G  
Herzensgeschichte sich

278. **Heine, Buch der**

60. 71. **Humboldts Bri**  
Brieft voll tiefer, es  
all. Privatn u. Stoffl  
schreiben, e. unglückl.  
zu erheben u. in das  
gänglichen in n e r e n

2. **Zimmermann, Ka**  
Ein Werk wie „der k  
deutsche Jdyll echter  
weiteren Empfehlung.

7. **Zunghans, S., Di**  
Die Verf. des „Hau  
besseren Lesewelt, wese  
begrüßt hat; die Redat

53. — — **Hella Jasmun**  
folgen, d. stofflich u. se

58. **Ludwig, J., Mein**  
Einfachheit in der S  
rakterzeichnung werde  
fond. unter dem schöne

35. **Möllhausen, Val**  
Michigan u. a. Erzäh  
Das Wort Platens  
allmächtiger Puls" lö  
senschen Erzählungen  
lung, frische u. farben

79. 80. **Nettelbeck, Joa**  
Eine Lebensbeschreib  
Die v. opferfreudig  
drungene Selbstbiogre  
nige, die Bürgerkrone  
spruch darauf, i. jed. de

70. **Das Nibelungenl**  
schrift A. Nebst e. hist.  
Dunsergültige Ueber  
welche die d. Nibelung  
Gesichtspunkte aus be

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

**TIFFEN** Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

eths.  
beliebt. Mo-  
at, auch einer  
ckz. verhelfen.

Dünger.  
sch wichtiges  
Licht gelang-  
eten bis zum  
achte.

o. Verzensleb.  
a. Siegen, auf  
ftl. Zustände.

dam. Gascha

ichters, seine  
ehafte Realit-  
aur höchst an-  
mend, so doch

er. Dorfleben  
nächste Kraft  
nisse von an-

arstellung des

u. anziehende  
ft. Faktoren i.  
genwart.

wissen.  
ahrheit u. sitt-  
Vorzüge der  
ster Scott".

Hintergrunde  
br. kleinhaatl.  
y hat dieselbe

e. Mit einer

llschafft. Bu-  
gsch. darzu-  
v.-Samlung.

ichten.  
r aus d. Na-  
etet hier der  
. Schmidt ein  
hättnisse.

glingsjahre,

ß, wie bekannt,  
die als echtes  
i. Druad gab.

der Sege.  
Romans eine  
ochenen Ten-  
tonstiftes im  
gen.

